

*soFid – Sozialwissenschaftlicher  
Fachinformationsdienst*

02/2006

Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie

---

GESIS-IZ Bonn 2006

---

Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst

soFid

---

# **Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie**

Band 2006/2

bearbeitet von

**Christian Kolle**

mit einem Beitrag von

Theresia Höynck und Thomas Görger

---

Informationszentrum Sozialwissenschaften Bonn 2006

ISSN: 0176-4411  
Herausgeber Informationszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft  
Sozialwissenschaftlicher Institute e.V., Bonn  
bearbeitet von: Christian Kolle  
Programmierung: Udo Riege, Siegfried Schomisch  
Druck u. Vertrieb: Informationszentrum Sozialwissenschaften  
Lennéstr. 30, 53113 Bonn, Tel.: (0228)2281-0  
Printed in Germany

Die Mittel für diese Veröffentlichung wurden im Rahmen der institutionellen Förderung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) vom Bund und den Ländern gemeinsam bereitgestellt. Das IZ ist Mitglied der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS). Die GESIS ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

© 2006 Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn. Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere ist die Überführung in maschinenlesbare Form sowie das Speichern in Informationssystemen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers gestattet.

## Inhalt

Vorwort .....	7
Theresia Höynck, Thomas Görgen <i>Tötungsdelikte an Kindern</i> .....	9

## Sachgebiete

1	Allgemeine Darstellungen, Theorien, Politiken, Methoden .....	43
2	Delinquenz, Kriminalität, Deliktarten, Täter, Opfer, Polizei, Verbrechensbekämpfung.....	59
3	Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, Strafvollzug, Justiz, rechtliche Entscheidungen.....	84
4	Prävention, Sicherheitsdienste, außergerichtliche Konfliktlösung, Resozialisierung.....	99
5	Rechtsentwicklung, Rechtskulturen, Rechtsbewußtsein, Rechtsanwendung .....	118

## Register

Hinweise zur Registerbenutzung.....	133
Personenregister .....	135
Sachregister .....	139

## Anhang

Institutionenregister.....	147
Hinweise zur Originalbeschaffung von Literatur .....	151
Zur Benutzung der Forschungsnachweise.....	151



---

## Vorwort zum soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“

Das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) bietet mit dem „Sozialwissenschaftlichen Fachinformationsdienst“ (soFid) zweimal jährlich aktuelle Informationen zu einer großen Zahl spezieller Themenstellungen an. Jeder soFid hat sein eigenes, meist pragmatisch festgelegtes Profil. Gewisse Überschneidungen sind deshalb nicht zu vermeiden.

Quelle der im jeweiligen soFid enthaltenen Informationen sind die vom IZ produzierten Datenbanken SOLIS (Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem) sowie FORIS (Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften).

Die Datenbank SOLIS stützt sich vorwiegend auf deutschsprachige Veröffentlichungen, d.h. Zeitschriftenaufsätze, Monographien, Beiträge in Sammelwerken sowie auf Graue Literatur in den zentralen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. In SOLIS ist bei einigen Hinweisen unter „Standort“ eine Internet-Adresse eingetragen. Wenn Sie mit dieser Adresse im Internet suchen, finden Sie hier den vollständigen Text des Dokuments.

Wesentliche Quellen zur Informationsgewinnung für FORIS sind Erhebungen in den deutschsprachigen Ländern bei Institutionen, die sozialwissenschaftliche Forschung betreiben. Der Fragebogen zur Meldung neuer Projekte steht permanent im Internet unter <http://www.gesis.org/IZ> zur Verfügung.

Literaturhinweise sind durch ein "-L" nach der laufenden Nummer gekennzeichnet, Forschungsnachweise durch ein "-F". Im Gegensatz zu Literaturhinweisen, die jeweils nur einmal gegeben werden, kann es vorkommen, dass ein Forschungsnachweis in mehreren aufeinander folgenden Diensten erscheint. Dies ist gerechtfertigt, weil Forschungsprojekte häufig ihren Zuschnitt verändern, sei es, dass das Projekt eingeengt, erweitert, auf ein anderes Thema verlagert oder ganz abgebrochen wird. Es handelt sich also bei einem erneuten Nachweis in jedem Falle um eine aktualisierte Fassung, die Rückschlüsse auf den Fortgang der Arbeiten an einem Projekt zulässt.

\* \* \*

Im soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“ spiegeln sich zwei ziemlich unterschiedliche Gebiete wider, zwischen denen jedoch manche Querverbindungen bestehen. So finden sich im Kapitel 1 die eher theoretischen Arbeiten zur Rechtssoziologie, aber auch Arbeiten, welche den gesellschaftlichen Standort der Kriminologie bzw. Kriminalsoziologie hinterfragen.

Kapitel 2 befaßt sich mit Delinquenz, vor allem mit Kriminalität, den verschiedenen Deliktarten, mit den beteiligten Gruppen der Täter und der Opfer sowie mit der Verbrechensbekämpfung und mit der in diesem Feld tätigen Institution der Polizei.

Kapitel 3 informiert über Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, über den Strafvollzug und die Justiz.

---

Themen wie Kriminal- bzw. Gewaltprävention finden sich in Kapitel 4 ebenso wie Informationen zu Formen der außergerichtlichen Konfliktregelung. Dem vierten Abschnitt des Fachinformationsdienstes ist gleichfalls das Problem der Wiedergutmachung zugeordnet. Zudem gibt es dort Nachweise von Forschungsprojekten und Literatur, die die Arbeit von sozialen Diensten wie z.B. die Jugendgerichtshilfe oder die Straffälligenhilfe oder andere Maßnahmen zur gesellschaftlichen Reintegration beschreiben.

Kapitel 5 beleuchtet, wie der Einfluss von Zeit und politischem Wandel zu Änderungen in der Wahrnehmung von Recht und Gerechtigkeit bzw. zu unterschiedlichen Einstellungen in diesem Bereichen führen.

Einige Nachweise berühren thematisch mehrere Gliederungspunkte, in diesen Fällen wurde pragmatisch die Zuordnung zu einem Kapitel vorgenommen.

Etliche der in diesem sozialwissenschaftlichen Fachinformationsdienst enthaltenen Nachweise sind von ihrem thematischen Zuschnitt relativ breit angelegt und behandeln interdisziplinäre Fragestellungen, die z.B. auch der Jugendforschung oder anderen Wissenschaftsdisziplinen wie der Sozialpsychologie, der Medizinsoziologie bzw. der Sozialmedizin, dem Bereich „Soziale Probleme“ oder „Migration und ethnische Minderheiten“ zugeordnet werden können.

In dieser Ausgabe des soFid „Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie“ beschäftigt sich der einführende Beitrag mit dem Thema "Tötungsdelikte an Kindern". Er wurde verfasst von Thomas Görden und Theresia Höynck.

Wir danken dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. für die gute Kooperation.



# Tötungsdelikte an Kindern

*Theresia Höynck, Thomas Görgen*

## 1 Ausgangslage und Kontext

Immer wieder und besonders auch in jüngster Zeit werden spektakuläre Fälle von Tötungen an Kindern bekannt, die die Öffentlichkeit aufwühlen. So wurde Ende Mai 2006 in Frankfurt/Oder eine Frau zu 15 Jahren Freiheitsstrafe wegen Totschlags in acht Fällen verurteilt, weil sie seit 1988 neun ihrer Kinder<sup>1</sup> gleich nach der Geburt getötet und die Leichen in verschiedenen Behältnissen aufbewahrt haben soll. In Hamburg starb die sieben Jahre alte Jessica als Folge von schwerster Vernachlässigung und Misshandlung durch ihre Eltern – sie wurden im November 2005 wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt. Ebenfalls in Hamburg kam die zweijährige Michelle zu Tode, nachdem ihre völlig überforderten Eltern eine Mandelentzündung nicht ärztlich behandeln ließen. In Sachsen-Anhalt wurde im Mai 2006 auf dem Grundstück seiner Eltern die Leiche des zweijährigen Benjamin gefunden, der offenbar verhungert war. In den USA wird seit Jahren auch in der Wissenschaft (vgl. u.a. Finkel, 2003; Prejean, 2006; West & Lichtenstein, 2006) intensiv der Fall von Andrea Yates erörtert, einer nach Ansicht aller Prozessbeteiligten psychisch kranken Frau, die ihre fünf Kinder in der Badewanne ertränkt hatte und im März 2002 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.

Alle Fälle verweisen auf gesellschaftliche und politische Fragen, die bereits seit geraumer Zeit diskutiert werden. Im Fall der mutmaßlichen Frankfurter Neugeborenenentötungen betrifft dies z.B. die Frage, wie es geschehen kann, dass mehrere Schwangerschaften dem gesamten sozialen Umfeld verborgen bleiben und warum eine Frau – sollte dies der Hintergrund der Taten gewesen sein – sich nicht in der Lage sieht, Schwangerschaften zu verhindern oder mit unerwünschten Schwangerschaften anders umzugehen. Die Fälle Jessica, Michelle und Benjamin haben die Diskussion um die Rolle der Jugendämter bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung zum wiederholten Mal aufleben lassen. Ausgelöst auch durch einige Fälle, in denen nach dem Tod eines Kindes strafrechtliche Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Jugendhilfe geführt worden sind<sup>2</sup>, wird schon seit einigen Jahren eine rege Debatte über das Spannungsfeld von Elternverantwortung, Kindesrechten und staatlichen Schutzpflichten geführt<sup>3</sup>. Vor dem Hintergrund des Falles Andrea Yates wird in den USA nicht nur über Fragen der Strafzumessung gegenüber psychisch kranken Müttern diskutiert, die ihre Kinder getötet haben, sondern auch über die Bedeutung gesellschaftlicher Vorstellungen von „Mutter-schaft“ und „Weiblichkeit“ für den justiziellen Umgang mit Gewalttäterinnen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Fälle und der dadurch intensivierten Debatten um Reaktions- und Präventionsmöglichkeiten stellen sich Fragen nach Ausmaß, Phänomenologie und Genese von

---

1 Der früheste Fall, der sich noch in der DDR zugetragen hatte, war bereits verjährt.

2 LG Osnabrück NSStZ 1998, 944; OLG Oldenburg ZfJ 1997, 56.

3 In diesem Zusammenhang ist mit dem Inkrafttreten des neuen § 8 a SGB VIII am 1. Oktober 2005 eine gesetzliche Neuregelung des Schutzauftrages der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung getroffen worden. S. hierzu das Online-Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“, das als Ergebnis eines gleichnamigen Forschungsprojektes des Deutschen Jugendinstitutes entstanden ist ([http://213.133.108.158/asd/ASD\\_Inhalt.htm#1](http://213.133.108.158/asd/ASD_Inhalt.htm#1)). Für einen Überblick zu dieser Debatte s. z.B. Wiesner (2004); Fieseler (2000, 2004) sowie Münder et al. (2006), Wiesner (2006).

Tötungsdelikten an Kindern. Im Folgenden sollen nach einer Einführung in die Datenlage in Deutschland anhand amtlicher Kriminalstatistiken ausgewählte Befunde deutscher und internationaler Untersuchungen zu diesem Thema vorgestellt werden. Abschließend werden einige im Hinblick auf die Entwicklung von Präventionsstrategien zentrale offene Forschungsfragen skizziert.

Unter „Tötungsdelikten an Kindern“ werden hier vollendete vorsätzliche Tötungen<sup>4</sup> aller Kinder ab Geburt<sup>5</sup> bis zum Alter von unter 14 Jahren verstanden. Die Grenzziehungen in Bezug auf das Alter folgen dem im deutschen Strafrecht üblichen Verständnis vom Lebensbeginn einerseits und der Abgrenzung des Kindes- vom Jugendlichenalter andererseits. Die Beschränkung auf vollendete, vorsätzliche Tötungsdelikte<sup>6</sup> dient dem Ziel, diejenigen Taten, die eine im umgangssprachlichen Sinn absichtliche Tötung eines Kindes darstellen, möglichst vollständig einzubeziehen. Soweit dargestellte Untersuchungen andere Abgrenzungskriterien verwenden, wird dies kenntlich gemacht. Da nicht wenige einschlägige Studien sich auf Tötungen durch biologische und soziale Eltern konzentrieren, sei ausdrücklich erwähnt, dass der vorliegende Bericht nicht grundsätzlich auf die Thematik der Tötungen durch Eltern beschränkt ist. Gleichwohl bildet aufgrund der Phänomenologie von Tötungsdelikten an Kindern und der bisherigen Forschungslage dieser Bereich einen eindeutigen Schwerpunkt.

## **2 Erkenntnis- und Forschungsstand**

### **2.1 Tötungsdelikte an Kindern in Deutschland im Spiegel amtlicher Daten und der Rechtsprechung**

#### **2.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**

Was das Ausmaß der Tötungen von Kindern betrifft, kann für Deutschland zunächst nur auf die Daten der jährlich erscheinenden Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamtes (zuletzt Bundeskriminalamt, 2006) zurückgegriffen werden<sup>7</sup>. Die PKS ist in erster Linie ein Tätigkeitsnachweis der Polizei und nicht eine Statistik, die darauf ausgerichtet ist, das Phänomen „Kriminalität“ möglichst exakt abzubilden. Erfasst werden der Polizei bekannt gewordene Straftaten, Tatort

---

4 Einschließlich so genannter erfolgsqualifizierter Delikte. S. hierzu unten FN 6.

5 Nach ständiger Rechtsprechung liegt der genaue Zeitpunkt beim Beginn der Eröffnungswehen.

6 D.h. nach den Kategorien der PKS präzise: Mord, Totschlag einschließlich Tötung auf Verlangen und Kindstötung nach dem abgeschafften § 217 StGB, sowie Körperverletzung, Vergewaltigung und sexueller Kindesmissbrauch mit Todesfolge. Die Einbeziehung der erfolgsqualifizierten Delikte (von denen nur die Körperverletzung mit Todesfolge quantitativ relevant ist) ist sinnvoll, um auch diejenigen Fälle tödlich verlaufender Kindesmisshandlungen zu erfassen, die aus welchen Gründen auch immer im Rahmen der polizeilichen Subsumtion nicht als vorsätzliche Tötung eingeordnet werden.

7 Die Todesursachenstatistik, die auf Grundlage der von den Ärzten ausgestellten Leichenschauschein und der von den Standesämtern ausgestellten Sterbefallzählkarten Todesursachen ausweist, nennt für Kinder unter einem Jahr zwischen 1998 und 2003 durchschnittlich 25,5 (Minimum 19, Maximum 35) Todesfälle mit der Todesursache „tätlicher Angriff“. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass alle diese Fälle in die PKS eingegangen sind, da eine entsprechende Anzeige erstattet wurde bzw. die ärztliche Untersuchung polizeilich veranlasst wurde. Wie sich allerdings die Registrierungen in der Todesursachenstatistik zur PKS verhalten, inwieweit z.B. umgekehrt alle Fälle, bei denen ein polizeilicher Tatverdacht registriert wird, in der Todesursachenstatistik als tätlicher Angriff eingehen, bedarf genauerer Überprüfung.

und Tatzeit, einige Merkmale der Tatverdächtigen wie Alter, Geschlecht und Nationalität, sowie Aufklärungsergebnisse. Opferbezogene Daten werden nur in geringem Umfang erhoben. Die Altersdifferenzierung folgt bei Tatverdächtigen wie Opfern groben Kategorien (0-5, 6-13, 14-17, 18-20, 21-59 Jahre bzw. 60 Jahre und älter). Ebenso wenig wie die Tatverdächtigen-Daten erlauben die veröffentlichten Opferdaten die Identifikation von Merkmalskombinationen, z.B. des Alters der Opfer und der Art der Täter-Opfer-Beziehung. Es handelt sich bei der PKS um eine reine Hellfeldstatistik – Veränderungen im registrierten Kriminalitätsaufkommen bilden daher nicht notwendig reale Veränderungen im Kriminalitätsaufkommen ab, sondern sind oftmals auch Ergebnis veränderten Anzeigeverhaltens der Bevölkerung oder veränderter Verfolgungsintensität durch die Polizei. Zu beachten ist außerdem, dass die strafrechtliche Einordnung einer bestimmten Tat in der PKS – ob es sich etwa um einen Totschlag oder eine Körperverletzung mit Todesfolge handelt – die Einschätzung der Polizei beim Abschluss der Ermittlungen repräsentiert. Nicht selten wird im Verlauf des Strafverfahrens diese Einschätzung durch Staatsanwaltschaft und Gericht korrigiert.

Zusätzlich ist bei der Einordnung von Daten zu seltenen Delikten zu beachten, dass bereits wenige Einzelfälle die jeweilige Jahresstatistik dramatisch verändern können. Insbesondere bei seltenen Ereignissen können Datenauswahl und Datenkombination u.U. Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten verschleiern oder erzeugen. Im Folgenden werden daher in der Regel einerseits mehrere StGB-Straftatbestände sowie andererseits Zeiträume von 5 bzw. 10 Jahren zusammengefasst, um mögliche „Ausreißer“<sup>8</sup> zu neutralisieren.

Die PKS weist für den Zeitraum zwischen 1996 und 2005 für die Altersgruppe der unter 6-jährigen Opfer zwischen 75 und 106 vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte<sup>9</sup> pro Jahr aus. Die durchschnittliche jährliche Opferziffer (Opfer je 100.000 der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe) lag in diesem Zeitraum für unter 6-Jährige bei 1,93. Für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen wurden bei einer durchschnittlichen jährlichen Opferziffer von 0,63 im selben Zeitraum jährlich zwischen 26 und 65 Fälle verzeichnet.

In Deutschland zeigt sich damit – wie auch in anderen Ländern - das Bild, dass kleine Kinder in besonderem Maße gefährdet sind, Opfer vorsätzlicher (bzw. erfolgsqualifizierter) Tötungsdelikte zu werden. Die Opferziffer bei der Altergruppe 0 bis unter 6 Jahre (eine genauere Differenzierung ist leider aufgrund der Darstellungsweise der PKS nicht möglich) liegt dabei im Durchschnitt der Jahre 2001-2005 sogar leicht über dem Niveau der 18- bis 20-Jährigen.

---

8 Ein Fall wie z.B. der aktuelle aus Frankfurt/Oder (mit acht bzw. neun Opfern) dürfte zu auffälligen Werten in der Jahresstatistik führen – je kleiner die Region, auf die die Werte bezogen sind, umso stärker. An diesem Fall zeigen sich zwei weitere Probleme der PKS als Maß von Kriminalität in einem bestimmten Zeitraum: erstens gehen die Fälle frühestens im Jahr ihres Bekanntwerdens in die PKS ein, unabhängig davon, wann sie geschehen sind, zweitens werden sie erst zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ermittlungen erfasst, der je nach Schwierigkeit des Falles deutlich später liegen kann als der erste Tatverdacht. Die Opfer im genannten Fall werden z.B. sämtlich erst in der PKS des Jahres 2006 sichtbar werden, obwohl die Tatzeitpunkte zwischen 1988 und 2004 liegen, und der erste Tatverdacht 2005 entstand.

9 Vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen) und erfolgsqualifizierte Tötungsdelikte (Vergewaltigung, sexueller Kindesmissbrauch und Körperverletzung mit Todesfolge).

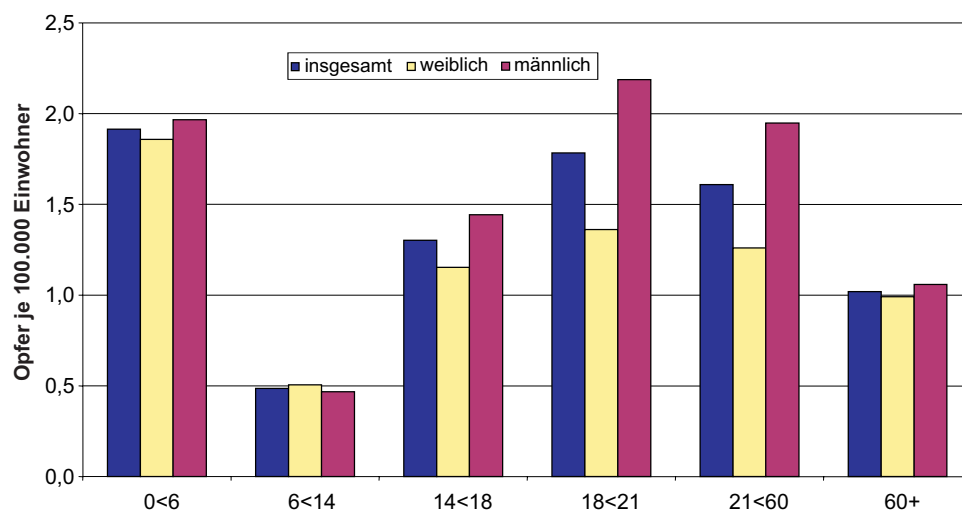


Abb. 1: Opferziffern bei vollendeten Tötungsdelikten\* nach Geschlecht und Alter; Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

\*Vollendete, vorsätzliche Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen) und erfolgsqualifizierte Tötungsdelikte (Vergewaltigung, sexueller Kindesmissbrauch und Körperverletzung mit Todesfolge)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 2) vermittelt einen Überblick zur Entwicklung der Tötungsdelikte an Kindern im Zeitraum 1996-2005. Wird die erste Hälfte des Überblickszeitraumes mit der zweiten Hälfte verglichen, dann zeigt sich in Bezug auf die 6- bis 13-Jährigen ein Rückgang um etwa ein Drittel. Auch bei der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen deutet sich in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz an; angesichts hoher Werte in den Jahren 2001 und 2002 schlägt sich dies jedoch bislang nur marginal in einem Absinken des Wertes für die zweite 5-Jahres-Periode nieder.

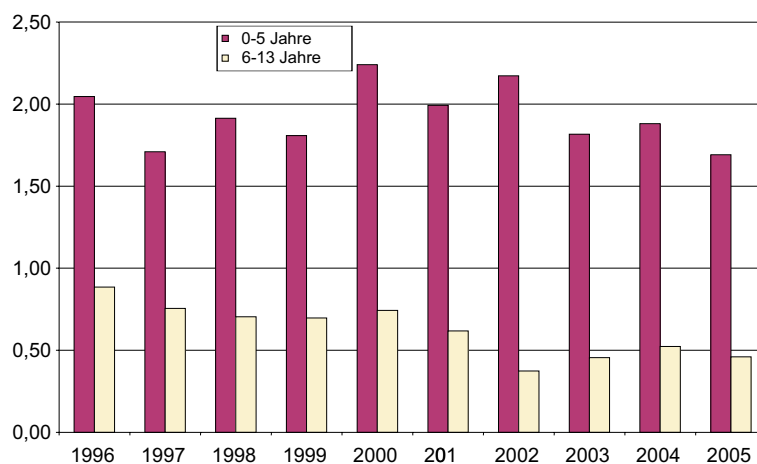


Abb. 2: Opferziffern bei vollendeten Tötungsdelikten in Deutschland nach Altersgruppen 1996-2005; Quelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Differenziert man nach Bundesländern, so zeigen sich im Ost-West-Vergleich einige Unterschiede. In Anbetracht der geringen absoluten Zahlen, die sich insbesondere zu Ostdeutschland ergeben, werden in der nachfolgenden Tabelle wiederum zwei Fünfjahreszeiträume – 1996 bis 2000 und 2001 bis 2005 – einander gegenübergestellt.

Für den Zeitraum von 1996 bis 2000 beträgt für die 0- bis 5-Jährigen in Ostdeutschland das Tötungsrisiko das 3-fache gegenüber Westdeutschland (OZ Ost 5,00; OZ West 1,64). Für den zweiten Fünfjahreszeitraum reduziert sich dieser Unterschied auf das 1,8-fache (OZ Ost 3,18 zu West 1,73). Die Viktimisierungsrate unter 6-jähriger Kinder in Ostdeutschland verringert sich zwischen dem ersten und dem zweiten Erfassungszeitraum um rund 36%, während sie im Westen nahezu unverändert bleibt (+5%). Dieser beträchtliche Rückgang – auf einem allerdings immer noch deutlich höheren Niveau als in den alten Bundesländern – wirft vielfältige Fragen nach den zu Grunde liegenden Faktoren im deliktischen Geschehen wie in der Ausschöpfung des Dunkelfeldes und in Modalitäten der Fallerrfassung auf.

Im Vergleich zu den Kindern der Altersgruppe bis 5 Jahre fallen die Ost-/Westdivergenzen bei 6- bis 13-Jährigen im ersten Fünfjahreszeitraum ungleich kleiner aus: Die Opferziffer Ostdeutschlands beträgt das 1,2-fache derjenigen Westdeutschlands. Im zweiten Fünfjahreszeitraum liegt das Viktimisierungsrisiko der 6- bis 13-Jährigen wie bei den 0-5-Jährigen in Ostdeutschland beim 1,8-fachen des Risikos im Westen. Betrachten wir den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2005, dann verdient ein weiterer Aspekt Beachtung. Das Risiko kleiner Kinder in Ostdeutschland, Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, beträgt etwa das 5-fache des Risikos der 6- bis 13-Jährigen (OZ 4,04 zu 0,84). In Westdeutschland ergibt sich hier nur knapp der dreifache Wert (OZ 1,69 zu 0,59).

Tab. 1: Opfer vollendeter Tötungsdelikte im Alter unter 14 Jahren, West- und Ostdeutschland 1995-2005; Quelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

			Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahre			Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahre		
			Summe 96-00	Summe 01-05	Summe 96-05	Summe 96-00	Summe 01-05	Summe 96-05
Westdeutschland mit Gesamtberlin	Totschlag, T <del>ö</del> u	n	213	201	414	36	21	57
	Verlangen, Kindst <del>ö</del> u	OZ	0,99	1,00	0,99	0,12	0,07	0,10
	Mord	n	91	100	191	90	66	156
		OZ	0,42	0,50	0,46	0,30	0,22	0,26
	Vergewaltigung, sex. N t. mit Todesfolge	n	1	1	2	2	4	6
		OZ	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
	sex. Kindesmissbrauch mit Todesfolge	n	0	0	0	1	6	7
		OZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,01
	K <del>ö</del> m <del>ö</del> r <del>t</del> u <del>n</del> g	n	49	47	96	92	35	127
		OZ	0,23	0,23	0,23	0,31	0,12	0,21
Gesamt Westdeutsch- land und Gesamtberlin	n	354	349	703	221	132	353	
	OZ	1,64	1,73	1,69	0,74	0,44	0,59	
Ostdeutschland	Totschlag, T <del>ö</del> u	n	87	67	154	11	5	16
	Verlangen, Kindst <del>ö</del> u	OZ	3,37	2,34	2,83	0,16	0,12	0,14
	Mord	n	21	13	34	29	23	52
		OZ	0,81	0,45	0,62	0,42	0,54	0,47
	Vergewaltigung, sex. N t. mit Todesfolge	n	0	0	0	0	0	0
		OZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sex. Kindesmissbrauch mit Todesfolge	n	2	0	2	3	1	4
		OZ	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
	K <del>ö</del> m <del>ö</del> r <del>t</del> u <del>n</del> g	n	19	11	30	16	5	21
		OZ	0,74	0,38	0,55	0,23	0,12	0,19
Gesamt Ostdeutschland	n	129	91	220	59	34	93	
	OZ	5,00	3,18	4,04	0,86	0,80	0,84	
Bund	Gesamt	n	483	440	923	280	166	446
		OZ	2,00	1,91	1,96	0,78	0,49	0,63

### 2.1.2 Strafverfolgung, Probleme der strafrechtlichen Aufarbeitung

Den verfügbaren amtlichen Daten lassen sich nur wenige und wenig differenzierte Daten zur Praxis der Strafverfolgung von Tötungsdelikten an Kindern entnehmen, da anders als in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Strafverfolgung kaum opferbezogene Daten erhoben werden. Eine Ausnahme stellt die Erfassung der Abgeurteilten und Verurteilten wegen bestimmter Delikte an Kindern dar, die allerdings in Bezug auf die Opfer nicht altersdifferenziert ist und nicht zwischen versuchten und vollendeten Taten unterscheidet.

Tab 2: Verurteilte wegen Tötungsdelikten zum Nachteil von Kindern  
(nur Westdeutschland mit Gesamtberlin, 1995-2004)<sup>10</sup>

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Zahl der Verurteilten	26	31	43	35	28	38	36	23	28	17

Anm.: (1) Verurteilungen nach §§ 176b; 176 IV aF; 178; 177 III aF; 211; 212; 213, 227, 226 aF. StGB  
(2) Verurteilte gemäß §§ 178, 177 III aF wurden für die Jahre 2002- 2004 nicht separat ausgewiesen.

<sup>10</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgungsstatistik, Fachserie 10, Reihe 3, Tabelle 9. Die Daten beziehen sich nur auf Westdeutschland und Gesamtberlin, da eine einheitliche Erfassung in den neuen Bundesländern noch nicht erfolgt.

Diese Strafverfolgungsdaten lassen sich zu denen der PKS kaum in Beziehung setzen, da die PKS zwar Opfer und Täter nach Altersgruppen differenziert erfasst, nicht aber kombinierte Täter-Opfer-Daten ausweist. Es lässt sich also den amtlichen Daten nicht entnehmen, wie viele der wegen Tötungsdelikten an Kindern Verdächtigten letztlich wegen eines solchen Deliktes auch verurteilt werden. Zudem lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Erfassungszeitpunkte in PKS und Strafverfolgungsstatistik Fallzahlen in einzelnen Jahren nicht unmittelbar aufeinander beziehen.

Dass die Tatverdächtigenzahlen regelmäßig höher sind als entsprechende Verurteiltenzahlen, ist weder neu noch überraschend<sup>11</sup>: Aus vielerlei Gründen kann sich im Laufe eines Strafverfahrens herausstellen, dass sich der zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bestehende Tatverdacht nicht bzw. nicht ausreichend erhärten lässt, dass das Verfahren eingestellt werden kann oder auch wegen Schuldunfähigkeit des Täters eine Verurteilung nicht möglich ist.

In der öffentlichen Wahrnehmung von Tötungsdelikten an Kindern<sup>12</sup> nimmt die Frage der strafrechtlichen Aufarbeitung oftmals großen Raum ein, nicht selten werden Strafen als zu milde kritisiert. Unabhängig von der Frage der Punitivität der Allgemeinbevölkerung bei Delikten wie der Tötung von Kindern dürfte dies auch damit zusammenhängen, dass die typischen Probleme der strafrechtlichen Bearbeitung dieser Fälle<sup>13</sup> nicht immer einfach nachvollziehbar sind. Welche Fragen in diesem Bereich immer wieder rechtliche Bewertungsprobleme aufwerfen, zeigt sich zugespitzt an der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu Fällen der Tötung von Kindern. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zu vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikten an Kindern<sup>14</sup> betrifft seit dem Jahr 2000 mit einer Ausnahme Tötungen durch die leiblichen oder sozialen Eltern (N= 35 Fälle). Selbstverständlich stellen diese Entscheidungen kein repräsentatives Bild der von den deutschen Gerichten entschiedenen Fälle dar. Nur etwa ein Fünftel der von den Landgerichten erstinstanzlich erledigten Fälle erreicht im Wege der Revision den Bundesgerichtshof. Die wesentlichen Fallgruppen<sup>15</sup> der Tötung von Kindern – Neonatizide, Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle, Rachefälle - kommen aber seit 2000 jeweils vielfach vor und zeigen, welche Fragen der strafrechtlichen Einordnung und Bewertung offensichtlich immer wieder so problematisch sind, dass Angeklagte oder Staatsanwaltschaft zum Mittel der Revision greifen.

Eine wichtige Rolle spielen hier Schwierigkeiten beim Tatnachweis bei nicht geständigen Tätern. Da die Opfer keine Zeugenaussagen machen können und das Tatgeschehen in aller Regel im privaten Raum ohne weitere Zeugen vor sich geht, ist es oftmals erforderlich, das Urteil auf Indizien und rechtsmedizinische Gutachten zu stützen. Bei den Fällen tödlicher Misshandlung, die sich über einen gewissen Zeitraum hinziehen und bei denen beide Eltern (biologische und/oder soziale) beteiligt

11 Für Tötungsdelikte in Deutschland im allgemeinen Kreuzer (2002). Für den Bereich der Tötungsdelikte an Kindern in England berichten z.B. Brookman & Nolan (2006), dass von 298 in den Jahren 1995-2002 vom Home Office als Tötungsdelikte an Kindern unter einem Jahr klassifizierten Fällen 48 (16%) nachträglich wieder aus der Kategorie herausgenommen wurden, weil die Beschuldigten freigesprochen, die Verfahren eingestellt oder das Delikt herabgestuft wurde und damit aus der Kategorie „infanticide“ herausfiel; unter diesen 48 Fällen waren vor allem solche, in denen (biologische) Mütter verdächtigt worden waren, ihre Kinder getötet zu haben.

12 Diese dürfte sich relativ zum realen deliktischen Geschehen stärker an dem Opfer zuvor nicht bekannten Tätern festmachen, insbesondere auch an sexuell motivierten Tötungsfällen durch fremde Täter.

13 Verrel (2003) für einen Überblick über wichtige strafrechtliche Aspekte der Tötungskriminalität.

14 Recherchiert auf der Website des BGH (<http://www.bundesgerichtshof.de/>) mit den Stichworten „Kind“ und „Mord“ oder „Totschlag“ oder „Todesfolge“.

15 Zur Fallgruppen- bzw. Typenbildung s.u. 2.2.3

sind, kann der Nachweis einer bestimmten tödlich wirkenden Handlung, die einer der Personen zuzuordnen ist, äußerst schwierig sein<sup>16</sup>. Neben dem objektiven Geschehensablauf muss für eine Verurteilung wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikttes auch die subjektive Seite, der Vorsatz, zweifelsfrei festgestellt werden. Bei Tötungen von Säuglingen durch Schütteln (sog. Schütteltrauma oder *shaken baby syndrome*) stellt sich z.B. immer wieder die Frage, ob die handelnde Person im Zeitpunkt des Schüttelns wusste, dass dies schon bei geringer Intensität zum Tod des Säuglings führen kann und ob sie den Tod auch wollte bzw. zumindest „billigend in Kauf nahm“ (sog. bedingter Vorsatz).<sup>17</sup>

Zu unterschiedlichen Einschätzungen führt auch regelmäßig die Frage nach dem Vorliegen von so genannten Mordmerkmalen, d.h. bestimmten Faktoren, die dazu führen, dass die Tat nicht als Totschlag, sondern als Mord gewertet wird, mit der zwingenden Folge einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Zwei Konstellationen haben den BGH seit dem Jahr 2000 jeweils mehrfach beschäftigt. Dies betrifft zunächst das Mordmerkmal der Heimtücke<sup>18</sup>. Nach ständiger Rechtsprechung ist Heimtücke dann anzunehmen, wenn die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers bewusst ausgenutzt wird. Arglos kann aber nur sein, wer grundsätzlich Argwohn hegen kann, was jedenfalls bei Säuglingen und kleinsten Kindern in aller Regel zu verneinen ist, schon bei 2-3-jährigen aber sorgfältig geprüft und begründet werden muss. Die zweite Fallgruppe, über die der BGH mehrfach zu entscheiden hatte betrifft das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe bei den „Rachefällen“<sup>19</sup>, d.h. Fällen, bei denen der Vater sein(e) Kind(er) tötet, um sich an der Mutter für die Trennung zu rächen. Nur wenn und soweit das Rachemotiv dominierend ist und nicht z.B. tiefe Verzweiflung, sind niedrige Beweggründe zu bejahen.

Ein weiterer Bereich, der immer wieder den Bundesgerichtshof beschäftigt, ist die angemessene Berücksichtigung extremer persönlicher Notlagen im Grenzbereich zur verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB)<sup>20</sup>. Insbesondere bei Neugeborenentötungen durch die Mutter unmittelbar nach der Geburt stellt sich die Frage, ob gravierende psycho-soziale Notlagen im Zusammenspiel mit der Extremsituation einer Geburt die Annahme von verminderter Schuldfähigkeit nahe legen.<sup>21</sup>

## 2.2 Tötungsdelikte an Kindern: deutsche und internationale Befunde

International liegt inzwischen eine kaum überschaubare Vielzahl an Studien zu Tötungsdelikten an Kindern vor. Einschlägige Reviews gelangen dennoch zu einer recht zurückhaltenden Beurteilung

16 Für eine solche Konstellation s. z.B. BGH 4 StR 190/03, wo das erstinstanzliche Gericht aus diesem Grunde freigesprochen hatte, der BGH aber die fehlende Prüfung einer Unterlassungstäterschaft monierte.

17 S. z.B. BGH 1 StR 538/99 und 3 StR 159/03.

18 S. z.B. BGH 1 StR 153/03, 1 StR 234/05, 2 StR 561/05.

19 S. z.B. BGH 3 StR 162/0, 1 StR 153/03, 5 StR 401/05.

20 S. z.B. BGH 3 StR 55/03, 5 StR 351/03, 5 StR 566/04.

21 Diese Frage beschäftigt die Rechtsprechung im Bereich der Neonazide vor allem seit der Abschaffung des § 217 StGB im Jahr 1998. § 217 StGB sah für die Tötung von unehelichen Kindern in oder unter der Geburt durch ihre Mutter einen besonders privilegierten Strafraum vor. Die Vorschrift wurde im Hinblick auf die Gleichbehandlung ehelicher und nicht ehelicher Kinder abgeschafft. Eine Privilegierung von Kleinkindtötungen durch die Mutter kennen viele Rechtssysteme. In England und Wales gelten reduzierte Strafanordnungen bei einem Opferalter von weniger als einem Jahr, wenn die Mutter zum Tatzeitpunkt in einem 'psychischen Ungleichgewicht' war. Ab einem Jahr beträgt die Mindeststrafe dann 15 Jahre, und der Umstand, dass das Opfer sich in der Obhut der Täterin befand, gilt nun als strafscharfend (The Law Commission, 2005, S. 21).



des Kenntnisstandes. Die Studien greifen überwiegend auf kleine, institutionell (z.B. bei rechtsmedizinischen Instituten oder in psychiatrischen Einrichtungen) „anfallende“ Stichproben zurück und unterscheiden sich im konkreten methodischen Vorgehen so stark, dass Befunde nur schwer aufeinander bezogen werden können. Daher, so Friedman, Horwitz & Resnick (2005), sei das Wissen über Prädiktoren und Risikofaktoren von Tötungsdelikten an Kindern nach wie vor rudimentär; lediglich im Hinblick auf den eng umrissenen Bereich der Neugeborenentötungen durch die Mutter ergebe sich bislang ein relativ kohärentes Bild.<sup>22</sup> Jenny & Isaac (2006) beurteilen bereits die Datenlage zur Prävalenz und Inzidenz von Tötungsdelikten an Kindern als unbefriedigend; relativ am besten sei sie dort, wo – wie in den USA und Australien – multidisziplinäre und institutionenübergreifende Teams<sup>23</sup> Ursachen von Todesfällen bei Kindern untersuchten.

Aus Deutschland liegen nur einige wenige Untersuchungen zu verschiedenen Einzelfragen betreffend die Tötung von Kindern vor, von denen die beiden einzigen aktuellen größeren (Raic 1997; Vock & Meinel 2000; Vock & Trauth 1999) im rechtsmedizinischen Kontext entstanden sind<sup>24</sup>. Raic (1997) führte eine retrospektive Untersuchung der Sektionsprotokolle aller Todesfälle von Personen bis zu 20 Jahren durch, die im Bonner Institut für Rechtsmedizin 1970-1993 erfasst wurden (N=757). Hierbei zeigte sich, dass bei 60 Fällen eine Elternverantwortung für den Tod im Sinne eines strafrechtlichen Tatverdachts bestand. 28 Fälle aus der Gruppe der Fälle mit Elternverantwortung, bei denen die Straftaten zugänglich waren, wurden im Hinblick auf verschiedene Merkmale der Täter, Opfer und der Tat genauer untersucht. Vock & Meinel (2000) / Vock & Trauth (1999) konzentrierten ihre ebenfalls retrospektive strafaktenbasierte Untersuchung auf Fälle der tödlich verlaufenden Kindesmisshandlung bzw. Kindesvernachlässigung. Grundlage war eine Abfrage aller Fälle von Tötungsdelikten an Kindern unter 18 Jahren im Zeitraum 1985-1990 bei allen rechtsmedizinischen Instituten der Bundesrepublik bzw. der ehemaligen DDR.

---

22 Taten dieses Typus würden vor allem von jungen unverheirateten Frauen in prekärer ökonomischer Lage und ohne Mutterschaftsvorsorge begangen.

23 Bei diesen so genannten Child Fatality Review Teams (CFRT) handelt es sich um multidisziplinäre Arbeitsgruppen, die Todesfälle bei Kindern untersuchen und dazu unterschiedliche Datenquellen heranziehen (von Polizei und Justiz, aus dem Gesundheitswesen, aus der Kinder- und Jugendhilfe, von medizinischen Gutachtern, von mit der Todesursachenfeststellung befassten Medizinerinnen). Diese Teams haben ihren Ursprung in den USA, existieren dort inzwischen in allen Bundesstaaten, darüber hinaus aber auch in den meisten kanadischen Provinzen und im australischen Bundesstaat New South Wales (Durfee, Durfee & West, 2002). Bunting & Reid (2005) beschreiben die Child Fatality Review Teams als mögliche Vorbilder für Großbritannien; sie heben hervor, dass diese Teams institutionenübergreifendes Arbeiten intensivieren, eine verbesserte Identifikation von Verdachtsfällen ermöglichen und fehlerhafte Todesursachenfeststellungen reduzieren.

24 Speziell für den Bereich der Neugeborenentötungen s. außerdem die Verbundstudie von Bauermeister (1994). Für kasuistische Darstellungen s. außerdem z.B. Marneros (2003) und Schläfke, Galleck, Höpner & Häßler (2003) aus der Perspektive der klinischen Psychiatrie bzw. der gutachterlichen Praxis. S. außerdem Wiese (1993) zur Tötung von Kindern durch ihre Mütter aus psychoanalytischer Perspektive. Riße, Püschel & Lignitz (1995) befassen sich mit einer hochspezifischen, zudem extrem seltenen Konstellation: Anhand von 7 Fallbeobachtungen, zusammengetragen aus dem Sektionsgut zweier Rechtsmedizinischer Institute (Hamburg sowie Berlin-Ost), werden die Umstände von Tötungsdelikten dargestellt, die von Jugendlichen an Kindern begangen wurden. Die Tötungshandlung erfolgte zumeist durch Strangulation; es handelte sich durchgehend um Verdeckungsstaten nach vorangegangenen sexuellen Handlungen.

### 2.2.1 Viktimisierungsrisiken in verschiedenen Altersgruppen

Im Hellfeld zeigen sich in zahlreichen westlichen Industriestaaten hinsichtlich des Viktimisierungsrisikos in verschiedenen Altersgruppen weitgehend übereinstimmende Trends. Scheinbare Unterschiede sind vielfach der jeweils vorgenommenen Altersgruppierung der Opfer geschuldet.

Das Tötungsrisiko von Kindern ist am höchsten im ersten Lebensjahr<sup>25</sup>, fällt danach steil ab und nimmt etwa ab dem frühen Teenageralter wieder zu (Strang, 1996). Anschließend steigt die Gefährdung bis zu einem Höhepunkt in den Mittzwanzigern, um in der Folge wieder kontinuierlich zu sinken. Erst im hohen Alter ab etwa 70 Jahren werden erneut Anstiege beobachtet (vgl. Cotton, 2004; Fox & Zawitz, 2004; Abrahamse, 1999). Als durchaus typisch in den Grundlinien darf z.B. die folgende Darstellung des Tötungsrisikos nach Alter der Opfer in England im Jahr 2002/2003 gesehen werden; bei der hier gewählten Altersgruppierung ist die Opferziffer bei Kindern unter einem Jahr von allen Altersgruppen am höchsten.

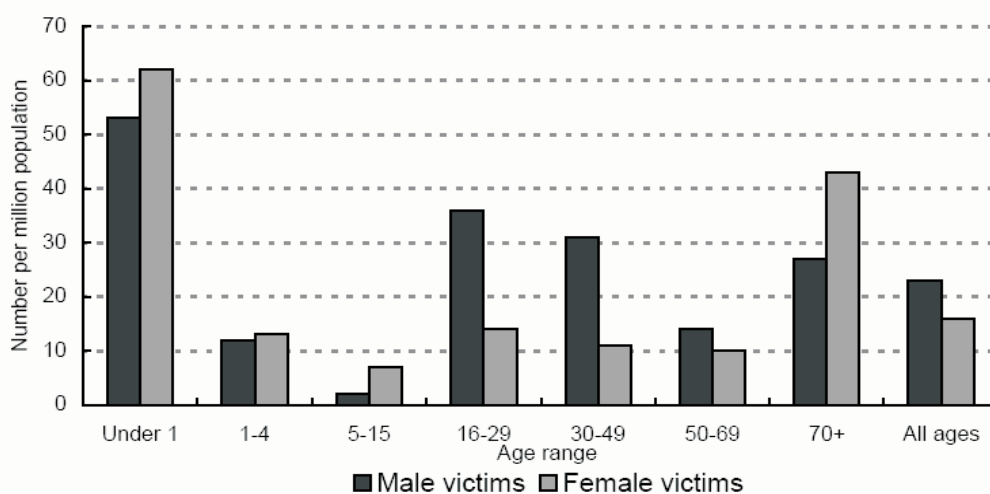


Abb. 3: Viktimisierungsrisiko bei vorsätzlichen Tötungsdelikten in England und Wales 2002/2003 (nach Cotton, 2004, S.7; Opfer pro 1 Million der jeweiligen Alters- und Geschlechtergruppe)

<sup>25</sup> Paulozzi & Sells (2002) für die USA auf Grundlage einer Analyse der Todesbescheinigungen im Zeitraum 1989-1998. 95% der Opfer von Tötungen am ersten Lebenstag waren nicht im Krankenhaus geboren. Bei Tötungen am ersten Lebenstag war in 89 % der Fälle die Mutter die Täterin. Unter diesen tötenden Müttern war die Mehrheit jung und bereits zuvor mit psychischen Erkrankungen aufgefallen. Vock & Trauth (1999) fanden bei Tötungen durch Misshandlung in Deutschland, dass 2/3 im ersten Lebensjahr stattfanden bzw. 93 % im Alter bis zu 4 Jahren. Raic (1997) konnte in einer Stichprobe von 60 Fällen von durch die Eltern verantworteten Todesfällen von Kindern feststellen, dass, Neonatizide ausgenommen, 47,1 % der Kinder vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres getötet wurden, weitere 35,3 % der Opfer waren zwischen einem und fünf Jahre alt.

In den USA zeigen Daten der Supplementary Homicide Reports (SHR) des FBI grundsätzlich einen ähnlichen Verlauf (Abb. 4). Lord, Boudreaux, Jarvis, Waldvogel & Weeks (2002) sprechen von einer bimodalen Altersstruktur kindlicher Opfer von Tötungsdelikten; betroffen sind vor allem Kleinkinder im ersten Lebensjahr und Teenager ca. ab dem 13. Lebensjahr. Innerhalb des ersten Lebensjahres ergab eine Analyse der zeitlichen Risikostaffelung (Paulozzi & Sells, 2002) für die USA, dass das Tötungsrisiko am höchsten ist am ersten Lebenstag (höher als je im Leben) und in der achten Lebenswoche. Der biographische Höhepunkt des Viktimisierungsrisikos liegt den US-Daten zufolge generell im jungen Erwachsenenalter (Fox & Zawitz, 2004; Abrahamse, 1999), das geringste Risiko haben Personen im 7./8. Lebensjahr.

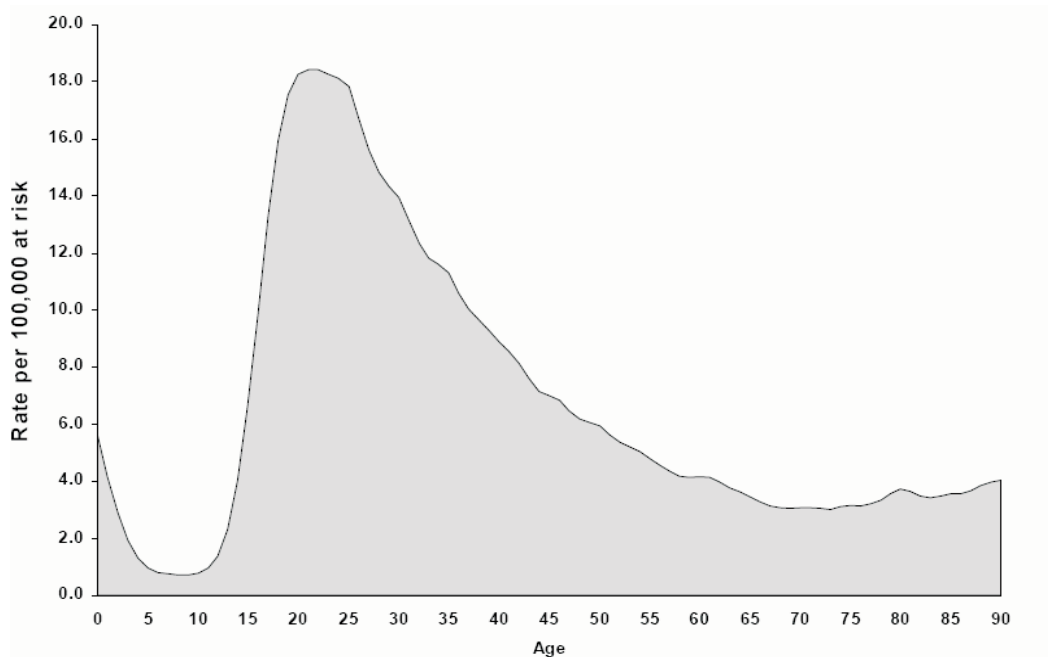


Abb. 4: Viktimisierungsrisiko bei vorsätzlichen Tötungsdelikten nach Alter des Opfers, USA, 1988-1992  
(nach Abrahamse, 1999, S. 167; Daten der Supplementary Homicide Reports des FBI)

Ein direkter Vergleich von Opferziffern verschiedener Länder zur Abschätzung des Problemumfangs im internationalen Vergleich ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die einzig verfügbare Datenbasis ist die internationale Mortalitätsstatistik der WHO, in der die nationalen Todesursachenstatistiken zusammengeführt werden<sup>26</sup>. Gerade bei derartigen internationalen Datensätzen ist aber davon auszugehen, dass die teilnehmenden Länder in ihrer Praxis der Erfassung und Meldung von Tötungsdelikten stark voneinander abweichen, so dass die Daten tatsächlich nur grobe Hinweise im Hinblick auf absolute und relative Größenordnungen geben können.

<sup>26</sup> Zum Problem der eingeschränkten Datenbasis s. auch LaFree & Drass (2001).

Die WHO schätzt in ihrem World Report on Violence and Health (World Health Organization, 2002) die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die weltweit im Jahr 2000 Tötungsdelikten zum Opfer fielen, auf rund 57.000 und veranschlagt das Tötungsrisiko der 0-4-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie das der 5-14-Jährigen. Der WHO-Bericht sieht Zusammenhänge zwischen dem ökonomischen Entwicklungsstand eines Landes und der Gefährdung von Kindern durch Tötungsdelikte. Die höchsten Tötungsraten werden in afrikanischen Ländern verzeichnet, niedrige vor allem in Europa und im östlichen Mittelmeerraum. Pritchard & Butler (2003) analysieren auf Basis der WHO-Mortalitätsdaten für die Zeiträume 1974-1978 und 1995-1999 Tötungsdelikte an Kindern bis 14 Jahre und finden zwischen beiden Zeiträumen in den USA einen Zuwachs um 45%, der bei Kindern unter einem Jahr am stärksten ausfällt und dem ein Rückgang der Tötungsdelikte in den USA insgesamt gegenüber steht; von den wesentlichen westlichen Ländern weist nur Frankreich – den WHO-Daten zufolge – ebenfalls steigende Tötungsraten bei Kindern auf. Pritchard & Butler (2003) interpretieren den Umstand, dass vor allem die Tötungsdelikte an Säuglingen zugenommen haben, als Indiz für einen Anstieg der Fälle schwerwiegender Kindesmisshandlung (die gerade bei kleinen Kindern leicht zum Tod führen kann).

## 2.2.2 Zur Phänomenologie von Tötungsdelikten an Kindern

### 2.2.2.1 Täter

Das Tötungsrisiko für Kinder ist am höchsten durch Eltern oder sonstige nahe stehende Personen. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind<sup>27</sup>. Tötungen durch dem Opfer vollkommen fremde Personen sind – entgegen der öffentlichen Wahrnehmung – selten<sup>28</sup>. Die folgenden Abbildungen<sup>29</sup> illustrieren die entsprechenden Größenordnungen für Kanada, sind aber in der Tendenz auch für andere Industrieländer typisch.

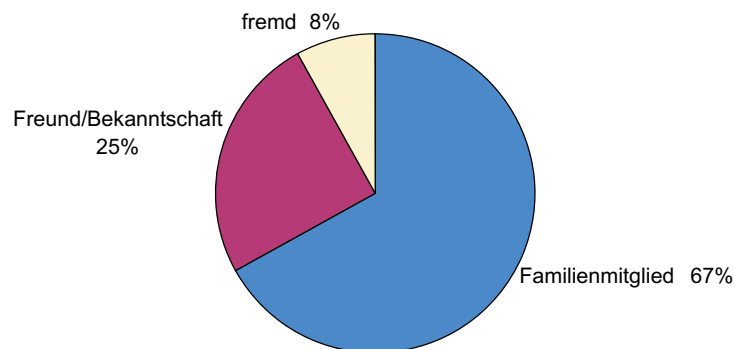


Abb. 5: Aufgeklärte Tötungsdelikte in Kanada 1993-2002 an Personen unter 18 Jahren, Tatverdächtigen - Opfer-Beziehung  
Quelle: Canadian Centre for Justice Statistics (2004)

27 Paulozzi & Sells (2002) für die USA: Bei Tötungen am ersten Lebenstag war in 89 % der Fälle die Mutter die Täterin.

28 Strang (1996): 4% in Australien 1989-1993. Fox & Zawitz (2004): in den USA 1976-2002 3% völlig fremde Täter bei Tötungen an Kindern unter 4 Jahren.

29 Quelle: Canadian Centre for Justice Statistics (2004).

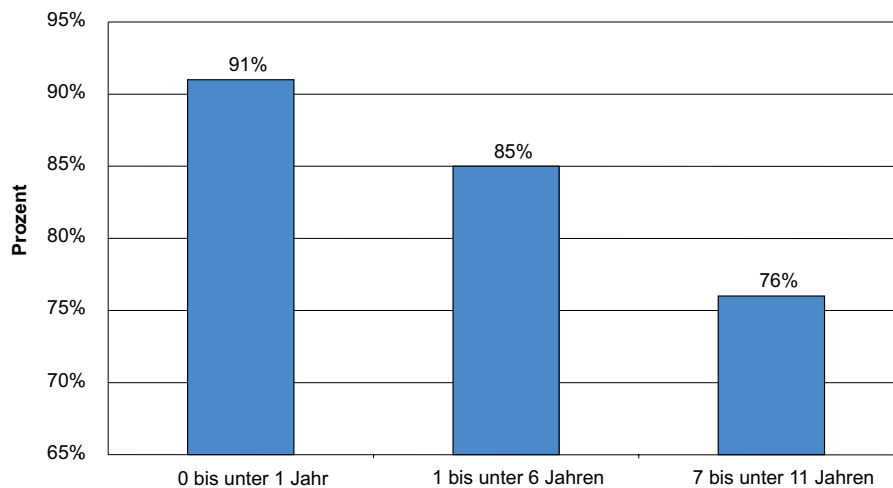


Abb. 6: Anteil der Familienmitglieder an Tatverdächtigen nach Alter des Opfers, Kanada, aufgeklärte Tötungsdelikte 1993-2002  
Quelle: Canadian Centre for Justice Statistics (2004)

Die SHR-Daten des FBI ermöglichen für die USA auf einer sehr breiten Datenbasis Analysen der wechselnden Anteile innerfamiliärer Tötungen über die gesamte Lebensspanne (Snyder, Finnegan, Wan & Kang, 2002). Sie machen – wie in Abbildung 7 dargestellt – deutlich, dass in allen Lebensphasen der Anteil von Nahraumtötungen bei weiblichen Opfern etwas höher liegt als bei männlichen, dass diese Unterschiede aber bei Kindern wesentlich schwächer ausgeprägt sind als im späteren Lebensverlauf. Der Anteil von Nahraumtötungen ist bei beiden Geschlechtern in der Kindheit höher als jemals sonst im Leben und erreicht im Jugend- und jungen Erwachsenenalter seinen Tiefststand. Relativ am stärksten durch Nahraumtäter gefährdet sind neben Kindern Menschen ab dem 50. Lebensjahr.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Leider ermöglicht die Art der Datenaufbereitung bei Snyder et al. (2002) im Hinblick auf das höhere Lebensalter keine differenzierte Betrachtung.

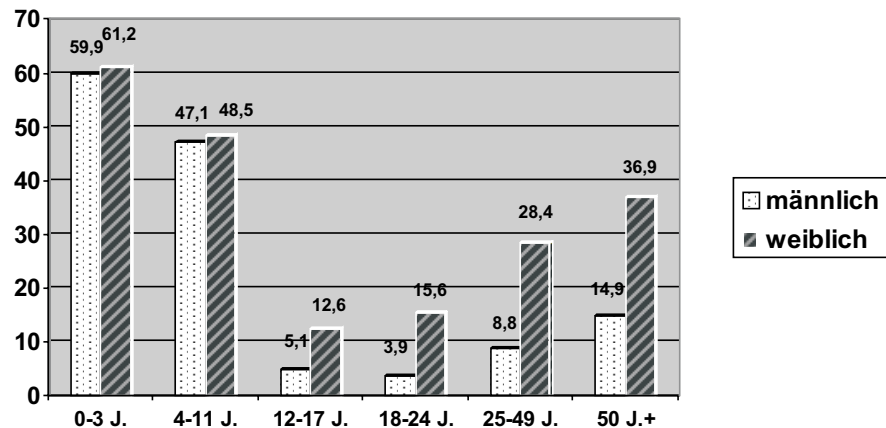


Abb. 7: Vorsätzliche Tötungsdelikte USA 1980-2000:  
Prozentualer Anteil innerfamiliärer Tötungen nach Alter und Geschlecht der Opfer  
(Quelle: Snyder et al., 2002; Supplementary Homicide Reports des FBI, 1980-2000)

In Bezug auf das Geschlecht der Täter sind die Befunde auf den ersten Blick nicht ganz einheitlich. Aussagekräftige Daten liegen nur für den Bereich innerfamiliärer Tötungen vor. Strang (1996) fand bei Tötungen von Kindern unter 15 Jahren im Zeitraum 1989-1993 eine deutliche Dominanz von Fällen, bei denen der (biologische oder soziale) Vater der Täter war. Auch in Kanada traten bei innerfamiliären Tötungen an Kindern zwischen 1 und 11 Jahren im Zeitraum 1993-2002 mehrheitlich Väter als Täter in Erscheinung, während bei Kindern unter einem Jahr Väter und Mütter zu gleichen Anteilen beteiligt waren (Canadian Centre for Justice Statistics, 2004; Strang, 1996).<sup>31</sup> Lyman, McGwin, Malone, Taylor, Brissie, Davis & Rue (2003) fanden bei einer aktenbasierten Untersuchung zu 53 Tötungen von Kindern unterhalb von 6 Jahren in einem County in Alabama (Tatzeitraum 1988-1998), dass die Täter zu 64% männlich (und überwiegend Afroamerikaner) waren. Den Befunden von Brookman & Nolan (2006) zufolge waren bei den in den Jahren 1995 bis 2002 in England und Wales begangenen Tötungsdelikten an Kleinkindern die Täter zu 57% männlich. Herman-Giddens, Smith, Mittal, Carlson & Butts (2003) berichten, dass bei Tötungen von Kindern bis zum 4. Lebensjahr in North Carolina zu 85% die Mutter als Täterin identifiziert wurde. Speziell für den Bereich tödlich verlaufender Kindesmisshandlungen ergab die Untersuchung von Vock & Trauth (1999) eine Dominanz männlicher Täter: bei jeweils ca. einem Drittel der Fälle war der Vater bzw. die Mutter Täter/in, bei ca. 16% der Lebensgefährte der Mutter. Ca. ¼ der Taten wurde von Mutter und Vater bzw. Mutter und Lebensgefährte gemeinsam verübt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Mütter offenbar vor allem bei Tötungen von Neugeborenen und Kleinkindern als Täterinnen in Erscheinung treten; je höher die Altersgrenze der Opfer für die Betrachtung angesetzt wird, desto mehr gewinnen die Väter als Täter an Bedeutung. Die genannten Be-

<sup>31</sup> Weber (1989) fand bei den 20 Fällen der forensischen Abteilung München aus dem Zeitraum 1971 bis 1989 eine eindeutige gegengeschlechtliche Linie, d.h. eine Dominanz der Fälle, bei denen Täter und Opfer unterschiedlichen Geschlechts waren.

funde machen deutlich, dass ein Vergleich unterschiedlicher Anteile von Männern und Frauen bzw. Vätern und Müttern unter den Tätern nur sinnvoll ist, wenn im Hinblick auf das Alter der Opfer differenziert wird.

### **2.2.2.2 Begehungsweise / Tatmodalitäten**

Bezüglich der Tötungsart<sup>32</sup> sind bei Säuglingen und Kleinkindern häufig Ersticken, Erwürgen und Schütteln zu finden, zumeist eher vom Typus Misshandlung als eindeutig intentionaler Tötung, relativ häufig auch Ertränken (Herman-Giddens et al., 2003). Neonatizide werden vielfach durch Nichtversorgen bzw. Liegenlassen verübt. Damit unterscheiden sich Tötungsdelikte an kleinen Kindern stark von entsprechenden Delikten an anderen Altersgruppen und verweisen auch auf den fehlenden oder geringen Widerstand, den sehr junge Opfer einem Tötungsversuch entgegensetzen können. Ab dem Schulalter nehmen gezielte Tötungen zu, auch die Verwendung von Hilfsmitteln bzw. Waffen ist häufiger zu beobachten; das Erscheinungsbild von Tötungen und auch die zur Tötung eingesetzten Techniken und Instrumente beginnen sich den Delikten an Erwachsenen anzugleichen. Umstritten ist die Frage, ob nicht tödlich verlaufende Kindesmisshandlungen und tödliche Kindesmisshandlungen kategorial unterschiedliche Phänomene sind oder verschiedene Stufen eines Kontinuums repräsentieren<sup>33</sup>.

### **2.2.2.3 Justizielle Fallbearbeitung**

Was die justizielle Aufarbeitung von Tötungen an Kindern angeht, wird immer wieder von deutlichen, wenig nachvollziehbaren Sanktionsdisparitäten zwischen ähnlich gelagerten Fällen berichtet<sup>34</sup>. Rechtliche Einordnung und Sanktionierung sind offenbar sehr unterschiedlich, unabhängig davon, ob es – wie in zahlreichen Ländern – privilegierende Sonderregeln für Tötungen von Kindern unter 1 Jahr durch die Mutter gibt (sog. „infanticide“). In der britischen Studie von Brookman & Nolan (2006) endeten in Fällen von Kleinkindtötungen rund zwei Drittel der Verfahren gegen männliche Tatverdächtige, aber nur jedes zweite Verfahren gegen eine Frau mit einer Verurteilung. 68.2% der Männer und 28.7% der Frauen wurden wegen Mordes oder Totschlags verurteilt, bei Frauen wurde in 21.7% auf „infanticide“ zurückgegriffen. In Kanada sind die Sanktionen tendenziell höher, je älter die Kinder sind (Canadian Centre for Justice Statistics (2004). Oberman (2003) beobachtete bei einer Untersuchung aller in den USA medial aufgearbeiteten Fälle von Infantiziden 1990-2000 (N=219) extrem unterschiedliche strafrechtliche Beurteilungen, je nachdem, ob die Täter(in) als ‚bad‘ oder ‚mad‘ eingeordnet wurde.

### **2.2.3 Typologische Ansätze**

Schon früh wurde in der Literatur zu Tötungsdelikten an Kindern die Notwendigkeit einer Differenzierung von Fallgruppen hervorgehoben – Fallgruppen, die sich in ihrem Erscheinungsbild, der Tatgenese und dementsprechend auch den Ansatzpunkten für präventive Bestrebungen deutlich voneinander unterscheiden. Zentrale Ansatzpunkte für eine Differenzierung zwischen Fallgruppen sind

1. die Art der Täter-Opfer-Beziehung
2. das Alter des Opfers zum Zeitpunkt der Tat

---

32 Hierzu für Deutschland Raic (1997); für England Brookman & Maguire (2003); für die USA Friedman, Horwitz & Resnick (2005); für Kanada Canadian Centre for Justice Statistics (2004).

33 UNICEF (2003)

34 Spinelli (2001); Friedman et al. (2005) auf Grundlage einer Metaanalyse englischsprachiger Literatur.

## 3. die Intentionalität der Tötung und

## 4. etwaige Tötungsmotive.

Unmittelbar evident ist das Erfordernis einer Unterscheidung zwischen Tötungen durch Eltern bzw. Erziehungspersonen und Tötungen durch Personen außerhalb des sozialen Nahraums des Opfers. Die meisten bislang vorliegenden typologischen Ansätze beschränken sich darauf, unter den Nahraumtötungen (zum Teil begrenzt auf die biologischen Eltern, manchmal auch nur auf die Mütter) Fallgruppen zu identifizieren, die innerhalb der Gruppen ein hohes Maß an Fall-Ähnlichkeit aufweisen und sich von den jeweils anderen Gruppen deutlich unterscheiden. Weitgehende Übereinstimmung besteht in der Einschätzung, dass insbesondere der Tötung von Neugeborenen andere Dynamiken zu Grunde liegen als der Tötung „älterer“ Kinder; vielfach wird auch die Tötung von Säuglingen und Kleinkindern vor Vollendung des ersten Lebensjahres als eigene Kategorie behandelt.<sup>35</sup>

Die früheste noch heute in der Literatur einflussreiche Typologie elterlicher Tötungsdelikte an Kindern geht auf Resnick (1969; 1970) zurück. Sie basierte auf einer Klassifikation von 131 in der Weltliteratur des 18- bis 20. Jahrhunderts dargestellten einschlägigen Fällen; zentrales Differenzierungskriterium war das der Tat zu Grunde liegende Motiv. Resnick unterschied fünf Typen, die er mit den Begriffen „altruistic“ (das Kind vor Leiden bewahren wollen - auch vor dem Alleinsein nach dem Tod des Elternteils), „acutely psychotic“ (z.B. unter Einfluss von Halluzinationen), „accidental filicide“ (nicht intendierte Tötung durch Misshandlung, Vernachlässigung oder „Münchhausen by proxy“<sup>36</sup>), „unwanted child“ (Tötung nach ungewollter Schwangerschaft, bei unklarer Vaterschaft) und „spouse revenge filicide“ (Täter will sich durch Tötung des Kindes am Partner/der Partnerin rächen – z.B. für deren sexuelle Untreue) kennzeichnet. Darüber hinaus betrachtete Resnick die Tötung von Neugeborenen (innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt) als eine eigene Kategorie mit spezifischer Dynamik. Wenig später stellte Scott (1973) die Quelle des Tötungsimpulses in den Mittelpunkt und unterschied Fälle, in denen ein ungewolltes Kind durch physische Gewalt oder durch Vernachlässigung beseitigt wird, Fälle der Tötung aus Mitleid mit einem leidenden Kind, Fälle krankheitsbedingter Aggression, Fälle, in denen der die Tat auslösende Stimulus im Verhalten des Kindes liegt sowie Fälle, in denen ein solcher Stimulus außerhalb des Kindes zu suchen ist (z.B. Verschiebung von Aggressionen auf das leicht zu attackierende Kleinkind). D’Orban (1979) entwickelte anhand von 89 realen Fällen eine auf Mütter als Täterinnen beschränkte Typologie und differenzierte zwischen Tötungen im Kontext von Kindesmisshandlung, Tötungsdelikten durch psychisch kranke Mütter, Neugeborenentötungen, rache-motivierte Tötungen, Tötungen nicht gewollter Kinder und schließlich Tötungen aus Mitleid, vor allem bei behinderten oder schwer kranken Kindern. Bourget & Bradford (1990) greifen zuvor bereits genannte Fallkategorien (Tötung ungewollter Neugeborener, Tötung aus Rache, Tötung im Zuge von Misshandlungen) auf, beschreiben „pathologische

35 In der englischsprachigen Literatur wird meist zwischen „neonaticide“ (Tötung innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt), „infanticide“ (vor dem vollendeten ersten Lebensjahr) und „child homicide“ bzw. „filicide“ (nach dem ersten Lebensjahr, mit nach oben variabler Grenze) unterschieden.

36 Der Terminus bezeichnet in diesem Zusammenhang Fälle, in denen Eltern ärztliche Hilfe zur Behandlung von Symptomen aufsuchen, die sie selbst bei ihren Kindern hervorgerufen haben – etwa durch Übermedikation, Vergiftung oder Misshandlung. Die Störung wird vor allem mit dem Bestreben des Täters in Zusammenhang gebracht, durch das Leiden des Kindes Aufmerksamkeit und Zuwendung von Anderen zu bekommen. Als psychiatrische Diagnose ist „Münchhausen by proxy“ gleichwohl umstritten (vgl. zu diesem Komplex u.a. Brady, 1994; Galvin, Newton & Vandeven, 2005; Kahan & Yorker, 1991; Kinscherff & Famularo, 1991; Pankratz, 2006; Truman & Ayoub, 2002).



Fälle“, zu denen sie insbesondere den „erweiterten Suizid“ zählen und charakterisieren Tötungen durch Väter als eigene Kategorie.

Auch in jüngerer und jüngster Zeit werden – teils aus empirischen Studien erwachsende – Klassifikationssysteme vorgeschlagen. So unterscheiden Guileyardo, Prahlow & Barnard (1999) insgesamt 16 Fallkategorien, die hier nicht im Einzelnen dargestellt werden sollen. Ihre auf familiäre Tötungsdelikte beschränkte Klassifikation verwendet einige fallgruppendefinierende Merkmale, die in anderen Modellen wenig Beachtung fanden. So beschreiben Guileyardo et al. (1999) z.B. Tötungsdelikte, die vor dem Hintergrund von Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern zu sehen sind, Münchenhausen-by-proxy-Fälle, Tötungen in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Tötungen durch gewalttätige ältere Kinder als je eigene Kategorien. Rohde, Raic, Varchmin-Schultheiss & Marneros (1998) unterscheiden auf der Grundlage ihrer Studie zu 757 Todesfällen von Kindern und Jugendlichen aus dem Raum Bonn in den Jahren 1970-1993 drei Typen von Tötungsdelikten durch die Eltern: (1) Fälle des „erweiterten Suizides“, d.h. der Tötung des Kindes mit anschließender Selbsttötung<sup>37</sup>, vornehmlich durch psychotische und depressive Mütter, (2) Fälle der Neugeborenentötung, vor allem nach verheimlichter Schwangerschaft durch junge, unreife Mütter und (3) Fälle der Kindesmisshandlung mit tödlichem Ausgang, dies oft auch unter Beteiligung des Vaters. Blackman (2004) skizziert vier Fallkonstellationen elterlicher Tötungsdelikte: sehr junge Mütter, die ungewollte Neugeborene töten; Frauen, die in Folge einer postpartalen Psychose ihre Kinder innerhalb der ersten Lebensmonate töten; gewalttätige männliche Partner, die Kinder töten und schließlich Frauen, die als Kinder misshandelt und sexuell missbraucht wurden und nun ihre eigenen Kinder mit letalen Folgen misshandeln oder vernachlässigen. Rouge-Maillart, Jousset, Gaudin, Bouju & Penneau (2005) beschreiben auf der Grundlage einer kleinen französischen Studie (17 Tötungen von Kindern durch insgesamt 15 Mütter, Alter der Opfer 1 bis 16 Jahre) zwei Fallgruppen. Bei fünf Müttern ereigneten sich die Tötungen im Kontext von Misshandlung; der Tod des Kindes wurde nicht gezielt herbeigeführt. In diesen Fällen waren die Mütter überwiegend jung (durchschnittlich 24 Jahre), unverheiratet und in ihrer Persönlichkeit unreif; die Kinder wurden mit maximal zwei Jahren getötet. Bei zehn - im Durchschnitt 32 Jahre alten, überwiegend verheirateten und berufstätigen - Müttern erfolgten die Tötungen hingegen geplant (aus „altruistischer“ oder Rachemotivation) und gezielt, zum Teil mit massivem Gewalteinsetz; hier wurden in den meisten Fällen alle vorhandenen Kinder getötet. Viele der Mütter in der zweiten Gruppe zeichneten sich vor der Tat durch suizidale Tendenzen und aggressives Verhalten aus.

Gemeinsam ist den meisten hier dargestellten und weiteren in der Literatur zu findenden typologischen Ansätzen zum einen der explizite oder implizite Rückgriff auf die oben genannten Merkmale (Täter-Opfer-Beziehung, Alter des Opfers, Intentionalität der Tötung, Tötungsmotiv), zum anderen die primär induktive Vorgehensweise, d.h. die Ableitung der Typologie aus dem jeweils verfügbaren empirischem Material und allenfalls in zweiter Linie aus konzeptuellen Überlegungen oder theoretischen Postulaten. Deutlich geworden ist zudem, dass die Typologien bei aller Unterschiedlichkeit im Detail einige Übereinstimmungen und sich wiederholende Muster aufweisen. So werden Neugeborenentötungen durchweg als spezifische Fallkategorie aufgefasst; Delikte im Kontext von Misshandlungen, von psychisch kranken Eltern begangene Taten sowie rachemotivierte Tötungen kristallisie-

---

37 Collins, Shaughnessy, Bradley & Brown (2001) weisen darauf hin, dass sich in der Kategorie der kombinierten Fremd- und Selbsttötungen zwei recht unterschiedliche Deliktmuster verbergen. Es handelt sich zum einen um solche, bei denen das Fremdtötungsmotiv vorrangig war und der Suizid aus Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit nach der Tat erwächst, zum anderen um solche, in denen das Suizidmotiv dominierte und dem Fremdtötungsmotiv zeitlich vorausging, das Kind quasi „mitgetötet“ wurde, um ihm Leiden zu ersparen.

ren sich als relativ eigenständige Konstellationen heraus. Den hier dargestellten Ansätzen kommt vor allem heuristische Bedeutung zu; sie helfen, das Themenfeld zu strukturieren und machen unmittelbar deutlich, dass „Tötungsdelikte an Kindern“ kein in sich homogener Bereich delinquenten Verhaltens ist, sondern sowohl unter Praxis- als auch unter Forschungsgesichtspunkten einer Differenzierung nach Fallgruppen bedarf.

#### **2.2.4 Befunde zu Risikofaktoren der Tötung von Kindern**

Befunde zu Ursachen, Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren der Tötung von Kindern entstammen meist Untersuchungen auf der Basis in der Regel eher kleiner Stichproben von Fällen, zu denen Detailinformationen (aus Akten, Interviews, Begutachtungen etc.) vorliegen. Andere Studien, untersuchen – auf der Ebene von Aggregatdaten und losgelöst von konkreten Fällen – Zusammenhänge zwischen makrosozialen Variablen und Fallzahlen von Tötungsdelikten an Kindern in bestimmten geographischen Räumen und definierten Zeitabschnitten.

Fallbasierte Untersuchungen fokussieren zumeist auf bestimmte Arten von Täter- bzw. Opfermerkmalen sowie Täter-Opfer-Konstellationen. Psychologische und psychiatrische Studien heben entsprechende Störungsbilder sowie familiäre Konstellationen und Prozesse als Ursachen oder mindestens Risikofaktoren von Tötungsdelikten an Kindern hervor. Sowohl zu Prävalenz und Art psychischer Erkrankungen als auch zur Rolle derartiger Erkrankungen für die Tat ergibt sich bislang allerdings kein geschlossenes Bild<sup>38</sup>. Spinelli (u.a. Spinelli, 2001; 2003; 2004) hat in ihren Arbeiten immer wieder auf die große Bedeutung psychischer Störungen für das Zustandekommen von Neugeborenentötungen durch Mütter hingewiesen und dabei insbesondere die Rolle von Postpartum-Psychosen betont. In einer Fallstudie an 16 Frauen (15-40 Jahre), die wegen Neugeborenentötung strafrechtlich verfolgt wurden, fand Spinelli (2001), dass nahezu alle Frauen psychiatrisch relevante Symptome wie Depersonalisation, Halluzinationen oder vorübergehende Amnesien aufwiesen. Auch Sichel (2003) beschreibt Postpartum-Depressionen und –Psychosen als oftmals unerkannte und unbehandelte Risikofaktoren für Kleinkindtötungen und mütterliche Suizide. In kleinen (n=5 bzw. n=6) Fallstudien von Simpson & Stanton (2000) bzw. Stanton, Simpson & Woules (2000) zu Tötungen von Kindern durch die Mutter werden psychische Erkrankungen, soziale Isolation und Schwierigkeiten beim Aufbau stabiler Beziehungen als Risikofaktoren herausgearbeitet. Weinstein (2003) hebt die Bedeutung regressiver Wünsche auf Seiten der Mutter hervor; gelinge deren Sublimation nicht, könne es zu Feindseligkeit und aggressivem Verhalten gegenüber dem Kind kommen. Marleau, Poulin, Webanck, Roy & Laporte (1999) fanden in einer Fallstudie an zehn Männern, die eigene Kinder getötet hatten, eine hohe Prävalenz schwerwiegender psychischer Erkrankungen (vor allem Borderline-Erkrankungen und Psychosen). Marks (2001) charakterisiert Tötungen von Kindern im Vorschulalter überwiegend als Endpunkte von Misshandlungsgeschichten. Die Risikofaktoren seien daher ähnlich wie für Kindesmisshandlung; die Eltern wiesen oft psychische Störungen im Sinne von DSM-IV Achse-1 und Achse-2-Störungen auf (schwerwiegende psychische Erkrankungen, Entwicklungsstörungen, Lernbehinderungen, intellektuelle Minderbegabungen etc.). McKee & Shea (1998) fanden in einer kleinen (n=20) Stichprobe von Frauen, denen Tötungen ihrer Kinder zur Last gelegt wurden, eine hohe Prävalenz psychischer Störungen, darunter in beträchtlichem Maße kognitive Entwicklungsverzögerungen und intellektuelle Minderbegabung. Die meisten Täterinnen waren

38 Friedman et al. (2005) Studien zu psychischen Erkrankungen bei Müttern, die Kinder töten, sind oft wenig ergiebig, da die Untersuchungsgruppen meist aus Klientinnen in psychiatrischer Behandlung rekrutiert wurden. Zum Streit über die relative Bedeutung psychologisch/psychiatrischer bzw. psychosozialer Risikofaktoren s. auch Smitley (2001) m.w.N.

arbeitslos und hatten nur ein geringes Einkommen. Sie seien im Vorfeld des Tötungsdelikts unfähig gewesen, mit extrem belastenden Situationen umzugehen. Die Taten hätten überwiegend auf Verkennungen der Realität beruht oder seien impulsive Handlungen gewesen, die aus situativem Stress, Frustration, Wut oder Depression erwachsen seien. Auch Silverman & Kennedy (1988) nennen Unreife der Täter/innen und psychischen Stress als zentrale Bedingungsfaktoren bei Kleinkindtötungen.

Auch die beiden größeren deutschen Studien zu Tötungen von Kindern betonen die Bedeutung elterlichen Verhaltens im Vorfeld der Tötung. Rohde et al. (1998) fanden bei 71 % der auf der Grundlage von Straftaten analysierten 28 Fälle Warnsignale in Gestalt psychischer Auffälligkeiten, Suizidankündigungen oder früherer aktenkundiger Kindesmisshandlungen. Für den Bereich der tödlichen Kindesmisshandlung berichten auch Vock & Trauth (1999), dass 59 % der Opfer Spuren früherer Misshandlungen erkennen ließen. Die misshandelnden Eltern verfügten vorwiegend über eine niedrige Schulbildung und lebten in ungünstigen sozialen Verhältnissen; 29 % wurden bei der Verurteilung verminderte Schuldfähigkeit zugeschrieben.

Overpeck, Brenner, Trumble, Tripiletti & Berendes (1998) identifizierten auf der Grundlage von US-Geburtsurkunden und Todesbescheinigungen im Zeitraum 1983 bis 1992 insgesamt 2.776 Fälle von Tötungsdelikten an Kindern im ersten Lebensjahr. Als stärkste Risikofaktoren identifizierten sie die Geburt eines zweiten oder weiteren Kindes durch eine Mutter unter 20 Jahren, Mütter, die bei der Geburt des ersten Kindes jünger als 15 waren, fehlende Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft sowie einen geringen Bildungsstatus der Mütter. In einer Reihe weiterer Studien (u.a. Cummings, Theis, Mueller & Rivara, 1994; Siegel, Graves, Maloney, Norris, Calonge & Lezotte, 1996; Wimpisinger, Hopkins, Indian & Hostetler, 1991) wird als Risikoprofil für Fälle der elterlichen Tötung von Kindern die sehr junge ledige Mutter aus sozial schwachem Milieu herausgearbeitet, die einer ethnischen Minorität angehört, über geringe Schulbildung verfügt und keine oder nur unzureichende Betreuung während der Schwangerschaft erhielt. Speziell für Tötungen von Neugeborenen in den ersten 24 Lebensstunden (Neonatizid) wurde in mehreren Studien festgestellt, dass sie fast durchgehend von sehr jungen, unverheirateten Müttern verübt wurden, die die Schwangerschaft verleugnet haben und bei Eltern oder Verwandten leben<sup>39</sup>.

Was die Geschlechterverteilung der kindlichen Opfer von Tötungsdelikten angeht, werden nicht ganz einheitliche Befunde berichtet. Marleau et al. (2004) nennen eine Vielzahl von Studien, die eine Höherbelastung von Jungen finden<sup>40</sup>; ihre Nachberechnungen ergeben aber, dass bei Neonatiziden die höhere Zahl männlicher Opfer im Wesentlichen dem Geburtenüberschuss männlicher Kinder geschuldet ist. Lord, Boudreaux, Jarvis, Waldvogel & Weeks (2002) stellen fest, dass der Anteil männlicher Opfer insgesamt und insbesondere in den höheren Altersgruppen größer ist als der der getöteten Mädchen (SHR-Daten USA). Bei Kleinkindern unter einem Jahr sprechen andere Befunde von Studien aus dem angloamerikanischen Raum für eine annähernde Gleichverteilung des Risikos zwischen den Geschlechtern, während mit zunehmendem Alter das Risiko männlicher Kinder das der

---

39 Friedman et al. (2005); Oberman (2003); Rohde (2003); Bauermeister (1994).

40 S. z.B. auch für Kanada Canadian Centre for Justice Statistics (2004): Bei der Altersgruppe unter 1 Jahr liegt das Opferrisiko bei Jungen um 30 % höher als bei Mädchen, bei älteren Kindern verschwindet dieser Unterschied. Für England: Brookman & Maguire (2003); die Unterschiede bleiben auch später bei ca. 60:40. Für die USA Fox & Zawitz (2004): Bei Opfern bis zum Alter von 5 Jahren überwiegen Tötungen von Jungen durch Männer.

Mädchen übersteigt (vgl. u.a. Alder & Polk, 2001; Boudreaux, Lord & Jarvis, 2001; Finkelhor, 1997).

Nicht einheitlich sind auch die Erkenntnisse zur Stellung in der Geschwisterreihe. So stellten Overpeck et al. (1998) in den USA ein deutlich erhöhtes Tötungsrisiko für Nachgeborene fest, eine englische Untersuchung von Brookman & Maguire (2003) hingegen ein erhöhtes Risiko für Erstgeborene.

Eine kleine Studie von Levitzky & Cooper (2000) gibt einen Hinweis darauf, dass auch bei Säuglingstötungen Merkmale der Kinder das Risiko erhöhen können; von 23 befragten Müttern, deren neugeborene Kinder an massiven Koliken litten, berichteten sechs über Tötungsgedanken während solcher Episoden. Auch in der Studie von d'Orban (1979) hatten sich krankheitsbedingte Verhaltensänderungen von Kleinkindern als bedeutsame Auslöser von Tötungsdelikten durch die Mutter erwiesen.

Aus den USA liegen einige Studien vor, in denen Daten aus Child Fatality Review-Programmen genutzt werden konnten. Stiffman, Schnitzer, Adam, Kruse & Ewigman (2002) analysierten Daten des *Missouri Child Fatality Review Panel System* aus den Jahren 1992-1994 zu Fällen tödlicher Misshandlung von Kindern unter 5 Jahren; als Kontrollgruppe diente eine an natürlichen Ursachen verstorbene gematchte Gruppe. Stiffman et al. (2002) kommen zu dem Schluss, dass Kinder, die in einem Haushalt mit einem oder mehreren mit ihnen nicht verwandten männlichen Erwachsenen leben, ein erhöhtes Risiko tödlicher Misshandlung haben; bei allein erziehenden Eltern war das Risiko hingegen gegenüber Haushalten mit beiden biologischen Eltern nicht erhöht. Schnitzer & Ewigman (2005) verwendeten Daten aus Missouri aus den Jahren 1992 bis 1999. Bei 149 Fällen, in denen Kinder durch von Eltern oder Erziehungspersonen zugefügte Verletzungen zu Tode gekommen waren, waren die Täter zu 71% männlich; meist handelte es sich um die biologischen Väter oder die Lebenspartner der Mütter. Auch Schnitzer & Ewigman (2005) berichten für Kinder in Haushalten mit nicht mit ihnen verwandten Erwachsenen ein gegenüber anderen Konstellationen deutlich erhöhtes Tötungsrisiko. Diese Befunde beleben eine bereits in den 90er Jahren begonnene Debatte um die Bedeutung von Stiefelternschaft als Risikofaktor für Tötungsdelikte („cinderella-effect“). Daly & Wilson (1994; 1996) kamen damals vor dem Hintergrund einer evolutionsbiologischen Perspektive auf der Basis britischer und kanadischer Daten u.a. zu dem Ergebnis, dass Kinder durch Stiefeltern einem höheren Risiko tödlicher Misshandlung ausgesetzt sind als durch biologische Eltern und dass Stiefväter und biologische Väter sich in den Tötungsmethoden unterscheiden. Während Stiefväter ihre Kinder häufig erschlagen, verwenden biologische Väter die im Vergleich dazu relativ schnellen und schmerzlosen Methoden des Erschießens und Erstickens. Die Autoren brachten diese Unterschiede mit Verbitterung und Groll von Stiefvätern gegenüber ihren nicht-leiblichen Kindern in Verbindung. Weekes-Shackelford & Shackelford (2004) bestätigten diesen Befund für die USA und fanden ähnliche Unterschiede auch zwischen biologischen Müttern und Stiefmüttern. Schwedische Studien zu Tötungsdelikten an Kindern zwischen 1975 und 1999 (Temrin, Buchmayer & Enquist, 2000) bzw. zwischen 1965 und 1999 (Temrin, Nordlund & Sterner, 2004) fanden hingegen keinen Zusammenhang zwischen Stiefelternschaft und Tötungsrisiko. Brookman & Nolan (2006) berichten für England und Wales, dass Stiefväter, nicht aber Stiefmütter in bedeutsamem Maße als Täter bei Tötungen von Kleinkindern in Erscheinung traten.

Neben derartigen Studien, die sich auf individuelle oder familiäre Faktoren konzentrieren, stehen solche, die makrosoziale Merkmale in den Blick nehmen. Zur dieser Gruppe gehört z.B. die Studie von Lord, Boudreaux, Jarvis, Waldvogel & Weeks (2002), die in Bezug auf die geographische Ver-

teilung von Tötungsdelikten an Kindern eine Konzentration vor allem auf einige dichtbevölkerten Stadtregionen wie Los Angeles, Chicago, New York, Philadelphia und Detroit feststellt. Im Hinblick auf die Ethnie der Opfer fanden Lord et al. (2002), dass Tötungsrisiken interethnisch variieren; 1997 wurden in den USA 9.1 von 100.000 afroamerikanischen Kindern, 5.0 von 100.000 hispanic-Kindern und 1.8 von 100.000 weißen Kindern Opfer von Tötungsdelikten.

Moniruzzaman & Andersson (2005) kommen in einer international vergleichenden Studie auf der Basis von WHO-Daten zu dem Schluss, dass es über die gesamte Lebensspanne betrachtet einen negativen Zusammenhang zwischen ökonomischem Entwicklungsstand eines Landes und der Quote vorsätzlicher Tötungsdelikte gibt. Dieser Zusammenhang ist bei Kindern unter einem Jahr sehr stark ausgeprägt, kehrt sich bei 1- bis 4-jährigen Kindern jedoch tendenziell um. Butchart & Engström (2002) analysieren Zusammenhänge zwischen ökonomischen Merkmalen von Gesellschaften und bekannt gewordenen Tötungsdelikten an Personen unter 25 Jahren. Sie fanden u.a. negative Zusammenhänge zwischen Raten von Tötungsdelikten und Pro-Kopf-Einkommen, positive zwischen wirtschaftlicher Ungleichheit und Tötungsdelikten; solche ökonomischen Variablen sagten Tötungsdelikte eher für männliche als für weibliche Opfer und nur beschränkt für Kinder unter 10 Jahren voraus.

In einer Reihe von Arbeiten wird eine historische Perspektive eingenommen. Eisner (2001, S. 630) bemerkt unter Bezugnahme auf eine Untersuchung von Soman (1980), dass in Europa ab dem 17. Jahrhundert Kleinkindtötungen zunehmend als moralisch in hohem Maße verwerflich betrachtet und entsprechend hart bestraft wurden. Aufgrund einer Analyse von Daten zu Kleinkindtötungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweiz, England/Wales, Schweden, Frankreich und Irland konstatiert Eisner (2005) in allen untersuchten Ländern ein gegenüber dem 19. Jahrhundert deutlich gesunkenes Tötungsrisiko<sup>41</sup>. Caldwell & Caldwell (2005) berichten, dass Tötungen von Kindern in Indien, Japan und China traditionell eingesetzt wurden, um die Familiengröße zu begrenzen und so eine Zersplitterung des Familienbesitzes durch Erbe bzw. eine Reduktion des Besitzes durch Mitgiftzahlungen zu vermeiden; derartige Praktiken seien möglicherweise bei Wohlhabenden weiter verbreitet gewesen als bei Armen. Historiker fanden im Japan des 18. und 19. Jahrhunderts den scheinbar paradoxen Befund, dass die Bevölkerungszahl in einer langen Phase wirtschaftlicher Blüte nicht wuchs; Hanley (1991), Kojima (2005) und Smith (1977) führen dies auf damals weithin praktizierte (und entsprechend sozial akzeptierte) Maßnahmen der Familienplanung zurück, zu denen auch die Tötung Neugeborener gehörte.

Gartner (1991) kam auf der Basis von Daten aus 17 wirtschaftlich entwickelten Staaten zu dem Schluss, dass Tötungsdelikte an Kindern häufiger in Ländern mit hohen Anteilen von Geburten durch sehr junge Mütter, unehelichen Geburten sowie hohen Scheidungsraten auftreten, dass diese Risikofaktoren aber wiederum stark vom Ausmaß staatlicher Investition in Sozialprogramme abhängen. Fiala & LaFree (1988) heben in einer frühen Studie zum Zusammenhang zwischen „economic stress“ und Tötungsdelikten an Kindern hervor, dass die Kombination eines hohen Niveaus weiblicher Partizipation am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig geringem gesellschaftlichem Status von Frauen und niedrigen öffentlichen Ausgaben für soziale Zwecke eine komplexe Risikokonstellation darstelle. Auch Briggs & Cutright (1994) fanden in einer international vergleichende Studie zu Tötungsdelikten an Kindern im Zeitraum 1965 bis 1988, dass familialer Ressourcenknappheit und „ökonomischem Stress“ Bedeutung als Prädiktoren von Tötungen zukommt; daneben erwiesen sich der gesellschaftliche Status von Frauen sowie das Vorhandensein und die Ausprägung einer „culture of violence“.

---

41 Einzig in England/Wales zeigt sich ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wieder eine steigende Tendenz.

ce“ als zentral. Unter Verweis auf den Befund, dass Tötungen von Säuglingen durch die Mütter in US-Staaten mit hohen Anteilen in Armut lebender Frauen im gebärfähigen Alter besonders häufig sind, vertreten auch Gauthier, Chaudoir & Forsyth (2003) die „economic stress“-Hypothese; „relative Deprivation“ im Sinne eines inmitten von Wohlstand erlebten Mangels fördere Gewalt von Müttern. Die *economic stress hypothesis* ist allerdings nach wie vor umstritten. Dowdy & Unnithan (1997) fanden auf der Basis texanischer Daten aus den 1980er Jahren keine stabilen Zusammenhänge zwischen ökonomischem Stress der Mütter bzw. der Familie und dem Risiko von Kindstötungen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die ätiologisch orientierte Forschung eine Reihe möglicher Risikofaktoren für Tötungsdelikte an Kindern herausgearbeitet hat. Dazu gehören insbesondere psychische Störungen der Eltern, ungünstige sozioökonomische Lebensbedingungen, das Zusammenleben mit Männern, die nicht die biologischen Väter der Kinder sind, vor allem in Bezug auf Neugeborenen- und Kleinkindtötungen auch sehr frühe Mutterschaft und unzureichende Unterstützung der Mütter durch entsprechende Programme schon während der Schwangerschaft.

### 2.2.5 Zur Dunkelfeldproblematik

Allgemein sind Tötungen Delikte mit einer sehr hohen polizeilichen Aufklärungsquote. Vielfach ist der Täter im Nahraum des Opfers zu suchen; der polizeiliche Ermittlungsaufwand ist – der Schwere der Tat entsprechend – groß. Aufklärungsquoten beziehen sich jedoch immer nur auf die überhaupt polizeilich bekannt gewordenen Fälle, und hier gibt es zahlreiche Gründe zu der Annahme, dass das Verbleiben eines Tötungsdelikts im Dunkelfeld auch vom Alter der Opfer abhängt. Insbesondere am Anfang und am Ende des Lebens, bei Kleinkindern auf der einen Seite und bei Hochaltrigen / Pflegebedürftigen auf der anderen Seite<sup>42</sup>, sind die Verdeckungsmöglichkeiten der Täter und die Wahrscheinlichkeit, dass der Tod eines Menschen nicht als Opfer einer Gewalthandlung erkannt wird, groß. Es muss davon ausgegangen werden, dass Tötungen insbesondere von Kleinkindern und Säuglingen bisweilen fälschlich für natürliche Tode gehalten werden, da sie z.B. als plötzlicher Kindstod oder als Unfall kaschiert werden.<sup>43</sup>

Die jedenfalls oberflächliche Verdeckung der Tötung eines Säuglings oder Kleinkindes ist praktisch zumeist nicht besonders schwierig (vgl. dazu u.a. DuChesne, Bajanowski & Brinkmann, 1997); typische Tötungsarten wie Ersticken oder Schütteln sind u.U. äußerlich gar nicht erkennbar und teilweise selbst durch eine Obduktion nicht nachweisbar<sup>44</sup>. Im Unterschied zu bei Erwachsenen häufigen Tötungen durch Stich- und Schussverletzungen sowie durch stumpfe Gewalt hinterlassen gerade Ersticken und Schütteln<sup>45</sup> kaum Spuren, die bei einer Leichenschau unmittelbar auf eine Gewalttat schließen lassen (vgl. dazu auch Brookman & Nolan, 2006)

Bei Kindstötungen nach erfolgreich verschleierte Schwangerschaft bleibt u.U. nicht nur die wahre Todesursache, sondern bereits der Tod als solcher unerkannt. In Vernachlässigungsfällen besteht die Gefahr, dass die unmittelbar den Tod herbeiführende Erkrankung (z.B. eine Lungenentzündung) als

42 Zu vielfach lange Zeit unentdeckt gebliebenen Fällen der Tötung kranker und pflegebedürftiger Menschen in Krankenhäusern und Langzeitpflegeeinrichtungen vgl. vor allem die Arbeiten von Maisch (1996; 1997) und Beine (1998; 1999); siehe auch Brodgen (2001), Eisenberg (1997).

43 Dazu u.a. Byard & Krous (1999), Kukull & Peterson (1977), Sorenson et al. (1997), Stanton & Simpson (2001).

44 Bajanowski et al. (2005) gehen davon aus, dass bei etwa einem Viertel unnatürlicher Tode nicht feststellbar ist, ob es sich um einen Unfall oder Fremdverschulden handelt.

45 Zum „shaken baby syndrome“ vgl. u.a. Newton & Vandeven (2006), Richards et al. (2006).

letztliche Todesursache gesehen wird, nicht das die Krankheit erst hervorrufende elterliche Verhalten. Todesfälle, die für den Betrachter als tragische Unfälle erscheinen, können von den Tätern bewusst inszeniert sein bzw. – dies wahrscheinlich die häufigere Variante – wurden in ihrem Ablauf nur durch ein extremes Maß an elterlicher Vernachlässigung möglich.<sup>46</sup>

An der Thematik des so genannten „plötzlichen Kindstodes“ wird die Problematik der Bestimmung der Zahl der „tatsächlichen“ Tötungsdelikte besonders deutlich. Unter „Sudden Infant Death Syndrome“ (SIDS) wird meist der unerwartete und plötzliche Tod im ersten Lebensjahr verstanden, bei dem die Autopsie keinen klaren Befund hinsichtlich der Todesursache ergibt (vgl. u.a. Task Force on Sudden Infant Death Syndrome, 2005). Es handelt sich also um eine Restkategorie, in der sich auch unerkannte Tötungsdelikte verbergen können. Unter anderem aufgrund verstärkter Aufklärungsarbeit bezüglich vermeidbarer Erstickungstodesfälle im Bett ist in vielen Ländern die Zahl der SIDS-Fälle stark zurückgegangen. So fanden Krous, Nadeau, Silva & Byard (2002) aufgrund von Daten des *California Department of Health Services* aus dem Zeitraum 1981-1998, dass die SIDS-Inzidenz im Untersuchungszeitraum von 137/100.000 Lebendgeborene auf 47/100.000 fiel, während die Inzidenz von Tötungsdelikten in unsystematischer Weise schwankte, meist aber unterhalb von 6/100.000 lag. Durch den starken Rückgang der SIDS- und die relative Konstanz der Tötungsfälle stieg der Anteil von Tötungsdelikten an allen Kindestoden deutlich. Inzwischen wird erkennbar, dass auch der Rückgang der SIDS-Fälle zum Teil auf verändertem Subsumtionsverhalten beruht, dass z.B. in den USA ein Teil der vormals als SIDS klassifizierten Todesfälle nun unter das Konzept „accidental suffocation and strangulation in bed“ (ASSB) subsumiert wird (vgl. Shapiro-Mendoza, Tomashek, Anderson & Wingo, 2006; Task Force on Sudden Infant Death Syndrome, 2005).

Die Thematik des plötzlichen Kindstodes macht die Schlüsselrolle der Ärzte bei der Aufklärung des Dunkelfeldes in Bezug auf Tötungen von Kindern deutlich. Die ärztliche Einschätzung ist in Deutschland die entscheidende Weichenstellung für die Entstehung eines Anfangsverdachts: Wenn die Todesbescheinigung nicht einen Tod durch Fremdverschulden oder eine ungeklärte Todesursache ggf. mit Anregung einer Obduktion ausweist, ist weitgehend vom Zufall abhängig, ob eine weitere Untersuchung des Todesfalles stattfindet. Ob Hinweise auf einen möglicherweise nicht natürlichen Tod wahrgenommen werden, hängt dabei nicht nur von einer entsprechenden Expertise ab, über die viele Ärzte nicht verfügen. Hinzu kommt, dass die psychologische Schwelle für die mit dem Fall befassten Ärzte, einen Verdacht auf Fremdverschulden zu fassen, ggf. eine Anzeige zu erstatten und damit ein Ermittlungsverfahren in Gang zu setzen, oftmals sehr hoch sein dürfte. Ein interessantes Quasi-Experiment zur Frage der Praxis der Ausstellung von Todesbescheinigungen und der Anordnung von Obduktionen liefert die jüngere deutsche Geschichte, da es systematische Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland gab, von denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie über die Wiedervereinigung hinaus fortgewirkt haben. Die Sektionsfrequenz in Deutschland ist insgesamt sehr gering (1999 5,35 % aller Sterbefälle, davon gerichtliche Sektionsrate 2%) und regional extrem unterschiedlich<sup>47</sup>. Bei Kindern dürfte die Sektionsfrequenz höher sein, genaue und aktuelle Daten

---

46 Squires & Busuttill (1995; 1996) beschreiben derartige Dynamiken auf der Grundlage einer Studie zu Todesfällen schottischer Kinder bei Haus- oder Wohnungsbränden im Zeitraum 1980 bis 1990.

47 Brinkmann et al. (2002) fanden, dass die rechtsmedizinische Sektionsfrequenz im Vergleich der Jahre 1994 und 1999 mit 2% konstant blieb, während die klinisch-pathologische von 4% auf 3% sank; dabei waren deutliche Unterschiede zwischen Bundesländern erkennbar, die auf Landgerichtsebene bis zum Faktor zehn reichten. Kleemann, Vock, Bajanowski, Betz & Bonte (1997) berichten für den Zeitraum 1985-1989 bei SIDS-Fällen lediglich eine Sektionsrate von 50 %.

hierzu liegen aber, soweit ersichtlich, nicht vor. In der DDR wurden insgesamt deutlich mehr Obduktionen vorgenommen (ca. 20%), insbesondere wurden alle verstorbenen Kinder unter 16 Jahren obduziert (Wegener, 1991). Was die Gesamtzahl der Obduktionen angeht, sind 1994 und 1999 die Raten in den neuen Bundesländern nicht mehr auffällig höher als die der alten Bundesländer (Brinkmann, Du Chesne & Vennemann, 2002) Erkenntnisse dazu, ob sich unter den Obduzierten in den neuen Ländern mehr Kinder befinden als in den alten Ländern, liegen nicht vor. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass z.B. bei Ärzten, die eine regelmäßige Obduktion bei Kindern in der DDR gewohnt waren, die Neigung, auf eine solche hinzuwirken, höher ist (bzw. in den 90er Jahren noch höher war) als in den alten Bundesländern.

Die Annahmen zur Höhe des Dunkelfeldes bei Tötungsdelikten sind sehr uneinheitlich. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass bezogen auf Tötungsdelikte insgesamt auf ein erkanntes mindestens ein unerkanntes Tötungsdelikt kommt<sup>48</sup>. Studien in verschiedenen Ländern (vgl. Bajanowski et al., 2005; Emery, 1985; Fleming, Blair, Bacon & Berry, 2000; Stanton & Simpson, 2001) haben gezeigt, dass Tötungsdelikte fälschlich als SIDS-Fälle eingestuft werden. Über den Umfang dieser Fehlklassifikation herrscht keine Einigkeit. Hinsichtlich der Abschätzung des Anteils unerkannter Tötungsdelikte an SIDS-Fällen äußern sich Krous et al. (2002, S. 129) sehr pessimistisch: „The percentage of SIDS cases that are undiagnosed homicides will probably never be determined with certainty, given the extreme difficulty in distinguishing SIDS from intentional suffocation with a soft surface.“ Für Großbritannien reichen die Schätzungen bis zu einem Anteil von fast 15% der SIDS-Fälle (Fleming et al., 2000). Brookman & Nolan (2006, S.882) heben hervor, dass sich die Zahl der Tötungsdelikte an Kleinkindern in England und Wales 1995-2002 unter der Annahme, dass es sich bei 10% der vermeintlichen SIDS-Fälle um fehldiagnostizierte Tötungsdelikte handelt, nahezu verdoppeln würde. Zwei deutsche Forschungsprojekte zu plötzlichem Kindstod fanden 3% bzw. 3,5% nachweisbare Tötungen unter den Fällen, bei denen zunächst keinerlei Verdacht auf ein Tötungsdelikt bestand<sup>49</sup>. Eine retrospektive Analyse von 29 unerwarteten Todesfällen bei Kleinkindern in Quebec City durch Roy & Labbe (1997) ergab, dass neben vier Fällen, die ursprünglich als vorsätzliche Tötungsdelikte klassifiziert worden waren, es sich in vier weiteren Fällen mit großer Wahrscheinlichkeit um Tötungsdelikte handelte, in drei weiteren hielten sie dies für möglich. In nahezu allen Fällen war der Tod durch Hirnblutungen eingetreten. Für den Bereich tödlich endender Kindesmisshandlungen in Deutschland gehen Vock & Trauth (1999) davon aus, dass auf ein entdecktes Delikt zwei unentdeckte kommen. Was Neonatizide nach verdrängter (also auch der Mutter selbst nicht bewusster) oder verheimlichter Schwangerschaft angeht, sind allenfalls Schätzungen möglich. Es wird aufgrund entsprechender Erhebungen in Kliniken verschiedener Städte davon ausgegangen, dass jährlich in Deutschland ca. 300 Geburten nach verdrängter Schwangerschaft stattfinden (Wessel, Platz & Schneider, 1998). Es handelt sich also bei diesem mutmaßlich wichtigen Risikofaktor für Neonatizide nicht um ein völliges Ausnahmephänomen. Es ist auch hier ein nennenswertes Dunkelfeld zu vermuten, da die Verdeckungsmöglichkeiten so groß sind wie wohl bei keiner anderen Form von Tötungsdelikten an Kindern und zudem bei einer bis zur Geburt erfolgreich verheimlichten Schwangerschaft für die Mutter enorme Handlungszwänge entstehen, will sie die Täuschung aufrechterhalten.

---

48 Überblick bei Kreuzer (2002); Scheib (2002) geht sogar von 3-6 unentdeckten Fällen auf einen entdeckten Fall aus.

49 Kleemann et al. (1997); Bajanowski et al. (2005); Bohnert, Große Perdekamp & Pollak (2004): 2 %, die als SIDS klassifiziert werden, sind Tötung durch Ersticken.



Wird für die gesamte Lebensspanne die eher als konservativ geltende Schätzung einer 1:1-Relation von erkannten und unerkannten Tötungsdelikten als Basis genommen, so muss angesichts des Umstandes, dass zumindest bei Tötungsdelikten an Säuglingen und Kleinkindern die Möglichkeiten der Tatverdeckung und der Fehlidentifikation von Todesursachen enorm groß sind, von der Möglichkeit eines Dunkelfeldes ausgegangen werden, dass die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle deutlich übersteigt.

### **3 Ausblick: offene Forschungsfragen und methodische Herausforderungen**

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass zwar eine Reihe von Rahmendaten zum Phänomen der Tötungsdelikte an Kindern vorliegt, sowie einige interessante Einzelbefunde, insgesamt jedoch sehr viele Fragen offen sind. Wir verfügen in Deutschland bislang nur in sehr geringem Umfang über wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zu Tötungsdelikten an Kindern. Die meisten Daten aus Deutschland sind im Kontext rechtsmedizinischer Studien erhoben und analysiert worden, größere sozialwissenschaftliche Studien fehlen<sup>50</sup>.

Es ist deutlich geworden, dass Tötungsdelikten an Kindern gegenüber anderen Straftaten gegen das Leben unter zahlreichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung zukommt. Zu nennen sind insbesondere die starke Dominanz von innerfamiliären Tötungen, der - vor allem bei sehr jungen Opfern - hohe Anteil von Täterinnen sowie die Schwierigkeiten der Tatentdeckung bzw. die Möglichkeiten der Tatverdeckung. Es konnte auch gezeigt werden, wie wichtig es ist, innerhalb des Konzeptes „Tötungsdelikte an Kindern“ Fallgruppen zu differenzieren, um dem jeweils spezifischen Erscheinungsbild gerecht zu werden und darauf zugeschnittene Präventions- und Interventionskonzepte entwickeln zu können.

Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland fehlen aussagekräftige Daten bereits zum quantitativen Ausmaß des Deliktsfeldes unter Berücksichtigung zentraler Täter- und Opfermerkmale wie Alter, Geschlecht, Täter-Opfer-Beziehung und ethnischer Herkunft. Durch die vorliegenden Aggregatdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgeworfene Fragen nach Veränderungen über die Zeit, Unterschieden zwischen Regionen und den Ursachen und Hintergründen derartiger Veränderungen bzw. Unterschiede lassen sich anhand des bislang vorliegenden Datenmaterials nicht beantworten.

Um jedenfalls einen Teil genannten Fragen besser beantworten zu können, ist zunächst die altbekannte Forderung nach einer genaueren, bundeseinheitlichen Erfassung opferbezogener Daten in den amtlichen kriminalitätsbezogenen Statistiken zu erheben. Auch die systematische Möglichkeit des Zugriffs auf polizeilich-kriminalstatistische Einzelfall-Datensätze würde einen großen Fortschritt bedeuten. Zu Tötungsdelikten an Kindern (wie anderen Opfergruppen auch) sind aber bislang in Deutschland nicht einmal Grunddaten zu den ins strafjustizielle Hellfeld gelangten Fällen in einer Weise erfasst, die systematische Auswertungen ermöglicht. Dies überrascht angesichts der Schwere der Taten wie auch des hohen Stellenwerts, den dieser Kriminalitätsbereich in kriminalpolitischen

---

50 Auch Bartsch, Riße, Nagelmeier & Weiler (2004) heben die Notwendigkeit groß angelegter Studien hervor, um Tendenzen, die sich aus kleineren Untersuchungen ergeben, systematisch überprüfen zu können. Ihre retrospektive Analyse aller im rechtsmedizinischen Institut in Gießen untersuchten Todesfälle von Kindern zwischen 3 und 16 Jahren (N=69) ergab zwischen den Gruppen der Kinder im Vorschul- bzw. Schulalter deutliche Unterschiede in Häufigkeit und Art vorsätzlicher Tötungen.

Diskursen, im öffentlichen Bewusstsein und in der medialen Aufbereitung von Kriminalität einnimmt. In zahlreichen anderen Ländern werden zu Tötungsdelikten regelmäßig umfangreiche Sondererhebungen und -auswertungen amtlicher Daten durchgeführt, die zielgerichtete Analysen im Hinblick auch auf Präventionsmöglichkeiten zulassen<sup>51</sup>.

Eine auf ausreichenden Fallzahlen basierende und konzeptuell klar strukturierte, differenzierte Typenbildung, welche Charakteristika des Tatgeschehens ebenso wie Täter- und Opfermerkmale berücksichtigt, liegt bisher für Deutschland nicht vor, wäre aber wichtig, um je spezifischen Ursachen und Risikofaktoren nachgehen zu können. Systematische Erkenntnisse zu möglichen Risikofaktoren können praktisch nur auf der Grundlage retrospektiver Untersuchungen gewonnen werden. Tötungsdelikte an Kindern sind seltene Ereignisse, so dass – zumindest bei empirisch nicht hinreichend abgesicherter Eingrenzung von Risikogruppen - prospektive Studien in diesem Bereich kaum praktikabel sind (und zudem angesichts der Kriteriumsvariablen „Tötung“ auch an ethische Grenzen stoßen würden). Als Grundlage für retrospektive Untersuchungen kommen primär die Akten der jeweiligen Strafverfahren in Frage. Sie enthalten, da es sich um schwere Delikte mit u.U. hohen Strafmaßen handelt, trotz der das Strafverfahren ausmachenden Fokussierung auf Tataufklärung, Schuldfeststellung und Sanktionierung, in aller Regel recht umfassende Informationen zu Tat, Tathintergründen und Tätermerkmalen.

Forschungsbedarf besteht auch im Hinblick auf das Verhältnis von Dunkel- und Hellfeld bei Tötungsdelikten an Kindern. Hier liegen bislang einige rechtsmedizinische Befunde vor, insbesondere zu Ungewissheiten bei der Todesursachendiagnostik. Exakte Daten etwa zum Anteil von Tötungsdelikten unter vermeintlichen SIDS-Fällen werden erst dann zu erzielen sein, wenn Autopsien bei nicht eindeutig natürlichen Todesfällen von Kleinkindern flächendeckend erfolgen. Die Praxis der Todesursachenfeststellung bei (Klein-) Kindern und ihre Rahmenbedingungen könnten aber bereits jetzt Gegenstand empirischer Studien sein. Vor dem Hintergrund derartiger Untersuchungen wären genauere Aussagen über Tatentdeckung und strafrechtlicher Bearbeitung von Tötungsdelikten an Kindern möglich.

Neben dem rein wissenschaftlichen Interesse am Phänomen der Tötungsdelikte an Kindern wäre deren genauere Erforschung vor allem auch unter anwendungsbezogenen Gesichtspunkten von großer Bedeutung. Obwohl manche Taten selbst unter Aufbietung aufwändiger und elaborierter Präventionsmaßnahmen praktisch wohl kaum zu verhindern sind, legen die Verläufe einzelner Fälle immer wieder nahe, dass dort Präventionsmöglichkeiten bestanden hätten. Gezielte Präventionsansätze für so seltene Ereignisse wie Tötungsdelikte an Kindern lassen sich aber nur aufgrund sehr präziser Kenntnisse zu Phänomenologie und Risikofaktoren entwickeln und erfordern daher empirisch abgesicherte Forschungsbefunde.

---

51 USA: Supplementary Homicide Reports, herausgegeben vom Bureau of Justice Statistics des U.S. Department of Justice; England: auf Polizeidaten beruhende (für andere Taten als Tötungsdelikte auch Daten des British Crime Survey einbeziehende) regelmäßige Berichte „Crime in England and Wales“, herausgegeben vom Home Office; Australien: National Homicide Monitoring Program, herausgegeben vom Australian Institute of Criminology.

## Literatur

- Abrahamse, A. F. (1999). Cohort survival projections of homicide rates: Victimization types. In National Institute of Justice (Hrsg.). *Proceedings of the Homicide Research Working Group Meetings, 1997 and 1998* (S. 167-178). Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Alder, C.M. & Polk, K. (2001). *Child victims of homicide*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Bajanowski, T., Vennemann, M., Bohnert, M., Rauch, E., Brinkmann, B., Mitchell, E. A. & GeSID Group (2005). Unnatural causes of sudden unexpected death initially thought to be sudden infant death syndrome. *International Journal of Legal Medicine*, 119, 213-216.
- Bartsch, C., Riße, M., Nagelmeier, I. & Weiler, G. (2004). Todesfälle im Vorschul- und Schulalter – eine retrospektive Analyse aus rechtsmedizinischer Sicht. *Archiv für Kriminologie*, 214, 30-36.
- Bauermeister, M. (1994). *Die Tötung Neugeborener unter der Geburt. (Kindstötung §217 StGB). Eine bundesweite Verbundstudie für die Jahre 1980-1989*. Kiel: Dissertation an der med. Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- Beine, K.H. (1998). *Sehen, hören, schweigen: Patiententötungen und aktive Sterbehilfe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Beine, K.H. (1999). Krankentötungen in Kliniken und Heimen. *Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie*, 67 (11), 493-501.
- Blackman, J. (2004). Maternal violence: The social psychology of mothers who kill. In B.J. Cling (Hrsg.). *Sexualized violence against women and children: A psychology and law perspective* (S. 261-291). New York, NY: Guilford Press.
- Bohnert, M., Große Perdekamp, M. & Pollak, S. (2004). Three subsequent infanticides covered up as SIDS. *International Journal of Legal Medicine*, 119, 31-34.
- Boudreaux, M.C. & Lord, W.D. (2005). Combating child homicide: Preventive policing for the new millennium. *Journal of Interpersonal Violence*, 20 (4), 380-387.
- Boudreaux, M.C., Lord, W.D. & Jarvis, J.P. (2001). Behavioural perspectives on child homicide: The role of access, vulnerability, and routine activities theory. *Trauma, Violence, and Abuse*, 2 (1), 56-78.
- Bourget, D. & Bradford, J.M. (1990). Homicidal parents. *Canadian Journal of Psychiatry*, 35, 233-238.
- Brady, M.M. (1994). Munchausen syndrome by proxy: How should we weigh our options? *Law and Psychology Review*, 18, 361-375.
- Briggs, C.M. & Cutright, P. (1994). Structural and cultural determinants of child homicide: A cross-national analysis. *Violence and Victims*, 9 (1), 3-16.
- Brinkmann, B., Du Chesne, A. & Vennemann, M. (2002). Aktuelle Daten zur Obduktionsfrequenz in Deutschland. *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 127, 791-795.
- Brodgen, M. (2001). *Geronticide: Killing the elderly*. London: Jessica Kingsley.
- Brookman, F. & Nolan, J. (2006). The dark figure of infanticide in England and Wales: Complexities of diagnosis. *Journal of Interpersonal Violence*, 21 (7), 869-889.
- Brookman, F. & Maguire, M. (2003). Reducing homicide: a review of the possibilities. *Home Office Online Report* (01/03).

- Bundeskriminalamt (2006). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bunting, L. & Reid, C. (2005). Reviewing child deaths: Learning from the American experience. *Child Abuse Review*, 14 (2), 82-96.
- Butchart, A. & Engström, K. (2002). Sex and age-specific relations between economic development, economic inequality, and homicide rates in people aged 0–24 years: a cross-sectional analysis. *Bulletin of the World Health Organization*, 80 (10), 797-805.
- Byard, R. & Krous, H. (1999). Suffocation, shaking or sudden infant death syndrome: Can we tell the difference? *Journal of Paediatrics and Child Health*, 35(5), 432-433.
- Caldwell, J.C. & Caldwell, B.K. (2005). Family size control by infanticide in the great agrarian societies of Asia. *Journal of Comparative Family Studies*, 36 (2), 205-226.
- Canadian Centre for Justice Statistics. (2004). *Family violence in Canada: A statistical profile 2004*. Ottawa.
- Collins, P.L., Shaughnessy, M.F., Bradley, L. & Brown, K. (2001). Filicide-suicide: In search of meaning. *North American Journal of Psychology*, 3 (2), 277-292.
- Cotton, J. (2004). Supplementary volume 1: Homicide and gun crime 01/04. In D. Povey (Hrsg.). *Crime in England and Wales 2002/2003* (S. 3-24). London: Home Office.
- Cummings, P., Theis, M.K., Mueller, B.A. & Rivara, F.P. (1994). Infant injury death in Washington State: 1981 through 1990. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 148 (10), 1021–1026.
- D’Orban, P.T. (1979). Women who kill their children. *British Journal of Psychiatry*, 134, 560-571.
- Daly, M. & Wilson, M.I. (1994). Some differential attributes of lethal assaults on small children by stepfathers versus genetic fathers. *Ethology and Sociobiology*, 15 (4), 207–217.
- Daly, M. & Wilson, M.I. (1996) Violence against stepchildren. *Psychological Science*. 5 (3), 77-80.
- Dowdy, E.R. & Unnithan, N.P. (1997). Child homicide and the economic stress hypothesis: A research note. *Homicide Studies*, 1 (3), 281-290.
- DuChesne, A., Bajanowski, T. & Brinkmann, B. (1997). Spurenlasse Tötungsdelikte an Kindern. *Archiv für Kriminologie*, 199, 21-26.
- Durfee, M., Durfee, D.T. & West, M.P. (2002). Child fatality review: an international movement. *Child Abuse and Neglect*, 26 (6), 619-636.
- Eisenberg, U. (1997). Serientötungen alter Patienten auf der Intensiv- oder Pflegestation durch Krankenschwestern bzw. -pflegerinnen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80, 239-254.
- Eisner, M. (2001). Modernization, self-control and lethal violence: The long-term dynamics of European homicide rates in theoretical perspective. *British Journal of Criminology*, 41, 618-638.
- Eisner, M. (2005). *Decivilizing dynamics: The increase of violence since the 1950s in a transhistorical perspective*. Paper presented at the 14th World Congress of Criminology, University of Pennsylvania, Philadelphia, PA, August 2005.
- Emery, J.L. (1985). Infanticide, filicide and cot death. *Archives of Diseases in Childhood*, 60, 505-507.
- Fiala, R & LaFree, G (1988). Cross-national determinants of child homicide. *American Sociological Review*, 53 (3), 432-445.

- Fieseler, G. (2000). Bemerkungen zur Sicherung des Kindeswohls. *Sozial Extra*, 24 (7-8), 14-23.
- Fieseler, G. (2004). Garantenpflicht - Konsequenzen für sozialpädagogisches Handeln unter Berücksichtigung berufsrechtlicher und berufsethischer Gesichtspunkte. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 91 (5), 172-180.
- Finkel, N.J. (2003). Haute couture, poorly tailored crimes, and ill-fitting verdicts. *Duke Journal of Gender Law and Policy*, 10, 173-223.
- Finkelhor, D. (1997). The homicides of children and youth: A developmental perspective. In G.K. Kaufmann & J.L. Jasinski (Hrsg.). *Out of the darkness: Contemporary research perspectives on family violence* (S. 17-34). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Fleming, P.J., Blair, P.S., Bacon, C. & Berry, P.J. (Hrsg.) (2000). *Sudden unexpected deaths in infancy: The CESDI SUDI studies 1993-1996*. London: The Stationery Office.
- Fox, J. A. & Zawitz, M. W. (2004). *Homicide trends in the United States*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, Bureau of Justice Statistics.
- Friedman, S.H., Horwitz, S.M. & Resnick, P.J. (2005). Child murder by mothers: A critical analysis of the current state of knowledge and a research agenda. *American Journal of Psychiatry*, 162 (9), 1578-1587.
- Galvin, H.K., Newton, A.W. & Vandeven, A.M. (2005). Update on Munchausen syndrome by proxy. *Current Opinion in Pediatrics*, 17 (2), 252-257.
- Gartner, R. (1991). Family structure, welfare spending, and child homicide in developed democracies. *Journal of Marriage and the Family*, 53 (1), 231-240.
- Gauthier, D.K. Chaudoir, N.F. & Forsyth, C.J. (2003). A sociological analysis of maternal infanticide in the United States, 1984-1996. *Deviant Behavior*, 24 (4), 393-404.
- Guileyardo, J.M., Prahlow, J.A. & Barnard, J.J. (1999). Familial filicide and filicide classification. *American Journal of Forensic Medicine and Pathology*, 20 (3), 286-292.
- Hanley, S. (1991). Tokugawa society: Material culture, standard of living, and life-cycles. In J.W. Hall (Hrsg.). *The Cambridge history of Japan*, Vol. 4 (S. 660-675). Cambridge: Cambridge University Press.
- Herman-Giddens, M.E., Smith, J.B., Mittal, M., Carlson, M. & Butts, J.D. (2003). Newborns killed or left to die by a parent: A population-based study. *Journal of the American Medical Association*, 289 (11), 1425-1429.
- Jenny, C. & Isaac, R. (2006). The relation between child death and child maltreatment. *Archives of Disease in Childhood*, 91, 265-269.
- Kahan, B. & Yorker, B.C. (1991). Munchausen syndrome by proxy: clinical review and legal issues. *Behavioral Sciences and the Law*, 9, 73-83.
- Kinscherff, R. & Famularo, R. (1991). Extreme Munchausen Syndrome by Proxy: the case for termination of parental rights. *Juvenile and Family Court Journal*, 40, 41-49.
- Kleemann, W. J., Vock, R., Bajanowski, T., Betz, P. & Bonte, W. (1997). Obduktionsfrequenz bei plötzlichen Kindstodfällen in Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1985 bis 1989. *Rechtsmedizin*, 7, 72-75.
- Kojima, F. (2005). *Economics of infanticide*. Cambridge, MA: Harvard University, Department of Economics.

- Kreuzer, A. (2002). Kriminologische Aspekte der Tötungskriminalität. In R. Egg (Hrsg.), *Tötungsdelikte - mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung* (S. 45-70). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Krous, H.F., Nadeau, J.M., Silva, P.D. & Byard, R.W. (2002). Infanticide: is its incidence among postneonatal infant deaths increasing? An 18-year population-based analysis in California. *American Journal of Forensic Medicine & Pathology*, 23 (2), 127-131.
- Kukull, W.A. & Peterson, D.R. (1977). Sudden infant death and infanticide. *American Journal of Epidemiology* (106), 485-486.
- LaFree, G. & Drass, K.A. (2001). Homicide trends in Finland and 33 other nations since 1955: Is Finland still exceptional? In *Homicide trends in Finland* (S. 5-22): National Research Institute of Legal Policy.
- Levitzky, S. & Cooper, R. (2000). Infant colic syndrome—maternal fantasies of aggression and infanticide. *Clinical Pediatrics*, 39 (7), 395-400.
- Lord, W., Boudreaux, M., Jarvis, J., Waldvogel, J. & Weeks, H. (2002). Comparative patterns in life course victimisation: Competition, social rivalry, and predatory tactics in child homicide in the United States. *Homicide Studies*, 6 (4), 325-347.
- Lyman, J.M., McGwin, G. Malone, D.E., Taylor, A.J., Brissie, R.M., Davis, G. & Rue, L.W. (2003). Epidemiology of child homicide in Jefferson County, Alabama. *Child Abuse and Neglect*, 27 (9), 1063-1073.
- Maisch, H. (1996). Phänomenologie der Serientötung von schwerstkranken älteren Patienten durch Angehörige des Pflegepersonals. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 29, 201-205.
- Maisch, H. (1997). *Patiententötungen: dem Sterben nachgeholfen*. München: Kindler.
- Marks, M. (2001). Parents at risk of filicide. In G.F. Pinard & L. Pagani (Hrsg.), *Clinical assessment of dangerousness: Empirical contributions* (S. 158-180). New York, NY: Cambridge University Press.
- Marleau, J.D., Dube, M. & Leveillee, S. (2004). Neonaticidal mothers: Are more boys killed? *Medicine, Science and the Law*, 44, 311-316.
- Marleau, J.D., Poulin, B., Webanck, T., Roy, R. & Laporte, L. (1999). Paternal filicide: A study of 10 men. *Canadian Journal of Psychiatry*, 44 (1), 57-63.
- Marneros, A. (2003). *Schlaf gut, mein Schatz. Eltern, die ihre Kinder töten*. Bern: Scherz.
- McKee, G.R. & Shea, S.J. (1998). Maternal filicide: a cross-national comparison. *Journal of Clinical Psychology*, 54, 679-687.
- Moniruzzaman, S. & Andersson, R. (2005). Age- and sex-specific analysis of homicide mortality as a function of economic development: a cross-national comparison. *Scandinavian Journal of Public Health*, 33 (6), 464-471.
- Münder, J., Baltz, J., Kreft, D., Lakies, T., Meysen, T., Proksch, R., Schäfer, K., Schindler, G., Struck, N., Tammen, B. & Trenczek, T. (Hrsg.). (2006). *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII*. Weilheim: Juventa.
- Newton, A.W. & Vandeven, A.M. (2006). Unexplained infant and child death: a review of Sudden Infant Death Syndrome, Sudden Unexplained Infant Death, and child maltreatment fatalities including shaken baby syndrome. *Current Opinion in Pediatrics*, 18 (2), 196-200.

- Oberman, M. (2003). Understanding infanticide in context: mothers who kill, 1870-1930 and today. *Journal of Criminal Law & Criminology*, 92 (3-4), 707-738.
- Overpeck, M.D., Brenner, R., Trumble, A., Trifiletti, L.B. & Berendes, H.W. (1998). Risk factors for infant homicide in the United States. *New England Journal of Medicine*, 339 (17), 1211-1216.
- Pankratz, L. (2006). Persistent problems with the Munchausen syndrome by proxy label. *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, 34 (1), 90-95.
- Paulozzi, L. & Sells, M. (2002). Variation in homicide risk during infancy - United States, 1989-1998. *MMWR Weekly*, 51 (09), 187-189.
- Prejean, M.R. (2006). „Texas law made this mad woman sane“. *Houston Law Review*, 42, 1487-1522.
- Pritchard, C. & Butler, A. (2003). A comparative study of children and adult homicide rates in the U.S.A. and the major western Countries 1974-1999. *Journal of Family Violence*, 18 (6), 341-350.
- Raic, D. (1997). *Die Tötung von Kindern durch die eigenen Eltern. Soziobiographische, motivationale und strafrechtliche Aspekte*. Bonn: Dissertation.
- Resnick, P.J. (1969). Child murder by parents: a psychiatric review of filicide. *American Journal of Psychiatry*, 126, 73-82.
- Resnick, P.J. (1970). Murder of the newborn: A psychiatric review of filicide. *American Journal of Psychiatry*, 126, 325-334.
- Richards, P.G., Bertocci, G.E., Bonshek, R.E., Giangrande, P.L., Gregson, R.M., Jaspan, T., Jenny, C., Klein, N., Lawler, W., Peters, M., Rorke-Adams, L.B., Vyas, H. & Wade, A. (2006). Shaken baby syndrome. *Archives of Disease in Childhood*, 91, 205-206.
- Riße M., Püschel K. & Lignitz E. (1995). Tödliche Gewalt von Jugendlichen an Kindern - Sexuelle Motivation im Vordergrund. *Archiv für Kriminologie*, 195 (1/2), 3-8.
- Rohde, A. (2003). *Welche Mütter töten ihre Kinder? Manuskript zum Vortrag auf der Veranstaltung „Babyklappe und anonyme Geburt - ohne Alternative?“ 27/28.05.2003 in Bonn.*
- Rohde, A., Raic, D., Varchmin-Schultheiss, K. & Marneros, A. (1998). Infanticide: Sociobiographical background and motivational aspects. *Archives of Women's Mental Health*, 1 (3), 125-130.
- Rouge-Maillart, C., Jousset, N., Gaudin, A., Bouju, B. & Penneau, M. (2005). Women who kill their children. *American Journal of Forensic Medicine and Pathology*, 26, 320-326.
- Roy, V. & Labbe, J. (1997). Fatal abuse in infancy: problems with investigation and identification in Quebec. *Ambulatory Child Health*, 2 (3), 231-239.
- Scheib, K. (2002). *Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht*. Berlin: Logos Verlag.
- Schläfke, D., Galleck, K. F., Höppner, J. & Häßler, F. (2003). Zur Problematik von Neonatiziden und Filiziden. In F. Häßler, E. Rebernig, K. Schnoor, D. Schläfke & J.M. Fegert (Hrsg.). *Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie. Aspekte der forensischen Begutachtung* (S. 81-102). Stuttgart: Schattauer.
- Schnitzer, P.G. & Ewigman, B.G. (2005). Child deaths resulting from inflicted injuries: household risk factors and perpetrator characteristics. *Pediatrics*, 116 (5), 687-693.
- Scott, P.D. (1973). Parents who kill their children. *Medicine, Science, and the Law*, 13, 120-126.

- Shapiro-Mendoza, C.K., Tomashek, K.M., Anderson, R.N. & Wingo, J. (2006). Recent national trends in sudden, unexpected infant deaths: More evidence supporting a change in classification or reporting. *American Journal of Epidemiology*, 163 (8), 762-769.
- Sichel, D. (2003). Neurohormonal aspects of postpartum depression and psychosis. In M.G. Spinelli (Hrsg.). *Infanticide: Psychosocial and legal perspectives on mothers who kill* (S. 61-79). Washington, DC: American Psychiatric Publishing.
- Siegel, C.D., Graves, P., Maloney, K., Norris, J.M., Calonge, B.N. & Lezotte, D. (1996). Mortality from intentional and unintentional injury among infants of young mothers in Colorado, 1986 to 1992. *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 150, 1077-1083.
- Silverman, R.A. & Kennedy, L.W. (1988). Women who kill their children. *Violence and Victims*, 3 (2), 113-127.
- Simpson, A. & Stanton, J. (2000). Maternal filicide: A reformulation of factors relevant to risk. *Criminal Behaviour and Mental Health*, 10 (2), 136-147.
- Smith, T. C. (1977). *Nakahara: Family farming and population in a Japanese village, 1717-1830*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Smithey, M. (2001). Maternal infanticide and modern motherhood. *Women & Criminal Justice*, 13(1), 65-83.
- Snyder, H., Finnegan, T., Wan, Y. & Kang, W. (2002). *Easy access to the FBI's Supplementary Homicide Reports: 1980 - 2000*. Verfügbar unter <http://ojjdp.ncjrs.org/ojstatbb/ezashr/> [21.10.2005].
- Soman, A. (1980). Deviance and criminal justice in Western Europe, 1300-1800: An essay in structure. *Criminal Justice History*, 1, 22-34.
- Sorenson, S. B., Shen, H. & Kraus, J. F. (1997). Coroner-reviewed infant and toddler deaths: Many „undetermined“ resemble homicides. *Evaluation Review*, 21(1), 58-76.
- Spinelli, M. (2001). A systematic investigation of 16 cases of neonaticide. *American Journal of Psychiatry*, 158 (5), 811-813.
- Spinelli, M. (2003). Infanticide: contrasting views. *Archives of Women's Mental Health*, 8 (1), 15-24.
- Spinelli, M. (2004). Maternal infanticide associated with mental illness: prevention and the promise of saved lives. *American Journal of Psychiatry*, 161, 1548-1557.
- Squires, T. & Busuttil, A. (1995). Child fatalities in Scottish house fires 1980-1990: A case of child neglect? *Child Abuse and Neglect*, 19 (7), 865-873.
- Squires, T. & Busuttil, A. (1996). Can child fatalities in house fires be prevented? *Injury Prevention*, 2 (2), 109-113.
- Stanton, J., Simpson, A. & Wouldes, T. (2000). A qualitative study of filicide by mentally ill mothers. *Child Abuse & Neglect*, 24 (11), 1451-1460.
- Stanton, J. & Simpson, A. (2001). Murder misdiagnosed as SIDS: a perpetrator's perspective. *Archives of Disease in Childhood* (85), 454-459.
- Stiffman, M.N., Schnitzer, P.G., Adam, P., Kruse, R.L. & Ewigman, B.G. (2002). Household composition and risk of fatal child maltreatment. *Pediatrics*, 109 (4), 615-621.
- Strang, H. (1996). *Children as victims of homicide*. Canberra: Australian Institute of Criminology.



- Task Force on Sudden Infant Death Syndrome (2005). The changing concept of Sudden Infant Death Syndrome: Diagnostic coding shifts, controversies regarding the sleeping environment, and new variables to consider in reducing risk. *Pediatrics*, 116 (5), 1245-1255.
- Temrin, H., Buchmayer, S. & Enquist, M. (2000). Step-parents and infanticide: new data contradict evolutionary predictions. *Proceedings. Biological sciences / The Royal Society*, 267 (1446), 943-9455.
- Temrin, H., Nordlund, J. & Sterner, H. (2004). Are stepchildren over-represented as victims of lethal parental violence in Sweden? *Proceedings. Biological sciences / The Royal Society*, 271 (Suppl. 3), S124-S126.
- The Law Commission (2005). *A new homicide act for England and Wales?* (Consultation Paper No 177). London, UK: The Law Commission.
- Truman, T.L. & Ayoub, C.C. (2002). Considering suffocatory abuse and Munchausen by proxy in the evaluation of children experiencing apparent life-threatening events and sudden infant death syndrome. *Child Maltreatment*, 7 (2), 138-148.
- UNICEF (2003). *A league table of child maltreatment deaths in rich nations*. Florenz: UNICEF Innocenti Research Centre.
- Verrel, T. (2003). Ausgewählte strafrechtliche Aspekte von Tötungskriminalität. In F. Häßler, E. Rebernick, K. Schnoor, D. Schläfke & J.M. Fegert (Hrsg.). *Forensische Kinder-, Jugend und Erwachsenenpsychiatrie. Aspekte forensischer Begutachtung* (S. 81-102). Stuttgart: Schattauer.
- Vock, R. & Meinel, U. (2000). Tödliche Kindesvernachlässigung in der DDR im Zeitraum 1.1.1985 bis 2.10.1990. Ergebnisse einer multizentrischen Studie. *Archiv für Kriminologie*, 205, 44-52.
- Vock, R. & Trauth, W. (1999). Tödliche Kindesmißhandlung (durch physische Gewalteinwirkung) in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1.1.1985 bis 2.10.1990. Ergebnisse einer multizentrischen Studie. *Archiv für Kriminologie*, 204(3-4), 73-85.
- Weber, J. (1989). Motivationsvielfalt beim Filizid. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 72 (2), 169-175.
- Weekes-Shackelford, V.A. & Shackelford, T.K. (2004). Methods of filicide: Stepparents and genetic parents kill differently. *Violence and Victims*, 19 (1), 75-81.
- Wegener, R. (1991). Zur Rechtslage und Praxis der Obduktionen in der früheren DDR. *Medizinrecht*, 9 (5), 231-233.
- Weinstein, B. (2003). Women with conscious wishes of infanticide. In D. Mendell & P. Turrini (Eds). *The inner world of the mother* (pp. 285-298). Madison, CT: Psychosocial Press.
- Wessel, J., Platz, W. E. & Schneider, V. (1998). Rechtsmedizinische, psychiatrische und geburtsmedizinische Aspekte bei der Kindstötung nach Schwangerschaftsverdrängung - eine Übersicht anhand einer Kasuistik. *Rechtsmedizin*, 9, 1-8.
- Wiese, A. (1993). *Mütter, die töten. Psychoanalytische Erkenntnis und forensische Wahrheit*. München: Wilhelm Fink.
- Wiesner, R. (2004). Das Wächteramt des Staates und die Garantenstellung der Sozialarbeiterin / des Sozialarbeiters zur Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 91(5), 161-172.
- Wiesner, R. (Hrsg.). (2006). *SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar* (3 Aufl.). München: Beck.

- 
- West, D.A. & Lichtenstein, B. (2006). Andrea Yates and the criminalization of the filicidal maternal body. *Feminist Criminology*, 1 (3), 173-187.
- Winpisinger, K.A., Hopkins, R.S., Indian, R.W. & Hostetler, J.R. (1991). Risk factors for childhood homicides in Ohio: A birth certificate-based case-control study. *American Journal of Public Health*, 81, 1052–1054.
- World Health Organization (2002). *World report on violence and health*. Geneva: World Health Organization.

### **AutorInnen**

*Theresia Höynck, Dr. iur., LL.M.*

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.  
Lützerodestr. 9, D - 30161 Hannover

*Thomas Görgen, Dr. phil, Dipl.-Psych.*

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.  
Lützerodestr. 9, D - 30161 Hannover



## 1 Allgemeine Darstellungen, Theorien, Politiken, Methoden

[1-L] Bielefeldt, Heiner:

**Das Folterverbot im Rechtsstaat**, (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, Nr. 4), Berlin 2004, 11 S. (Graue Literatur; URL: [http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/29\\_v1\\_file\\_40d1763bd7509\\_Bielefeldt\\_2004\\_Folterverbot.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/29_v1_file_40d1763bd7509_Bielefeldt_2004_Folterverbot.pdf))

**INHALT:** "In merkwürdigem Kontrast zu der Empörung, die die Bilder von Abu Ghraib allenthalben hervorrufen, findet in Deutschland derzeit eine Debatte darüber statt, ob Folter unter bestimmten Umständen - als letztes Mittel zur Abwehr schwerwiegender Gefahren - nicht doch gestattet sein sollte. Der Autor nimmt dezidiert Stellung: Folter und Rechtsstaat sind unvereinbar." (Autorenreferat)

[2-L] Boehme-Neßler, Volker:

**Hypertext und Recht: rechtstheoretische Anmerkungen zum Verhältnis von Sprache und Recht im Internetzeitalter**, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 26/2005, H. 2, S. 161-197 (Standort: USB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Sprache ist eine soziale Institution. Neue Entwicklungen und Formen der Sprache sind kein ausschließlich grammatisches, linguistisches oder literarisches Phänomen. Wenn sich Sprache ändert, ändert sich auch das Denken, das Rechtsdenken und schließlich das Recht selbst. Ohne weiteres einsichtig ist, dass auch das Rechtssystem von den Kommunikationsmedien geprägt wird. Deshalb ist zu erwarten, dass das Internet tief greifende Auswirkungen auf das derzeit existierende Rechtssystem haben wird. Wie diese Auswirkungen aussehen können, soll an einem konkreten und typischen Aspekt des Internets untersucht werden: Wie ändern Hypertexte das Denken und das Recht? Der Beitrag kommt zu dem Ergebnis, dass das Recht durch die Einwirkungen des Internet und der Hypertextkultur synästhetischer, subjektiver, privater und flüchtiger wird. Innerhalb des Rechts wird eine Akzentverschiebung stattfinden. Der Stellenwert des Rechts insgesamt wird sich ändern. Das Recht muss deshalb eine neue Rolle finden. Wenn es sich dieser Herausforderung nicht stellt, läuft es Gefahr, irrelevant zu werden." (Autorenreferat)

[3-L] Buckel, Sonja; Christensen, Ralph; Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.):

**Neue Theorien des Rechts**, Stuttgart: Lucius u. Lucius 2006, XVII, 442 S., ISBN: 3-8252-2744-8

**INHALT:** "Die Autorinnen und Autoren geben einen Überblick über moderne rechtstheoretische Fragestellungen. Diese werden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für das Recht vorgestellt, um zum kritischen Mit- und Nachdenken der wichtigsten Richtungen anzuregen." (Autorenreferat) Inhaltsverzeichnis: Peter Niesen / Oliver Eberl: Demokratischer Positivismus: Habermas / Maus (3-28); Thomas-Michael Seibert: Dekonstruktion der Gerechtigkeit: Nietzsche / Derrida (29-55); Galf-Peter Calliess: Systemtheorie: Luhmann / Teubner (57-75); Andreas Fischer-Lescano / Gunther Teubner: Prozedurale Rechtstheorie: Wiethölter (79-96); Günter Frankenberg: Partisanen der Rechtskritik: Critical Legal Studies etc. (97-116); Sonja Buckel: Neo-Materialistische Rechtstheorie (117-138); Thomas Biebricher: Macht und Recht: Foucault (139-161); Sarah Elsuni: Feministische Rechtstheorie (163-185);

Fabian Steinbauer: Gestaltung des Rechts: Agamben (187-211); Matthias Kronenberger: Theorien der radikalen Fragmentierung: Ladeur / Lyotard / Weber (215-237); Ralph Christensen / Michael Sokolowski: Neo-Pragmatismus: Brandom (239-261); Nikolaus Forgo / Alexander Somek: Nachpositivistisches Rechtsdenken (263-289); Jochen Bung: Theorie der Interpretation: Davidson (291-304); Stefan Häußler: Psychoanalytische Rechtstheorien (305-322); Felix Müller: Ökonomische Theorie des Rechts (323-344); Felix Hanschmann: Theorie transnationaler Rechtsprozesse (347-369); Andreas Abegg: Evolutorische Rechtstheorie (371-391); Timo Tohidipur: Deliberative Rechtstheorie (393-412).

[4-L] Cornel, Heinz:

**Modularisierung und Zweistufigkeit des Studiums der Sozialen Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Vorbereitung auf den Umgang mit Delinquenz**, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 52/2005, H. 4, S. 318-327 (Standort: USB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Um die Studienreform im Fach Soziale Arbeit an der Alice-Salomon-Hochschule zu beschreiben und in seinen Zielen, Formen und Methoden verständlich zu machen, wird zunächst der so genannte Prozess von Bologna beschrieben, der europaweit einen einheitlichen Hochschulraum schaffen soll. Es wird die Ausgangsbasis der ASFH dargestellt und es werden die Reforminhalte zunächst allgemein für alle Studienbereiche des Bachelor-Studienganges Soziale Arbeit sowie dann speziell für die Vorbereitung auf den Umgang mit Delinquenz mit den zu erwerbenden Kompetenzen und einzelnen Themen erörtert." (Autorenreferat)

[5-L] Deichsel, Wolfgang:

**Curriculum "Kriminologie und Straffälligenhilfe" als Modul eines Bachelor-Studiengangs**, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 52/2005, H. 4, S. 328-345 (Standort: USB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Bei der Bildung eines Moduls 'Kriminologie und Straffälligenhilfe' ist gleichermaßen den Anforderungen, die aus der europäischen Hochschulpolitik vorgegeben sind, und denjenigen, die aus der Ausbildungspolitik und Fachwissenschaft aufgegeben sind, gerecht zu werden. Soweit sie gleiche Ziele verfolgen, wie bei der Kompetenzorientierung, der Entwicklung von Berufsfähigkeit, der Interdisziplinarität, entfalten sie Synergieeffekte. Soweit sie andere Ziele verfolgen, wie bei der Eile der Umsetzung von Bachelor-Studiengängen und ihrem engen zeitlichen Rahmen von sechs bis sieben Semestern, können sie antagonistisch wirken. Da eher der Weg und die zu beachtenden Schritte einer Modularisierung als das exemplarische Ergebnis, zu dem sie führen, im Vordergrund stehen, kommt ihren Gestaltungskriterien eine besondere Bedeutung zu, insbesondere in ihrer inhaltlichen und didaktischen Orientierung. Diese verbindet sowohl die Kriminologie, das (Straf-)Recht und die Straffälligenhilfe, wie eine gleichermaßen empirische, normative, handlungsbezogene, und praxis- wie projektorientierte Perspektive als besondere didaktische Herausforderung." (Autorenreferat)

[6-L] Denninger, Erhard:

**Freiheit durch Sicherheit?: wie viel Schutz der inneren Sicherheit verlangt und verträgt das deutsche Grundgesetz?**, in: Rainer Pitschas, Harald Stolzlechner (Hrsg.): Auf dem Weg in einen 'neuen Rechtsstaat' : zur künftigen Architektur der inneren Sicherheit in Deutschland und Österreich ; Vorträge und Berichte im deutsch-österreichischen Werkstattgespräch zur inneren Sicherheit an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, Oktober 2002, Berlin: Duncker & Humblot, 2004, S. 113-125, ISBN: 3-428-11384-5 (Standort: UB Bonn(5)-2005/102)

**INHALT:** Der Unionsvertrag der EU erteilt der Vorstellung eine Absage, es gäbe im "europäischen Haus" getrennte Räume der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Vielmehr sind Freiheit und Sicherheit in einem und demselben "Raum" zu verwirklichen, und zwar mit den Mitteln des Rechts. Damit ist zugleich das Grundproblem jeder Antiterror-Gesetzgebung formuliert; für den Autor ist dies jedoch "der Quadratur des Zirkels nicht unähnlich". So bietet das Terrorismusbekämpfungsgesetz zahlreiche Beispiele für das Wirksamwerden einer "Präventionslogik". Die "Versicherheitlichung" (securitization) zehrt an der Substanz "normativer Errungenschaften" rechtsstaatlichen Sicherheitsrechts. Die Ausführungen zeigen dennoch, wie schwer der Gesetzgeber sich mit der Wahrung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien getan hat; neben dem Übermaßverbot sind vor allem die Grundsätze der Normbestimmtheit und der Wesentlichkeit zu nennen, und sogar an den Gleichheitsgrundsatz wird erinnert. Die Schwierigkeiten sind nicht in politischer Unfähigkeit oder Unwilligkeit begründet, sondern in der strukturellen Diskrepanz zwischen einem rechtsstaatlich entwickelten Rechtssystem und dem Versuch, ein sicherheitspolitisches Präventivprogramm mit transnationalen Bezügen in das Rechtssystem einzubauen. (ICA2)

[7-L] Feltes, Thomas:

**Kriminologie als interdisziplinäre Wissenschaftspraxis: wie der Masterstudiengang "Kriminologie und Polizeiwissenschaft" an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen will**, in: Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik, Jg. 52/2005, H. 4, S. 359-369 (Standort: USB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Kriminologische Kenntnisse werden zunehmend in verschiedenen Berufsbereichen gefordert und gewünscht. Die in den jeweiligen Grundausbildungen angebotenen Lehrinhalte (z.B. bei Sozialarbeitern, Polizisten, Juristen und Psychologen) sind entweder unzureichend, oder sie haben zu wenig Praxisbezug. Insbesondere in Deutschland stellt sich zudem das Problem, dass es bislang kaum Möglichkeiten gibt, solche kriminologischen Kenntnisse und einen entsprechenden, qualifizierenden Hochschulabschluss zu erwerben. Die Studiengänge in Hamburg, Bochum und Greifswald (in Planung) sollen hier für Abhilfe sorgen. Der Beitrag beschreibt ausführlich Aufbau, Inhalt und Zielsetzung sowie das Akkreditierungsverfahren des im WS 2005/06 an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum begonnenen, weiterbildenden Masterstudienganges." (Autorenreferat)

[8-L] **Frauenrechte in Deutschland: Follow-Up-Prozess CEDAW 2004**, (Dokumentation / Deutsches Institut für Menschenrechte), Berlin 2005, 82 S., ISBN: 3-937714-10-3 (Graue Literatur; URL: [http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d36\\_v1\\_file\\_42a9661f208ae\\_DIMR\\_2005\\_CEDAW.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d36_v1_file_42a9661f208ae_DIMR_2005_CEDAW.pdf))

**INHALT:** "Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat 2004 eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt, mit denen es den so genannten 'Abschließenden Bemerkungen' der menschenrechtlichen Vertragsorgane der Vereinten Nationen zu deutschen Staatenberichten Nachachtung verschaffen und zur Umsetzung verhelfen möchte. Das Treffen zum UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) war mit fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern die größte Veranstaltung unter vier derartigen Konferenzen. Mit der vorliegenden Publikation sollen wichtige Impulsreferate einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Eingeleitet wird die Textsammlung durch eine Darstellung des Prozesses der Staatenberichterstattung. Abgeschlossen wird die Sammlung mit dem Protokoll der Veranstaltung, dem Tagungsprogramm vom 30. September 2004 sowie der deutschen Übersetzung der Abschließenden Bemerkungen des Komitees zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau CEDAW vom 30. Januar 2004." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Marion Böker: Das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) (6-16); Christel Riemann-Hanewinkel: Rede zum Follow-Up des 5. Staatenberichts am 30. September 2004 (17-20); Hanna Beate Schöpp-Schilling: Die Abschließenden Bemerkungen von CEDAW zum 5. Staatenbericht der Bundesregierung (21-22); Christine Fuchsloch: Frauen als Verliererinnen der Hartz-Reformen - eine innenpolitische Kommentierung der Forderungen des UN-CEDAW-Ausschusses zur aktuellen Arbeitsmarktpolitik (23-34); Ursula Rust: Rentenreform: Auswirkungen impliziter Diskriminierung (35-41); Nevâl Gültekin-Thomasson: Frauen- und Menschenrechte wahrnehmen -Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund (42-57); Monika Schröttle: Gewalt gegen Frauen in Deutschland - Ergebnisse aus der bundesdeutschen Repräsentativstudie und Empfehlungen für Wissenschaft, Politik und soziale Praxis (58-66); Protokoll: Fachgespräch zu den Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) zum 5. Staatenbericht Deutschlands am 30. September 2004 im Haus der Bundespressekonferenz, Berlin (67-71).

[9-L] Glaeßner, Gert-Joachim; Lorenz, Astrid (Hrsg.):

**Europäisierung der inneren Sicherheit: eine vergleichende Untersuchung am Beispiel von organisierter Kriminalität und Terrorismus**, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 2005, 300 S., ISBN: 3-531-14518-5 (Standort: UB Bonn(5)-2005-9162)

**INHALT:** "Das vorliegende Buch will zwei Lücken in der analytischen Beobachtung von Sicherheitspolitik zu schließen helfen: Erstens mangelte es trotz der reichhaltigen, aber doch zumeist kriminologischen, institutionenzentrierten oder politisch-ideologisch aufgeladenen Arbeiten zur inneren Sicherheit bislang an sozialwissenschaftlichen Beiträgen, die neben formalem Institutionenwandel und materieller Politik auch die entscheidenden Akteure, die öffentliche Debatte sowie die historischen und politisch-kulturellen Hintergründe von Sicherheitspolitik ergründen. Zweitens besteht ein Mangel an systematisch vergleichenden politikwissenschaftlichen Analysen zur inneren Sicherheit, zumal wenn man die beschränkte EU-Binnenperspektive verlassen möchte. Das Buch untersucht, ob und wie stark die besonders 'souveränitätsgeladene' Politik der inneren Sicherheit jeweils auf nationaler Ebene europäisiert ist. Europäisierung wird gemeinhin als Prozess der Verlagerung von politischen Entscheidungen von der nationalen auf die europäische Ebene bezeichnet, der seinerseits Rückwirkungen auf die nationale Politik hat. Unser Ansatz geht darüber hinaus und beleuchtet auch die nichtinstitutionelle Dimension, so die Veränderung von Wahrnehmungen und die Übernahme von Werten. Herunter gebrochen wird das Thema auf folgende Fragen: Welche

Auswirkungen hat die zunehmende politische Integration Europas auf den Bereich innerer Sicherheit? Wie integrationsoffen ist er? Wirken sich nationale Spezifika, historisch-kulturelle Eigenheiten auf die politische Debatte sowie auf institutionelle Entwicklungen aus? Und macht die Europäisierung, so sie denn in diesem Feld der Politik erkennbar ist, an den Grenzen der Europäischen Union Halt? Während der erste Teil des Buches dessen analytisches Grundkonzept und die zentralen Begrifflichkeiten erläutert, analysiert der folgende Beitrag zur Ebene der EU zunächst, wie die Mitgliederstaaten sich schrittweise auf eine Annäherung ihrer Politik der inneren Sicherheit einigten und worin sich dies manifestiert. Er bildet den Übergang zu zehn Fallstudien, die jeweils prüfen, inwieweit die Politiken der Länder dem Bild offizieller Dokumente integrierter Sicherheitspolitik entsprechen. Der letzte Abschnitt des Buches resümiert die empirischen Befunde, diskutiert vergleichend den Stand der Europäisierung und problematisiert einzelne Aspekte des Themas, um die weitere Forschung anzuregen." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Gert-Joachim Glaeßner, Astrid Lorenz: Europäisierung der Politik innerer Sicherheit - Konzept und Begrifflichkeiten (7-20); Gert-Joachim Glaeßner, Astrid Lorenz: Europa und die Politik der inneren Sicherheit (21-42); Sebastian Bukow: Deutschland: Mit Sicherheit weniger Freiheit über den Umweg Europa (43-62); Mechthild Baumann: Frankreich: Republikanisches Vermächtnis trifft auf moderne Bedrohungen (63-84); Gert-Joachim Glaeßner: Großbritannien: Ein europäischer Sonderweg in der Politik innerer Sicherheit (85-106); Anja C. Baukloh: Italien: Sicherheitskonzepte im Widerstreit politischer Interessen (107-126); Edwin Bakker: Niederlande: Expansives Sicherheitskonzept, moderate Europäisierung (127-146); Gert-Joachim Glaeßner: Spanien: Sicherheitspolitik zwischen Kooperationszwang und nationalem Eigeninteresse (147-164); Claudia Y. Matthes: Polens Politik der inneren Sicherheit: Europäisierung auf der Überholspur (165-184); Carsten Schymik: Norwegens neue Gesellschaftssicherheit: europäisiert wider Willen (185-202); Silvia von Steinsdorff: Türkei: Sicherheitspolitischer Paradigmenwechsel als Voraussetzung oder Folge des EU-Beitrittswunsches? (203-224); Petra Stykow: Russland: Wandel der Sicherheitspolitik als Funktion der Innen- und Außenpolitik (225-244); Anja C. Baukloh, Gert-Joachim Glaeßner, Astrid Lorenz: Vergleichende Beobachtungen zur Europäisierung der inneren Sicherheit (245-272).

[10-L] Ipsen, Knut:

**Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren?**, in: Hans J. Gießmann, Kurt P. Tudyka (Hrsg.): Dem Frieden dienen : zum Gedenken an Dieter S. Lutz, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 332-340, ISBN: 3-8329-0702-5 (Standort: UB Bielefeld(361)-12IE920D3F9D)

**INHALT:** Es ist ein alter Menschheitstraum, dass die in Vergangenheit und Gegenwart vom Recht des Stärkeren bestimmten Konfrontationen dereinst eingehegt werden können in Friedenssicherungssysteme, deren Grundlage allein die "Stärke des Rechts" ist. Im Sinne dieser Idee versucht der Autor eine kritische Würdigung einer Position, die einen Unterschied zwischen dem amerikanischen und dem europäischen Macht- und Rechtsverständnis ideengeschichtlich zu begründen versucht. Deutlich wird zunächst, dass die Divergenzen zwischen den USA und Europa nicht mit dem gegenwärtigen US-Präsidenten zu identifizieren sind, sondern ein Problem des Machtverständnisses und des Machteinsatzes darstellen. Ein militärisches Potenzial, wie die USA es gegenwärtig zur Verfügung haben, fördert die Bereitschaft, es auch politisch und militärisch zu nutzen. Da Europa über ein solches Gewaltpotenzial nicht verfügt, ist es zwangsläufig an anderen als militärischen Mitteln interessiert, seine Interessen durchzusetzen. Wer nicht über militärische Macht verfügt, muss notwendigerweise an einem

Weltsystem interessiert sein, in dem das Völkerrecht und völkerrechtliche Institutionen vorherrschen. Europa versucht aus der Sicht des us-amerikanischen Politologen Kagan auch heute noch, in ein "posthistorisches Paradies" zu gelangen, in dem es den "ewigen Frieden" Kants zu verwirklichen trachtet. Die USA hingegen seien bestrebt, in der anarchischen Hobbesianischen Welt, der Welt des Leviathan, in der gerade kein Verlass auf das Völkerrecht gegeben sei, ihre Sicherheit durch Macht zu gewährleisten, denn wahre Sicherheit hänge immer noch von militärischer Stärke und von ihrem Einsatz ab. (ICA2)

[11-F] Kastner, Fatima, Dr.phil. (Bearbeitung):

**Recht und Gesellschaft jenseits nationalstaatlicher Souveränität. Zur normgenerierenden Macht sozialer Bewegungen**

**INHALT:** Staatliche Souveränität wird herkömmlicherweise durch zwei Prinzipien definiert: Unabhängigkeit nach innen und Unabhängigkeit nach außen. Innere Souveränität meint die uneingeschränkte Durchsetzung des staatlichen Regelwerks und damit die Handlungsfähigkeit des Staates gegenüber der Bevölkerung auf seinem Territorium. Äußere Souveränität meint die gegenseitige Anerkennung der Staaten als Gleiche und Freie im Regelwerk der Normen der Staatengemeinschaft, die die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Staaten gebietet. Während der souveräne Nationalstaat nach innen durch die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gebunden ist, kann er sich nach außen durchaus über diese hinwegsetzen. Die in der Literatur weit vertretene These eines gegenwärtigen Verrechtlichungs- und Vergesellschaftungsschubs jenseits des Staates, als Folge dramatischer Entwicklungen der Globalisierung, stellt exakt diese Definition von staatlicher Souveränität in Frage. Die Ausgangsposition des Projekts bildet daher die Fragestellung, ob und in wie weit dieser Befund der zunehmenden Verrechtlichung und Vergesellschaftung jenseits des Staates den souveränen Nationalstaat tatsächlich nicht mehr nur nach innen, sondern auch nach außen wirksam an Recht bindet. Nur dann, wenn die Prinzipien der Rechtsbindung von der nationalen auf die internationale bzw. transnationale Ebene übertragen werden, kann gehaltvoll von einem außerstaatlichen Prozess der Verrechtlichung und Vergesellschaftung gesprochen werden. Dieser brächte dann in der Tat auch eine grundlegende Transformation staatlicher Souveränität zum Ausdruck. Ausgangspunkt der Untersuchung bildet daher ein Strukturvergleich des Zusammenhanges der rechtstaatlichen Prinzipien - Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung - die sich historisch und soziokulturell nur auf der nationalstaatlichen Ebene des westlichen Verfassungsstaates bisher erfolgreich entwickelt und manifestiert haben, mit den Rechtsmechanismen auf internationaler und transnationaler Ebene. Analysiert werden soll, ob die innere Konstitutionalisierung des Staates durch eine äußere Konstitutionalisierung jenseits des Staates fortgeführt wird. Die These lautet, dass es auf internationaler und transnationaler Ebene eine Entsprechung der nationalstaatlichen Trias von Rechtsetzung, Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung gibt. Es wird angenommen, dass dieser Mechanismus auf weltgesellschaftlicher Ebene nachweisbar ist - trotz oder gerade aufgrund der Tatsache, dass anders als im nationalstaatlichen Rahmen auf internationaler und transnationaler Ebene weder ein Kopplungszusammenhang zwischen Politik und Recht besteht, noch eine allgemein anerkannte, demokratisch legitime Durchsetzungs- und Sanktionsmacht existiert.

**METHODE:** In der Untersuchung geht es in einem ersten Schritt darum, internationale und transnationale Verrechtlichung jenseits nationalstaatlicher Einflussphäre systematisch zu verorten. Eine solche Verrechtlichung jenseits nationalstaatlicher Souveränität wäre demnach der Ausdruck eines Prozesses, der sich zunehmend von der traditionellen Rechtsvorstellung nati-



onalstaatlich gesetzten, legitimierten und vor allem durchgesetzten Rechts verabschieden müsste. Ein solcher Befund würde erklären, warum in der Literatur der Begriff der Verrechtlichung eine schillernde und zuweilen auch nebulöse Verwendung findet. Die ungenaue Begriffsbestimmung in diesem Problembereich behindert eine weiterführende und fruchtbare Analyse. In einem zweiten Schritt gilt es, den Begriff der Verrechtlichung jenseits des Staates im Rahmen einer rechtssoziologischen Diskussion präzise zu bestimmen. Auf dieser Grundlage soll dann in einem dritten Schritt eine sozialwissenschaftliche Betrachtung folgen, die Verrechtlichungsprozesse jenseits des Staates anhand exemplarischer Fallstudien aus dem Bereich der weltgesellschaftlichen Institutionalisierung von Menschenrechten analysiert. Menschenrechte stellen in diesem Kontext deshalb ein interessantes Forschungsfeld dar, weil die mit ihnen verbundenen Erwartungsstrukturen den Staat und das singuläre Individuum als die zwei zentralen Einheiten der Weltgesellschaft unmittelbar betreffen. Zum einen ändert die weltgesellschaftliche Institutionalisierung von Menschenrechten den Status der Individuen gegenüber dem souveränen Nationalstaat. Nicht mehr nur der Staat, sondern auch das Individuum gilt als zumindest "partiell" Völkerrechtssubjekt. Recht beanspruchen Individuen daher nicht mehr allein als Staatsbürger, sondern auch qua Zugehörigkeit zum universalistischen Kollektiv der Menschheit. Zum anderen lässt sich durchaus behaupten, dass Menschenrechte die Logik der Institutionalisierung individueller Rechte ändern. Dass die weltgesellschaftliche Verrechtlichung der Menschenrechte zuweilen mit Problemlagen anderer Ebenen der Vergesellschaftung verwoben ist, zeigen die Aktivitäten nichtstaatlicher, transnational vernetzter Organisationen, die das weltweit verfügbar Repertoire der Herrschaftskritik und Legitimation der Menschenrechte aufgreifen und im (global-)lokalen Kontext aktivieren.

**ART:** keine Angabe *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Hamburger Institut für Sozialforschung (Mittelweg 36, 20148 Hamburg)

**KONTAKT:** Institution (e-mail: his@his-online.de)

[12-L] Kaul, Susanne; Bittner, Rüdiger (Hrsg.):

**Fiktionen der Gerechtigkeit: Literatur - Film - Philosophie - Recht**, (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, 35), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2005, 196 S., ISBN: 3-8329-1102-3

**INHALT:** Bei diesen Aufsätzen handelt es sich um eine Auswahl von Referaten einer Tagung im Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung, die 2004 stattfand. Im Mittelpunkt aller Beiträge steht die Frage nach der Bedeutung von Gerechtigkeit in Romanen, Dramen und Filmen des zwanzigsten Jahrhunderts. Welche Gerechtigkeitskonzeptionen lassen sich in filmischen und literarischen Werken identifizieren und können diese mehr sein, als bloße Beispiele abstrakter philosophischer Theorien? Thomas Pogge erörtert einleitend in seinem theoretischen Beitrag die aktuelle Auseinandersetzung mit dem Gerechtigkeitsbegriff und stellt seine eigene Gerechtigkeitskonzeption thesenartig vor. Aus dem Inhaltsverzeichnis: Thomas Pogge: Was ist Gerechtigkeit? (13-30) Gerechtigkeit und überlieferte Ordnungen Rainer Forst: Die Ungerechtigkeit der Gerechtigkeit. Normative Dialektik nach Ibsen, Cavell und Adorno (31-42); Gerhard Sprenger: Gerechtigkeit und Schicklichkeit. Studien zu Theodor Fontane (43-65); Gerechtigkeit und göttliche Ordnung Rüdiger Bittner: Pathos der Gerechtigkeit. Beobachtungen zu 'The Book of Daniel' von E. L. Doctorow (67-81); Susanne Kaul: Deus ex mafia. Poetische Gerechtigkeit in Lars von Triers Dogville (83-91); Wolfgang Braungart: Warum es die Tragödie gibt und was sie mit Recht und Gerechtigkeit zu tun haben könnte. Aristoteles, die 'Orestie' des Aischylos und Dürrenmatts 'Besuch der alten Dame' (93-116); Gerechtigkeit und politische Ordnungen Wolfgang Graf Vitzthum: Gerechtigkeit für

Bosnien? Zu Juli Zehs Bildern vom Balkan (117-133); Timo Skrandies: Jenseits von Gerechtigkeit. Die Durchquerung der Kampfzone Houellebecqs (135-162); Reinhold Göring: Potentialität und Gerechtigkeit. Zeugenschaft und Literatur bei J. M. Coetzee (163-180); Lothar van Laak: Gerechtigkeit als soziologisches und als ästhetisches Experiment bei Brecht (181-191). (ZPol, VS)

[13-L] Killias, Martin:

**Plus de sécurité égale moins de liberté(s)?: un faux débat à la lumière de l'évolution de la criminalité**, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch "Die Schweiz" : Jg. 2003/04, Blickpunkt Sicherheit, Diessenhofen: Rüegger, 2004, S. 35-45, ISBN: 3-7253-0777-6 (Standort: UB Freiburg i. Br.(25)-ZG649/2003/04)

**INHALT:** Der Verfasser legt eine vergleichende Untersuchung der Kriminalitätsentwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg vor. In diesen Vergleich werden neben der Schweiz auch Schweden, die USA, Bosnien und die Niederlande einbezogen. Zu den behandelten Straftaten zählen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Eigentumsdelikte sowie Gewaltverbrechen gegen Frauen. Beispiele aus verschiedenen Ländern zeigen, dass ein Anstieg der Gewaltkriminalität nicht ein Artefakt einer gestiegenen Anzeigebereitschaft der Polizei ist. In Bezug auf ein Abwägen von Prävention und Freiheitsrechten plädiert der Verfasser für Prävention durch technische Maßnahmen wie Videoüberwachung, die die Freiheit der Bürger nur beschränkt tangieren. Eine solche Prävention abzulehnen, hieße seiner Meinung nach, die am ehesten Bedrohten schutzlos preiszugeben. (ICE2)

[14-L] Kley, Andreas:

**Staatliches Gewaltmonopol und private Gewaltanwendung**, in: Neue Helvetische Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch "Die Schweiz" : Jg. 2003/04, Blickpunkt Sicherheit, Diessenhofen: Rüegger, 2004, S. 47-56, ISBN: 3-7253-0777-6 (Standort: UB Freiburg i. Br.(25)-ZG649/2003/04)

**INHALT:** In der Neuzeit hat der Verfassungsstaat die Ausübung physischer Gewalt verstaatlicht und sich selbst vorbehalten. Mit dem Verbot physischer Gewaltanwendung, der Beständigkeit der Rechtsordnung und der Rechtsanwendung schafft der Staat Sicherheit. Diese Sicherheit wird heute aus zwei Richtungen bedroht: durch die Gewalt im öffentlichen Bereich sowie durch die Gewalt der globalisierten Wirtschaft. Die Phänomene der Gewalt im öffentlichen Bereich und der strukturellen Gewalt in den Unternehmen stellen mit ihren politischen Auswirkungen einen Zangenangriff auf Ordnung, Sicherheit, Vertrauen und Beständigkeit dar. (ICE2)

[15-L] Krawietz, Werner:

**Gemeinschaft und Gesellschaft: das Tönnies'sche Handlungs- und Forschungsparadigma in neueren Rechtstheorien**, in: Rechtstheorie : Zeitschrift für Logik und Juristische Methodenlehre, Rechtsinformatik, Kommunikationsforschung, Normen- und Handlungstheorie, Soziologie und Philosophie des Rechts, Bd. 35/2004, H. 3/4, S. 579-652

**INHALT:** Der Beitrag verfolgt den Anspruch aufzuzeigen, in welchem Ausmaß die Gesellschaftstheorie von F. Tönnies ('Gemeinschaft und Gesellschaft', 1887), die auch eine Theorie des so-

zialen Wandels bzw. der Entwicklung und Evolution des Rechts enthält, neben anderen Vertretern eines Gemeinschaftsdenkens Eingang in die zeitgenössische Rechtstheorie gefunden hat. In einem ersten Schritt wird das Phänomen der Fragmentierung der Rechtskulturen und der damit einher gehende postnationale Diskurs in und zwischen den Rechtsgemeinschaften beschrieben. Der zweite Schritt widmet sich der gesteigerten Intransparenz der diversen Rechtskulturen sowie der Ausdifferenzierung der Rechtssysteme in West und Ost. Im dritten Schritt wird der Frage nachgegangen, ob im Zuge des Globalisierungsprozesses eine Krise des Nationalstaates und der sozialen Handlungswissenschaften besteht. Vor diesem Hintergrund folgt im vierten Schritt die Erörterung des Diskurses Vergesellschaftung versus Vergemeinschaftung sowie die Betrachtung des neuen Arrangements der Normen- und Handlungstheorien. Im Kontext der Gegenüberstellung von Weltgemeinschaft und Weltgesellschaft steht im fünften Schritt die Frage im Mittelpunkt, inwiefern eine neue Theorie der Rechtsgemeinschaften gebraucht wird. Die Ausführungen machen deutlich, dass im Fokus moderner Erkenntnisinteressen heute Tönnies' Theorie der Rechtsgemeinschaften steht, so wie sie in der zeitgenössischen Rechts- und Gesellschaftstheorie in inter- und transnationalen Zusammenhängen rezipiert wird. (ICG2)

[16-L] Lehne, Werner; Paul, Bettina:

**Master-Studiengang Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg**, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 52/2005, H. 4, S. 351-358 (Standort: USB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Seit dem WS 2005/06 wird an der Universität Hamburg ein 'Masterstudiengang Internationale Kriminologie' angeboten, der den ehemaligen Aufbaustudiengang Kriminologie ersetzt und entsprechend der Vorgaben für die neuen M.A.-Studiengänge organisiert ist. Es handelt sich um einen interdisziplinären konsekutiven Studiengang, der sich an B.A.-Absolventen unterschiedlicher Fachdisziplinen wendet. Daneben wird vom Hamburger Institut für Kriminologische Sozialforschung berufs begleitende kriminologische Weiterbildung angeboten." (Autorenreferat)

[17-F] Lorenz, Doris, Dipl.-Bibl. (Bearbeitung); Scheerer, Sebastian, Prof.Dr. (Leitung); Kopitzsch, Franklin, Prof.Dr. (Betreuung):

**Franz Exner (1881-1947) und die deutsche Kriminologie**

**INHALT:** Erschließung des Nachlasses und Gewinnung neuer Erkenntnisse über die Geschichte der Kriminologie sowie über Anpassung und Widerständigkeit der Wissenschaft im "Dritten Reich". *ZEITRAUM:* 1881-1947 (KuK Monarchie; Weimarer Republik, NS-Zeit, Besatzzeit)

**METHODE:** Biographik; Handlungstheorie *DATENGEWINNUNG:* Entfällt.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Lorenz, Doris: Franz Exner (1881-1947). Ein Wissenschaftler zwischen Anpassung und Widerständigkeit. Eine Biographie. Dissertation (geplant).

**ART:** keine Angabe *BEGINN:* 2005-11 *ENDE:* 2006-10 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

**INSTITUTION:** Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Department Sozialwissenschaften Institut für Kriminologische Sozialforschung (Allende-Platz 1, 20146 Hamburg); Universität Hamburg, Fak. für Geisteswissenschaften, Historisches Seminar Ar-

beitsbereich Deutsche Geschichte Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Allende-Platz 1, 20146 Hamburg)

**KONTAKT:** Bearbeiterin (e-mail: dorislorenz@t-online.de)

[18-L] Maus, Ingeborg:

**Zur Ideengeschichte der Gewaltenteilung und der Funktionsweise der Justiz**, in: Tanja Hitzel-Cassagnes, Thomas Schmidt (Hrsg.): Demokratie in Europa und europäische Demokratien : Festschrift für Heidrun Abromeit, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2005, S. 224-262, ISBN: 3-531-14128-7 (Standort: UB Münster Zweigbibl. Sozialwiss.(6A)-MB1200/189A)

**INHALT:** Die Verfasserin stellt das vordemokratisch-vormoderne Gewaltenteilungssystem Montesquieus der konkurrierenden demokratischen Version von Locke und Kant gegenüber. Sie sieht die wichtigste Differenz zwischen beiden Gewaltenteilungssystemen neben dem Unterschied der Trennung der Gewalten entweder nach Funktionsbereichen oder nach Inkompatibilitätsgeboten darin, dass der demokratischen Version ein Souveränitätsbegriff zugrunde liegt, den Montesquieu umgeht, indem er einen unspezifischen Machtbegriff verwendet. Montesquieus Modell beruht auf Souveränitätsteilung, während die Gewalten verschränkt bleiben. Die Freiheitssicherung liegt nach dem Montesquieuschen (und auch us-amerikanischen) Verfassungsmodell im Antagonismus teilsouveräner Gewalten, nach dem demokratisch-parlamentarischen Modell im Antagonismus zwischen gesetzgebender Souveränität des Volkes und den gesetzgebundenen, das staatliche Gewaltmonopol handhabenden Staatsapparaten insgesamt. Vor diesem Hintergrund fragt die Verfasserin abschließend nach der Bestimmung der Justizfunktion, die mit beiden Gewaltenteilungsmodellen verbunden ist, und untersucht den Wandel dieser Funktion seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Kontext von Veränderungen der Rechtsstruktur und der Methodenlehre der Rechtsprechung. Dabei werden Erosionen der Grundlagen von Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Demokratie unter nationalstaatlicher wie supranationaler Perspektive erörtert. (ICE2)

[19-L] Meier, Bernd-Dieter:

**Kriminologie**, (Grundrisse des Rechts), München: Beck 2005, XXIX, 327 S., ISBN: 3-406-53861-4 (Standort: LB Koblenz(929)-2005/6992)

**INHALT:** "Das Werk gibt einen Überblick über die wichtigsten Probleme, Befunde, Konzepte und Theorien, die in der Kriminologie gegenwärtig diskutiert werden. Ausgehend von einem allgemeinen Überblick über Geschichte, Theorien und Methoden der Kriminologie werden die zentralen Sachkomplexe 'Kriminalität', 'Täter', 'Opfer' und 'Kontrolle' behandelt. Dabei werden die einschlägigen Begriffe und Konzepte ebenso erläutert wie auf ausgewählte empirische Befunde und die aus ihnen zu ziehenden kriminalpolitischen Konsequenzen eingegangen wird. Die Darstellungen schließen mit Überblicken über die Wirtschaftskriminalität und die Kriminalität im zusammenwachsenden Europa, zwei Themen, denen in der Kriminologie in jüngerer Zeit verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt wird." (Autorenreferat)

[20-L] Motakef, Mona:

**Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung: Exklusionsrisiken und Inklusionschancen**, (Studie / Deutsches Institut für Menschenrechte), Berlin 2006, 50 S., ISBN: 3-937714-19-7 (Graue Literatur; URL: [http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d50\\_v1\\_file\\_4472c3f75f94b\\_IUS-010\\_S\\_RAB\\_RZAnsicht\\_ES.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d50_v1_file_4472c3f75f94b_IUS-010_S_RAB_RZAnsicht_ES.pdf))

**INHALT:** "Das Recht auf Bildung ist nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern auch ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen. Als empowerment right hat es eine wichtige Bedeutung für die Befähigung von Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für die Menschenrechte anderer zu engagieren. Die Studie erklärt die normativen Grundlagen des Menschenrechts auf Bildung und erläutert die menschenrechtlichen Strukturelemente, die bei der umfassenden Verwirklichung der Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden exemplarisch vier Problemfelder untersucht: Kinder und Jugendliche in relativer Armut, aus Familien mit Migrationshintergrund und die eine sonderpädagogische Förderung erhalten. Dabei spielt auch die Kategorie Geschlecht, d.h. die Untersuchung nach genderrelevanten Kriterien eine Rolle. Diese vier Problemfelder werden als Exklusionsrisiken analysiert, die nicht voneinander getrennt zu sehen sind. Die Studie bietet auch Anregungen für eine Politik der Inklusion und Integration in der Bildung, die angemessen auf die Diversität der Lernenden reagieren kann." (Autorenreferat)

[21-L] Oeter, Stefan:

**Chancen und Defizite internationaler Verrechtlichung: was das Recht jenseits des Nationalstaates leisten kann**, in: Bernhard Zangl, Michael Zürn (Hrsg.): Verrechtlichung - Baustein für Global Governance?, Berlin: J. H. W. Dietz Nachf., 2004, S. 46-73, ISBN: 3-8012-0347-6 (Standort: UB Bonn(5)-20044384)

**INHALT:** Geht der Jurist generell davon aus, mehr Recht bedeute einen Zuwachs an Berechenbarkeit und Gerechtigkeit in den sozialen Beziehungen, so ist der Völkerrechtler erst recht geneigt, Prozesse internationaler Verrechtlichung als Besserung wahrzunehmen. Das Recht erscheint als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts, weg von der Anarchie des "Krieges aller gegen alle" und hin zur modernen "Weltinnenpolitik". Der vorliegende Beitrag verweist auf einige Ambivalenzen in der Bewertung internationaler Verrechtlichung, die diese Sicht fraglich erscheinen lassen. Unbestritten ist zunächst, dass das Recht eine Form der "Sublimation" gesellschaftlicher Macht darstellt, indem es die Vermachtung gesellschaftlicher Beziehungen aufhebt. In der Institutionalisierung gesellschaftlicher Macht drängt das Recht den Einsatz physischer Gewalt in den Hintergrund. So ist auch das Ausmaß der Rechtsbindung, das die Entwicklung des Völkerrechts in den vergangenen Jahrzehnten bewirkt hat, beachtlich. Macht alleine kann - anders als die gegenwärtige US-amerikanische Politik glaubt - keine dauerhafte Ordnung stiften. Es fehlt ihr die Akzeptanz des Rechts, die Fähigkeit, an tiefverwurzelten Gerechtigkeitsvorstellungen anzuschließen. Der Beitrag erinnert jedoch auch daran, dass umgekehrt aus Gerechtigkeitspostulaten abgeleitetes Recht, das seine effektive Einhaltung selbst nicht zu sichern vermag, leicht zur rhetorischen Floskel verkommt. Recht bedarf - und dies wird von der europäischen Politik oftmals vergessen - letztlich ebenso sehr der Macht, die seine Operabilität gewährleistet, so wie die Macht der verstetigenden Wirkung des Rechts bedarf, soll ihr die Errichtung einer funktionsfähigen Ordnung gelingen. (ICA2)

[22-L] Schulte, Martin:

**Geltung und Wirksamkeit des Rechts der Gesellschaft: eine Selbst- und Fremdbeschreibung des Rechtssystems**, in: Rechtstheorie : Zeitschrift für Logik und Juristische Methodenlehre, Rechtsinformatik, Kommunikationsforschung, Normen- und Handlungstheorie, Soziologie und Philosophie des Rechts, Bd. 35/2004, H. 3/4, S. 669-680

**INHALT:** Geltung und Wirksamkeit des Rechts markieren eine grundlegende Unterscheidung im Rechtssystem. Gerade ihre Unterscheidung erweist sich aber als Problem, zumindest in der Selbstbeschreibung des Rechtssystems. Vor diesem Hintergrund erörtert der Beitrag die Diskussion um die Gründe für die Geltung des Rechts in der Rechtsphilosophie als Reflexionstheorie des Rechtssystems. Der Debatte vorangestellt ist ein Blick auf die Problematik der Geltung von Rechtsvorschriften für die Rechtspraxis und Rechtsdogmatik in Zeiten des rechtlich-politischen Ausnahmezustandes: Das NS-Unrecht der ersten und das DDR-Unrecht der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die anschließende rechtsphilosophische Diskussion kreist um die Argumentationslinien von H. L. A. Hart und seiner Anerkennungstheorie sowie der Vertreter des Neo-Kontraktualismus wie J. Rawls, R. Nozick und J. Buchanan. In diesem Zusammenhang wird auch die Annahme der Rechtsgeltung als Symbol 'dynamischer Stabilität' des Rechtssystems erläutert. Hier wird die Frage nach den Gründen für die Geltung des Rechts besprochen, wodurch die rechtsphilosophische bzw. reflexionstheoretische Auseinandersetzung an die Nahtstelle der Selbst- und Fremdbeschreibung des Rechtssystems geführt wird. (ICG2)

[23-L] Schulte, Martin:

**Niklas Luhmann und das Recht: Selbstbeschreibung und Fremdbeschreibung des Rechtssystems**, in: Gunter Runkel, Günter Burkart (Hrsg.): Funktionssysteme der Gesellschaft : Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2005, S. 53-69, ISBN: 3-531-14744-7

**INHALT:** Der Autor skizziert in Anlehnung an die Systemtheorie Luhmanns eine soziologische Theorie des Rechts im Sinne einer Fremdbeschreibung des Rechtssystems als eines sich selbst beschreibenden Systems. Dies setzt Klarheit über die Operationen der Selbst- und Fremdbeschreibung sowie ihre unterschiedlichen Perspektiven (Rechtspraxis, Rechtsdogmatik, Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie) voraus. Methodologisch verdankt sich der vorliegende Forschungsansatz einer Anregung Niklas Luhmanns in seinem "Recht der Gesellschaft": "Eine soziologische Rechtstheorie liefe demnach auf eine Fremdbeschreibung des Rechtssystems hinaus; aber sie wäre eine sachangemessene Theorie nur, wenn sie das System als ein sich selbstbeschreibendes System beschriebe (was in der Rechtssoziologie heute noch kaum ausprobiert ist)." Selbstbeschreibung des Rechtssystems meint also die Beschreibung von innen, Fremdbeschreibung des Rechtssystems eine solche von außen. Wechselseitig vermögen sich interne und externe Beschreibung des Rechtssystems zu irritieren, weil übergreifende Kommunikation trotz innerhalb der Gesellschaft existierender Systemgrenzen als Vollzug von Gesellschaft möglich bleibt. (ICA2)

[24-L] Shih, Chung-shan:

**Gerechtigkeit bei Rawls und Habermas: eine vergleichende Darstellung**, Berlin: Wiss. Verl. Berlin 2004, 313 S., ISBN: 3-86573-037-X

**INHALT:** In seinem Buch vergleicht Shih die beiden großen kantianischen Gerechtigkeitskonzeptionen der Gegenwart. Den Ausgang nimmt seine Untersuchung mit der direkten Auseinandersetzung, die Rawls und Habermas 1995 im 'Journal of Philosophy' miteinander geführt haben. Nachdem beide Theorien so erst einmal ganz grundlegend zueinander in Beziehung gesetzt wurden, widmet sich der Autor jeder von ihnen ausführlich. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem frühen und dem späten Rawls werden dabei ebenso erläutert, wie die von der Forschung seit vielen Jahren herausgearbeiteten Schwerpunktprobleme (z. B. Utilitarismus, Vier-Stufen-Gang-Theorie, Kantischer Konstruktivismus). Mit ganz ähnlicher Gründlichkeit untersucht Shih dann das gerechtigkeits-theoretische Denken von Habermas. Wiederum verläuft die Analyse eng an den für den jeweiligen Philosophen spezifischen Begriffen und Perspektiven. Im abschließenden Teil werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Konzepte knapp verglichen. Dabei betont Shih die substantialistischen (und nicht nur prozeduralistischen) Momente im Gerechtigkeitskonzept von Habermas sowie das Demokratiedefizit im Konzept von Rawls. Darüber hinaus kritisiert er die unklare Begründungsmethode von Habermas, dessen Kritik an Rawls mit der Beweislast seiner eigenen Begründungsstrategie nicht vereinbar ist. (ZPol, VS)

[25-F] Shimizu, Kiyoko (Bearbeitung):

**The problems of violence between peoples, nations, races and the sexes in the 20th century - what is revealed by the thought of Hannah Arendt**

**INHALT:** The central topic of these 2 years of research has been the question how Arendt, who elaborated her work in the age of hitherto unprecedented wars and revolutions, known as the 20th century, viewed the prospective 21st century. In the present day, with the influence of Arendt's thought reaching into many different areas, it has become possible to pursue this theme from the multiplicity of stances represented by the various researchers involved. In the first year, in order to renew the mutual understanding between those involved in the research programme, we reinterpreted Arendt's thought from the point of view of feminism based on the theme "Identity, Difference, Politics". As part of this we invited Lisa Dish, one of the leading feminists from Minnesota University in America, to be our guest speaker at symposiums and seminars held in Tokyo (Keio University) and Kyoto (Ritsumeikan University). Our three Japanese speakers Nishimoto Ikuko, Ito Hironari and Yamashita Yone also raised the global and vital issues that they themselves were confronting in their own research. Lisa's comments in relation to the three speakers' contributions were most illuminating and all those who attended left feeling stimulated and enriched. In the second year, we proceeded to build on the achievements of the first year and, with the translation of Arendt's works in each country in Asia and the appearance of new young researchers on the scene, we were able to broaden our vision, inviting more guest speakers from abroad and holding symposiums and seminars in Kyoto (Ritsumeikan University) and Okinawa (University of the Ryukyus). First of all, in the symposium titled 'Politicizing Arendt's Political Thought: How did we read Arendt in the 90's' held in Kyoto, we received reports from You-Kyung Suh of the Kyung Hee University, Jiang Yi-huah from Taiwan National University, Wolfgang Heuer of the Free Berlin University and Kodama Shigeo. Two days later, we reconvened at the University of the Ryukyus to hold a symposium entitled 'The World of Fragmentation and Arendt' with a report from Naminira Tsuneo of University of the Ryukyus, Shimabukuro Jun as guest speaker, and Masuda Kazuo, Chiba Shin and Shimizu Kiyoko giving a joint report. The perspective of Okinawa, situated both literally and metaphorically on the barrier-like national

boundaries of the Japanese state, had a strong impact on the three guest speakers. It was clear that the speakers shared the sentiments of the other participants in feeling keenly that the Okinawan perspective was a new one that created a vital opportunity for fresh approaches to the problems posed by the exclusive and strongly nationalist Japanese state. Through the joint research described above we were able to establish an effective network connecting those researching Arendt in Japan. At the same time, we were able to collectively reaffirm the necessity for active involvement in the all pervasive issue of the attack on the World Trade Center and the war on Afghanistan which occurred with such unsettling timing in the first year of the 21st Century. The resolution to do this was felt by all participants regardless of country of origin and the affirmation of this commitment made on this occasion in Japan resonated in our hearts. *ZEITRAUM*: 20. Jahrhundert

**ART:** keine Angabe **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

**INSTITUTION:** Otemon Gakuin University (1-15, Nishiai 2-chome, Osaka, Japan)

**KONTAKT:** Bearbeiterin (e-mail: kshimizu@sonata.plala.or.jp od. ksimizu@res.otemon.ac.jp)

[26-L] Spengler, Hannes:

**Eine panelökonometrische Überprüfung der ökonomischen Theorie der Kriminalität mit deutschen Bundesländerdaten**, (DIW Diskussionspapiere, 548), Berlin 2006, 73 S. (Graue Literatur; URL:

<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere/docs/papers/dp548.pdf>)

**INHALT:** "Gemäß der klassischen ökonomischen Theorie der Kriminalität sollte ein Anstieg der erwarteten Strafe (also des Produktes aus Strafwahrscheinlichkeit und Strafmaß) eine Reduktion der Kriminalität bewirken. In der empirischen Analyse gestaltet sich ein Test dieser überschaubar anmutenden Hypothese als äußerst komplex. 'Kriminalität' gliedert sich in eine Vielzahl von Deliktgruppen und die Operationalisierung von 'Strafwahrscheinlichkeit' durchläuft im rechtsstaatlichen System die Handlungen und Entscheidungen der Institutionen 'Polizei', 'Staatsanwaltschaft' und 'Gericht' und variiert in den Zahlen zu Aufklärungs-, Anklage- und Verurteilungsquoten sowie in Entscheidungen über Geld-, Haft- und Bewährungsstrafen. Ferner ist es entscheidend, ob eine Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht oder nach Jugendstrafrecht erfolgt. Üblicherweise wird in der empirischen Kriminalitätsforschung immer nur ein Teil dieser Zusammenhänge gleichzeitig berücksichtigt. Mit der vorliegenden Arbeit ist es gelungen, dieses Defizit unter Verwendung einer aus Bundesländerdaten des Zeitraums 1977-2001 der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik aufgebauten Datenbank zu überwinden. Auf Grundlage dieser Datenbank wird ein umfassendes System von Strafverfolgungsindikatoren entwickelt, das sodann unter Verwendung panelökonometrischer Schätzverfahren in Beziehung zum Kriminalitätsaufkommen von sechs wichtigen Deliktgruppen gesetzt wird. Das Ergebnis, dass zumeist negativ signifikante Effekte für die Aufklärungs- und Verurteilungsquote aber zumeist nur insignifikante Koeffizienten für die Indikatoren von Strafart und -höhe gefunden werden, legt nahe, dass insbesondere von den frühen Stufen des Strafverfolgungsprozesses eine abschreckende Wirkung entfaltet wird. Die ermittelten Effektstärken werden schließlich dazu genutzt, die opferspezifische Schadensreduktion einer Verschärfung des Strafverfolgungsprozesses abzuschätzen. Demnach würde eine permanente Erhöhung aller Indikatoren um 10% zu einem jährlichen Rückgang der Opferkosten von mindestens 250 Millionen Euro führen." (Autorenreferat)



[27-F] Strasser, Hermann, Univ.-Prof.Dr.Ph.D. (Betreuung):

**Historische Legitimation illegalen Verhaltens: die Entstehung von Normen und Ungleichheit durch Gewalt, Betrug und abweichendes Verhalten**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** Dissertation *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, FB Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie Professur für Soziologie II (Lotharstr. 65, 47048 Duisburg)

**KONTAKT:** Betreuer (Tel. 0203-379-2732, Fax: 0203-379-1424, e-mail: strasser@uni-duisburg.de)

[28-L] Torpman, Jan; Jörgensen, Fredrik:

**Legal effectiveness: theoretical developments on legal transplants**, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP), Vol. 91/2005, H. 4, S. 515-534 (Standort: USB Köln(38)-Fa5; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "The dominating view of legal effectiveness is based on the idea of a gap between what the law states, or commands, and how the population acts. When behaviour is not in accordance with law, the legal system or a norm is not considered effective. This idea is challenged in this article. Previous research on legal transplantation is used as reference for an analysis of legal application and legal effectiveness from a sociological and systems theoretical perspective. It is well known that imported laws functions less well than internally developed laws, but explanations differ. According to the currently known effectiveness concept the poorly functioning imported law is a paradox. In this article a new effectiveness concept is developed. It is shown how the poor functioning of legal transplants can be explained using our new approach to legal application and legal effectiveness." (author's abstract)

[29-L] Wiemann, Dirk; Stopinska, Agata; Bartels, Anke; Angermüller, Johannes (Hrsg.):

**Discourses of violence - violence of discourses: critical interventions, transgressive readings, and post-national negotiations**, (Transpekte: Transdisziplinäre Perspektiven der Sozial- und Kulturwissenschaften, Bd. 1), Frankfurt am Main: P. Lang 2005, 229 S., ISBN: 0-8204-7762-1 (Standort: UB Bonn(5)-2006-649)

**INHALT:** "The issues of violence and its control, containment or overcoming range prominently in the social sciences. Empirical sociology seeks to derive generalizable explanations from its research into concrete cases of the occurrence or absence of violent conflict, aspiring to transform such explanations into instructions for strategic action. Within cultural studies, discursive and epistemic formations are assumed to be fundamentally and endemically violent. In these perspectives, the quotidian violence that ineluctably inheres in modern discourses manifests itself as, e.g., normalisation, privilege and exclusion, thus sharing a wide range of common objects and objectives with the social sciences. The essays collected in this volume address contemporary conjunctures and discourses of violence in world society from different disciplines ranging from cultural studies, social science, political science and philosophy to history, literary criticism and psychology." (author's abstract). Contents: Johannes Angermüller/Anke Bartels/Agata Stopinska/Dirk Wiemann: Violence of Discourses - Discourses of Violence: An Introduction (7-18); Dilek Kantar: Biblical Roots of the Discourse of Mass De-

struction: Las Casas' Devastation of the Indies (19-30); Dagmar Reichardt: The King Tumbles: Power and Violence in Cultural Conflicts (31-40); Maryna Romanets: Transgressive Violence, Mad Intertextuality, and Aesthetics of Convulsion (41-54); Arne de Boever: Architectures of Memory in W. G. Sebald's Austerlitz (55-70); Claire Potter: In the Looking Glass: The Mythical Foundations of Domestic Violence (71-92); L. H M Ling: Neoliberal Neocolonialism: Comparing Enron with Asia's 'Crony Capitalism' (93-106); Soenke Zehle: Media Intervention: Too Late for Rwanda, Still Needed at Home (107-116); J Carter Wood: The Process of Civilization (and its Discontents): Violence, Narrative and History (117-128); Holger Rossow: Notes on the Analysis of the Discourse of Globalism (129-144); Jens Greve: Understanding the Unity and the Diversity of the World: The Perspectives of World Society Theory and Globalisation Theory (145-162); Petra Kuppinger: War and Violence: Small Town Debates and Debaters (163-176); Ulf Schulenberg: Theorizing the Dialectic of Race and Class: Cornel West's Prophetic Pragmatism as Radical Cultural Criticism (177-190); Katharina Peter: American Psycho: Violence as Abuse of Freedom (191-198); Jessica Banos Poo: Uncritical Fundamentalism in Political Philosophy? (199-208); Clara Ramirez-Barat: The Role of Forgiveness in Transitions to Democracy (209-224).

[30-L] Wolff, Friedrich:

**Einigkeit und Recht: die DDR und die deutsche Justiz ; Politik und Justiz vom Schießbefehl Friedrich Wilhelm IV. bis zum "Schießbefehl" Erich Honeckers**, Berlin: ed. ost im Verl. Das Neue Berlin 2005, 192 S., ISBN: 3-360-01062-0

**INHALT:** Nach der Wiedervereinigung gab es zahlreiche Verfahren gegen Bürger der ehemaligen DDR, in denen sie sich beispielsweise wegen Rechtsbeugung, Gewalttaten an der Grenze oder anderen Delikten verantworten mussten. Diese justizielle Aufarbeitung der DDR habe, so die zentrale These des Autors, jedoch von Anfang an dem politischen Ziel gedient, die DDR zu delegitimieren. Die politische Alternative - der Sozialismus - habe diskreditiert werden sollen, um den Kapitalismus nach westlichem Vorbild als alternativlos erscheinen zu lassen. Um diese Aussagen zu belegen, erörtert der ostdeutsche Jurist entsprechende Verfahren nach der Wiedervereinigung und diskutiert die damit verbundenen juristischen Probleme, wie beispielsweise die Frage nach dem Rückwirkungsverbot. Vorangestellt wurde ein eher historisch orientierter Abschnitt über politische Verfahren vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Verurteilung von NS-Tätern sowie der Verfolgung der RAF in der alten Bundesrepublik. Damit soll eine historische Tradition aufgezeigt werden, die ebenso den juristischen Umgang mit der DDR maßgeblich geprägt habe. Auch wenn die DDR beileibe nicht durchgängig positiv bewertet werden könne, so das Fazit des Autors, sei bewiesen, dass sie kein Unrechtsstaat gewesen sei. (ZPol, VS)

[31-L] Zangl, Bernhard; Zürn, Michael:

**Verrechtlichung jenseits des Staates - zwischen Hegemonie und Globalisierung**, in: Bernhard Zangl, Michael Zürn (Hrsg.): Verrechtlichung - Baustein für Global Governance?, Berlin: J. H. W. Dietz Nachf., 2004, S. 239-262, ISBN: 3-8012-0347-6 (Standort: UB Bonn(5)-20044384)

**INHALT:** Wie stellt sich die Verrechtlichung als ein Baustein von Global Governance - also eines umfassenden Regierens jenseits des Nationalstaates - dar? Was sind Ursachen und Wirkungen der internationalen und transnationalen Verrechtlichung? Diesen Leitfragen gehen die Beiträ-

ge des vorliegenden Sammelbands nach. Die Autoren versuchen die Befunde der einzelnen Beiträge zusammenzutragen, um den Beitrag der Verrechtlichung zu einem legitimen und effektiven Regieren jenseits des Staates besser abschätzen zu können. Die wichtigsten Befunde werden in folgenden Thesen zusammengefasst: (1) Verrechtlichungsprozesse - internationale wie transnationale - finden in zahlreichen Politikfeldern statt. (2) Verrechtlichungsprozesse übersetzen sich je nach Beschaffenheit des Politikfeldes in unterschiedliche Verrechtlichungsprofile. (3) Die transnationale Verrechtlichung ist mindestens so weit fortgeschritten wie die internationale Verrechtlichung. (4) Verrechtlichungsprozesse können die Beachtung internationaler bzw. transnationaler Rechtsnormen erheblich befördern. (5) Verrechtlichungsprozesse, bei denen die erzwingenden und die legitimierenden Elemente des Rechts nicht im Gleichgewicht sind, können neuartige Probleme der Regelbeachtung erzeugen. (6) Verrechtlichungsprozesse werden durch hegemoniale Machtstrukturen innerhalb eines Politikfeldes eher behindert. (7) Verrechtlichung wird durch Globalisierung innerhalb eines Politikfeldes begünstigt. (ICA2)

## 2 Delinquenz, Kriminalität, Deliktarten, Täter, Opfer, Polizei, Verbrechensbekämpfung

[32-L] Althoff, Martina; Egelkamp, Margreth:

**Innere Sicherheit und Kriminalitätsentwicklung: Ambivalenzen der niederländischen Kriminalpolitik**, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 33-37

**INHALT:** Die Niederlande, die einst als kriminalpolitisches Vorzeigeland und als Mekka einer Toleranzpolitik galten, haben sich von dieser mittlerweile endgültig verabschiedet, wie die Autorinnen in ihrem Beitrag zeigen. Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die sich in den letzten 20 Jahren zunächst subtil, dann aber in jüngerer Zeit mit rasantem Tempo vollzogen hat. Seinen vorläufigen Höhepunkt findet diese Entwicklung in dem Sicherheitsprogramm "Naar een veiliger samenleving" aus dem Jahr 2002 unter der Regierung Balkenende. Dieser durch das Innen- und Justizministerium herausgegebene Sicherheitsbericht versteht sich als ein detailliertes Programm, das konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung umfasst. Das Programm läuft bis zum Jahre 2006 und 800 Millionen Euro wurden dafür bereitgestellt. Das Programm zielt auf die Stärkung der Sicherheit des öffentlichen Raums mit folgenden Schwerpunkten: die Handhabung und Verfolgung der Wiederholungstäter und der Jugendkriminalität, das Verstärken der Aufklärung und Rechtspflege sowie der Bewachung und Kontrolle des öffentlichen Raumes und das Intensivieren gerichteter Präventionsprojekte. Die Autorinnen gehen anhand einer vergleichenden Strafaktenanalyse in den Niederlanden und Deutschland der Frage nach, ob sich Belege für eine Veränderung der Quantität und Qualität der Gewaltdelikte finden lassen. Sie erörtern ferner die Unterschiede zwischen polizeilichen Kriminalstatistiken und Opferbefragungen. (ICI2)

[33-F] Amesberger, Helga, Mag.; Auer, Katrin, Mag.; Halbmayr, Brigitte, Mag. (Bearbeitung);  
Thurner, Erika, Univ.-Doz.Dr. (Leitung):

### **Sexuelle Gewalt gegen Verfolgte des Nationalsozialismus**

**INHALT:** Ausgehend von der Fragestellung, von welchen direkten und strukturellen Formen sexualisierter Gewalt Frauen im Zuge ihrer Verfolgung und Inhaftierung in Konzentrationslagern betroffen und bedroht waren, wurde das umfangreiche Oral History-Material der biographisch-narrativen und problemzentrierten Interviews mit österreichischen Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück ausgewertet. Als theoretische Fragestellung versuchten wir die Klärung, Abgrenzung und Definition des Begriffs sexualisierte Gewalt. In einer theoretischen und ideologiekritischen Auseinandersetzung stellten wir die Frage, inwiefern im nationalsozialistischen Kontext die Wechselwirkung zwischen nationalsozialistischen Ideologieelementen und Repressionen zu qualitativ spezifischen Formen von sexualisierter Gewalt in der Verfolgung führte. Zusätzlich den Faktor Geschlecht in diesem Zusammenhang mit einbeziehend, folgt daraus die These, dass Art und Verlauf der sexualisierten Gewalttat Resultat der Wechselwirkung zwischen NS-Ideologie auf der einen Seite und dem biologischen Geschlecht des Opfers auf der anderen Seite war. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sich solche Verknüpfungen in sexualisiert-frauenfeindlichen, -rassistischen und -antisemitischen, -eugenischen und -heterosexistischen Motiven und Funktionen manifestierten. Ergebnis der Differenzierung der sexualisierten Gewaltformen nach ihren ideologischen Motivationsstrukturen ist die Erkenntnis, dass im NS-Kontext sexualisierte Gewalt gegen Frauen nicht ausschließlich als Ausdruck von Frauenfeindlichkeit begriffen werden kann. Wir untersuchten weiter, welche Formen der sexualisierten Gewalt - erlitten während der Zeit der Verfolgung - in den Lebensgeschichten der befragten Überlebenden vorkommen. Insgesamt umfasst der Forschungsbericht einen historischen Überblick und die Darstellung der ideologischen, strukturellen und politischen Kontexte der nationalsozialistischen Genderkonzepte, Sexual- und Bevölkerungspolitik sowie der Binnenstruktur von Konzentrationslagern. Dem folgt die Diskussion und Definition des Begriffes sexualisierte Gewalt, eine theoretische Auseinandersetzung und ideologiekritische Kategorisierung der Formen sexualisierter Gewalt sowie die Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur zum Thema Trauma und Coping Strategien. Weiters beinhaltet die Studie die Darstellung und Analyse selbst- und miterlebter sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Zuge von Gestapo-Verhören und der Aufnahme-prozedur in Konzentrationslagern, die symbolische Bedeutung von Haaren in den Lebensgeschichten der Frauen und die daraus resultierenden Implikationen des Haarescherens bei der Ankunft im KZ, das frauenspezifische Thema Menstruation während der KZ-Haft sowie einen Exkurs zu Intimität und Sexualität unter weiblichen KZ-Häftlingen. Daran schließt die Untersuchung von sexueller Ausbeutung von Frauen in NS-Konzentrationslagern an. Wir gingen zum einen der Frage nach, wie die historischen Bedingungen und Kontexte zu Prostitution im Nationalsozialismus sowie zu Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung in nationalsozialistischen Konzentrationslagern ausgesehen haben, und wie zum anderen Frauen, die von der SS sexuell ausgebeutet wurden, dies in ihren Lebensgeschichten darstellen, das heißt in welcher Form und in welchem Ausmaß es ihnen möglich ist, darüber zu erzählen. Die Darstellung der Lebensgeschichten und die Interpretation der Fallgeschichten von zwei Frauen, die von der SS sexuell ausgebeutet wurden, bilden daher den Schwerpunkt der Studie. Anhand dieser Fallgeschichten haben wir eine umfassende Analyse der Umstände, Zwänge, Motive, Handlungsoptionen, Erlebnisse und des Umgangs der beiden Frauen mit dem Aspekt sexueller Ausbeutung und Zwangssexarbeit in ihrer Lebensgeschichte erreicht. *ZEITRAUM:* 1938-1945 und 1945 bis heute

**METHODE:** biographisch-narrative Interviews; problemzentrierte Interviews; Archivakten, Literaturarbeit

**ART:** gefördert *BEGINN:* 2001-01 *ENDE:* 2003-06 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

**INSTITUTION:** Institut für Konfliktforschung (Lisztstraße 3, 1030 Wien, Österreich)

**KONTAKT:** Amesberger, Helga (Tel. 01-7131640-16, Fax. 01-7139930,  
e-mail: helga.amesberger@ikf.ac.at)

[34-F] Arndt, Jörg, Prof.Dr.; Lossef-Tillmanns, Gisela, Prof.Dr. (Leitung):

### **Jugendkriminalität**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** keine Angabe *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Fachhochschule Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften, Fachrichtung Soziologie, insb. Bildungs- und Arbeitssoziologie (Universitätsstr., Geb. 24.21, 40225 Düsseldorf)

**KONTAKT:** Arndt, Jörg (Prof.Dr. Tel. 0211-81-14606); Lossef-Tillmanns, Gisela (Prof.Dr. (Tel. 0211-81-14635))

[35-L] Bannenberg, Britta; Rössner, Dieter:

**Kriminalität in Deutschland**, (Beck'sche Reihe : Wissen), München: Beck 2005, 125 S., ISBN: 3-406-50884-7 (Standort: ULB Münster(6)-MS6380/410)

**INHALT:** "Gemeinschaftsleben funktioniert nur mit Regeln, die notfalls mit Sanktionen durchgesetzt werden. Welches Verhalten wird als kriminell gesehen und als Straftat verfolgt? Wie wird der Mensch kriminell und wie hört er wieder auf? Wer wird Opfer? Dieses Buch informiert über die kriminologischen Erkenntnisse zur Kriminalitätslage in Deutschland, über Statistiken und Dunkelfeldforschung sowie über strafrechtliche Sanktionen." (Autorenreferat)

[36-F] Becker, Rolf, Prof.Dr.; Heintze, Isolde, Dr.phil. (Bearbeitung); Mehlkop, Guido, Dr.phil. (Leitung):

### **Kriminalität in Dresden**

**INHALT:** Ziel des Vorhabens ist die empirische Überprüfung eines neuen theoretischen Modells, das zu erklären versucht, warum und unter welchen Bedingungen Individuen Straftaten begehen. Ausgangspunkt ist die ökonomische Theorie abweichenden Verhaltens. Demnach ist Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen das aggregierte Ergebnis absichtsvoller Entscheidungen und Handlungen eigennutzmaximierender Individuen. Sie begehen eine Straftat, wenn diese aus ihrer Sicht eher Vorteile (wie Wohlstand oder soziale Anerkennung) erbringt als alternative legale Handlungen. Sie versuchen zielgerichtet über Straftaten, Gewinne zu erzielen, und achten dabei darauf, dass für sie selbst keine nachteiligen Konsequenzen (wie etwa Strafen, soziale Ächtung oder Selbstbeschädigung) entstehen. Dieses ökonomische Grundmodell vernachlässigt jedoch den Einfluss von Sozialisationseffekten, internalisierten Normen und die subjektive Wahrnehmung von Gelegenheiten für Straftaten und ihre Erfolgswahrscheinlichkeiten, welche wiederum die Kosten-Nutzen-Abwägungen und damit den

Entscheidungsprozess für oder gegen die Ausführung einer Straftat steuern. Diese Einflüsse variieren zwischen den sozialen Schichten und aus theoretischer Sicht kann damit verdeutlicht werden, dass die häufig im Alltag vertretene Hypothese, untere und ärmere Sozial-schichten seien krimineller als die ökonomisch privilegierten Sozialschichten, auf einem öko-logischen Fehlschluss beruht. Das neue Modell erweitert die Theorie um die angeführten As-pekte. Mittels einer postalischen Befragung von Dresdner Bürger sollen Daten über deren delinquentes Handeln (für die Delikte Ladendiebstahl, Steuerhinterziehung, Schwarzfahren, Un-fallflucht und Versicherungsbetrug) erhoben werden. Neben der Bereitschaft, eines der angeführten Delikte zu begehen, werden auch die subjektiven Einschätzungen von Nutzen, Kosten sowie Erfolgs- bzw. Entdeckungswahrscheinlichkeit erhoben. Gemäß des erweiterten öko-nomischen Modells fragen wir zusätzlich nach internalisierten Normen, Gelegenheiten und Sozialisierungseffekten (Kontakten zu delinquenten Personen) und erfassen die Schichtzugehörigkeit der Befragten. Anhand dieser Daten kann, erstens, ein realistisches Bild der Häufigkeit und Verteilung der Delikte in Dresden gezeichnet werden, das (im Gegensatz zu offiziellen Statistiken, die nur angezeigte Straftaten anführen) auch das Dunkelfeld beinhaltet. Zweitens integrieren wir eine quasi-experimentelle Studie, um die Antwortbereitschaft unter variierenden Bedingungen zu untersuchen. Drittens, und das ist das Hauptanliegen, soll das modifi-zierte ökonomische Modell der Kriminalität auf seine Tragfähigkeit überprüft und seine Er-klärungskraft mit der von alternativen Erklärungsansätzen verglichen werden. *ZEITRAUM:* 2005 *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Dresden

**METHODE:** Rational Choice; methodologischer Individualismus. Untersuchungsdesign: Quer-schnitt *DATENGEWINNUNG:* Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 3.500; Dresdner Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre mit Hauptwohnsitz Dresden; Auswahlver-fahren: Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Mehlkop, Guido; Becker, Rolf: Abschreckung durch harte Strafen oder ist die interne Kontrolle wirksamer für die Verbrechensbekämpfung? Eine empirische Anwendung des ökonomischen Modells kriminel-len Handelns von Gary S. Becker mit Hilfe von Querschnittsdaten des ALLBUS 1990 und 2000. Working Paper, 2005.

**ART:** gefördert *BEGINN:* 2005-03 *ENDE:* 2007-03 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Deutsche Forschungsgemeinschaft

**INSTITUTION:** Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Lehrstuhl für Makrosoziologie (01062 Dresden)

**KONTAKT:** Leiter (Tel. 0351-463-34112, e-mail: guido.mehlkop@tu-dresden.de)

[37-L] Behr, Rafael:

**Rekommunalisierung von Polizeiarbeit: Rückzug oder Dislokation des Gewaltmonopols? ; Skizzen zur reflexiven Praxisflucht der Polizei,** in: Rainer Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? : der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2002, S. 90-107, ISBN: 3-7890-7793-3 (Standort: UB Bielefeld(361)-11KH301,80W1K8)

**INHALT:** Die Grenzen des staatlichen Gewaltmonopols sind nicht in statisch und historisch un-veränderbarer Weise festgelegt, sondern sie werden ständig neu ausgehandelt und definiert. Eine solche Grenzverschiebung ist einerseits nach "oben", also jenseits nationalstaatlicher Souveränität, zu beobachten, andererseits treten aber auch am unteren Rand des Gewaltmo-nopols neue Akteure in Erscheinung, welche bislang wenig Beachtung in der deutschen Poli-zeiforschung fanden. Nach einem kurzen Überblick über diese Verschiebungsprozesse unter-

sucht der Autor den subpolizeilichen Bereich am unteren Rand des Gewaltmonopols. Dort entsteht seiner These zufolge gegenwärtig eine "Laien-Polizei", die die reguläre Polizeiarbeit flankiert, bzw. stellenweise auch substituiert. Diese stärkt jedoch nicht das bürgerliche Engagement, sondern fungiert im Gegenteil als Bürgerersatz und verhindert somit eine Herausbildung zivilgesellschaftlichen Engagements. Der Autor erläutert diesen Formenwandel sozialer Kontrolle, wozu er zunächst in einem Schaubild die traditionelle Arbeitsteilung des staatlichen Gewaltmonopols nach dem Subsidiaritätsprinzip darstellt. Er beschreibt anschließend die Outsourcing-Strategien am unteren Rand der staatlichen Sozialkontrolle und weist auf Konsequenzen für das staatliche Gewaltmonopol hin. Seine weiteren Ausführungen beziehen sich auf die "reflexive Praxisflucht" der Polizei und anderer öffentlicher Akteure sowie auf den Einsatz von Supervision in der Sozialarbeit und bei der Polizei. (ICI2)

[38-L] Berthel, Ralph; Bodenbug, Winfried; Goldberg, Brigitta; Röwekamp, Thomas; Spiess, Gerhard:

**Jugendkriminalität in Deutschland: Lagebilder und Bekämpfungsansätze**, (Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, 2/2005), Dresden: Sächs. Dr.- u. Verl.-Haus 2005, 127 S., ISBN: 3-933442-62-1 (Standort: UB Kaiserslautern(386)-45-444-372005/2)

**INHALT:** Inhaltsverzeichnis: Ralph Berthel: Vorwort (5-10); Gerhard Spiess: Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung (11-48); Thomas Röwekamp: Jugendkriminalität in Bremen - Lagebild und ausgewählte Präventionskonzepte (49-63); Brigitta Goldberg: Das Projekt "Ohne Gewalt stark" (64-90); Winfried Bodenbug: Die Bekämpfung der Jugendkriminalität aus Sicht des Landes Niedersachsen (91-119); Ralph Berthel: Literatur- und Medienverzeichnis zum Thema "Jugendkriminalität" (120-125).

[39-F] Brondies, Marc, Dipl.-Soz.; Kanz, Kristina; Kunadt, Susann, Dipl.-Soz.; Pollich, Daniela, Dipl.-Soz.; Pöge, Andreas, M.A.; Pöge, Alina, Dipl.-Päd.; Walburg, Christian, Univ. Münster; Wittenberg, Jochen, M.A. (Bearbeitung); Reinecke, Jost, Prof.Dr.; Boers, Klaus, Prof.Dr. (Leitung):

**Kriminalität in der modernen Stadt. Jugenddelinquenz und -devianz im Wandel von urbanen Sozialmilieus, Lebens-, Freizeit- und Konsumstilen, ethnisch-kulturellen Orientierungen und sozialer Kontrolle (Teilprojekt im Rahmen des Projektverbunds "PolitikON")**

**INHALT:** Das Ziel des Forschungsprojekts liegt in der Untersuchung der Entstehung und Entwicklung delinquenter bzw. devianter Handlungsstile sowie deren Kontrollbedingungen bzw. Kontrollprozesse im Längsschnitt. Der theoretische Zugang führt zu einer Verbindung zwischen handlungstheoretischen und systemtheoretischen Konzepten. Handlungstheoretisch soll auf der Grundlage eines dynamischen Mehrebenenmodells untersucht werden, inwieweit sozialstrukturelle Aspekte situationsspezifisch über individuelle Verhaltensorientierungen zu bestimmten delinquenten und abweichenden Verhaltensweisen führen, wie stark die Beziehung zwischen den kontextspezifischen individuellen Gewalthandlungen und den aggregierten Kriminalitätsraten ist und welche Bedeutung sozialräumliche Segregationsprozesse in diesem Zusammenhang haben. Systemtheoretisch soll die operative Eigendynamik der sozialen Kontrolle und deren Effekte auf die sich wiederholenden Muster krimineller Handlungen geprüft werden. Hiermit wird auch eine theoretisch angemessenere Erklärung der immer wieder berichteten Differenz zwischen Hell- und Dunkelfeldinformationen angestrebt. Der methodi-

sche Zugang erfordert ein für diesen theoretischen und inhaltlichen Kontext in Deutschland zum ersten Mal geplantes kohortenspezifisches Längsschnittdesign, das in zwei westdeutschen Städten mit unterschiedlicher Größe und Sozialstruktur umgesetzt werden soll. Die durch wiederholte Schülerbefragungen erhobenen Längsschnittinformationen (Paneldaten) sollen sowohl die Analyse von Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den zentralen Untersuchungsvariablen (einschließlich möglicher Rückkopplungsprozesse) als auch die Analyse von Stabilität und Veränderung der individuellen Kriminalitätsraten ermöglichen.

**METHODE:** Handlungstheoretischer Ansatz (Rational-Choice-Theory) zur Erklärung devianten und delinquenten Verhaltens; systemtheoretisches Konzept zur Berücksichtigung des Einflusses sozialer Kontrolle (insbesondere Polizei und Justiz). Untersuchungsdesign: Panel; Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: N1=2.000, N2=7.000; Schüler; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts; Feldarbeit durch ein kommerzielles Umfrageinstitut.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Hilfert, N.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2004. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 10. Münster, Bielefeld 2005.+++Pöge, A.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2000-2003 - Vier-Wellen-Panel. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 9. Münster, Trier 2005.+++Brondies, M.: Methodendokumentation der Lehrerbefragung an Münsteraner und Duisburger Schulen 2003. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 8. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2003. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 7. Münster, Trier 2004.+++Brondies, M.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2003. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 6. Münster, Trier 2004.+++Motzke, K., Brondies, M.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2002. Schriftenreihe "Jugendkriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 5. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2002. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 4. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.; Hilfert, N.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Bocholt 2001. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 3. Münster, Trier 2004.+++Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2001. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 2. Münster, Trier 2004.+++Motzke, K.; Wittenberg, J.: Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Münster 2000. Schriftenreihe "Kriminalität in der modernen Stadt - Methoden", H. 1. Münster, Trier 2004.+++Solberg, A.: Ethnicity and self-reported delinquency: how to define ethnicity? in: Quelo, N.; Brossard, R.; Bütikofer, R.F.; Meyer-Bisch, B.; Pittet, D. (eds.): Migrations and ethnic minorities: impacts on youth crime and challenges for the juvenile justice and other intervention systems.

**ART:** gefördert **BEGINN:** 2002-02 **ENDE:** 2006-12 **AUFTRAGGEBER:** nein **FINANZIERER:** Deutsche Forschungsgemeinschaft

**INSTITUTION:** Universität Bielefeld, Fak. für Soziologie, WE II Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialpsychologie (Postfach 100131, 33501 Bielefeld); Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

**KONTAKT:** Boers, Klaus (Prof.Dr. e-mail: boers@uni-muenster.de, Tel. 0251-83-22749, Fax: 0251-83-22376)



[40-L] Dietrich, Helmut:

**Schleusertum - Fluchthilfe: Fahndungspraxis und soziale Realität**, in: Klaus Jünschke, Bettina Paul (Hrsg.): *Wer bestimmt denn unser Leben? : Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus*, Karlsruhe: v. Loeper, 2005, S. 57-74, ISBN: 3-86059-411-7 (Standort: USB Köln(38)-32A2354)

**INHALT:** Der Autor problematisiert den Umgang der deutschen Behörden mit Schleppern, Schleusern und Fluchthelfern, den er als eine "Sozialtechnik zur Migrationsabwehr" bezeichnet. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen folgende Fragen: Welche Praxis drückt sich in den unterschiedlichen Bedrohungsvorstellungen aus? Wie konstruieren Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichte aus dem sozialen Migrationsgeschehen, das im allgemeinen eher diffus und horizontal verläuft, hierarchische Organisationsstrukturen, das heißt oben die "bösen Banden" und unten die "Opfer"? Wie lösen sie aus den Migrationsnetzen kriminelle Banden heraus, die dann juristisch haftbar gemacht werden? Wie eskamotieren sie den sozialen Inhalt der Migrationsbewegungen? Der Autor nimmt zur Beantwortung eine kritische Analyse der Verlautbarungen der Regierung, der Legislative und der Strafverfolgungsbehörden in Deutschland vor, z.B. Gesetzestexte, Jahresberichte des Bundesgrenzschutzes, Pressemeldungen aus den Innenministerien sowie programmatische und strategische Erklärungen der deutschen und der EU-Exekutivorgane. Er stellt ferner einige Fahndungstechniken exemplarisch dar und geht abschließend der Frage nach, ob bei den Strafverfolgungsbehörden in Deutschland gegenwärtig ein Umbruch stattfindet, welcher zu einer Neudefinition des Delikts der Fluchthilfe führt. (ICI2)

[41-L] Ehmann, Elke:

**Kein Ausweg mehr in Sicht: die Tötung der Intimpartnerin**, in: Barbara Bojack, Heike Akli (Hrsg.): *Die Tötung eines Menschen : Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergründe*, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2005, S. 107-127, ISBN: 3-935979-34-7

**INHALT:** Die Autorin macht zunächst einige statistische Angaben zu den von Männern verübten Tötungsdelikten an der Intimpartnerin und gibt einen Überblick über die allgemeine Tötungskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Sie berichtet dabei über den Anteil der Partnertötung an der gesamten Tötungsdelinquenz, über das Geschlechterverhältnis von Tätern zu Opfern bei Partnertötungsdelikten und über den prozentualen Anteil der Frauen als Opfer von Tötungsdelikten. Sie stellt anschließend einige spezifische Faktoren bei der Tötung der Intimpartnerin dar, z.B. gesellschaftliche Einflüsse, psychosoziale und psychische Auffälligkeiten des Täters, der Einfluss von Alkohol und Drogen sowie die kognitive Einengung beim Täter. Sie nimmt ferner eine Eingruppierung der Tötungsdelikte an der Intimpartnerin in Anlehnung an die Forschungsarbeiten von Morton et al. (1998) vor und thematisiert die Tötung der Intimpartnerin im Verlauf eines Trennungskonflikts anhand weiterer nationaler und internationaler empirischer Studien. (ICI)

[42-L] Eisenberg, Götz:

**'Was ist das, was in uns lügt, mordet, stiehlt?': zur Psycho- und Soziodynamik zeitgenössischer Tötungsdelikte**, in: *Psychosozial*, Jg. 29/2006, H. 2 = Nr. 104, S. 59-72 (Standort: USB Köln(38)-XG5196; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Götz Eisenberg befasst sich mit Tötungsdelikten und Kindesmisshandlungen der jüngsten Zeit und muss feststellen, dass die Individualwissenschaften daran scheitern, uns einen Täter wie beispielsweise Magnus G. überhaupt noch begreiflich zu machen. Erst durch Einbindung gesellschaftlicher Analysen erschließt sich am Einzelfall etwas von dem kollektiven Schicksal, dem alle unterworfen sind. Magnus G. und mit ihm viele andere sind verzerrte Rückprojektionen unserer dramatisch veränderten Welt und keine zuganglosen Wesen von einem anderen Stern." (Autorenreferat)

[43-L] Feistritzer, Gert; Stangl, Wolfgang:

**Wie oft ängstigen sich Ängstliche, wenn sie sich ängstigen?: Häufigkeit und Intensität von Kriminalitätsängsten am Beispiel der Wiener Bevölkerung**, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 29-32

**INHALT:** Vor dem Hintergrund der zahlreichen Forschungen zu Kriminalitätsängsten ist es nach Ansicht der Autoren erstaunlich, dass Fragen nach der Häufigkeit und Intensität dieser Ängste bisher kaum empirisch überprüft worden sind. Ditton und Farrall (2000) haben darauf hingewiesen, dass zahlreiche Studien im anglo-amerikanischen Raum der im Jahr 1965 im Auftrag der "Presidential Commission on Law Enforcement and Administration of Justice" durchgeführten Untersuchung gefolgt sind, in welcher erstmals die große Bedeutung der Kriminalitätsfurcht erheblicher Teile der Bevölkerung dokumentiert wurde, ohne jedoch eine Differenzierung nach Intensität und Häufigkeit der Ängste vorzunehmen. Die vorliegende Studie orientiert sich an der von Farrall und Gadd publizierten Untersuchung von 2004 und stellt die Frage nach der Häufigkeit und Intensität von Kriminalitätsängsten der Wiener Bevölkerung in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Im März 2005 wurden 600 Wienerinnen und Wiener ab 16 Jahren vom IFES im Auftrag des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie telefonisch befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gruppe der Ängstlichen nicht homogen ist, sondern in mehrheitlich "unängstliche Ängstliche" und in eine kleine Gruppe von StadtbewohnerInnen zerfällt, die als sehr oder dauerhaft ängstlich einzustufen ist. (ICI2)

[44-L] Fijnaut, Cyrille (Hrsg.):

**The impact of World War II on policing in North-West Europe**, (Samenleving Criminaliteit & Strafrechtspleging, 27), (Symposium "The impact of World War II on policing in North-West Europe", 2002, Tilburg), Louvain: Leuven Univ. Press 2004, X, 183 S., ISBN: 90-5867-354-5 (Standort: USB Köln(38)-31A7261)

**INHALT:** Contents: Hans Blom: Policing in the age of the European civil wars - an introduction (11-19); Jean-Marc Berlière: The wreckage of a republican police model (21-41); Benoit Mamerus and Xavier Rousseaux: The World Wars and their impact on the Belgian police system (43-89); Cyrille Fijnaut, Guus Meershoek, Jos Smeets, Ronald van der Wal: The impact of the occupation on the Dutch police (91-132); Herbert Reinke: The reconstruction of the police in post-1945 Germany (133-149); Clive Emsley: The Second World War and the police in England and Wales (151-178).

[45-L] Fischer, Matthias:

**Die Tötung im sozialen Nahraum aus handlungstheoretischer Perspektive**, in: Barbara Bojack, Heike Akli (Hrsg.): Die Tötung eines Menschen : Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergründe, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2005, S. 89-105, ISBN: 3-935979-34-7

**INHALT:** Der Autor stellt ausgewählte Ergebnisse einer eigenen empirischen Studie vor, in welcher er Tötungsdelikte im sozialen Nahraum zwischen Freunden und Bekannten (d.h. nicht zwischen Partnern oder Fremden) untersuchte. Sein forschungsleitendes Ziel war das Erkennen von Besonderheiten und Regelmäßigkeiten krimineller Handlungen mit Gewaltanwendung gegen Personen, wozu die Tatgruppen "Raub", "aggressive Sexualität" (insbesondere Vergewaltigung) sowie "Aggressionstat" in die Analyse einbezogen wurden. Insgesamt wurden 162 männliche Straftäter zu einer begangenen Straftat mittels eines halbstrukturierten Interviewleitfadens befragt. Der Autor legt das so genannte "Rubikonmodell" zugrunde, mit welchem im Unterschied zu anderen handlungstheoretischen Modellen der zeitliche Verlauf der Handlungsentwicklung vom Auftreten eines Wunsches bis zum Ende der Handlung deutlicher beschrieben werden kann. Dabei werden vier zeitlich aufeinanderfolgenden Handlungsphasen unterschieden, die sich auf kognitive, motivationale und volitionale Prozesse sowie ergänzend auf phasentypische Bewusstseinslagen beziehen. Der Autor berichtet über die Ergebnisse seines Vergleichs der Aggressionstaten mit und ohne Tötung hinsichtlich der vier aus dem Rubikonmodell abgeleiteten Phasen des Abwägens, Planens, Handelns und Bewertens. (ICI)

[46-L] Friesendorf, Cornelius:

**Drogen, Krieg und Drogenkrieg: die USA und Kolumbien im aussichtslosen Kampf?**, in: WeltTrends : Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, Jg. 13/2005, Nr. 49, S. 47-59 (Standort: UuStB Köln (38)-LXE782; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Trotz massiver Bemühungen ist es den USA in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die kolumbianische Drogenwirtschaft in den Griff zu bekommen. Die Ineffektivität dieser Politik geht auf Probleme in Kolumbien zurück - auf Armut, die Stärke nichtstaatlicher Akteure und die Schwäche von Staat und Gesellschaft. Auch auf Seiten der USA gibt es Gründe für diese Ineffektivität: ein selektiver geographischer Ansatz, das Vertrauen auf Zwang und Bilateralismus. Die USA haben einen Beitrag geleistet zu Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung, einen Standortwechsel der Drogenwirtschaft innerhalb Kolumbiens sowie die Ausbreitung kolumbianischer Probleme auf benachbarte Länder. (ICEÜbers)

[47-F] Gabriel, Gabriele, Dipl.-Soz.Päd. (Bearbeitung); Wolffersdorff, Christian von, Prof.Dr.rer.soc. (Leitung); Wolffersdorff, Christian von, Prof.Dr.rer.soc. (Betreuung):

**Evaluation der täterorientierten Arbeit im Kontext häuslicher Gewalt**

**INHALT:** Evaluation der täterorientierten Arbeit hinsichtlich ihrer Effekte für die TäterInnen und ihre PartnerInnen; Evaluation der systemischen Arbeit bezüglich ihrer Angemessenheit im Kontext häuslicher Gewalt. Nach den ersten Ergebnissen gelingt es bei dem großen Anteil der Täter eine Wahrnehmungsveränderung, die Verantwortungsübernahme und schließlich eine Verhaltensänderung zu erreichen. *ZEITRAUM: 2005-2006 GEOGRAPHISCHER RAUM: Leipzig und Leipziger Landkreis*

**METHODE:** Narrative Interviews mit den Tätern und Opfern zu zwei verschiedenen Zeitpunkten sollen Auskunft über die Persönlichkeit des Täters und die Angemessenheit des systemischen Arbeitens in diesem Feld geben. Untersuchungsdesign: Querschnitt *DATENGEWINNUNG:* Gruppendiskussion (Stichprobe: 7; KlientInnen der Beratungsstelle; Auswahlverfahren: freiwillige Mitarbeit der TäterInnen). Qualitatives Interview (Stichprobe: 15; KlientInnen der Beratungsstelle; Auswahlverfahren: freiwilliger Mitarbeit der TäterInnen). Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 104; KlientInnen der Beratungsstelle; Auswahlverfahren: freiwillige Mitarbeit der TäterInnen). Sekundäranalyse von Individualdaten (Stichprobe: 45; KlientInnen der Beratungsstelle; Auswahlverfahren: freiwillige Mitarbeit der TäterInnen). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** keine Angaben *ARBEITSPAPIERE:* Gabriel, Gabriele; Wolffersdorff, Christian von: Modellprojekt Täterorientierte Antigewalt-Arbeit - Beratungsstelle TRIADE. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Leipzig: Univ., Erziehungswiss. Fakultät, Lehrstuhl Sozialpädagogik, November 2004, 39 S.

**ART:** Dissertation; Auftragsforschung *BEGINN:* 2005-05 *ENDE:* 2006-12 *AUFTRAGGEBER:* Freistaat Sachsen Staatsministerium für Soziales Leitstelle für Gleichstellung von Frau und Mann *FINANZIERER:* Auftraggeber

**INSTITUTION:** Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Erwachsenen-, Sozial- und Wirtschaftspädagogik Lehrstuhl für Sozialpädagogik (Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig)

**KONTAKT:** Bearbeiterin (Tel. 0341-9731-478, e-mail: gabriel@rz.uni-leipzig.de)

[48-L] Geipel, Ines (Interviewter); Neteler, Simone (Interviewer):

**"Es fehlt der aufklärerische Gestus!": Gespräch über das Schulmassaker von Erfurt und seine Folgen**, in: tv diskurs : Verantwortung in audiovisuellen Medien, Jg. 9/2005, Nr. 3, S. 50-55

**INHALT:** "Am 26. April 2002 tötete der ehemalige Schüler Robert Steinhäuser am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt zwölf Lehrer, zwei Schüler, die Schulsekretärin und einen Polizisten. Danach erschoss er sich selbst. Die Jahre nach der Tat waren einerseits geprägt von polizeilichen Ermittlungen, journalistischen Recherchen und einer regen öffentlichen Diskussion über jugendliche Gewalt, Waffenbesitz, Schulgesetze und die Rolle der Medien. Andererseits wurden anhaltende Halbherzigkeiten im Umgang mit und eine Vertuschung bei der Klärung der Tat beklagt. Während von der offiziellen Seite der 'Amoklauf von Erfurt' mittlerweile ad acta gelegt wurde, sind für andere weiterhin entscheidende Fragen nicht beantwortet. tv diskurs nimmt die Wiedereröffnung des Gutenberg-Gymnasiums im Juli 2005 zum Anlass und sprach mit der Autorin des stark beachteten und umstrittenen Buches 'Für heute reicht's. Amok in Erfurt', (...) die den 'Fall Gutenberg' bis heute nicht geklärt sieht." (Autorenreferat)

[49-L] Gercke, Marco:

**Die Entwicklung des Internetstrafrechts im Jahr 2005**, in: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht : ZUM, Jg. 50/2006, Nr. 4, S. 284-294 (Standort: USB Köln(38)-XD107; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Die Entwicklung des Internetstrafrechts stand im Jahr 2005 unter maßgeblichem Einfluss der Harmonisierungsbestrebungen der EU. Damit setzt sich nach Jahren der Konzentration auf nationale Regelungsansätze ein Trend fort, dessen Wurzeln in der Vereinheitlichung

der Verantwortlichkeit der Diensteanbieter durch die E-Commerce-Richtlinie und den Harmonisierungsansätzen der Cybercrime Konvention liegen." (Autorenreferat)

[50-L] Giordano, Christian:

**Die Mafia als historisches Vermächtnis: für eine entzauberte Betrachtung organisierter Kriminalitätsformen**, in: sozialer sinn : Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, 2003, H. 3, S. 533-552

**INHALT:** "Dieser Artikel rekonstruiert zunächst die verschiedenen Deutungen mafiöser Phänomene, die von Experten unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Disziplinen vorgeschlagen wurden. In der Folge wird die These beleuchtet, dass die Mafia in Sizilien und in anderen Teilen der Welt (z.B. in Osteuropa) kein archaisches soziales Phänomen darstellt, das am Aussterben ist. Es handelt sich dagegen um eine Form der organisierten Kriminalität, die sich mit hochmodernen Strukturen ausgestattet hat. Ihre Persistenz in spezifischen Gesellschaften ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Bürger aufgrund negativer vergangener Erfahrungen, keinen Anlass sehen, in der Gegenwart ein Vertrauensverhältnis zum Staat und ganz allgemein zur öffentlichen Sphäre zu entwickeln." (Autorenreferat)

[51-L] Görgen, Thomas; Herbst, Sandra; Nägele, Barbara; Newig, Antje; Kimmelmeier, Ines; Kotlenga, Sandra; Mild, Nico; Pigors, Khea; Rabold, Susann:

**"Ich habe gehofft, das wird besser mit den Jahren": sexuelle Gewalterfahrungen älterer Frauen**, (Materialien für die Praxis / Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Nr. 1), Hannover 2005, 25 S. (Graue Literatur; URL: <http://www.kfn.de/mfdp1.pdf>)

**INHALT:** "Ältere Menschen werden bis heute als potenzielle Opfer sexueller Gewalt kaum wahrgenommen. Seit WissenschaftlerInnen beginnen, sich mit der Thematik zu befassen, wird zunehmend deutlich, dass auch ältere und hochbetagte Frauen von sexueller Gewalt betroffen sein können und dass diese Opfergruppe bislang von Hilfen nur sehr begrenzt erreicht wird. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat mit finanzieller Unterstützung des Niedersächsischen Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben eine empirische Studie realisieren können, deren zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen hier vorgestellt werden. Im Einzelnen informiert die Broschüre über: Formen sexueller Gewalt, von denen ältere Frauen betroffen sind; Kontexte, in denen solche Gewalt auftritt; Institutionen, die von diesen Gewalterfahrungen bislang Kenntnis erlangen; altersspezifische Probleme bei der Bewältigung der Erlebnisse und dem Aufsuchen von Hilfe; Besonderheiten des Umgangs mit älteren Opfern in beratenden, helfenden und schützenden Institutionen." (Textauszug)

[52-L] Görgen, Thomas; Nägele, Barbara; Herbst, Sandra; Newig, Antje:

**Sexuelle Viktimisierung im höheren Lebensalter**, in: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationssdienst : Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie, Bd. 1/2006, S. 9-48  
(URL: [http://www.gesis.org/Information/soFid/pdf/Kriminalsoziologie\\_2006-1.pdf](http://www.gesis.org/Information/soFid/pdf/Kriminalsoziologie_2006-1.pdf))

**INHALT:** "Im Rahmen einer multimethodal angelegten explorativen Studie wurden sexuelle Viktimisierungen im Alter untersucht, zu deren Erscheinungsbild bislang in Deutschland empirische Befunde eben so fehlen wie zu darauf gerichteten Interventionen. Die Studie stützt

sich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, 122 Verfahrensakten niedersächsischer Staatsanwaltschaften, eine schriftliche Befragung von 76 Institutionen der Opferhilfe sowie vertiefende Interviews mit 22 PraktikerInnen, die über Erfahrungen mit konkreten Fällen der sexuellen Viktimisierung alter Menschen verfügten. Es wird deutlich, dass so wohl bei Polizei und Justiz als auch bei Institutionen außerhalb des Bereiches der Strafverfolgung nur in geringem Umfang Erfahrungen mit älteren Opfern von Sexualstraftaten vorliegen. Die von beiden Institutionengruppen bearbeiteten Fälle sexueller Viktimisierung unterscheiden sich grundlegend voneinander. Soweit Sexualdelikte an Älteren polizeilich bekannt werden, handelt es sich überwiegend um Fälle des Exhibitionismus, zu einem geringeren Teil um sexuelle Gewaltdelikte im engeren Sinne, bei denen die Täter bzw. Tatverdächtigen den Opfern in der Regel vor der Tat nicht oder nur marginal bekannt waren. Frauenhäuser, Frauennotrufe und ähnliche Einrichtungen sind dagegen primär mit schwerwiegenden Formen sexueller Gewalt in engen sozialen Beziehungen konfrontiert. Dabei geht es zu einem beträchtlichen Teil um fortgesetzte Viktimisierungen in Ehen und Partnerschaften älterer Menschen, bei denen sexuelle Gewalt und sexueller Zwang in ein umfassendes System der Gewaltanwendung, Demütigung und Kontrolle eingebettet sind. Die Studie analysiert das Hilfesuchverhalten älterer Opfer und gibt Hinweise zur Gestaltung und Optimierung von Hilfen für diese Personengruppe." (Autorenreferat)

[53-L] Haas, Jan:

**Korruption: Einflussfaktoren, Auswirkungen, Prävention**, Düsseldorf: VDM Verl. Dr. Müller 2005, 96 S., ISBN: 3-86550-113-3 (Standort: FHB Neu-Ulm(1049)-QL415H112)

**INHALT:** "Korruption verursacht auf unterschiedlichen Ebenen in Politik und Wirtschaft enorme materielle und immaterielle Schäden. Dabei erweist sich die Bekämpfung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems nach wie vor als äußerst komplex und schwierig. Der Autor legt mit seinem Buch eine ökonomische Analyse des Problemfeldes Korruption vor. Die Kombination unterschiedlicher Untersuchungsansätze - Institutionenökonomische Analyse, Transaktionskostenanalyse sowie die Perspektive der Neuen Politischen Ökonomie - bildet die breite Basis seiner Betrachtung. Der Autor identifiziert die Angriffsflächen, die ausgewählte Politikfelder bzw. Unternehmensbereiche und -positionen besonders anfällig für Korruption machen und stellt diese an markanten Beispielen aus Politik und Wirtschaft praxisnah dar. Institutionelle sowie individuelle Faktoren, die bei der Entstehung von Korruption eine entscheidende Rolle spielen, werden herausgearbeitet und übersichtlich dargelegt. Eine kritische Beurteilung der Auswirkungen sowie der Präventionsmaßnahmen, die bisher auf organisatorischer, institutioneller sowie strafrechtlicher Ebene ergriffen wurden, rundet die Darstellung ab." (Autorenreferat)

[54-F] Hankel, Gerd (Bearbeitung):

**Die Stellung des Opfers in Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag**

**INHALT:** Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin durchgeführt. Es geht dabei um die Stellung der Opfer in Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag sowie um die Erforschung von Möglichkeiten, die gegebenenfalls zu einer Verbesserung dieser Stellung führen können. Die Rechtsstellung der Opfer makrokriminellen Unrechts war lange Zeit nur sehr unzureichend geregelt. Weder das Statut des

Jugoslawien-Tribunals noch das Statut des Gerichts für Ruanda kennt eine Regelung, die eine materielle Entschädigung für die Opfer vorsieht. Diesen Mangel hat das am 1. Juli 2002 in Kraft getretene Statut für einen Ständigen Internationalen Strafgerichtshof für den Zuständigkeitsbereich dieses Gerichts behoben. Die materielle Zuständigkeit des Gerichts erstreckt sich auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und auf das Verbrechen des Angriffskrieges. In Art. 79 des Statuts ist festgelegt, dass ein Treuhandfonds eingerichtet werden soll, der den Opfern von Verbrechen und deren Angehörigen zugute kommen soll. Der Fonds wird finanziert durch Geldstrafen und durch Einziehung erlangte Gelder, die auf Anordnung des Gerichtshofs an ihn überwiesen werden. Auch Dritte können den Fonds durch freiwillige Beiträge unterstützen. Bislang hat der internationale Strafgerichtshof Ermittlungen wegen Verbrechen eingeleitet, die in der Demokratischen Republik Kongo, in Uganda und im Sudan (Darfur) begangen wurden.

**ART:** keine Angabe **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

**INSTITUTION:** Hamburger Institut für Sozialforschung (Mittelweg 36, 20148 Hamburg); Auswärtiges Amt (11013 Berlin)

**KONTAKT:** Institution (Tel. 040-414097-0, Fax: 040-414097-11, e-mail: HIS@his-online.de)

[55-L] Hartwig, Luise; Hensen, Gregor:

**Gewalt gegen ältere Menschen: sozialpädagogische Handlungsansätze und familienpolitische Anforderungen**, in: Neue Praxis : Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Jg. 35/2005, H. 5, S. 476-510 (Standort: USB Köln(38)-XG2744; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Gewalt gegen ältere Menschen ist mittlerweile zwar Teil der fachöffentlichen Diskussion, aber - so die Autoren in ihrem Beitrag - als gesellschaftliches Problem noch weitgehend tabuisiert. Insofern besteht auf unterschiedlichen Ebenen Entwicklungsbedarf, wie beispielsweise Ausbau eines personenzentrierten Hilfenetzwerks, das u.a. auch Strukturen als Artikulationshilfe für Pflegebedürftige schafft oder Entlastung für pflegende Angehörige als Beitrag zur Prävention von Gewalt gegenüber älteren Menschen." (Autorenreferat)

[56-L] Haug, Frigga:

**Schwellenangst: Notiz zur Gewalt gegen Frauen**, in: Das Argument : Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Jg. 47/2005, H. 5/6 = H. 263, S. 173-183 (Standort: UB Bonn(5)-Z70/6; USB Köln(38)-XG01665; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Die Verfasserin setzt sich mit Dworkins Untersuchung zur Pornographie auseinander. In ihrer detaillierten Aufarbeitung der Geschichte der Gewalt gegen Frauen klammert Dworkin die Gesellschaft aus. Unter Rückgriff auf Marx, der die Beurteilung einer historischen Epoche anhand der Emanzipation der Frau vorschlug, diskutiert die Verfasserin die Entwicklung des Rechts als Indikator für Frauenrechte. Im Mittelpunkt steht das erstaunliche Phänomen, dass die Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen zuzunehmen scheinen, je mehr diese Gewalt als Verbrechen gewertet wird. Die Diagnose der Verfasserin läuft auf einen Graben zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und traditioneller Kultur hinaus. Männer wollen ihre alten Privilegien nicht aufgeben, vor allem dann nicht, wenn sie durch die Entwicklung des globalen Neoliberalismus entthront werden, der beide Geschlechter frei setzt, ihr Leben selbst

---

in die Hand zu nehmen, ohne eine Entschädigung für den Verlust an Schutz und Fürsorge zu gewähren. (ICEÜbers)

[57-L] Helfferich, Cornelia:

**Die Wahrnehmung der eigenen Handlungsmacht und die Konstellation Opfer - Polizei - Täter bei häuslicher Gewalt**, in: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.): Gewalt in der Familie : für und wider den Platzverweis, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl., 2005, S. 309-329, ISBN: 3-7841-1565-9 (Standort: UuStB Köln(38)-32A6465)

**INHALT:** Die Verfasserin legt Ergebnisse einer im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg durchgeführten Studie vor, für die in zwölf Regionen des Landes 30 Interviews mit Opfern häuslicher Gewalt durchgeführt wurden. Sie rekonstruiert die subjektive Perspektive von Frauen als Opfer häuslicher Gewalt. Es werden vier Muster von Gewaltbeziehungen identifiziert, denen Unterschiede in der subjektiv wahrgenommenen Handlungsmächtigkeit und in der Beziehung zu dem Misshandler zu Grunde liegen: (1) Trennung nach kurzer Gewaltphase; (2) Aufrechterhaltung der Beziehung; (3) Trennung nach einer Gewalteskalation in einer langjährigen Gewaltbeziehung mit einer begonnenen Loslösung; (4) ambivalente Bindung in der Beziehung. Die Bedeutung des Platzverweises sowie der Beratungsbedarf fallen bei den einzelnen Mustern sehr unterschiedlich aus. Die Verfasserin zeigt, wie die Frauen die Konstellation Opfer-Polizei-Täter wahrnehmen und mitgestalten, vergleicht ihre Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Studien und diskutiert abschließend Vor- und Nachteile des Platzverweises. (ICE2)

[58-L] Herz, Annette; Minthe, Eric:

**Straftatbestand Menschenhandel: Verfahrenszahlen und Determinanten der Strafverfolgung**, (BKA Polizei und Forschung, Bd. 31), Neuwied: Luchterhand 2006, XVII, 361 S., ISBN: 3-472-06504-4

**INHALT:** "Menschenhandel gilt als besonders menschenverachtendes Delikt, das sich durch komplexe, schwer zu ermittelnde Tatstrukturen auszeichnet. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die registrierte Menschenhandelskriminalität nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Verbreitung widerspiegelt. Gleichzeitig lassen sich starke Schwankungen in den Verfahrenszahlen feststellen. Die hier vorgelegte Studie über die Verfahrenszahlen und die Determinanten der Strafverfolgung von Menschenhandel untersucht umfassend den Verfahrensverlauf von der Auslösung der Ermittlungen bis zur gerichtlichen Aburteilung. Daneben wird ausführlich auf Besonderheiten im Hinblick auf Tatverdächtige, Opfer und Tatbegehungsstrukturen eingegangen. Letztendliches Ziel des Projekts ist es, die Voraussetzungen für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandel aufzuzeigen." (Autorenreferat)

[59-L] Jackson, Jonathan; Allum, Nick; Gaskell, George:

**Bridging levels of analysis in risk perception research: the case of the fear of crime**, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research : Theorien Methoden Anwendungen, Vol. 7/2006, No. 1, 20 S. (URL: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-06/06-1-20-e.pdf>)



**INHALT:** "Der vorliegende Beitrag zeigt, wie soziologische und psychologische Ansätze in der Risikowahrnehmungsforschung verbunden werden können. Ausgangspunkt ist eine Darstellung der zentralen Aspekte psychologischer Risikoforschung. Im Anschluss werden Überlegungen präsentiert zu einem Phänomen, das wir als 'persönliche Risikobilder' bezeichnen. Um Risikodefinitionen konzeptionell in ihre Kontexte zurückzubinden, greifen wir auf die Vorstellung zurück, dass in Erzählungen zu unsicheren Ereignissen moralische Ideen, Vertrauen und dichte soziale Bedeutungen von Gefahren eingeschlossen sind. Damit kann von einer psychologischen Analyse der Risikowahrnehmung zu einer Kulturanalyse gewechselt werden, wie sie von Mary Douglas geleistet wurde. Die theoretischen Überlegungen werden am Beispiel der Angst vor Kriminalität ausgeführt." (Autorenreferat)

[60-L] Jünschke, Klaus; Paul, Bettina:

**Über die Kriminalisierung von Minderheiten und MigrantInnen**, in: Klaus Jünschke, Bettina Paul (Hrsg.): Wer bestimmt denn unser Leben? : Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Karlsruhe: v. Loeper, 2005, S. 22-40, ISBN: 3-86059-411-7 (Standort: USB Köln(38)-32A2354)

**INHALT:** Die Autoren werfen einen kursorischen Blick auf die Geschichte der Kriminalisierung von Minderheiten und MigrantInnen in der Bundesrepublik Deutschland, um zu zeigen, dass der öffentliche Diskurs über den Zusammenhang von Minderheiten, Migration und Kriminalität nicht erst mit der Anwerbung von "Gastarbeitern" im Jahre 1955 einsetzte. Denn auch in vormodernen Gesellschaften wurden bereits Bilder von "Verbrechermenschen" entworfen, die sich vor allem auf Angehörige von Minderheiten beziehen. Die Autoren skizzieren zunächst die Rolle von Kriminalisierungen bei der Entstehung moderner Gesellschaften und die Entwicklung von der Sozialraum- zur Täterorientierung. In ihren weiteren Ausführungen gehen sie auf die Entstehung der Kriminalbiologie, die Strafverfolgung von Minderheiten in der Weimarer Republik und im Dritten Reich sowie auf die Gastarbeiteranwerbung in der Nachkriegszeit ein. Sie setzen sich ferner mit einigen Diskursen um die "zweite Generation" und den Status von Flüchtlingen und "Illegalen" kritisch auseinander. (ICI)

[61-L] Kinzig, Jörg:

**Organisierte Kriminalität in Deutschland: Ergebnisse einer normativ-empirischen Untersuchung**, in: Martin H. W. Möllers, Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/2005, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2005, S. 335-351, ISBN: 3-935979-58-4 (Standort: UB d. Bundeswehr Hamburg(705)-POL001/Z13203/2004/2005)

**INHALT:** Der Beitrag berichtet über ein Projekt, das sowohl die Erscheinungsformen von organisierter Kriminalität (OK) als auch die Bekämpfungsstrategien des Rechts zum Gegenstand gemacht hat (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Brsg.). Zwei Fragen bildeten den Schwerpunkt der Untersuchung: Zum einen wird eruiert, welche Sachverhalte in Deutschland als organisierte Kriminalität aufgegriffen bzw. bearbeitet werden; zum anderen, wie, mit welchen Mitteln und mit welchem Ergebnis Polizei und Justiz diese Fälle bewältigen. Den Kern der Untersuchung bildete die Auswertung der Strafakten von 52 Fällen organisierter Kriminalität. Da in einem Komplex zumeist gegen mehrere Personen ermittelt wird, wurden mehr als 200 einzelne Strafverfahren analysiert, die von den Strafverfolgungsbehörden in der zweiten Hälfte der 90er Jahre als OK eingeordnet wurden.

Sie stammen ganz überwiegend aus dem Bundesland Baden-Württemberg. Aus der Fülle der Befunde werden zunächst Erkenntnisse zu den agierenden kriminellen Gruppierungen und zum materiellen Recht herausgegriffen. Darauf aufbauend wird begründet, warum der Begriff OK weniger eine besondere Kriminalitätsform beschreibt und mehr eine Chiffre für ein neuartiges Strafverfahren darstellt. (ICA2)

[62-F] Klemp, Stefan (Bearbeitung):

**"Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch**

**INHALT:** Erstellung von typischen Täterprofilen (Ordnungspolizei); detaillierte Erforschung und Nachzeichnung der Aufstellung spezieller polizeilicher Informationen; Debatte zur polizeilichen "Normalität" im "III. Reich". *ZEITRAUM:* 1940er Jahre und Nachkriegszeit (bis 1990er Jahre) *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Deutsches Reich und seine annektierten Gebiete

**METHODE:** Polizeiliche Organisations- und Strukturgeschichte; Mentalitätsgeschichte; Täterpsychologie; Holocaust-Genese. Untersuchungsdesign: Querschnitt; Fließtext und tabellarische Auflistung *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, standardisiert (Stichprobe: ca. 120; Bataillone - Archivunterlagen, Polizeiakten, Gerichtsakten; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Klemp, Stefan: Freispruch für das "Mord-Bataillon". Die NS-Ordnungspolizei und die Nachkriegszeit. Münster 1998.+++Klemp, Stefan; Reinke, Herbert: Kölner Polizeibataillone in den Niederlanden während des Zweiten Weltkrieges. in: Buhlan, Harald; Jung, Werner: Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7. Köln: Emons 2000, S. 263-276. ISBN 3-89705-200-8.+++Klemp, Stefan: Kölner Polizeibataillone in Osteuropa: die Polizeibataillone 69, 309, 319 und die Polizeireservekompanie Köln. in: Buhlan, Harald; Jung, Werner: Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7. Köln: Emons 2000, S. 277-298. ISBN 3-89705-200-8.+++Klemp, Stefan: Ermittlungen gegen ehemalige Kölner Polizeibeamte in der Nachkriegszeit: die Verfahren gegen Angehörige des Reservepolizeibataillons 69 und der Polizeireservekompanie Köln. in: Buhlan, Harald; Jung, Werner: Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7. Köln: Emons 2000, S. 602-618. ISBN 3-89705-200-8.+++Ders.: "Nicht ermittelt". Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. Villa ten Hompel, Schriften 5. Essen: Klartext-Verl. 2005, 504 S. ISBN 3-89861-381-X.

**ART:** Eigenprojekt; gefördert *ENDE:* 2005-12 *AUFTRAGGEBER:* nein *FINANZIERER:* Landschaftsverband Rheinland

**INSTITUTION:** Stadt Münster Geschichtsort Villa ten Hompel (48127 Münster); Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster)

**KONTAKT:** Spieker, Christoph (Tel. 0251-7101, e-mail: tenhomp@stadt-muenster.de); Kleinknecht, Thomas (Dr. Tel. 0251-492-7110; e-mail: kleinknecht@stadt-muenster.de)

[63-F] Kloweit-Herrmann, Manfred, Dr.phil. (Bearbeitung); Klingemann, Carsten, apl.-Prof.Dr.; Schmieder, Arnold, apl.-Prof.Dr.phil.habil. (Betreuung):

**Gender Mainstreaming. Eine Untersuchung zur Geschlechtergerechtigkeit in der Polizei Niedersachsen**

**INHALT:** keine Angaben *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Niedersachsen

**ART:** Dissertation *ENDE:* 2004-06 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften (Seminarstr. 33, 49069 Osnabrück); Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Soziologie und Sozialpsychologie (Seminarstr. 33, 49069 Osnabrück)

[64-L] Kury, Helmut; Obergfell-Fuchs, Joachim (Hrsg.):

**Gewalt in der Familie: für und wider den Platzverweis**, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl. 2005, 360 S., ISBN: 3-7841-1565-9 (Standort: UuStB Köln(38)-32A6465)

**INHALT:** "Die Forschungsergebnisse zum Thema 'Gewalt in der Familie' leiteten ein Umdenken hinsichtlich des Täter-Opfer-Bildes ein: Frauen werden nicht mehr nur in der Opferrolle gesehen, Männer nicht nur in derjenigen des Täters. So spiegelt auch der zunehmend häufiger verwendete Begriff 'familiäre beziehungsweise häusliche Gewalt' die Wechselseitigkeit gewalttätiger Beziehungen wider. Gewalt in der Familie verursacht nicht nur viel Leid für die Betroffenen, sondern auch der Gesellschaft erhebliche Kosten. Bisher praktizierte 'Lösungen' wurden weiterentwickelt, neue Vorgehensweisen werden erprobt. Zu Letzteren gehört der 'Platzverweis', mit dem in den USA, aber auch in europäischen Ländern und inzwischen auch in Deutschland, gute Erfahrungen gemacht werden. Der Band enthält internationale Beiträge zur Gewalt in der Familie und vor allem zum Platzverweis. Erfahrungen aus verschiedenen Ländern werden berichtet, Vor- und Nachteile sowie Probleme dieser Form des polizeilichen Einschreitens bei familiären Gewalttaten werden kritisch diskutiert." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs: Einleitung (9-14); Wiebke Steffen: Gesetze bestimmen die Taktik: Von der Reaktion auf Familienstreitigkeiten zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Veränderungen im polizeilichen Umgang mit häuslicher Gewalt - zugleich ein Beispiel für die Praxisrelevanz kriminologischer Forschung (17-36); Siegfried Lamnek, Jens Luedtke: Gewalt in der Partnerschaft: Wer ist Täter, wer ist Opfer? (37-69); Linda Kelly: Die feministische Verzerrung von Gesetzen und Theorien zur häuslichen Gewalt in Amerika (73-86); Die Praxis - bisherige Erfahrungen: Rosa Logar: Nicht nur wegweisen, sondern auch den Weg weisen - Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz in Österreich (89-110); Isabelle Klein: Das Gesetz gegen häusliche Gewalt: Luxemburg (111-114); Vicky Wagner-Wies, Chantal Ronkar, Olga Strasser, Monique Blitgen Service d'Assistance aux victimes de Violence: Domestique in Luxemburg: Konzeption und erste Erfahrungen (115-120); Katja Grieger, Barbara Kavemann, Heike Rabe: Täterorientierter Opferschutz durch Platzverweis - erste Erfahrungen aus Deutschland (121-142); Rechtliche Regelungen - Anzeigeverhalten der Opfer: Marion Leuze-Mohr: Das rechtliche Maßnahmensystem bei häuslicher Gewalt und die Berücksichtigung des Anzeigeverhaltens der Opfer als wirksames Opferschutzsystem (143-168); Sicht von Politik, Staatsanwaltschaft und Polizei - Erfahrungen aus Baden-Württemberg: Uwe Stürmer: Das Platzverweisverfahren als Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewalt im sozialen Nahraum: Erfahrungen und Perspektiven zur Fortentwicklung der Intervention in Baden-Württemberg (169-191); Heidi Winterer: Strafverfolgung bei Gewalt im sozialen Nahbereich: das Freiburger Modell. Entwicklungen und Tendenzen am Beispiel der Staatsanwaltschaft Freiburg (192-216); Andrea Weiß: Platzverweis als Herausforderung an kommunale Behörden und Einrichtungen. Erfahrungen aus dem Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (217-241); Meinrad Drumm: Platzverweis in Fäl-

len häuslicher Gewalt am Beispiel der Polizeidirektion Freiburg (242-260); Helmut Kury, Barbara Gartner, Joachim Obergfell-Fuchs: Polizei und Platzverweis - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Freiburg (261-284); Joachim Obergfell-Fuchs, Helmut Kury: Umgang mit häuslicher Gewalt - eine Gruppendiskussion mit Polizeibeamtinnen (285-305); Cornelia Helfferich: Die Wahrnehmung der eigenen Handlungsmacht und die Konstellation Opfer - Polizei - Täter bei häuslicher Gewalt (309-329); Harald Arnold: Psychosoziale Intervention infolge von Platzverweis bei häuslicher Gewalt (330-358).

[65-L] Lambsdorff, Johann Graf; Nell, Mathias:

**Korruption und ihre Bekämpfung: Wo steht Deutschland?**, in: Hans Herbert von Arnim (Hrsg.): Die deutsche Krankheit: organisierte Unverantwortlichkeit? : Beiträge auf der 7. Speyerer Demokratietagung vom 28. bis 29. Oktober 2004 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin: Duncker & Humblot, 2005, S. 137-152, ISBN: 3-428-11875-8 (Standort: UB Bonn(5)-2006/272)

**INHALT:** "Korruption bringt für Deutschland erhebliche volkswirtschaftliche Einbußen mit sich. Hätte Deutschland im Corruption Perceptions Index die gute Bewertung von Finnland, wäre das BIP um 6 Prozent und die Nettokapitalzuflüsse um 0,75 Prozent des Inlandprodukts höher. Zahlreiche Maßnahmen - etwa die Abschaffung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen - wurden bereits umgesetzt. Dennoch bestehen noch viele Defizite im Kampf gegen Korruption. Rückständig ist Deutschland insbesondere in der Einführung eines bundesweiten Informationsfreiheitsgesetzes und der Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern. Bestrebungen, Unternehmen zunehmend in die Verantwortung zu ziehen, sind prinzipiell begrüßenswert. Die Zweckmäßigkeit eines Korruptionsregisters scheint jedoch fraglich, da es u.U. falsche Anreize setzt. Zumindest müsste es einhergehen mit einer Strafmilderung bei Selbstanzeige und durch Vertragsstrafen als Ausstiegsoption ergänzt werden. Vertragsstrafen sollten aber auch als Substitut für ein Korruptionsregister in Erwägung gezogen werden." (Autorenreferat)

[66-L] Lautmann, Rüdiger; Klimke, Daniela:

**'Punitivität' als Schlüsselbegriff für eine Kritische Kriminologie**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 9-29 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Gehalt des Begriffs der Punitivität wird in theoretischer, empirischer und kriminalpolitischer Hinsicht dargelegt. Das Konzept bezieht sich auf ein bipolares Kontinuum, innerhalb dessen das Ausmaß an Punitivität schwankt. Es verfügt über zahlreiche empirische Indikatoren, von denen meist nur wenige in Betracht gezogen werden. Seine Wurzeln in Philosophie und Soziologie des Strafrechts reichen weit zurück. Gegenwärtig erweist es sich als nützlich, um expansive Tendenzen des Strafbetriebs zu benennen und zu kritisieren." (Autorenreferat)

[67-L] Lehne, Werner:

**"Illegale", "Asylbewerberinnen" und andere "Nichtdeutsche" in der Polizeilichen Kriminalstatistik**, in: Klaus Jünschke, Bettina Paul (Hrsg.): Wer bestimmt denn unser Leben? : Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus, Karlsruhe: v. Loeper, 2005, S. 163-182, ISBN: 3-86059-411-7 (Standort: USB Köln(38)-32A2354)

**INHALT:** Der Autor beschreibt den Entstehungsprozess der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie die Aussagekraft ihrer Zahlenwerte, Tabellen und Verlaufskurven, denn diese Statistik stellt in der öffentlichen Diskussion um die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Bundesrepublik und insbesondere um die Ausländerkriminalität eine zentrale Bezugsgröße dar. Er geht ferner auf die Dunkelfeldproblematik und andere Verzerrungsfaktoren bei der statistischen Erfassung von Tatverdächtigen ein und skizziert den Stellenwert der Ausländerkriminalität in der PKS und in der öffentlichen Debatte. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen bildet die besondere Problematik der Nichtdeutschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, der Asylbewerber und der "Illegalen" im Spiegel der PKS. Der Autor diskutiert abschließend einige Perspektiven der Kriminalitätsbelastung in der Bundesrepublik angesichts der Entwicklungen in den letzten fünf Jahren (1998-2003). (ICI)

[68-L] Matt, Eduard:

**Straffälligkeit und Lebenslauf: Jugenddelinquenz zwischen Episode und Verfestigung**, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16/2005, H. 4, S. 429-433

**INHALT:** "In Bezugnahme auf die Ergebnisse aus Längsschnittstudien und aus den neueren Studien zum Ausstieg aus Delinquenz ist eine lebenslauftheoretische Perspektive in der Kriminologie entwickelt worden. Dieser Ansatz wird dazu genutzt, die Unterscheidung zwischen episodaler und verfestigter Delinquenz genauer zu beschreiben und die entsprechenden kriminalpolitischen Anforderungen und Konsequenzen zu bestimmen." (Autorenreferat)

[69-L] Mensching, Anja:

**"Goldfasan" versus "Kollege vom höheren Dienst": zur Rekonstruktion gelebter Hierarchiebeziehungen in der Polizei**, in: Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski, Burkhard Schäffer (Hrsg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis, Opladen: B. Budrich, 2006, S. 153-167, ISBN: 3-938094-41-9

**INHALT:** Der Beitrag befasst sich mit der Erforschung der Organisationskultur der Polizei und untersucht "gelebte Hierarchiebeziehungen" von PolizistInnen unterschiedlicher Hierarchiestufen und Altersgruppen. "Gelebte Hierarchiebeziehungen" sind solche, die sich in handlungspraktischer, alltäglicher Auseinandersetzung mit "formellen" Hierarchiebeziehungen herausbilden. Anhand der Analyse von hierarchie-heterogen und hierarchie-homogen zusammengestellten Diskussionsgruppen arbeitet der Autor unterschiedliche Hierachieverständnisse heraus und unterscheidet einen positionsorientierten von einem erfahrungsbasierten Modus. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Korrespondenzen zwischen propositionaler und performativer Ebene gelegt, d.h. darauf, dass die Diskussionsteilnehmer in ihren Diskussionen nicht nur über Hierarchiebeziehungen sprechen, sondern diese auch im Diskurs aktualisieren bzw. leben. Die Untersuchung verdeutlicht, dass eine Organisation nicht als das er-

---

scheint, was postuliert wird (die auf Positionen und Funktionen ruhende Autorität ihrer Mitglieder), sondern als die gelebte Praxis der Über- und Unterordnung. (ICH2)

[70-L] Ngoc, Nadine van; Seikowski, Kurt:

**Sexualität und Kriminalität im Internet**, in: Kurt Seikowski (Hrsg.): Sexualität und neue Medien, Lengerich: Pabst, 2005, S. 133-149, ISBN: 3-89967-231-3 (Standort: UB Trier(385)-lb43 571)

**INHALT:** Das Angebot an Sexseiten im Internet nimmt ständig zu. Auch sind immer mehr Konsumenten solcher Seiten bereit, sehr viel Geld zu bezahlen. Dadurch ist ein boomender Wirtschaftszweig entstanden. Das Verhältnis zwischen abweichendem Sexualverhalten und dem Internet wird beschrieben. Pornographische Seiten und Kinderpornographie im Internet werden analysiert und bewertet. Das kognitiv-behaviorale Modell zur problematischen Nutzung des Internets von Quayle & Taylor und die Ergebnisse einer amerikanischen Studie werden vorgestellt. Hier wurden 23 Männer befragt, die des Herunterladens von Kinderpornographie überführt waren. Es konnten Prozesse sich steigender Involvierung im Internet festgestellt werden. Denkt man die enthemmende Wirkung bei der Nutzung pornographischer Seiten zu kriminellen Zwecken, ist eine Steigerung der Kriminalität zu erwarten. Der Fortschritt in der Strafverfolgung von Verbrechen im Netzwerk steht in keinem Verhältnis zum Boom des Mediums Internet und seiner Möglichkeiten. (LO)

[71-L] Pieth, Mark:

**Makrokriminalität und Gewalt**, in: Joachim Küchenhoff, Anton Hügli, Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt : Ursachen, Formen, Prävention, Gießen: Psychosozial-Verl., 2005, S. 313-322, ISBN: 3-89806-303-8 (Standort: UB Essen(465)-HSH3244)

**INHALT:** Der Autor beschäftigt sich aus juristischer Perspektive mit verschiedenen Formen der Makrokriminalität (z.B. organisiertes Verbrechen, Unternehmensdelinquenz, Staatskriminalität, Terrorismus). Nach einer kurzen Skizzierung der Phänomene und Kriterien der Makrokriminalität geht er der Frage nach, welche Bezüge zur Gewalt bestehen und inwiefern die Makrokriminalität einem rechtlichen Zugang offen steht. Er beleuchtet ferner die spezifische Leistungsfähigkeit des Strafrechts im Bereich der Makrokriminalität und geht auf die grundsätzliche Kritik ein, wonach sich allenfalls Interpersonales als Polizei- bzw. Strafrechtsthema eignet und sich die Makrophänomene einer Konzeptualisierung als Kriminalität entziehen. Dabei spielen auch Fragen nach den spezifisch strafrechtlichen Haftungsnormen eine Rolle, insbesondere die Frage, ob es eine Haftung von Einzelnen für kollektives Unrecht geben kann. Der Autor zeigt schließlich, inwiefern Kollektive selbst strafrechtlich haften können und wie dem verübten Unrecht systemisch und kollektiv am besten begegnet werden kann. (ICI2)

[72-L] Quensel, Stephan:

**Jugend und Droge: Lust und Leid - ist Drogenkonsum Teil einer Jugendkultur?**, in: Monika Thiele, Stephan Uhlig (Hrsg.): Rausch - Sucht - Lust : kulturwissenschaftliche Studien an den Grenzen von Kunst und Wissenschaft, Gießen: Psychosozial-Verl., 2002, S. 197-208, ISBN: 3-89806-106-X (Standort: UB Siegen(467)-31OMV2457)

**INHALT:** Die Studie beleuchtet aus (kriminal-)soziologischer Sicht den Umgang der Jugend mit Drogen. Die Untersuchungsergebnisse basieren auf einer Befragung von etwa 4.000 Schülerinnen der 8. Schulklasse im Alter von 14/15 Jahren in den Städten Bremen, Newcastle, Dublin, Groningen und Rom im Jahr 1997. In das Thema einführend werden zunächst die Grundzüge der heutigen jugendlichen Lebensweisen skizziert. Daran knüpft das empirische Datenmaterial zu den Aspekten (1) Ladendiebstahl, (2) Rauchen, (3) Alkoholkonsum sowie (4) illegaler Drogenkonsum an. Nach einer anschließenden Interpretation der Ergebnisse aus der Perspektive der Erwachsenen und der Jugendlichen erfolgt zum Schluss eine Reihe von Empfehlungen hinsichtlich sinnvoller Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung des jugendlichen Drogenkonsums. (ICG2)

[73-L] Renzikowski, Joachim:

**Ausländerrechtliche Probleme des Frauenhandels**, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Jg. 26/2006, H. 2, S. 55-61 (Standort: UuStB (Köln)38-XF442; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Frauenhandel als ein Phänomen der Migration stellt das Ausländerrecht vor Probleme, auf die es reagieren muss. Die EU-Opferschutzrichtlinie vom 29.4.2004 verdeutlicht die Reformbedürftigkeit des Aufenthaltsgesetzes. Der Beitrag untersucht, inwieweit die derzeitige Reformdiskussion die internationalen Standards des Opferschutzes reflektiert und umsetzt." (Autorenreferat)

[74-L] Santiago Fink, Helen; Baumeister, Sebastian; Muco, Ledia:

**Geldwäsche: Der Fall Albanien**, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2004 : Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 445-460, ISBN: 3-8329-1140-5

**INHALT:** Der Beitrag zeigt, auf welche Art und Weise Geldwäsche die Sicherheit und Stabilität eines Landes oder einer Region beeinträchtigt. Dies wird im Folgenden für den Fall Albanien konkretisiert, wobei insbesondere das Ausmaß des Problems, die Auswirkungen auf die Sicherheit und der Umgang der albanischen Behörden mit diesem Thema angesprochen werden. Darüber hinaus werden die Ursachen der Geldwäsche in Albanien herausgearbeitet und in den weiteren sozioökonomischen und politischen Kontext des Landes eingeordnet. Der Beitrag schließt mit einer Analyse der Rolle der OSZE und ihrer zukünftigen Möglichkeiten bei der Bekämpfung der Geldwäsche. (ICE2)

[75-F] Schaffrik, Bernhard, Dipl.-Kfm. (Bearbeitung); Gornas, Jürgen, Univ.-Prof.Dr.rer.pol. (Leitung):

**Prozessmanagement des Verwaltungshandelns als Instrument für eine verbesserte Bürger- und Mitarbeiterorientierung - dargestellt am Beispiel des Polizeidienstes**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** keine Angabe *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Universität der Bundeswehr Hamburg, FB Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, Institut für Verwaltungswissenschaft (Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg)

[76-F] Schuster, Hubert (Bearbeitung):

**Die Professionalisierung polizeilichen Handelns in Preußen am Beispiel Berlin (1720-1816)**

**INHALT:** keine Angaben **ZEITRAUM:** 1720-1816 **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Preußen, insb. Berlin

**ART:** Dissertation **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

**INSTITUTION:** Fernuniversität Hagen, FB Kultur- und Sozialwissenschaften, Promotionskolleg "Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung - Verfassungskulturen im historischen Kontext" (Universitätstr. 21, 58084 Hagen)

**KONTAKT:** Institution (Tel. 02331-987-2540, e-mail: eva.ochs@fernuni-hagen.de)

[77-F] Seus, Lydia Maria, Prof.Dr.phil. (Bearbeitung):

**Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** gefördert **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** Bundeskriminalamt

**INSTITUTION:** Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Professur für Soziologie in der Sozialen Arbeit (Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin)

**KONTAKT:** Bearbeiterin (Tel. 030-501010-33)

[78-F] Soellner, Renate, Prof.Dr. (Leitung):

**Versorgung kindlicher und jugendlicher Opfer von Kinderpornografie**

**INHALT:** Methodische Beratung und Auswertung einer Fragebogenstudie zur Kinderpornographie durchgeführt von Innocence in Danger e.V. **GEOGRAPHISCHER RAUM:** Bundesrepublik Deutschland

**METHODE:** Fragebogenstudie **DATENGEWINNUNG:** Standardisierte Befragung, schriftlich (Stichprobe: 164). Standardisierte Befragung, online. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**ART:** Auftragsforschung **BEGINN:** 2005-04 **AUFTRAGGEBER:** Innocence in Danger e.V., Büro Grolmanstr. 59, 50825 Köln **FINANZIERER:** Auftraggeber

**INSTITUTION:** Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Erziehungswissenschaft und Psychologie (Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin)

**KONTAKT:** Bress, Edith (Tel. 030-838-55982, e-mail: evalqsqm@zedat.fu-berlin.de)

[79-L] Spiess, Gerhard:

**Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung**, in: Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Jugendkriminalität in Deutschland : Lagebilder und Bekämpfungsansätze, Dresden: Sächs. Dr.- u. Verl.-Haus, 2005, S. 11-48, ISBN: 3-933442-62-1 (Standort: UB Kaiserslautern(386)-45-444-372005/2)



**INHALT:** Die Entwicklung der registrierten Delinquenz in Deutschland gibt keinen Anlass zur Beschwörung von Horrorszenarien. Die seit Beginn der Kriminalstatistik bekannte linksschiefe Verteilung der altersabhängigen Tatverdächtigen-Belastungszahlen rechtfertigt eine pauschale Dämonisierung der Jugendkriminalität nicht. Die Delikte junger Menschen sind in hohem Maße jugendtypisch-bagatellhafter Natur. Erwachsenenkriminalität verbleibt demgegenüber häufig im Dunkelfeld. Auch bei der registrierten Gewaltkriminalität werden Jugendliche in der Regel nicht mit schweren Taten auffällig. Für Kinder und Jugendliche ist hingegen das Viktimisierungsrisiko hoch. Junge Menschen müssen von der Polizei als Zielgruppe von Prävention und Opferschutz gesehen werden. Für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter ist ein Abklingen der Auffälligkeit mit sozialer Integration der Regelfall. Der Erwartung, die Jugendkriminalität durch erhöhte Punitivität mindern zu können, fehlt es an jeder empirischen Basis. (ICE2)

[80-L] Steck, Peter:

**Tötung als Konfliktreaktion: eine empirische Studie**, in: Barbara Bojack, Heike Akli (Hrsg.): Die Tötung eines Menschen : Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergründe, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2005, S. 63-88, ISBN: 3-935979-34-7

**INHALT:** Der Autor berichtet über die Ergebnisse des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts "Tötung als Konfliktreaktion", das in Auseinandersetzung mit der bisherigen kasuistisch ausgerichteten und sich überwiegend auf Aktenmaterial stützenden Erforschung der Tötungsdelinquenz entstanden ist. Ziel des Forschungsprojekts war es hingegen, die psychologischen Bedingungen von Tötungsdelinquenz unter einem Konfliktmodell mit prüfstatistischer Absicherung aufzuklären. Für die Umsetzung der Konfliktperspektive wurde ein Fünf-Phasenmodell der Tötungsdelikte entwickelt, das den Tatanlauf, die Tatvorszene, die Vortat, die Haupttat und das Nachtatverhalten umfasst. Die nachgewiesenen statistischen Effekte haben insgesamt die Brauchbarkeit des verwendeten Modells bestätigt. Weitere wesentliche Kennzeichen des Modells waren die Annahmen, dass (1) der tödliche Akt eine Notfallreaktion bei Zuspitzung einer Krise darstellt und dass (2) der tödliche Akt den Schlusspunkt einer von wachsendem emotionalem Druck begleiteten Handlungsgenese bildet, deren einzelne Stadien eine fortschreitende Verengung des Verhaltensspielraumes erkennen lassen. Das Modell berücksichtigt somit auf der horizontalen Ebene das Konfliktthema und auf der vertikalen Ebene den eskalierenden Verlauf. Die Daten der empirischen Studie wurden über teilstandardisierte Interviews mit inhaftierten Tätern bzw. Täterinnen in den Jahren 1995 und 1996 in den alten Bundesländern erhoben. (ICI2)

[81-L] Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen:

**Kriminalität im Lebenslauf: eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU)**, (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Bd. 10), Tübingen 2005, 295 S., ISBN: 3-937368-19-1 (Graue Literatur; URL: [http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2005/2078/pdf/Stelly\\_Thomas\\_Kriminalitaet.pdf](http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2005/2078/pdf/Stelly_Thomas_Kriminalitaet.pdf))

**INHALT:** "Ist abweichendes Verhalten die Folge stabiler Persönlichkeitsmerkmale oder resultiert es aus variablen Bedingungen der sozialen Umwelt? Diese alte, aber immer noch aktuelle Kontroverse bildet den Hintergrund für die vorliegende Re-Analyse der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU). In ihr wurde die Kriminalitäts- und Lebensgeschichte von

200 jungen Straftätern und 200 Probanden eines repräsentativen Vergleichssamples von der Geburt bis ins fortgeschrittene Erwachsenenalter verfolgt. Den zentralen theoretischen Bezugspunkt der Arbeit bilden die neueren entwicklungs-dynamischen Theorieansätze, insbesondere die 'altersabhängige soziale Kontrolltheorie' von Sampson und Laub, die kontrovers zu der 'allgemeinen Kriminalitätstheorie' von Gottfredson und Hirschi diskutiert wird. Die Analysen zeigen, dass 1. bei einer lebensgeschichtlichen Betrachtung Brüche und Veränderungen im Legalverhalten unverkennbar sind, 2. Probanden trotz unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen in Kindheit und Jugend eine ähnliche Kriminalitätsentwicklung in ihrer Erwachsenenphase aufweisen können, und 3. ein Ausstieg aus offizieller strafrechtlicher Auffälligkeit einhergeht mit einem Einstieg in einen normkonformen Lebensstil. Ausschlaggebend für den Beginn, den Abbruch oder die Fortsetzung einer kriminellen Karriere, so die Hauptthese der Autoren, ist weniger die Vorgeschichte, als vielmehr die jeweilige aktuelle soziale Einbindung und die damit verbundene soziale Kontrolle eines Individuums." (Autorenreferat)

[82-F] Szymenderski, Peggy (Bearbeitung):

**Alltägliche Lebensführung und Emotionen. Das alltägliche Emotions- und Grenzmanagement von PolizistInnen**

**INHALT:** Der dienstliche und familiäre Alltag von Polizistinnen und Polizisten stellt den Fokus der Untersuchung dar. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verbindung von Erwerbs- und Familientätigkeit und diesbezüglichen Interferenzen auf der emotionalen Dimension. Es werden besondere Anforderungen an die PolizistInnen herausgearbeitet, die vor allem die Bearbeitung von Emotionen im dienstlichen und familialen Alltag, das mentale Umschalten zwischen den unterschiedlichen Logiken und Erfordernissen sowie die Gestaltung der Grenze zwischen den Bereichen Erwerbsarbeit und Familienleben betreffen. Als erste Befunde kristallisieren sich heraus: 1. Emotionen sind wesentlicher Bestandteil der "Arbeit des Alltags" von PolizistInnen; 2. Innerdienstliche und arbeitsorganisatorische Aspekte spielen bezüglich emotionaler Wechselwirkungen zwischen Erwerbswelt und Familienleben eine genauso entscheidende Rolle wie die Arbeitsinhalte; 3. Der familiäre Alltag erfordert nicht nur Kompetenzen in Hinblick auf die zeitliche Gestaltung, sondern auch emotionales Feingefühl, um insbesondere negative psychologische Konsequenzen nicht von einem in den anderen Lebensbereich zu übertragen und gestalterische Kompetenzen, um zunehmenden Vermischungen von Familienleben und Erwerbsarbeit zu begrenzen; 4. Gelingendes Emotions- und Grenzmanagement hängt davon ab, inwiefern es gelingt, seine eigenen Gefühle zu bearbeiten; 5. Der emotionale Spillover von der Erwerbsarbeit auf die Familie ist höher als umgekehrt; 6. Der dienstliche Alltag ist geprägt durch ein ständiges Oszillieren zwischen Empathie und Menschlichkeit sowie einer Distanz zum Erlebten und Gefühlskälte.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Szymenderski, Peggy: Emotionen im familialen Alltag - ein Stiefkind der Familiensoziologie. in: Sozialarbeit, Internetzeitschrift, 1, 2005, 01, S. 4-5. Online unter: <http://www.sozwork.de/#emotion> abrufbar.+++Szymenderski, Peggy; Lange, Andreas: Jenseits der Vereinbarkeit. Familienwissenschaftliche Herausforderungen durch Entgrenzungen von Erwerbs- und Familienarbeit. in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 2006 (im Erscheinen).

**ART:** Dissertation *BEGINN:* 2005-01 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Professur für Industrie- und Techniksoziologie (09107 Chemnitz)

**KONTAKT:** Bearbeiterin (e-mail: Peggy.Szymenderski@s1997.tu-chemnitz.de)

[83-L] Wilz, Sylvia M.:

**Wissen, Kompetenz und Geschlechterdifferenz - aktuelle Befunde aus Polizei und Versicherungswirtschaft**, in: Maria Funder, Steffen Dörhöfer, Christian Rauch (Hrsg.): *Jenseits der Geschlechterdifferenz? : Geschlechterverhältnisse in der Informations- und Wissensgesellschaft*: Hampp, 2005, S. 199-218, ISBN: 3-87988-960-0 (Standort: USB Köln(38)-32A5609)

**INHALT:** Gegenstand des Beitrags ist die Frage der Definition von Kompetenz auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Problematik von Wissen, Kompetenz und Geschlechterdifferenz. Auf der Basis aktueller Befunde aus Polizei und Versicherungswirtschaft wird die Frage der Gleichheit und Differenz mit Blick auf Wissensbestände und Handlungskompetenzen der Geschlechter sowie auf Geschlechterdifferenzierungen diskutiert, die in organisationalen Strukturen und Entscheidungen enthalten sind und etwa in Diskussionen über "gute Arbeit", angemessene Arbeitsteilung und adäquate Stellenbeschreibung eingehen. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob es sich hierbei gar um stets stabile, legitime und allgemein akzeptierte Festlegungen handelt. Diese Ebenen von Wissen und Kompetenz werden anschließend unter dem Aspekt ihrer Widersprüchlichkeit diskutiert. Es zeigt sich ein Nebeneinander von Egalität und einer Differenz, die variabel und kontextabhängig und zwar nicht immer, aber durchaus nicht selten "hoch funktional" für und in Organisationen ist, zumal sie Komplexität reduziert und Berechenbarkeit herstellt. (ICH)

[84-L] Zinn-Thomas, Sabine:

**Kriminelle, junge Spätaussiedler - Opfer oder Täter?: zur Ethnisierung des Sozialen**, in: Sabine Ipsen-Peitzmeier, Markus Kaiser (Hrsg.): *Zuhause fremd - Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland*, Bielefeld: transcript Verl., 2006, S. 307-320, ISBN: 3-89942-308-9

**INHALT:** Die Autorin kritisiert in ihrem Beitrag, dass in den öffentlichen Diskursen, vor allen Dingen in den Medien, delinquentes Verhalten junger Spätaussiedler stets auf mangelnde Integrationsfähigkeit und kulturelles Anderssein zurückgeführt wird. Es existiert jedoch sowohl auf politischer wie auch wissenschaftlicher Seite die Einsicht, dass das kriminelle Verhalten der jungen Aussiedler in erster Linie mit den sozialen Verhältnissen in Verbindung gebracht werden muss, nicht zwangsläufig mit dem Migrationsschicksal. Opfer wie auch Täter sind kulturellen Zuschreibungsprozessen unterworfen, "die weniger mit der Wirklichkeit selber als vielmehr mit unseren Vorstellungen davon zu tun haben". Die Autorin weist daraufhin, dass Politik, Medien und Wissenschaft nach wie vor Paradigmen und Kategorien setzen, die auf binäre Identitätskonstruktionen zurückzuführen sind und ihrer Struktur nach einem nationalstaatlichen Profil entsprechen. Darüber hinaus greifen diese auf einen statischen Kulturbegriff zurück, der Kultur als homogenes Ganzes, in das es sich zu integrieren gilt, begreift (Leitkulturdebatte). Die Prozessualität und Dynamik von Kultur bleiben dabei ausgeblendet. Für die jungen Spätaussiedler bedeutet dies, dass sie Opfer und Täter zugleich sind: Opfer, weil sie die Abwehrreaktionen einer Gesellschaft erfahren, die in diesem Verhalten klassischen Konzepten nationaler und kultureller Selbstvergewisserung folgt; Täter, wenn sie im Spannungs-

feld von sozialer Herkunft und Stellung sowie kulturellen Zuschreibungsprozessen straffällig werden. (ICA2)

### 3 Strafverfahren, andere Gerichtsverfahren, Strafvollzug, Justiz, rechtliche Entscheidungen

[85-L] Acorn, Annalise:

**Eine verbogene Meßlatte?: über Mitleid in der Rechtsprechung**, in: Berliner Debatte Initial : Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal, Jg. 17/2006, H. 1/2, S. 21-35 (Standort: UB Bonn(5)-Z90/76; USB Köln(38)-M XA01655; Kopie über den Literaturdienst erhältlich; URL: <http://www.berlinerdebatte.de/initial/pdf%20laden.htm>)

**INHALT:** In der "Rhetorik" behauptet Aristoteles, ein Richter, der es zulasse, dass seine Entscheidungsfindung durch Mitleid beeinflusst wird, werde ungefähr ebenso erfolgreich sein wie ein Zimmermann, der eine verbogene Messlatte verwendet. Für Aristoteles besteht bei der richterlichen Entscheidung das Ziel der Gerechtigkeit in der unparteiischen Anwendung von Gesetzen. In einem gut regierten Staat wird man Rechtsvertreter darauf beschränken, dass sie über die relevanten Fakten sprechen, und man wird sie daran hindern, sich in irgendwelchen nicht zur Sache gehörigen Reden zu ergehen, die den Richter vom geraden Weg ablenken könnten. Der gute Richter unterstellt den Parteien vorgängige Gleichheit, und er beschränkt sich auf die Betrachtung derjenigen Unterschiede, die durch streng juristisch definierte Rechtsverletzungen hervorgerufen werden. Mitleid kann den Geist des Richters nur abschweifen lassen, und es kann ihn nicht auf vernünftige Weise lenken. Der vorliegende Beitrag resümiert die gegenwärtigen Debatten zur Rolle des Mitgefühls vor Gericht und widerspricht insgesamt dabei (im Sinne der obigen aristotelischen Auffassung und des römischen 'sine ira et studio') der immer wieder vertretenen Meinung, der Richter müsse sich mitfühlend auf die Seite des Opfers stellen. (ICA2)

[86-L] Amelung, Knut:

**Die juristische Aufarbeitung des DDR-Unrechts: Strafrechtsdogmatik und politische Faktizität im Widerstreit**, in: Alfons Kenkmann, Hasko Zimmer (Hrsg.): Nach Kriegen und Diktaturen : Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem ; Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Essen: Klartext-Verl., 2005, S. 97-107, ISBN: 3-89861-531-6 (Standort: ULB Düsseldorf(61)-hisj400k33)

**INHALT:** Der Verfasser legt eine Skizze wichtiger strafrechtlicher Entscheidungen der bundesdeutschen Justiz zum DDR-Unrecht vor. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Grundlagen für die strafrechtliche Reaktion auf staatlich veranlasste, geförderte oder zugelassene Unrechtstaten anhand der spektakulärsten Delikte: Totschlag an der innerdeutschen Grenze, Rechtsbeugung durch Justizangehörige und Spionage durch Angehörige der Staatssicherheit. Die bundesrepublikanischen Gerichte haben, so das Fazit des Verfassers, mit ihren Urteilen "im Wesentlichen weise und friedensstiftend" judiziert. (ICE2)

[87-L] Ansorg, Leonore:

**Politische Häftlinge im Strafvollzug der DDR: die Strafvollzugsanstalt Brandenburg**, (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 15), Berlin: Metropol-Verl. 2005, 411 S., ISBN: 3-938690-21-6 (Standort: B d. Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn(BO133)-A05-06891)

**INHALT:** "Der Strafvollzug an politischen Gefangenen gehört zu den düstersten Kapiteln der DDR-Geschichte. Menschenverachtung und Willkür prägten den Alltag der Inhaftierten. Beispielhaft hierfür steht das berüchtigte Zuchthaus Brandenburg, das zu den größten Haftanstalten in der DDR gehörte. Hier verbüßten viele der tatsächlichen oder vermeintlichen Gegner des SED-Regimes meist langjährige Freiheitsstrafen. Die Autorin beschreibt die Haftbedingungen von politischen Gefangenen des Zuchthauses über einen Zeitraum von 40 Jahren. Eingebettet in den analytischen Teil ist die Schilderung des Schicksals einzelner Häftlinge, die in das Räderwerk der politischen Strafjustiz gerieten. Als kriminelle Schwerverbrecher diskriminiert, erlebten sie in Brandenburg-Görden einen Strafvollzug, der für immer bleibende Narben hinterließ. Die unbefriedigende juristische Aufarbeitung von SED-Unrecht nach 1989 konnte ihnen keine Genugtuung verschaffen." (Autorenreferat)

[88-F] Boers, Klaus, Prof.Dr.; Khostevan, Alireza, Ass.jur. (Bearbeitung):

**Begleitforschung zügiger Strafverfahren bei jugendlichen Mehrfachtätern in Münster**

**INHALT:** In Münster haben die Polizei und Staatsanwaltschaft, das Jugendamt, Amt für soziale Dienste und Amtsgericht im Jahre 2000 vereinbart, Strafverfahren gegen jugendliche Intensivtäter "mit besonderer Beschleunigung" zu bearbeiten. Das Modellprojekt wird unter den beteiligten Praktikern unter der Bezeichnung "B-Verfahren" geführt. Obgleich jugendliche Mehrfachtäter unterschiedlich definiert werden, ist der Anteil dieser Tätergruppe an einem Geburtsjahrgang nach allen Definitionen jeweils sehr gering. So betrug unter den 13-, 15- und 17-Jährigen der Anteil der Jugendlichen, die in der Münsteraner Schulbefragung 2000 angegeben hatten, in den vergangenen zwölf Monaten mindestens fünf Gewaltdelikte begangen zu haben, bei einer engen Definition (Raub oder Körperverletzung mit Gegenstand oder Waffe) 1,3% (bei zusätzlicher Berücksichtigung der Körperverletzung ohne Waffen: 3,4%). Der Münsteraner Polizei waren nach den in der oben genannten Vereinbarung festgelegten Kriterien rund 40 jugendliche Mehrfachtäter bekannt (der Bevölkerungsanteil von Jugendlichen in Münster beträgt insges. ca. 9.500). Gleichwohl begehen diese Mehrfachtäter, einen großen Teil der Gewalt- und schweren Eigentumsdelikte ihrer jeweiligen Altersgruppe, häufig auch über mehrere Lebensjahre hinweg (so genannte Karrieretäter). Die hierin konzentriert zum Ausdruck kommenden persönlichen und gesellschaftlichen Problemlagen legen es unter erzieherischen und kriminalpräventiven Gesichtspunkten nahe, jugendliche Mehrfachtäter zu einem Schwerpunkt der polizeilichen, justiziellen und sozialpädagogischen Arbeit zu machen. Sowohl in der Jugendkriminologie als auch in der Praxis der Jugendstrafrechtspflege wird allgemein die kriminalpädagogisch plausible Ansicht vertreten, dass eine jugendstrafrechtliche Reaktion am ehesten dann eine positive erzieherische und legalbewährende Wirkung entfalten kann, wenn sie alsbald nach der Tat erfolgt. In Münster beträgt indessen bei jugendlichen Mehrfachtätern der Zeitraum zwischen der Tatbegehung und der Hauptverhandlung in der Regel mehr als sieben Monate. Deshalb wurde in der oben genannten Vereinbarung als ein erster Schritt die Durchführung eines zügigen Strafverfahrens für diese Tätergruppe beschlossen. In Anbetracht der richterlichen Unabhängigkeit, aber auch wegen der sachlichen Verschiedenheiten der in Betracht kommenden Fälle, wurde in der Vereinbarung nicht exakt

festgelegt, bis zu welcher Dauer ein Jugendstrafverfahren (von der Tätervernehmung bis zum Verfahrensabschluss durch Urteil oder Einstellung) als "beschleunigt" anzusehen ist. Die Beteiligten waren sich jedoch darüber einig, dass ein zügiges Jugendstrafverfahren, um die erwarteten positiven Effekte zu erreichen, nach spätestens zehn Wochen abgeschlossen sein sollte. Hauptaugenmerk der Begleitforschung ist die Evaluierung von möglichen Effekten eines zügig durchgeführten Strafverfahrens. Des Weiteren lassen sich anhand der Untersuchung auch grundsätzliche Erkenntnisse zum Phänomen des Mehrfachtäters gewinnen. Im Rahmen von biografischen sowie problemzentrierten Interviews wurden die Jugendlichen teilweise bis zum Ende des Heranwachsendenalters in jährlichem Abstand befragt (qualitatives Panel). Zudem wurden die Polizei- und Straftaten erhoben. Es ist weiterhin vorgesehen, Familienmitglieder und die beteiligten Institutionen zu befragen. Die Auswertung erfolgt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Münsteraner Kriminalitätsbefragung. Die Begleitforschung wurde finanziert aus Mitteln des Landesinnenministeriums NRW. Die bisherigen Erkenntnisse wurden in einem Zwischenbericht (Stand: Juni 2005) festgehalten. *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Münster

**METHODE:** Im Rahmen von biografischen sowie problemzentrierten Interviews sollen die Jugendlichen bis zum Ende des Heranwachsendenalters in jährlichem Abstand befragt werden (qualitatives Panel). Zudem werden Akten erhoben sowie Familienmitglieder und die beteiligten Institutionen befragt. Die Auswertung erfolgt vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Münsteraner Kriminalitätsbefragung. *DATENGEWINNUNG*: Inhaltsanalyse, standardisiert; Aktenanalyse, standardisiert; Qualitatives Interview; Standardisierte Befragung, face to face; Standardisierte Befragung, telefonisch (Stichprobe: ca. 20; Auswahlverfahren: total). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**ART:** Auftragsforschung; Eigenprojekt; gefördert *BEGINN*: 2001-11 *AUFTRAGGEBER*: Polizei-präsidium Münster *FINANZIERER*: Land Nordrhein-Westfalen Innenministerium

**INSTITUTION:** Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften (Bispinghof 24-25, 48143 Münster)

**KONTAKT:** Boers, Klaus (Prof.Dr. e-mail: boers@uni-muenster.de, Tel. 0251-83-22749, Fax: 0251-83-22376)

[89-L] Böhm, Alexander:

**Zur Entwicklung des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafvollzugs**, in: Psychosozial, Jg. 29/2006, H. 2 = Nr. 104, S. 23-33 (Standort: USB Köln(38)-XG5196; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Verfasser diskutiert die neuere Entwicklung im Jugendstrafvollzug und stellt ein fortschreitendes Abschmelzen des Erziehungsgedankens fest. Seit der Abschaffung der Jugendstrafe von unbestimmter Dauer hat sich eine Gewichtsverschiebung von der erzieherischen Hilfe für den Jugendlichen zum absichernden Schutz vor den Jugendlichen ereignet. Zukünftig sollte sich der Jugendvollzug wieder aus der Abhängigkeit vom allgemeinen Vollzug lösen und ein eigenständiges, für Erprobungen offenes Erziehungskonzept entwerfen." (Autorenreferat)

[90-L] Brings, Stefan:

**Die amtlichen Rechtspflegestatistiken. T. 3: die Strafvollzugsstatistik ; demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten**, in: Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik, Jg. 53/2006, H. 1, S. 69-86 (Standort: USB Köln (38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Der Beitrag informiert über Zwecke, Berichtskreis, Berichtsstellen, Berichtsweg, Erhebungsumfang und Merkmalskatalog der Strafvollzugsstatistik. Im Mittelpunkt steht die Stichtagserhebung im Strafvollzug. Sie erfasst die Zusammensetzung der Gefängnispopulation aus kriminologischer Sicht, also in Bezug auf Straftaten, voraussichtliche Vollzugsdauer und Vorstrafenbelastung. Zudem informiert sie über die demographische Struktur der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Bezug auf Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. Abschließend wird ein kurzer Blick auf die vorläufigen Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung vom 31. März 2005 geworfen. (ICE)

[91-L] Brüchert, Oliver:

**Woher kommt die Lust am Strafen?: einige Fallstricke kriminologischer Medienkritik**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 230-248 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Die Schuld für wachsende Straflust und öffentliche Moralpaniken suchen Kriminologen gerne bei den Medien. So unbestreitbar deren Berichterstattung dazu angetan ist, irrationale Bedrohungsgefühle und daraus abgeleitete Straf wünsche zu schüren, so kurz greift die wissenschaftliche Medienkritik. Medienberichterstattung ist eingebettet in ein gesellschaftliches Umfeld und schöpft aus einem großen kulturellen Reservoir an Bestrafungsgeschichten. Anhand der Selbstbeschreibungen von Journalisten und Beispielen aus der alltäglichen Kriminalberichterstattung wird ein differenzierteres Modell für die Analyse und Kritik massenmedialer Punitivität entwickelt." (Autorenreferat)

[92-L] Cornel, Heinz:

**Warum hört man so wenig wirklich gute Argumente für die Privatisierung des Strafvollzugs?**, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 7-10

**INHALT:** Bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit bzw. rechtlichen Zulässigkeit der Privatisierung der Strafvollstreckung und insbesondere des Strafvollzugs geht es um die Frage, nach welchen Grundsätzen und Methoden eine Gesellschaft in jeweils ganz konkreten Bereichen gesteuert werden soll: Gemeinwohlorientierung mit demokratisch legitimierter Kontrolle oder Gewinnorientierung. Mit dieser Unterscheidung ist man nach Einschätzung des Autors jedoch nur einen kleinen Schritt weiter, weil einerseits behauptet wird, dass die gewinnorientierte Steuerung über den Markt zu einer optimalen Erfüllung des Gemeinwohls führt und andererseits Gemeinwohlorientierung noch nicht automatisch auch zur Erreichung dieses Ziels führt. Insgesamt sollte die Debatte über die Privatisierung der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs auf eine differenziertere Art und Weise geführt werden, um die politischen (Gerechtigkeit, Solidarität, demokratische Verantwortung und Kontrolle, Menschenbild, Ordnungspolitik, Sozialpolitik, Wettbewerbspolitik), wirtschaftlichen (Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft)

und rechtlichen (Verfassungsrecht, Strafvollzugsrecht, Haushaltsrecht) Aspekte genauer abwägen zu können. Das ideologische Behaupten einer Überlegenheit eines Steuerungsmodells bei gleichzeitigem Verstecken der Risiken und eigenen Interessen ist dem Autor zufolge unseriös oder aber den gegebenen Machtverhältnissen angemessen. Auf gute Argumente muss daher noch weiter gewartet werden. (ICI2)

[93-F] Engels, Dietrich, Dr. (Bearbeitung):

**Lebenslagen von Klienten der Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe**

**INHALT:** Mit einer bundesweiten Befragung fokussiert die ADB auf eine mehrdimensionale Untersuchung der Lebenslage von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe: In unterschiedlichen Lebensbereichen gibt es Faktoren, die die Reintegration der Klienten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt einschränken, und andere Faktoren, die eine rasche Wiedereingliederung befördern. Kombinierte Analysen der vorliegenden Mikrodatsätze erlauben eine Erfassung der Lebenslagen der Klienten in ihrer Komplexität. Denn eine gute Kenntnis der Klienten und ihrer Lebenslagen ist die Voraussetzung zu einer wirkungsvollen Bewährungshilfe. Das umfangreiche und sehr differenziert erhobene Datenmaterial der ADB-Befragung bietet weitere Auswertungsmöglichkeiten, um Antworten auf eine Reihe von zentralen Fragen der Bewährungshilfe zu erhalten. Deshalb hat der ADB e.V. das ISG mit einer Sekundärauswertung des vorliegenden Datenmaterials beauftragt.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Engels, Dietrich; Martin, Miriam: Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Sekundäranalyse von Befragungsdaten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. Berlin: ISG 2002, 51 S. (<http://www.isg-institut.de/download/ADB-Ber.pdf>).

**ART:** Auftragsforschung **AUFTRAGGEBER:** AGem. Dt. Bewährungshelferinnen u. Bewährungshelfer e.V. -ADB- **FINANZIERER:** Auftraggeber

**INSTITUTION:** ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (Barbarossaplatz 2, 50674 Köln)

**KONTAKT:** Bearbeiter (e-mail: [engels@isg-institut.de](mailto:engels@isg-institut.de), Tel. 0221-235473, Fax: 0221-215267)

[94-L] Eser, Albin; Kreicker, Helmut (Hrsg.):

**Nationale Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen: Bd. 2, Finnland, Polen, Schweden,** (Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 2), Freiburg im Breisgau 2003, 304 S., ISBN: 3-86113-895-6

**INHALT:** Aus dem Inhaltsverzeichnis: Albin Eser / Helmut Kreicker: Einführung in das Projekt (1-12); Fragenkatalog und Gliederungsschema (13-19); Grundlagen der Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen: Dan Frände: Finnland (Übersetzung von Tilmann Mohr) (21-76); Ewa Weigand: Polen (77-182); Karin Cornils: Schweden (183-278); Anhang: Auszug aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (279-302). (ZPol, VS)



[95-L] Förster, Angelika:

**Vergewaltigung im Krieg und seine Strafverfolgung durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag**, in: Sic et Non : Zeitschrift für Philosophie und Kultur. im netz, 2006, H. 4, 11 S.

(URL: [http://www.sicetnon.org/content/soz/foerster\\_vergewaltigung\\_im\\_krieg.pdf](http://www.sicetnon.org/content/soz/foerster_vergewaltigung_im_krieg.pdf))

**INHALT:** Der Beitrag informiert über die Strafverfolgung von Vergewaltigungen im Jugoslawien-Krieg durch den Internationalen Gerichtshof in Den Haag. In einem ersten Schritt wird zunächst aus historischer Perspektive die rechtliche Bestrafung von Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen seit dem 12. Jahrhundert skizziert. Der zweite Schritt beschreibt sodann die Rechtsgrundlage des Jugoslawien-Tribunals ICTY (Internationales Tribunal für die Verfolgung von Personen, die für die Verletzung des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind, die seit 1991 auf dem Territorium des früheren Jugoslawien begangen wurden). Auf dieser Grundlage werden im dritten Schritt drei herausragende Prozesse dargestellt, die als Meilensteine in der Geschichte der Verfolgung von Vergewaltigung angesehen werden können. In einer Schlussbemerkung weist die Autorin darauf hin, dass Formen sexualisierter Gewalt gegen Frauen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie als Kriegsverbrechen gelten und dies als rechtlicher Fortschritt zu bewerten ist. Angesichts des Ausmaßes der Gewalt, der Frauen ausgesetzt sind, bewirkt dies in der Praxis immer noch keine zufriedenstellende Änderung. In der Realität werden Frauen in Krisengebieten nach wie vor Opfer von Massenvergewaltigungen und sehen sich anschließend meist zusätzlich noch einer Diskriminierung durch die Gesellschaft ausgesetzt. (ICG2)

[96-L] Gasser, Karl Heinz; Creutzfeldt, Malte; Näher, Markus; Rainer, Rudolf; Wickler, Peter:

**Bericht der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen vom 26. April 2002 im Gutenberg-Gymnasium in Erfurt**, Erfurt 2004, 371 S. (Standort: StB Berlin(1a)-6B59 130; Graue Literatur; URL: <http://www.thueringen.de/de/justiz/presse/Bericht%20der%20Kommission%20Gutenberg-Gymnasium.pdf>)

**INHALT:** Der vom damaligen Thüringer Innenminister unter Beteiligung des damaligen Justizministers, des Ministers für Soziales, Familie und Gesundheit sowie des Kultusministers am 24.6.2002 vorgelegte vorläufige Abschlussbericht über die Ereignisse am 26.4.2002 im Erfurter Gutenberg-Gymnasium erwies sich für die Information der Angehörigen der Opfer und der Öffentlichkeit als nicht ausreichend. Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses wurde daher eine unabhängige Untersuchungskommission einberufen mit der Aufgabe, die bisherigen Ermittlungsergebnisse sowie den vorläufigen Abschlussbericht zu bewerten und Ergänzungsbedarf aufzuzeigen. Mit Wirkung vom 20.1.2004 nahm die unabhängige Kommission Gutenberg-Gymnasium ihre Arbeit auf; die Ergebnisse enthält der vorliegende Bericht. (DIPF/Kie)

[97-L] Grieger, Katja; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike:

**Täterorientierter Opferschutz durch Platzverweis - erste Erfahrungen aus Deutschland**, in: Helmut Kury, Joachim Obergfell-Fuchs (Hrsg.): Gewalt in der Familie : für und wider den Platzverweis, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verl., 2005, S. 121-142, ISBN: 3-7841-1565-9 (Standort: UuStB Köln(38)-32A6465)

**INHALT:** Die Verfasserinnen legen Erfahrungen mit dem Instrument des Platzverweises aus Berlin und Stuttgart vor, wo Modellversuche zur "polizeilichen Wegweisung" durchgeführt wur-

den. Sie machen deutlich, dass das Platzverweisverfahren als effektive Maßnahme gesehen werden kann, jedoch kein Allheilmittel ist und in ein komplexeres Hilfesystem eingebunden werden muss. Die Verhängung eines Platzverweises kann eine umfassende Intervention bei häuslicher Gewalt fördern, wenn die Schnittstellen so gestaltet sind, dass die Informationen der Polizei effektiv genutzt werden können. Der Umgang mit dem Willen der gefährdeten Personen, der Umgang mit Wiederholungstätern und die Koppelung an das Gewaltschutzgesetz sind offene Fragen im Rahmen des Platzverweisverfahrens, die geklärt werden müssen. (ICE)

[98-L] Hofer, Hanns von:

**Die Entwicklung der Gefangenenraten in achtzehn europäischen Ländern, 1983-2002: ein Ausdruck für neue Straflust?**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 193-202 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Gefangenenraten in den 15 alten EU-Staaten sowie Island, Norwegen und der Schweiz während der letzten zwanzig Jahre. Auf Ähnlichkeiten und Unterschiede wird aufmerksam gemacht. Einige Erklärungsversuche werden kurz diskutiert." (Autorenreferat)

[99-L] Huhle, Rainer:

**Internationale Strafgerichtshöfe: was nützen sie den Menschenrechten?**, in: Alfons Kenkmann, Hasko Zimmer (Hrsg.): Nach Kriegen und Diktaturen : Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem ; Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Essen: Klartext-Verl., 2005, S. 119-140, ISBN: 3-89861-531-6 (Standort: ULB Düsseldorf(61)-hisj400k33)

**INHALT:** Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der internationalen Strafgerichtsbarkeit vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg 1945/46 bis zum 1998 eingerichteten Internationalen Strafgerichtshof. Im Folgenden wird diskutiert, welche Möglichkeiten die Ansätze internationaler Strafgerichtsbarkeit für die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen und den präventiven Menschenrechtsschutz leisten können. Dabei orientieren sich die Ausführungen an den wichtigsten Zielen der Menschenrechtsarbeit: Wahrheitsfindung (persönliche, verbindliche, historische Wahrheit), Gerechtigkeit, Rehabilitation und Reparation, Versöhnung, Prävention. (ICE2)

[100-L] Joas, Hans:

**Strafe und Respekt**, in: Leviathan : Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 34/2006, H. 1, S. 15-29 (Standort: USB Köln(38)-XG01679; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Bekanntlich vollzog sich im 18. Jahrhundert in der Kultur der europäischen Strafjustiz ein fundamentaler Wandel. Intensiv umstritten ist jedoch, was diesen Wandel auslöste und warum er zumindest teilweise erfolgreich sein konnte. Der Verfasser diskutiert zunächst die beiden gängigsten Erklärungen für diese Entwicklung: den Mythos der Aufklärung, verbunden mit dem Namen Cesare Baccaria, und die Reorganisation der Machttechniken, wie Michel Foucault sie analysiert hat. Eine dritte Möglichkeit der Interpretation liegt in der Sakralisierung des Individuums. Der Verfasser diskutiert die inneren Spannungen dieses Prozesses

und sein Verhältnis zu anderen "Sakralisierungen" - wie der der Nation - und zeigt, dass diese Interpretation den beiden anderen vorzuziehen ist. (ICEÜbers)

[101-L] Kawamura-Reindl, Gabriele:

**Privatisierung von Strafvollstreckung am Beispiel der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Gemeinnützige Arbeit in Bayern**, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 14-17

**INHALT:** Die Privatisierung von Aufgaben Sozialer Arbeit im Rahmen der Strafvollstreckung ist auch in Deutschland nicht neu, sondern vielmehr eine Sammelkategorie für das Outsourcing von Maßnahmen, die die Justiz anordnet, die aber von privaten Trägern umgesetzt werden. Die zunehmende Finanzknappheit der öffentlichen Hand hat dazu geführt, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zunehmend zu einer Prüfung der Frage führen, inwieweit staatliche Aufgaben durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können. Die Privatisierungsmaßnahmen unterscheiden sich im einzelnen danach, wer Träger ist (Non-Profit vs. Profit-Unternehmen), wer sie initiiert hat (Kriminalpolitik von unten vs. Beauftragung eines Privaten Trägers durch die Justiz), welche Ziele sie verfolgen, welche konkreten Maßnahmen sie durchführen, wer die Kosten trägt und über welche Handlungsspielräume sie verfügen. Die Vermittlung in Gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlichen Geldstrafen zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde in Bayern in den letzten Jahren weitgehend privatisiert, was die Autorin zum Anlass nimmt, eine kritische Zwischenbilanz zu diesem Anwendungsfall einer "Public Private Partnership" zu ziehen. (ICI2)

[102-L] Klemke, Anna:

**Frauenhandel in Deutschland: Strafverfolgung oder Opferschutz?**, in: Soziale Arbeit : Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, Jg. 55/2006, H. 6, S. 215-221 (Standort: UuStB Köln (38)-Haa1082; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Im Jahr 2005 verabschiedete die Bundesregierung zwei Gesetze, die die Strafverfolgung der Frauenhändler und den Opferschutz der Betroffenen von Frauenhandel sichern sollten - das 37. Strafrechtsänderungsgesetz und das Aufenthaltsgesetz. Diesem Artikel liegt die Hypothese zu Grunde, dass sich Strafverfolgung und Opferschutz gegenseitig bedingen. Dementsprechend werden vor allem die Fragen verfolgt, welche Erfahrungen mit der Umsetzung der wesentlichen rechtlichen Bestimmungen zur Problematik des Frauenhandels in Hinblick auf die Anwendung der neuen Gesetze gesammelt wurden und welche Lösungsmöglichkeiten für die auftretenden Schwierigkeiten vorgesehen werden könnten. Darüber hinaus wird die Rolle der Sozialen Arbeit bei der Umsetzung der Rechtsnormen aufgezeigt." (Autorenreferat)

[103-L] Kölbel, Ralf:

**Unterstellte Rechtsnähe: zur literarischen Fiktion im (Straf-)Rechtsdiskurs**, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 26/2005, H. 2, S. 249-268 (Standort: USB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der 'Abstand' zwischen Laien und Recht stellt für die Rechtsdogmatik einen problembehafteten Gegenstand dar, insbesondere bei der Auslegung des so genannten 'Verbotsirrtums' (Paragraf 17 StGB). Die Juristen behelfen sich hier mit einem argumentativen Kunstgriff. Sie produzieren Literatur - und fingieren das Rechtswissen der Laien. Auf diese Weise lassen sich zahlreiche Begründungsprobleme lösen. Den Standards der juristischen Methodenlehre werden die juristischen Autoren und Leser aber nicht gerecht." (Autorenreferat)

[104-L] Kreuzer, Arthur:

**Nachträgliche Sicherungsverwahrung: rote Karte für gefährliche Gefangene oder für den rechtsstaatlichen Vertrauensschutz?**, in: Psychosozial, Jg. 29/2006, H. 2 = Nr. 104, S. 11-21 (Standort: USB Köln(38)-XG5196; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Verfasser erörtert in seinem Beitrag die neu ins Strafgesetzbuch aufgenommene 'nachträgliche Sicherungsverwahrung' und stellt einen Systembruch mit dem Strafrecht sowie klimatische Verunsicherungen im Strafvollzug fest. Statt mehr Sicherheit hat die 'nachträgliche Sicherungsverwahrung' rechtliche Konfusionen und menschliche Irritationen gebracht. Der Preis der sich immer weiter ausdehnenden Sicherheitsmaßnahmen ist am Ende ein allseits bedrohlicher Vertrauensverlust." (Autorenreferat)

[105-L] Leenen, Wolf-Rainer; Grosch, Harald; Groß, Andreas (Hrsg.):

**Bausteine zur interkulturellen Qualifizierung der Polizei**, Münster: Waxmann 2005, 368 S., ISBN: 3-8309-1526-8 (Standort: ULB Münster(6)-MS6850/17)

**INHALT:** "In allen westlichen Industrieländern steht die Polizeiarbeit vor der Herausforderung, sich auf die Bedingungen einer pluralistischen und in ihren Zentren multikulturellen Gesellschaft einzustellen. Diese Herausforderung stellt eine innovative Entwicklungsaufgabe dar, die mit einer bloßen 'Reparatur-Weiterbildung', die nur Schwächen einer monokulturellen Polizeiarbeit abzustellen versucht, nicht erfolgreich zu meistern ist. Die notwendige Transformation erfordert einen qualitativen Sprung in mehreren Hinsichten und auf verschiedenen Ebenen: Es geht um neue Inhalte von Aus- und Fortbildung, andere Vermittlungsmethoden, veränderte Anforderungen an Trainer und in der Weiterbildung Tätige sowie um Impulse für organisatorische Veränderungen, die Behörden vom Typus einer mono- oder multikulturellen Organisation schrittweise in interkulturelle Organisationen überführen. Thema dieses Sammelbandes sind zunächst grundlegende Überlegungen zur interkulturellen Kompetenzentwicklung der Polizei aus theoretischer bzw. forschungsbezogener Sicht; darauf aufbauend wird eine Weiterbildungskonzeption vorgestellt und erläutert, die in dem von der Volkswagen-Stiftung geförderten Kölner Modellprojekt entwickelt und erprobt wurde." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: W.R. Leenen: 'Ausländerfeindlichkeit' als Ausgangspunkt einer interkulturellen Qualifizierungsstrategie für die Polizei? (15-40); W.R. Leenen: Interkulturelle Qualifizierungsansätze für die Polizei (41-62); W.R. Leenen: Interkulturelle Kompetenz: Theoretische Grundlagen (63-110); A. Groß: Forschung - Entwicklung - Praxis: Vermittlungsprobleme (111-164); H. Grosch: Entwicklung von Qualifizierungsangeboten (165-226); H. Grosch & A. Groß: Entwicklung spezifischer Vermittlungsformen und Medien (227-272); A. Groß: Zur Evaluation interkultureller Forschungs- und Entwicklungsprojekte (273-292); A. Zick & B. Küpper: Auf dem Weg zum interkulturell kompetenten Polizisten? Ergebnisse zur Evaluation (293-336).

[106-L] Lindenberg, Michael:

**Erziehung oder Zwang: zur Bedrohung sozialpädagogischen Handelns in der Jugendhilfe durch Geschlossene Unterbringung**, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16/2005, H. 4, S. 361-364

**INHALT:** "Der Beitrag geht davon aus, dass es ethisch und moralisch nicht vertretbar ist, sich nur in vorbehaltloser Parteilichkeit für den Willen der Klienten einzusetzen, sondern dass es für eine sozialpädagogische Handlungsorientierung in der Jugendhilfe auch erforderlich sein kann, unter Umständen auch gegen den Willen der Klienten zu handeln. Diese Aussage erhält ihre Begründung dadurch, dass Pädagogik stets auf normativen Grundlagen basiert. Und zu deren Vermittlung ist die Sozialpädagogik verpflichtet. Dies kann allerdings nicht so weit gehen, in der Vermittlung dieser normativen Grundlagen auf die Geschlossene Unterbringung zurückzugreifen, wie es augenblicklich vermehrt diskutiert wird. Denn die normativen Grundlagen und ihre sozialpädagogische Umsetzung müssen immer und erneut rationalen Begründungen unterworfen werden. Diese Begründungen sind im Rahmen der geschlossenen Unterbringung nicht zu erreichen. Im Gegenteil, wie das Beispiel der Geschlossenen Unterbringung in Hamburg zeigt, entstehen dabei Handlungszwänge, die das sozialpädagogische Proprium einer in der Gesellschaft etablierten Kompetenz im Umgang mit Sozialfragen, die auf einer rational begründeten Vermittlung normativer Grundlagen beruht, nachhaltig bedroht." (Autorenreferat)

[107-L] Miquel, Marc von:

**Der befangene Rechtsstaat: die westdeutsche Justiz und die NS-Vergangenheit**, in: Alfons Kenkmann, Hasko Zimmer (Hrsg.): Nach Kriegen und Diktaturen : Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem ; Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert, Essen: Klartext-Verl., 2005, S. 81-96, ISBN: 3-89861-531-6 (Standort: ULB Düsseldorf(61)-hisj400k33)

**INHALT:** Der Verfasser leistet einen Beitrag zur politischen Mentalitätsgeschichte in Bezug auf die Nachgeschichte des Nationalsozialismus. Am Beispiel der westdeutschen Justiz werden zwei Aspekte aus dem neueren Forschungskontext behandelt: (1) die Aufmerksamkeit für die lange Folgewirkung des "volksgemeinschaftlichen" Selbstverständnisses aus der NS-Zeit, gerade im Bereich der Justiz und Justizverwaltung, dessen Personal in hohem Maße aus den Gerichten des Dritten Reiches stammte; (2) die Einsicht, dass die Entwicklung von den 1940er bis zu den 1980er Jahren nicht als linearer Prozess einer inneren Demokratisierung beschrieben werden kann, dass der demokratische Rechtsstaat vielmehr labil und stör anfällig ist, außenpolitische Einflussnahmen eine hohe Bedeutung hatten und normative Abgrenzung und Apologie des NS-Unrechts zusammenspielten. Der Verfasser zeigt am Beispiel der Bundesrepublik, dass nach langen Jahren der Diktaturerfahrung demokratische Funktionsebenen nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen und übernationalen Gerichten daher bei der Strafverfolgung von staatsgestützten Massenverbrechen eine zentrale Rolle zukommt. (ICE2)

[108-L] Müller-Dietz, Heinz:

**Verfassungs- und strafvollzugsrechtliche Aspekte der Privatisierung im Strafvollzug**, in: Neue Kriminalpolitik : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 11-14

**INHALT:** In der Rechtswissenschaft besteht eine weitgehende Übereinstimmung in der Auffassung, dass eine Privatisierung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik im Sinne einer Übertragung der dem Staat auf diesem Gebiet obliegenden öffentlichen Aufgaben - etwa nach dem Muster Großbritanniens und der USA - mit der Verfassung unvereinbar ist. Denn die Vollziehung der Freiheitsstrafe zählt zu den Kernaufgaben hoheitlicher Verwaltung und steht daher als Ausdruck des staatlichen Gewaltmonopols unter dem Funktionsvorbehalt des Art. 33 IV GG. Die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte des Gefangenen erfordern in aller Regel die Wahrnehmung der verfassungsrechtlichen Aufgaben, die dem Staat insoweit obliegen, durch Beamte, die in einem ständigen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat stehen. Allerdings sieht Par. 155 I 2 StVollzG eine Ausnahme von dem Grundsatz vor, dass die hoheitlichen Aufgaben des Strafvollzugs von Beamten wahrgenommen werden müssen, wie der Autor in seinem Beitrag zeigt. Er erörtert einige verfassungsrechtliche Aspekte der Privatisierung im Strafvollzug und die heutigen Entwicklungstendenzen in der Strafvollzugspraxis. Sein Beitrag schließt mit einigen Anmerkungen zur Problematik der Beschäftigung und (Aus-)Bildung der Gefangenen. (ICI2)

[109-L] Niehaus, Michael; Schröder, Norbert:

**Das Geständnisdispositiv im Strafprozess: Ansatz einer hermeneutisch diskursanalytischen Wissenssoziologie**, in: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöfer (Hrsg.): Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit : zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung, Konstanz: UVK Verl.-Ges., 2005, S. 325-347, ISBN: 3-89669-526-6 (Standort: USB Köln(38)-32A9732)

**INHALT:** Das Schuldeingeständnis im Strafverfahren ist ein äußerst konsequenzenreiches sprachliches Handeln, das seit der allgemeinen Abschaffung der Folter in Kontinentaleuropa im Kern auf die freiwillige Mitarbeit des Beschuldigten angewiesen ist. In einem Forschungsprojekt zur "Wirksamkeit des Geständnisdispositivs im Strafprozess seit 1780" wird dieses Problemfeld unter drei Aspekten erschlossen: Erstens werden über fallbezogene Materialien wie Protokolle und Transkripte die tatsächlichen Praktiken und Techniken der Geständnismotivierung rekonstruiert. Zweitens werden die Diskurse über die soziokulturellen Deutungsmuster des Gestehens untersucht, in die die Geständnispraxis eingebettet ist - dazu gehören der kriminalpsychologische Diskurs ebenso wie pädagogische Schriften und literarische Texte. Drittens wird die Untersuchung in einem historischen Längsschnitt durchgeführt: Die Veränderungen in den Diskursen über das Geständnis und im Verhalten von Untersuchungsbeamten und Beschuldigten liefern Erkenntnisse über den Stellenwert des Geständnisses in unserer Kultur und über gesellschaftliche Wandlungsprozesse, denen es unterliegt. Der Komplexität des Gegenstandes trägt das Projekt durch eine interdisziplinäre Kooperation von hermeneutischer Wissenssoziologie und historischer Diskursanalyse Rechnung. (ICA2)

[110-L] Paul, Axel T.:

**Das Unmögliche richten: Schuld, Strafe und Moral in Ruanda**, in: Leviathan : Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jg. 34/2006, H. 1, S. 30-60 (Standort: USB Köln(38)-XG01679; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Der Verfasser fragt nach unterschiedlichen Möglichkeiten, die Verantwortlichen für den Völkermord in Ruanda von 1994 vor Gericht zu stellen und zur Verantwortung zu ziehen,

den wenigen Überlebenden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und dem humanitären Völkerrecht Genüge zu tun. Im ersten Teil wird zunächst der grundsätzliche Unterschied zwischen Rache und Vergeben einerseits und redistributiver und restaurativer Gerechtigkeit andererseits angesprochen. Der zweite Teil skizziert die Voraussetzungen und den Verlauf des Völkermords. Der dritte und vierte Teil behandeln Fallstricke und Erfolge in der Arbeit des internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und der ruandischen Strafjustiz bei der Anwendung des Strafrechts auf massenhaft verübte Gewalt. Der fünfte Teil analysiert die modernisierten gacaca-Gerichtshöfe in Ruanda als eine Möglichkeit, die (partiellen) Unzulänglichkeiten der redistributiven Justiz zu überwinden und einen Prozess der Aussöhnung in der ruandischen Gesellschaft zu initiieren. Nach Ansicht des Verfassers arbeiten die gacaca-Gerichte zwar nicht wirklich restaurativ - zuweilen arbeiten sie sogar im Widerspruch zur Vorstellung der restaurativen Gerechtigkeit -, sie haben jedoch das Potenzial, die von Krieg und Gewalt zerrissene Gesellschaft Ruandas zu demokratisieren und zu zivilisieren. Der abschließende sechste Teil diskutiert die Restriktionen, Implikationen und Grenzen, denen sich die Regierung Ruandas bei der Wahl zwischen redistributiven und restaurativen Ansätzen gegenüber sieht. (ICEÜbers)

[111-L] Reuband, Karl-Heinz:

**Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger: 1970 bis 2003**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 89-103 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Das Strafverlangen der Bevölkerung wächst weder kontinuierlich noch auf breiter Front. Sanktionsforderungen und moralische Beurteilungen gegenüber devianten Verhaltensweisen unterliegen einem sozialen Wandel der Bewertungen. Strafwünsche verändern sich abhängig von der Art devianten Verhaltens und nach dem öffentlichen Meinungsklima zu den einzelnen Problemen." (Autorenreferat)

[112-L] Rotthaus, Karl Peter:

**'Lebenslänglich' braucht Strukturen: zur Planung des Strafvollzugs für die Gefangenen, die eine lebenslange Strafe verbüßen**, in: Psychosozial, Jg. 29/2006, H. 2 = Nr. 104, S. 35-46 (Standort: USB Köln(38)-XG5196; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Verfasser hat sich gegen ein schwindendes Vertrauen in den Vollzug der Freiheitsstrafe Gedanken darüber gemacht, wie das Leben der 'Lebenslänglichen' in den Haftanstalten mit Inhalt und Sinn gefüllt werden kann. Er empfiehlt eine erkennbare Strukturierung der Haftzeit, die von der aufklärenden Information über spezielle Förderungen bis hin zur Täter-Opfer-Mediation als vertrauensbildende Maßnahmen reicht. Hierbei wirft er auch einen lehrreichen Seitenblick auf die englischen Verhältnisse." (Autorenreferat)

[113-L] Rzepka, Dorothea:

**Punitivität in Politik und Gesetzgebung**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 136-151 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Beitrag behandelt in zwölf Thesen Argumente und Charakteristika deutscher Kriminalpolitik und Strafgesetzgebung. Einige zentrale Themen: das politische Konzept der Freiheit durch Sicherheit, der Zweckgedanke im Strafrecht, Gefahr und Risiko als Anlass für Strafe und polizeiliche Intervention, mehr Strafrecht durch Informalisierung des Rechts, Opferorientierung im Strafrecht und Strafverfahren, staatliches Gewaltmonopol und Privatisierung sozialer Kontrolle, Europäisches Strafrecht und Europäische Strafverfolgung ohne Grenzen." (Autorenreferat)

[114-L] Steinbrenner, Christian:

**Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität,** (Kriminologie und Praxis, KUP : Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Bd. 48), Wiesbaden: Kriminolog. Zentralstelle 2005, 217 S., ISBN: 3-926371-69-2 (Standort: UB Bochum (294)-EWA4690-48; Graue Literatur)

**INHALT:** "Die Schleuserkriminalität steht immer wieder im Blickpunkt des öffentlichen Interesses - sei es durch tragische Unglücksfälle oder spektakuläre Strafverfahren, sei es durch politische Diskussionen oder Gesetzesvorhaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Ausländern. Mit diesem Band wird erstmals eine empirische Untersuchung zur Verurteilungspraxis bei solchen Delikten vorgelegt. Die strafrechtliche Seite dieses Phänomens wird in Paragraph 96 und 97 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (früher Paragraph 92a und 92b des Ausländergesetzes) als Beihilfe oder Anstiftung zur unerlaubten Einreise beziehungsweise zum unerlaubten Aufenthalt umschrieben. Diese abstrakte gesetzliche Umschreibung der Schleuserkriminalität wird durch die vorliegende Untersuchung 'mit Leben gefüllt', indem dargestellt wird, welche Lebenssachverhalte in der Vergangenheit vor deutschen Gerichten zu einer rechtskräftigen Entscheidung wegen des Einschleusens von Ausländern führten. Hierzu wurden die Akten von rund 200 Strafverfahren aus Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ausgewertet. Die Ergebnisse werden nach Fallgruppen unterteilt dargestellt. Daneben finden sich Ausführungen zu einzelnen Rechtsproblemen, die das Phänomen der Schleuserkriminalität mit sich bringt, sowie eine kritische Würdigung der untersuchten Entscheidungen im Lichte der ober- und höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ferner wird untersucht, ob sich statistische Zusammenhänge zwischen bestimmten Umständen der Taten oder der Strafverfahren (z. B. Anzahl der Geschleusten, Dauer der Untersuchungshaft) und dem Strafmaß ausmachen lassen." (Autorenreferat)

[115-L] Stuby, Gerhard:

**Nürnberg 1945/46: von der Harmlosigkeit des Gedenkens,** in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 51/2006, H. 1, S. 90-99 (Standort: UB Bonn(5)-Z59/69; USB Köln(38)-FHM XE00157; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Vor allem in den USA setzte sich gegen Kriegsende der Plan eines Internationalen Gerichtshofs mit präziser rechtlicher Basis durch. In Bezug auf ein völkerrechtliches Verbot des Krieges gab es im engsten Kreis jedoch Bedenken, die auch in den Nürnberger Urteilen ihren Niederschlag fanden. Gleichwohl machten die Nürnberger Prozesse zum ersten Mal das gesamte Ausmaß des Zivilisationsbruchs durch das Hitlerregime deutlich. Aus diesem Grund wurden sie auch von Anfang an als internationales Medienereignis geplant. In der Bundesre-



publik trafen sie zunehmend auf aggressive Ablehnung. Allerdings stellte das neue Grundgesetz die Verfassungswidrigkeit von Handlungen fest, die das friedliche Zusammenleben der Völker stören können, und forderte ihre Pönalisierung. In der Tradition von "Nürnberg" wurde 2002 der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag eingerichtet. (ICE2)

[116-L] Tränkle, Stefanie:

**Mediation im Rahmen des Strafverfahrens in Deutschland und Frankreich**, in: Dominic Busch, Hartmut Schröder (Hrsg.): Perspektiven interkultureller Mediation : Grundlagentexte zur kommunikationswissenschaftlichen Analyse triadischer Verständigung, Frankfurt am Main: P. Lang, 2005, S. 223-244, ISBN: 3-631-53897-9 (Standort: ULB Münster Zweigbibl. Sozialwiss. (6A)-MR6600/566)

**INHALT:** Der Beitrag beleuchtet das Mediationsverfahren in Deutschland und Frankreich, dessen Anwendungsbereich strafrechtlich relevante Konflikte sind, d.h. der mediativ zu bearbeitende Gegenstand ist eine Straftat und die Medianten sind Täter und Opfer. In Deutschland handelt es sich um den 'Täter-Opfer-Ausgleich', in Frankreich wird das Verfahren 'médiation pénale' genannt. In beiden Ländern haben sich Kriminologie und Kriminalpolitik aus der internationalen Restorative Justice-Bewegung inspirieren lassen und die Strafrechts-Mediation unter den spezifischen rechtlichen, organisatorischen und professionellen Rahmenbedingungen ihres jeweiligen Rechtssystems institutionalisiert. Die Ausführungen geben einen Überblick darüber, indem für jedes Land zunächst die Institutionalisierungsphase seit den 1960er bzw. 1980er Jahren beschrieben wird. Das Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Problemlage, auf die reagiert wird, und den Interessengruppen, welche die Institutionalisierung vorantreiben. Im Anschluss erfolgt eine Darstellung (1) der Zuweisungsmöglichkeiten eines Falles zur Mediation durch die Justiz, (2) der Qualifikation und Arbeitsorganisation der Mediatoren sowie (3) der Durchführungspraxis der jeweiligen Einrichtungen. (ICG2)

[117-L] Uebersax, Peter:

**Verfassungsrechtliche Fragen zur Ausschaffungshaft - eine Causerie**, in: Denise Buser, Natalie Berger, Felix Hafner, Claudia Mund, Béatrice Speiser (Hrsg.): Menschenrechte konkret - Integration im Alltag : Referate des 2. Basler Menschenrechtssymposiums und weitere Beiträge, Basel: Helbing & Lichtenhahn, 2005, S. 109-128, ISBN: 3-7190-2391-5 (Standort: SB München(12)-PVB2005.8841)

**INHALT:** Als besondere Form des Freiheitsentzuges wirft die Ausschaffungshaft besondere verfassungsrechtliche Fragen auf, die eine Vielzahl von Grund- und Menschenrechten berühren. Die Ausschaffungshaft ist abzugrenzen von strafrechtlichen und strafprozessualen Freiheitsentzügen, von der Beugehaft und vom fürsorglichen Freiheitsentzug. Darüber hinaus diskutiert der Verfasser Erfordernisse eines "schwebenden" Entfernenungsverfahrens, die Verhältnismäßigkeit der Ausschaffungshaft und die Haftbedingungen in der Ausschaffungshaft. Zudem weist er auf die Gefahr einer diskriminierenden Verfassungsinterpretation und -anwendung hin. (ICE)

[118-L] Weber, Sebastian:

**Keine gegenseitige Anerkennung ohne Harmonisierung des nationalen Strafrechts in der EU**, in: Integration : Vierteljahresschrift des Instituts für Europäische Politik in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Europäische Integration, Jg. 29/2006, H. 1, S. 49-60 (Standort: USB Köln(38)-XG7362; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Auf der Basis des Prinzips gegenseitiger Anerkennung nationaler Strafgesetze und Rechtsakte wird gegenwärtig die Weiterentwicklung des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts forciert. In ihrem Kampf gegen organisierte Kriminalität und internationalen Terrorismus versucht die Europäische Union so, nach dem Vorbild des Binnenmarktes eine unionsweite Kooperation bei der Strafverfolgung zu initiieren. Die nationalen Rechtsordnungen sollen dabei zum Schutze der mitgliedstaatlichen Identität möglichst unangetastet bleiben. Eine weit gehende gegenseitige Anerkennung geht jedoch zu Lasten des Bürgers und seiner Fähigkeit, die Strafbarkeit einer Handlung und eine mögliche Verurteilung vorhersehen zu können. Ohne eine hinreichende Harmonisierung des nationalen Strafrechts erscheint daher zum Beispiel die Einführung des Europäischen Haftbefehls kaum tragbar. Gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung des nationalen Strafrechts bedingen insoweit einander und können nur in einem ausgewogenen Maß erfolgen, will die Europäische Union rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen." (Autorenreferat)

[119-L] Wolf, Sebastian:

**Demokratische Legitimation in der EU aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts nach dem Urteil zum Europäischen Haftbefehlsgesetz**, in: Kritische Justiz : Vierteljahresschrift für Recht und Politik, Jg. 38/2005, H. 4, S. 350-358 (Standort: USB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Das Bundesverfassungsgericht hat am 18. Juli 2005 das Europäische Haftbefehlsgesetz für nichtig erklärt. Dieses Gesetz setzt den Rahmenbeschluss des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten in deutsches Recht um. Der Europäische Haftbefehl 'stellt im strafrechtlichen Bereich die erste konkrete Verwirklichung des vom Europäischen Rat als Eckstein der justitiellen Zusammenarbeit qualifizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung dar'. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts hätte der deutsche Gesetzgeber eine grundrechtsschonendere Umsetzung des Rahmenbeschlusses wählen müssen, die den aus Art. 16 Abs. 2 GG folgenden grundrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt und durch eine Ausschöpfung der Spielräume des Rahmenbeschlusses möglich gewesen wäre. Im Hinblick auf Deutsche, denen Straftaten mit Inlandsbezug vorgeworfen werden, seien hohe Auslieferungshürden und die gerichtliche Anfechtbarkeit einer Bewilligungsentscheidung unabdingbar." (Autorenreferat)

[120-L] Zimmermann, Verena:

**Den neuen Menschen schaffen: die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990)**, Köln: Böhlau 2004, XI, 435 S., ISBN: 3-412-12303-X

**INHALT:** "Die Jugendlichen der DDR konnten sich als 'Hausherren von morgen' der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge der Partei stets sicher sein. Ein Teil aber war in ganz besonderem Masse von der Wachsamkeit der SED-Funktionäre betroffen: die schwererziehbaren und

straffälligen Jugendlichen. Um auch diese in die 'sozialistische Menschengemeinschaft' einzugliedern, mussten sie zu 'neuen Menschen' umerzogen werden, die den Aufbau des Sozialismus bereitwillig unterstützten. Eine maßgebliche Rolle bei diesen Bemühungen fiel der DDR-Jugendfürsorge zu, die mit autoritären Methoden in den Jugendwerkhöfen die Umerziehung in die Wege leitete. Die Autorin dokumentiert die pädagogischen Grundlagen der Umerziehung, die Ursachen und die Erscheinungsformen abweichenden Verhaltens sowie die Korrekturmaßnahmen. Der zweite Teil beschreibt die Praxis der Umerziehung in den Jugendwerkhöfen der DDR, in denen auch vor der Anwendung von Zwang und Gewalt nicht halt gemacht wurde. Ein eigenes Kapitel ist dem geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau und seiner Vorgeschichte vorbehalten." (Autorenreferat)

#### 4 Prävention, Sicherheitsdienste, außergerichtliche Konfliktlösung, Resozialisierung

[121-L] Akli, Heike:

**Können Intimpartnertötungen verhindert werden?**, in: Barbara Bojack, Heike Akli (Hrsg.): Die Tötung eines Menschen : Perspektiven, Erkenntnisse, Hintergründe, Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss., 2005, S. 129-152, ISBN: 3-935979-34-7

**INHALT:** Die Autorin gibt ausführliche Interviewsequenzen mit einer Frau wieder, die während ihrer 15jährigen Beziehung zu ihrem Ehemann, aus der drei gemeinsame Kinder hervorgingen, vielfältige Formen von Gewalt und Misshandlungen sowie auch mehrere Mordversuche erleben musste. Vor diesem Hintergrund diskutiert sie folgende Fragen: Wie häufig erfahren Frauen in intimen Beziehungen Gewalt durch ihre Intimpartner und um welche Arten der Gewalt handelt es sich dabei? In welcher Weise wirken sich vorausgehende Gewalterfahrungen in einer intimen Beziehung auf die Entscheidung zur Aufrechterhaltung bzw. Beendigung der Beziehung aus? Können gezielte präventive Maßnahmen die Tötung von Frauen in intimen Beziehungen verhindern? (ICI2)

[122-F] Aksu-Yagci, Solmaz, Dipl.-Soz.Päd.; Breunig, Anna, Dipl.-Soz.Päd. (Bearbeitung); Barz, Monika, Prof.Dr.; Helfferich, Cornelia, Prof.Dr. (Leitung):

**Vorgehensweisen und Wirkungen von Anti-Gewalt-Trainings**

**INHALT:** Fragestellung: Wie und mit welchen Erfolgen arbeiten die von der Landesstiftung finanzierten 15 Modellprojekte zur Täterarbeit im Rahmen des Platzverweises? Ziele: 1. Erfassung der Zielerreichung der einzelnen Projekte; 2. Darstellung der Vielfalt und Gemeinsamkeiten von Vorgehensweisen in den Modellprojekten; 3. Erstellung einer Handreichung für interessierte Einrichtungen. Raum: Baden-Württemberg. Städte: Baden-Baden, Filderstadt, Freiburg, Heidelberg, Herrenberg, Karlsruhe, Lahr, Ludwigsburg, Mannheim, Pforzheim, Schwäbisch Hall, Stuttgart, Tübingen, Ulm. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Baden-Württemberg

**METHODE:** keine Angaben *DATENGEWINNUNG:* Aktenanalyse, offen. Dokumentenanalyse, offen. Gruppendiskussion. Qualitative Befragung, schriftlich; Qualitative Befragung, münd-

lich; Quantitative Befragung, mündlich; Quantitative Befragung, schriftliche. Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**ART:** Auftragsforschung *BEGINN:* 2005-05 *ENDE:* 2006-06 *AUFTRAGGEBER:* Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH *FINANZIERER:* Auftraggeber

**INSTITUTION:** Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, Institut für angewandte Forschung -IAF- (Auf der Karlshöhe 2, 71638 Ludwigsburg)

**KONTAKT:** Barz, Monika (Prof.Dr. Tel. 07141-965-477)

[123-L] Albrecht, Hans-Jörg:

**Kriminologische Erfahrungen und kriminalpräventive Räte**, in: Rainer Prätorius (Hrsg.): *Wachsam und kooperativ? : der lokale Staat als Sicherheitsproduzent*, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2002, S. 22-40, ISBN: 3-7890-7793-3 (Standort: UB Bielefeld(361)-11KH301,80W1K8)

**INHALT:** Ziel der vorliegenden Ausführungen ist es, das empirisch-theoretische Wissen der Kriminologie mit denjenigen Vorstellungen abzugleichen, die in den Konzepten der kriminalpräventiven Räte und der kommunalen Kriminalitätsprävention zum Ausdruck kommen. Den Ausgangspunkt für kommunebezogene Analysen der Kriminalität und der öffentlichen Sicherheit bildet zum einen der Befund des weitgehenden Zusammenfallens von Täter- und Opferwohnort sowie Tatort, und zum anderen die anhaltenden Diskussionen über die "Unwirtlichkeit" moderner Großstädte. Der Autor gibt einen Überblick über die Entwicklung kriminalpräventiver Räte in Deutschland, er erläutert die Gründe für eine kommunale oder lokale Kriminalprävention und stellt ihre Formen und Inhalte dar, wobei er auch auf ressortübergreifende Präventionsprojekte eingeht. Er diskutiert ferner die bisherigen kriminologischen Erfahrungen zur Theorie, Implementation und Evaluation der kommunalen Kriminalitätsprävention und stellt insgesamt fest, dass zwar eine Mobilisierung im Rahmen der Kommunalpolitik stattgefunden hat, dass aber keine Mobilisierung von privaten Ressourcen, z.B. bei der freiwilligen Nachbarschaftshilfe oder bei privaten Organisationen, erkennbar sei. Es stellt sich daher die Frage, ob ein privates Potenzial überhaupt mobilisiert werden kann und welche Konsequenzen aus einer solchen Mobilisierung für die kommunale Kriminalitätsprävention gezogen werden können. (ICI)

[124-L] Althoff, Martina:

**Das Strafbedürfnis der Bevölkerung: Schweigemärsche und Selbstjustiz als Erscheinungsformen von Punitivität?**, in: *Kriminologisches Journal*, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 203-217 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Das Strafbedürfnis der Bevölkerung gilt als eine der Hauptlegitimationen von Strafe, dessen Zunahme legitimiert eine punitive Kriminalpolitik. Als Ausdruck eines wachsenden Strafbedürfnisses der Bevölkerung gelten ganz allgemein Formen von Bürgeraktivitäten, z.B. die Schweigemärsche gegen Gewalt und Selbstjustiz. Anhand von zwei konkreten Fallbeispielen aus den Niederlanden wird gezeigt, dass sich dieser Zusammenhang komplizierter und differenzierter darstellt, als allgemein angenommen. Dabei geht es auch um die Frage nach dem Einfluss der Entstehung einer punitiven Tendenz in Strafrecht und Kriminalpolitik." (Autorenreferat)

[125-L] Bange, Dirk; Kristian, Sivia; Thiem, Michael:

**Das Familieninterventions-Team: ein neuer Ansatz zur frühzeitigen Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz**, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16/2005, H. 4, S. 355-361

**INHALT:** "Der in der 17. Legislaturperiode regierende Hamburger Senat bestehend aus CDU, PRO und FDP hat am 02. September 2002 die Einführung des Familieninterventions-Teams (kurz: FIT) beschlossen. Ziel dieses Beitrages ist es, die Gründe für die Einführung des FIT, das Konzept des FIT und die damit in den ersten zwei Jahren gesammelten Erfahrungen vor dem Hintergrund der Debatte um Freiwilligkeit und Zwang zu beschreiben." (Autorenreferat)

[126-L] Beyer, Cornelia:

**Deeskalation statt strukturelle Gewalt**, in: Politik im Netz, Jg. 7/2006, H. 36, o.A. (URL: [http://www.politik-im-netz.com/pin\\_rl/archiv/paufsatz/Action.lasso?-database=pin\\_aufsatz.fp3&layout=internet&-response=/pin\\_rl/archiv/paufsatz/arc\\_auf\\_det.lasso&Ident\\_such=A-160&-search](http://www.politik-im-netz.com/pin_rl/archiv/paufsatz/Action.lasso?-database=pin_aufsatz.fp3&layout=internet&-response=/pin_rl/archiv/paufsatz/arc_auf_det.lasso&Ident_such=A-160&-search))

**INHALT:** In dem Beitrag zum Umgang mit dem internationalen Terrorismus plädiert die Autorin für ein tieferes Verständnis der Wechselwirkung zwischen internationalem Terrorismus und strukturellen Merkmalen der modernen Weltordnung: ein Ziel muss es sein, zugrunde liegende Konfliktstrukturen, die Gewalt provozieren, aufzudecken. Genutzt werden können die Erkenntnisse für eine Politik, die mehr auf Deeskalation statt Konfliktmanagement und Kontrolle setzt. Somit wird hier ein alternativer Ansatz präsentiert, mit dem sich internationaler Terrorismus erstens erklären lässt und der daher zweitens informativ sein kann für die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dabei wird auf das Konzept der strukturellen Gewalt und des Imperialismus von J. Galtung zurückgegriffen, das fünf Dimensionen des Imperialismus unterscheidet: ökonomisch, politisch, militärisch, kommunikativ und kulturell. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen hinsichtlich der militärisch geprägten US-Außenpolitik gegenüber Afghanistan und dem Irak formuliert, die im Grundsatz die Anwendung weicher Politiken favorisieren. (ICG2)

[127-F] Blandow, Jürgen, Prof.Dr.phil. (Bearbeitung):

**Analysen zur Struktur und zu Aufgabenfeldern der Jugendhilfe**

**INHALT:** Diverse Arbeiten zur Jugendhilfe in Deutschland, insbesondere zur erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses. *GEOGRAPHISCHER RAUM:* Bundesrepublik Deutschland

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Blandow, Jürgen; Gintzel, Ulrich; Hansbauer, Peter: Partizipation als Qualitätsmerkmal der Heimerziehung. Münster: Votum Verl. 1999. ISBN 3-933158-14-1.+++Blandow, Jürgen: Beteiligung als Qualitätsmerkmal der Heimerziehung. in: Kriener, Martina; Petersen, Kerstin: Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster: Votum Verl. 1999, S. 45-62.+++Ders.: Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. in: Jantzen, Wolfgang; Lanwer-Koppelin, Willehard: Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Berlin: Marhold 1999, S. 57-73.+++Ders.: Analysen und Strategien zum "Fall Ralph Dierks" aus Sicht der Jugendhilfe. in: Hansbauer, Peter (Hrsg.): Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten: "Straßenkarrieren" im Schnittpunkt von Jugendhilfe, Schule, Polizei. Bonn: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1999, S. 27-44.+++Ders.: Am

Ende des Jahrhunderts des Kindes: über Grenzen und Grenzfälle der Jugendhilfe. in: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, 2000, H. 2, S. 13-22.+++Ders.: Dokumentation in der Heimerziehung. in: Forum Erziehungshilfen, Jg. 7, 2001, S. 132-141.+++Ders.: Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung. in: Birtsch, Vera; Müstermann, Klaus; Trede, Wolfgang: Handbuch Erziehungshilfen: Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verl. 2001, S. 103-127. ISBN 3-933158-21-4.

**ART:** Eigenprojekt *BEGINN*: 2000-01 *ENDE*: 2005-12 *AUFTRAGGEBER*: nein *FINANZIERER*: Institution

**INSTITUTION:** Universität Bremen, FB 11 Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für lokale Sozialpolitik und Nonprofit-Organisationen und Archiv für bremische Wohlfahrtspflege (Postfach 330440, 28334 Bremen)

**KONTAKT:** Bearbeiter (e-mail: blandow@uni-bremen.de)

[128-L] Borchers, Andreas; Gonzáles-Campanini, Irla-Mareen; Gombert, Pia (Mitarbeiter); Kukat, Marit (Mitarbeiter):

**Atlas zur Integration und Prävention in Niedersachsen: ausgewählte Daten zur Lebenssituation junger Menschen und zu Angeboten und Maßnahmen in Jugendhilfe und Schule.** (IES-Projektbericht, 112.01), Hannover 2002, 213 S., ISBN: 3-933272-43-2 (Graue Literatur; URL: [http://www.ies.uni-hannover.de/fileadmin/download/praea/PRAEA\\_Komplett.pdf](http://www.ies.uni-hannover.de/fileadmin/download/praea/PRAEA_Komplett.pdf))

**INHALT:** Der vorliegende Atlas verfolgt das Ziel, unterschiedliche Angebote und Leistungen von Schule und Jugendhilfe zur Förderung junger Menschen in Niedersachsen, die präventive und/oder integrative Wirkungen entfalten, in ihrer regionalen Zuordnung darzustellen. Die umfangreichen Karten belegen die Vielfalt der Maßnahmen und Hilfen, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten werden und sie direkt bzw. indirekt unterstützen. Da es bei einigen Angeboten große regionale Unterschiede gibt, sind der Präsentation Karten mit ausgewählten Daten zur Lebenssituation von jungen Menschen in Niedersachsen vorangestellt worden. Um Integration und Prävention zu operationalisieren, wurden vier lebensweltlich orientierte Themenfelder gebildet: schulische Integration und Prävention; berufliche Integration und Prävention; soziale Integration und Prävention sowie verhaltensorientierte Unterstützung in Belastungs- und Konfliktsituationen. (DJI/Sd)

[129-F] Bremer Verein zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft:

**Systematische Betreuung von Straffälligen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Eine Dokumentation des Projekts CHANCE**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** gefördert *AUFTRAGGEBER*: keine Angabe *FINANZIERER*: Land Freie Hansestadt Bremen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales; Land Freie Hansestadt Bremen Senator für Justiz und Verfassung; Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit -Europäischer Sozialfonds-

**INSTITUTION:** Bremer Verein zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik im Bereich sozialer Probleme e.V. -BRESOP- (Buntentorsteinweg 501, 28201 Bremen)

**KONTAKT:** Institution (Tel. 0421-361-10870, Fax: 0421-361-10329,  
e-mail: EMatt@justiz.bremen.de)

[130-L] Busch, Heiner:

**Höher, schneller, weiter: wie die EU-Polizeien in Sachen Fußball kooperieren,** in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2006, Nr. 1 = H. 83, S. 36-43

**INHALT:** "Noch mehr Daten, noch umfassendere Lagebilder, kontrollierte Grenzen und eingeschränkte Bewegungsfreiheit: Mit sportlichem Eifer dehnen die Polizeien der EU ihre Kooperation bei Fußballspielen aus." (Autorenreferat)

[131-L] Busch, Heiner:

**Gäste im Hochsicherheitstrakt: wie sich die Staatsgewalt auf die WM vorbereitet,** in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2006, Nr. 1 = H. 83, S. 3-21

**INHALT:** "Hunderttausend PolizistInnen, zehntausend Angestellte privater Sicherheitsdienste, eine wie immer unbekannt Zahl von Geheimdienstleuten und siebentausend Soldaten proben zur Fußball-WM den Ausnahmezustand." (Autorenreferat)

[132-L] Eick, Volker:

**Wa(h)re "Sicherheit": zum kommerziellen Sicherheitsgewerbe in der BRD,** in: Wissenschaft und Frieden : W&F, Jg. 24/2006, H. 1, S. 29-32

**INHALT:** "Das exorbitante Wachstum des privaten Sicherheitsgewerbes ist mit erheblichen Folgen für das bundesrepublikanische Sicherheitsgefüge verbunden. Der Beitrag beschreibt zunächst Wachstum, Umsatz und Umfang des Gewerbes. Der zweite Abschnitt stellt die gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsfelder privater Sicherheitsdienste dar und verweist auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihren Einsatz. Weiter konzentriert sich der Beitrag auf den Einsatz des Gewerbes im öffentlichen Raum und die damit verbundenen Ausgrenzungs- und Einschließungsprozesse. Schließlich ordnet der letzte Abschnitt Handlungslogik und -auftrag des privaten Sicherheitsgewerbes - und der staatlichen Sicherheitsagenturen - in den Kontext eines neoliberalen Stadt- und Staatsumbaus ein, der im Zuge globaler Standortkonkurrenz 'Sicherheit' zum Schmiermittel dieser Restrukturierung macht. Wachstum und Bedeutungsgewinn des privaten Sicherheitsgewerbes sind aus dieser Perspektive Ausdruck, nicht Auswuchs einer Neoliberalisierung gesellschaftlicher Verhältnisse insgesamt." (Autorenreferat)

[133-L] Elsbergen, Gisbert van:

**Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention: eine qualitativ-empirische Analyse,** (Forschung Politik), Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. 2005, 310 S., ISBN: 3-531-14769-2 (Standort: Bayer. SB München(12)-2006.5710)

**INHALT:** "Seit den 1990er Jahren findet eine stetige Expansion der kommunalen Kriminalprävention statt. Dies zeigt sich vor allem in der großen Zahl von lokalen Präventionsräten, die

mittlerweile in sehr vielen Kommunen anzutreffen sind. Die vorliegende Studie befasst sich mit den Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Anhand von sechzehn qualitativen Interviews mit Angehörigen und Experten aus diesem speziellen Feld ist ein Bild entstanden, das viele Hintergründe aufzeigt und erklärt." (Autorenreferat)

[134-F] Elsbergen, Gisbert van, Dr. (Bearbeitung); Niketta, Reiner, Prof.Dr.; Klingemann, Carsten, apl.-Prof.Dr. (Betreuung):

**Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Eine qualitativ-empirische Analyse**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** Dissertation *ENDE:* 2005-06 *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* keine Angabe

**INSTITUTION:** Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Empirische Sozialforschung und Statistik und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen (Seminarstr. 33, 49069 Osnabrück)

[135-L] Entorf, Horst; Meyer, Susanne; Möbert, Jochen; Spengler, Hannes:

**Sparzwang und Kriminalitätsrisiko: gibt es Zusammenhänge?: offene Fragen und erste Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt.** (Darmstadt Discussion Papers in Economics, Nr. 146), Darmstadt 2005, 58 S. (Graue Literatur; URL: [http://www.bwl.tu-darmstadt.de/vwl/forsch/veroeff/papers/ddpie\\_146.pdf](http://www.bwl.tu-darmstadt.de/vwl/forsch/veroeff/papers/ddpie_146.pdf))

**INHALT:** "Der nachhaltige Sparzwang in Zeiten leerer öffentlicher Kassen wird auch zu Einbußen im Bereich der Kriminalprävention führen, insbesondere im Bereich der Jugend- und der Jugendgerichtshilfe. Die Folgen könnten einen deutlichen Anstieg der Kriminalität bedeuten. Wie dieser Artikel jedoch aufzeigt, sind quantifizierbare Zusammenhänge zwischen (finanziellen und personellen) Inputs und Erfolgen der Kriminalpolitik unklar. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Ein Defizit besteht in den fehlenden Schätzungen der Kosten in Kriminalität, ferner nimmt Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern an den regelmäßig durchgeführten internationalen Opferstudien nicht teil. Weitere Mängel bestehen in der für eine Erfolgskontrolle unzureichenden Nutzbarkeit bestehender Rückfallstatistiken sowie in der fehlenden oder mangelhaften Durchführung der Evaluation angebotener Maßnahmen. Der vorliegende Artikel weist auf die Gründe für diese Informationsdefizite hin und zeigt anhand von ersten Forschungsergebnissen des an der TU Darmstadt durchgeführten Forschungsprojektes 'Kosten und Nutzen von Haft und Haftvermeidung', welche Erkenntnisse potentiell weiterhelfen könnten." (Autorenreferat)

[136-L] Firlus, Martin; Schindel, Daniel:

**Besteht die Möglichkeit, das Anbringen von illegalen Graffiti durch härtere Strafen zu reduzieren?**, in: Reinhold Sackmann; Universität Halle-Wittenberg, Institut für Soziologie (Hrsg.): Graffiti zwischen Kunst und Ärgernis : empirische Studien zu einem städtischen Problem, 2006, S. 11-20 (Graue Literatur; URL: <http://www.soziologie.uni-halle.de/publikationen/pdf/0601.pdf>)

**INHALT:** Im öffentlichen Diskurs gelten Graffiti zunehmend als öffentliches Ärgernis. In 2005 wurden u.a. deshalb die strafrechtlichen Bestimmungen verschärft. Vor diesem Hintergrund



befasst sich das Forschungsprojekt von 2005 in Halle mit dem probabilistischen Zusammenhang zwischen staatlichen Sanktionen und der Auswirkung auf die Tendenz der Graffiti-sprüher zu sprühen. Die für die Erhebung gewählte These lautet wie folgt: Staatliche Sanktionen wirken sich durch ihren abschreckenden Charakter negativ auf das Auftreten von Graffiti aus, d.h. dass Graffiti-sprüher weniger sprühen, bzw. ganz von Graffiti ablassen. Um die vermutete Korrelation zwischen der Häufigkeit illegaler Graffiti-straftaten und der Höhe der zu erwartenden Strafen untersuchen zu können, beinhaltet die Erhebung sowohl retrospektive Elemente, als auch selbstständig erhobenes Material aus den Reihen der Verursacher illegaler Wandbeschriftungen und staatlicher Repräsentanten auf der Gegenseite. Dem gemäß basieren die Befunde auf Interviews mit sieben aktiven Personen aus der Sprayerszene in Halle sowie ergänzenden Datenerhebungen (Statistiken von 2001 bis 2004, Experteninterview mit einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes). Die Untersuchung macht deutlich, dass zumindest abgeschwächt die These als bestätigt angesehen werden kann. Vorerst ist festzuhalten, dass die bloße Erhöhung des Strafmaßes, eine wenig reduzierende Wirkung (im Sinne einer Abschreckung der Sprüher) auf das Anbringen von illegalem Graffiti hat. Eine konsequentere Nutzung und Umsetzung der bereits auf dem Papier bestehenden Sanktionen könnte jedoch einen Rückgang der Aktivitäten der Sprüher bewirken, da dadurch die Chance, für seine Taten belangt und bestraft zu werden, für jeden Sprayer steigen würde. (ICG2)

[137-L] Göcke, Almut:

**Der rechtliche Schutz für Inzestopfer und Hilfestellungen durch die Soziale Arbeit**, Münster: Waxmann 2005, 99 S., ISBN: 3-8309-1605-1

**INHALT:** "Das Tabu-Thema 'Inzest' ist zwar in den Ansätzen aufgeweicht worden, betrachtet man jedoch die Erfahrungen der Opfer, so zeigt sich, dass ihre Gewalterfahrungen in vielen Familien sowie Institutionen noch immer nicht wahrgenommen oder bagatellisiert werden, und dass die ihnen angebotenen Hilfestellungen vielfach ungenügend sind. Das Kapitel zwei setzt sich mit verschiedenen Definitionen des Begriffs Inzest auseinander. Die psychosozialen Strukturen innerhalb einer Familie, in der Inzest stattfindet, werden im dritten Kapitel behandelt. Des Weiteren zeigen in Kapitel vier die Folgen und Spätfolgen, die bei Inzestopfern auftreten können, den Bedarf und die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Soziale Arbeit und die Kombination mit Möglichkeiten der Psychotherapie. Im fünften Kapitel werden Präventions-, Interventions- und Behandlungsmöglichkeiten durch die Soziale Arbeit aufgezeigt, aber auch ihre Grenzen. In Kapitel sechs soll erläutert werden, welcher Schutz einem Inzestopfer durch unseren Rechtsstaat gewährt wird, mit den Schwerpunkten des Zivil-, Kinder- und Jugendhilfe- und Strafrechts. Darauf folgt in Kapitel sieben die Auseinandersetzung mit dem Inzest als Straftat. Dies wird anhand der Gesetzgebung und einiger Fall-Schilderungen der in diesem Zusammenhang gefällten Urteile dargestellt." (Textauszug)

[138-L] Gronemeyer, Reimer:

**'Niemand verbeuge sich vor mir, denn ich tanze nicht': warum man über Prävention nicht reden darf**, in: Psychosozial, Jg. 29/2006, H. 2 = Nr. 104, S. 101-108 (Standort: USB Köln(38)-XG5196; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Der Verfasser ist bei seinen geisteswissenschaftlichen Ausgrabungen am modernen Präventionsdenken auf eine erinnerungs- und erwartungslose Grundhaltung gestoßen, die jene

Zukunft zerstört, die sie zu sichern beabsichtigt. Alle aus der philosophischen und christlichen Tradition gefallenen Versuche, Zukünftiges machbar erscheinen zu lassen, stellen die Lebendigkeit der Zeit in einen toten Abstellraum." (Autorenreferat)

[139-L] Hafen, Martin:

**Systemische Prävention: Grundlagen für eine Theorie präventiver Maßnahmen**, Heidelberg: Verl. für Systemische Forschung im Carl-Auer-Systeme-Verl. 2005, 688 S., ISBN: 3-89670-348-X

**INHALT:** Ziel der Untersuchung ist es, die professionelle Praxis der Prävention mit den Mitteln der Systemtheorie zu beschreiben und aus dieser Beschreibung die Grundlagen für eine umfassende Theorie präventiver Maßnahmen abzuleiten. Im ersten Teil der Untersuchung geht es darum, den aktuellen Stand der soziologischen Systemtheorie zu referieren und durch Beispiele aus der professionellen Praxis zu illustrieren. Zunächst wird die Systemtheorie als Beobachtungs- und Unterscheidungstheorie eingeführt, wobei besonderes Gewicht auf die intrikaten Zeitverhältnisse in beobachtenden Systemen gelegt wird. Der Blick wendet sich dann der differenztheoretischen Konzeption der Luhmannschen Theorie zu; die unterschiedlichen Typen sozialer Systeme und ihr Verhältnis zueinander werden beschrieben. Wie beschränkt die professionellen Möglichkeiten sind, Komplexität zu begegnen, macht eine Betrachtung der Systemtheorie als Interventionstheorie deutlich. Der zweite Teil der Untersuchung präsentiert eine systemtheoretische Beschreibung der professionellen Präventionspraxis. Hier geht es um Formen und Funktionen der Prävention, die von Prävention zu verhindernden Probleme, die Unterscheidung von Verhaltensprävention und Verhältnisprävention sowie um Details und Vielfalt der professionellen Präventionspraxis. (ICE2)

[140-F] Hallmann, Thorsten (Bearbeitung); Zimmer, Annette, Prof.Dr. (Betreuung):

**Lokale Zivilgesellschaft als Diskursraum. Eine Untersuchung politischer Kultur und kommunaler Konfliktbearbeitung am Beispiel des Drogendiskurses in Münster (Arbeitstitel)**

**INHALT:** Der Begriff Zivilgesellschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten eine beachtliche Karriere gemacht: Aus den neo-marxistischen Diskussionen sowie der osteuropäischen Dissidentenbewegung über die Neuen Sozialen Bewegungen in die reformpolitischen Debatten in allen politischen Lagern. Trotz der auch sozialwissenschaftlichen Prominenz und des Konzepts findet eine empirische Vermittlung zwischen einer breiten theoretischen Debatte und "realer Zivilgesellschaft" bisher nur bruchstückhaft statt. Diese Arbeit soll zu einer solchen Vermittlung beitragen. Der Begriff Zivilgesellschaft wird in den Debatten in sehr unterschiedlicher Weise gefüllt: als Sphäre bürgerschaftlicher Selbstorganisation, anhand ihrer Akteurstypen, anhand idealtypischer Handlungsmaximen oder auch als Raum der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, in dem eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren der nicht nur auf konkrete politische Meinungsbildungsprozesse, sondern auch auf "politische Kultur" als tiefer verankertes Ensemble kollektiver Überzeugungen und Regeln der Konfliktaustragung einwirkt. Diese Perspektive, die die zivilgesellschaftliche Machtbasis als kommunikativ begreift, bzw. in ihrer Fähigkeit verortet, gültige Deutungen politischer Zusammenhänge, Wissensbestände und Normen zu beeinflussen, steht hier im Mittelpunkt, wobei aber gerade in Auseinandersetzungen "lokaler Zivilgesellschaft" um lokale soziale Probleme solche Akteure, die im akteurslogischen Sinne "zivilgesellschaftlich" sind, hohen Stellenwert in dieser diskur-

siven und politischen Arena aufweisen können. Diese Aspekte sollen in der Analyse des lokalen öffentlichen Diskurses des "Drogenproblems" und der "Drogenszene" aufgegriffen werden: Inwiefern nehmen bürgerschaftliche Akteure Einfluss in der lokalen Öffentlichkeit und Politik? Was sind dominierende Problemwahrnehmungen, was sind gültige Wertmaßstäbe und Legitimitätsbegründungen politischen Handelns in diesem normativ brisanten, in einem Spannungsfeld von Sozial- und Ordnungspolitik befindlichen, Konflikt? Welche Rolle spielen in der Auseinandersetzung "zivile Werte" wie Toleranz und Solidarität, was sind Ideal- und Normalvorstellungen lokaler Gesellschaft und öffentlichen Raums? *GEOGRAPHISCHER RAUM*: Münster

**ART:** Dissertation; gefördert *AUFTRAGGEBER:* keine Angabe *FINANZIERER:* Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.

**INSTITUTION:** Universität Münster, FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft Abt. B Vergleichende Politikwissenschaft (Schlossplatz 7, 48149 Münster)

**KONTAKT:** Betreuerin (Tel. 0251-8325325, Fax: 0251-8329356, e-mail: zimmean@uni-muenster.de)

[141-L] Henning, Eike; Lohde-Reiff, Robert:

**Kriminalitätsangst und Sicherheitsmanagement in Frankfurt a.M.: eine Analyse auf Grundlage der Frankfurter Bürgerbefragungen 1997 und 1999**, in: Rainer Prätorius (Hrsg.): *Wachsam und kooperativ? : der lokale Staat als Sicherheitsproduzent*, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2002, S. 41-57, ISBN: 3-7890-7793-3 (Standort: UB Bielefeld(361)-11KH301,80W1K8)

**INHALT:** Die Autoren entwickeln einige Hypothesen, die die Bedeutung sozialer und kultureller Rahmenbedingungen für die Interpretation von Kriminalität hinsichtlich ihrer objektiven und subjektiven Bedrohung hervorheben. Sie gehen auf der Grundlage einer Sekundäranalyse der Frankfurter Bürgerbefragungen aus den Jahren 1997 und 1999 der Frage nach, inwieweit die Kriminalität auch als eine Manifestation vielfältiger latenter Probleme bei der Wahrnehmung und Bewertung von Wandlungsprozessen in der Stadt aufgefasst werden kann. Ihre Analyse des Sicherheitsempfindens der (mobilen) Wohnbevölkerung in Frankfurt am Main beruht auf folgenden Arbeitshypothesen: (1) Wenn kulturelle Rahmenbedingungen zusammen mit strukturellen Merkmalen auftreten, wirken kulturelle Deutungen stärker auf die Interpretation von Kriminalitätsfurcht bzw. Sicherheit ein. (2) Je aktiver die sozialen Rollen der Personen sind, desto sicherer fühlen sich diese und desto weniger etikettieren sie rapide soziale Wandlungsprozesse in der Ausdruckswelt der Kriminalitätsfurcht. Wächst dieser Personenkreis an bzw. fühlt er sich noch sicherer, so ergeben sich längerfristig Möglichkeiten, das Sicherheitsgefühl insgesamt zu verbessern. (3) Die Bedeutung von kulturellen Deutungsmustern in der Kommunikation über Kriminalität bestimmt die Anforderungen an ein Sicherheitsmanagement: Je stärker kulturelle "framings" wirken, desto mehr koppelt sich die Kriminalitätsfurcht von Realentwicklungen der Kriminalität ab und desto eher werden Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen (Überwachung, Präsenz, Gefahrenabwehr) gerichtet. (ICI2)

[142-L] Herrmann, Heike:

**Prävention aus interdisziplinärer Sicht: Überlegungen zum Fall Hamburg**, in: *Neue Kriminalpolitik* : Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, Jg. 18/2006, H. 1, S. 21-29

**INHALT:** Der vorliegende Beitrag stützt sich auf Ergebnisse des im 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union finanzierten internationalen Forschungsprojekts "Insecurity in European Cities" (InSec). In fünf europäischen Städten (Amsterdam, Budapest, Hamburg, Krakau und Wien) wurden eine Expertenbefragung sowie eine repräsentative schriftliche Befragung und Tiefeninterviews mit Bewohnern zweier Untersuchungsgebiete durchgeführt. Die als Beispiel gewählte Großwohnsiedlung "Steilshoop", ergänzt um einen kleinen Teil eines angrenzenden Stadtteils, war eines der Hamburger Untersuchungsgebiete, über welches die Autorin im Hinblick auf den Erfolg kriminalpräventiver Maßnahmen berichtet. Bei der Großwohnsiedlung aus den 1970er Jahren handelt es sich um einen Raum- und Gebäudetyp, der Anlass für zahlreiche Tatgelegenheitsstrukturen, Kleinkriminalität, soziale Probleme und Ängste bietet. Die Autorin skizziert die Entwicklung der Großwohnsiedlung und verbindet über die Praxis vor Ort einige Prinzipien und Vorgehensweisen der "sozialen Stadtentwicklung" mit denen der kommunalen Kriminalprävention. Sie versucht zu zeigen, dass sich kriminalpräventive und stadtsoziologische Ansätze der Gebietsentwicklung zu einem neuen, interdisziplinären Präventionsverständnis zusammenführen lassen. Dieses kann über den Rahmen der klassischen Kriminalprävention hinaus zu einer Verminderung von Kriminalitätsfurcht und allgemeiner Unsicherheiten beitragen. (ICI)

[143-L] Kury, Helmut; Kania, Harald; Obergfell-Fuchs, Joachim:

**Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen?: Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung.** in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 51-88 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Die Frage, ob die punitiven Einstellungen in der Gesellschaft ansteigen, verlangt eine begriffliche Klärung und eine empirische Antwort. Das Konzept 'Punitivität' wird durchleuchtet. Methodenkritisch wird die Gültigkeit und Aussagekraft verschiedener Erhebungsmethoden und Befunde diskutiert. Zwei inhaltlich und methodisch verschiedene Herangehensweisen werden vorgestellt. Die Möglichkeiten zukünftiger Forschung sowie gesellschaftliche und politische Implikationen der Punitivitätsthematik werden erörtert." (Autorenreferat)

[144-L] Lange, Hans-Jürgen; Schenck, Jean-Claude:

**Neue Steuerungsmodelle in der Polizei: Auswirkungen auf lokale Sicherheit,** in: Rainer Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? : der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2002, S. 108-119, ISBN: 3-7890-7793-3 (Standort: UB Bielefeld(361)-11KH 301,80W1K8)

**INHALT:** Die Autoren geben zunächst einen kurzen Überblick über die gegenwärtigen Staats- und Verwaltungsreformen, um anschließend die Auswirkungen des Neuen Steuerungsmodells (NSM) auf die lokale Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen. Das NSM bei der nordrhein-westfälischen Polizei steht im Kontext (1) der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn, (2) der Änderung der Aufbauorganisation von einer dreigeteilten in eine zweiteilige Abteilungsstruktur, (3) der aufgabenkritischen Untersuchungen auf der Basis zweier Gutachten von Kienbaum, (4) der Einrichtung eines landesweiten polizeiinternen Kommunikationsnetzes, (5) der Implementation des NSM und (6) einer neuen Kultur der administrativen Zusammenarbeit. Die Auswirkungen des NSM auf die lokale Sicherheit beziehen sich vor allem auf das System der Zielvereinbarungen und die dezentrale Ressourcenverantwortung in

Verbindung mit der Budgetierung, wie die Autoren im einzelnen zeigen. Sie gehen ferner auf die Verbesserung der Bürger- und Kundenorientierung bei der polizeilichen Arbeit ein und diskutieren abschließend die Frage nach der Funktion und den Aufgaben der Polizei im lokalen Staat. (ICI2)

[145-L] Lüders, Christian; Laux, Viola; Schäfer, Heiner; Holthusen, Bernd:

**Von großen Erwartungen und ersten Schritten: Evaluation kriminalpräventiver Projekte**, in: DJI Bulletin, 2005, H. 72, S. 6-8 (URL: [http://cgi.dji.de/bulletin/d\\_bull\\_d/bull72\\_d/DJIB\\_72.pdf](http://cgi.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull72_d/DJIB_72.pdf))

**INHALT:** "In nahezu allen Bereichen, in denen öffentliche Mittel aufgewendet werden, ist in den letzten Jahren der Ruf nach Evaluation im Sinne einer systematischen Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel laut geworden. Dies gilt auch in der Kriminalitätsprävention und so haben sich dort in den letzten Jahren vielfältige Formen wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation herausgebildet. Die Erwartungen an diese sind hoch, eine erste Zwischenbilanz erscheint notwendig und sinnvoll. In der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut wurde eine umfangreiche Recherche entsprechender Veröffentlichungen durchgeführt. Im Mittelpunkt standen extern evaluierte deutschsprachige Projekte der Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität mit deutlichen sozialpädagogischen Komponenten." (Autorenreferat)

[146-L] McAdam, Jane:

**Complementary protection and beyond: how states deal with human rights protection**, (New Issues in Refugee Research : Working Paper, No. 118), Genève 2005, 18 S. (Graue Literatur; URL: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/research/opendoc.pdf?tbl=RESEARCH&id=42fb1f045>)

**INHALT:** "This paper outlines the grounds on which people may claim complementary protection in the European Union, United States and Canada, and the appeal processes available at each stage of the determination process. It also sets out additional types of claims that may be made, such as humanitarian and compassionate claims, although these do not technically constitute complementary protection since they are not based on states' international legal obligations. The paper is largely descriptive, as its purpose is primarily to show how other States have dealt with expanded protection concepts, in order that Australia-which recognizes only Convention refugees-might develop its own system of complementary protection. By contrast to most western States, Australia does not have a formal mechanism for recognizing protection claims based on fear of torture or inhuman or degrading treatment or punishment, or any other grounds outside article 1A(2) of the Refugee Convention. This is despite its non-refoulement obligations under article 3 of the CAT and article 7 of the ICCPR." (author's abstract)

[147-L] Melzer, Wolfgang; Schwind, Hans-Dieter (Hrsg.):

**Gewaltprävention in der Schule: Grundlagen - Praxismodelle - Perspektiven ; Dokumentation des 15. Mainzer Opferforums 2003**, (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern, Bd. 38), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2004, 366 S., ISBN: 3-8329-0645-2 (Standort: UB Trier(385)-MV1b42955)

**INHALT:** "Schule ist das 'Spiegelbild unserer Gesellschaft', in der die Gewalt, die von jungen Menschen ausgeübt wird, generell zunimmt. Die Institution Schule besitzt jedoch als neben dem Elternhaus wichtigste Erziehungsinstanz eine strategische Position, kriminellen Karrieren entgegenzuwirken. Häufig sind Disziplinschwierigkeiten, Schuleschwänzen und Schulversagen erste Anzeichen eines Verlaufes, der in sozial abweichendes Verhalten krimineller Art einmünden kann. Außerdem hat sich die Schulkultur als ein wichtiger Faktor der Gewaltminderung erwiesen. Solche Zusammenhänge sind den Schulleitern und Lehrkräften inzwischen auf Grund der vorliegenden empirischen Untersuchungen grundsätzlich bekannt, so dass sie heute mehr an der Frage interessiert sind, was man vorbeugend tun und wie man mit den vorhandenen Kräften effektiver umgehen kann. Mit der Thematik der Gewaltprävention und -intervention beschäftigt sich dieser Band. Wissenschaftler und Praktiker berichten über Programme und Projekte, zu denen positive Erfahrungen vorliegen. Neben einführenden und perspektivischen Beiträgen werden in drei Schwerpunkten Praxismodelle vorgestellt und evaluiert: Präventionsprogramme für den Unterricht, Mediation in der Schule, Intervention und Unterstützung für Schulen. Der Veröffentlichung liegt eine Fachtagung zu Grunde, die im November 2003 durchgeführt wurde: das 15. Mainzer Opferforum des Weissen Ringes." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Hans-Dieter Schwind: Phänomene und Ursachen der Gewalt in der Schule - Kann sich das Massaker von Erfurt anderwärts wiederholen? (21-34); Wolfgang Melzer: Von der Analyse zur Prävention - Gewaltprävention in der Praxis (35-53); Andreas Schick, Manfred Cierpka: 'Faustlos' - Ein Gewaltpräventions-Curriculum für Grundschulen und Kindergärten (54-66); Dieter Becker: 'Pit 2' - Prävention im Team in der Grundschule (67-87); Gudrun Wiborg, Reiner Hanewinkel: 'Eigenständig werden': Sucht- und Gewaltprävention in der Schule durch Persönlichkeitsförderung - Evaluationsergebnisse der ersten Klassenstufe (88-100); Ellen Wilms: Das Programm 'Erwachsen werden' von Lions-Quest als Beitrag zum sozialen Lernen in der Schule (101-112); Ullrich Bauer: Prävention und Schulstruktur -Evaluationsergebnisse zu Lions-Quest 'Erwachsen werden' (113-138); Heidrun Bründel: Die Trainingsraum-Methode: Stärkung des Verantwortungsbewusstseins von Schülerinnen und Schülern - Stressfreier Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer (139-152); Günther Braun, Helmolt Rademacher: Mediation in der Schule (156-173); Günter Schatz: Streitschlichterausbildung im ländlichen Bereich (174-184); Ilse Gärtner: Schulentwicklung durch Schulmediation - Erfahrungen an südpfälzischen Schulen (185-202); Frank Ehninger: 'Wir fühlen uns manchmal überflüssig!' Peer-Mediation an Schulen - Implementationsprobleme und Lösungsideen (203-217); Weiterführende Informationen zu den Programmen (218-219); Karl Landscheidt: Gewalt in der Schule: Strategien und Interventionsmöglichkeiten (220-242); Wilfried Schubarth: Schulsozialarbeit und Unterstützungsnetzwerke für Schulen - Perspektiven einer 'systemischen Gewaltprävention/-intervention' (243-253); Monika Büttner, Freddy Müller: Emanzipatorische Jugendarbeit - Ein Kooperationsprojekt zur Gewaltprävention (254-272); Reinhold Hepp, Tilmann Kühler: Die Filminitiative 'Abseits?!' (273-281); Stefan Schanzenbächer: Mobile Beratungsteams als Modell der Unterstützung von Schulen - Das Beispiel des Brandenburgischen Projektes 'Boxenstopp-Anti-Gewalttraining für Jugendliche' (282-294); Weiterführende Informationen zu den Programmen (295-298); Werner Greve, Nicola Wilmers: Bewältigung von Opfererfahrungen: Wem hilft wann was? (299-310); Dieter Hermann: Geschlechtsspezifische Aspekte der Gewaltprävention in Schulen (311-325); Friedrich Lösel: Multimodale Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen: Familie, Kindergarten, Schule (326-348); Wiebke Steffen: Diskussionen und Ergebnisse des 15. Mainzer Opferforums - ein Resümee (349-362).

[148-L] Merlingen, Michael; Ostrauskaite, Rasa:

**Wird es auf diesem Politikfeld langsam eng?: die Polizeiunterstützung von OSZE und EU**, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2004 : Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 363-382, ISBN: 3-8329-1140-5

**INHALT:** Innerhalb der OSZE hatte die Entwicklung EU-eigener Polizeikapazitäten anfangs Bedenken ausgelöst. Wie die Verfasser zeigen, sind diese Bedenken jedoch unbegründet, da das Verhältnis von EU und OSZE gerade in diesem Bereich eher von Komplementarität als von Konkurrenz geprägt sein wird. Der Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die Aktivitäten beider Organisationen im Bereich der Polizeiarbeit. Auf der Basis von Foucaults Theorie der Gouvernementalität werden im Folgenden die komparativen Vorteile beider Organisationen auf diesem Politikfeld herausgearbeitet. Auf dieser Basis gelangen die Verfasser zu der Empfehlung, dass EU und OSZE sich zur weiteren Verbesserung ihrer Zusammenarbeit jeweils auf die Gebiete spezialisieren sollten, auf denen sie über eine ausgeprägte Expertise verfügen, um so mit Hilfe gemeinsamer Polizeiunterstützungsprogramme umfassende Polizeireformpakete für Transformationsländer zu erarbeiten. (ICE2)

[149-L] Pütter, Norbert:

**Polizei und kommunale Kriminalprävention: Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden**, (Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft), Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. 2006, XVI, 364 S., ISBN: 3-935979-79-7

**INHALT:** "Seit den 1990er Jahren breiten sich Modelle kommunaler Kriminalprävention in Deutschland aus. Auf örtlicher Ebene sollen durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Gruppen und Personen Kriminalität verhindert und Sicherheit gestärkt werden. Ihre Attraktivität verdankt die kriminalpräventive Bewegung nicht zuletzt dem Versagen herkömmlicher, reaktiver Kriminalpolitik. Statt Strafen und verschärfte Repression wird in Aussicht gestellt, Gefahren und Schädigungen bereits im Entstehen verhüten zu können. Die vorliegende Untersuchung bietet einen Überblick über die Formen und das Ausmaß lokaler Prävention. Aufgrund einer bundesweiten Erhebung wird ein grobes Profil der kriminalpräventiven Akteure, ihrer Themen und Aktionen gezeichnet. Dies stellt den Rahmen für die Untersuchung der Rolle der Polizei für die und in den kriminalpräventiven Gremien dar. Ist diese Art der Kriminalprävention ein Schritt auf dem Weg zu einer 'bürgerorientierten Polizei' oder handelt es sich um die polizeiliche Indienstnahme bürgerschaftlichen Engagements? Wird in der Kriminalprävention tatsächlich eine neue Kriminalpolitik sichtbar oder ist sie lediglich eine fortgeschrittene Variante bürokratisch dominierter Sicherheitspolitik?" (Autorenreferat)

[150-L] Pütter, Norbert:

**Mehr Staat wagen: Innere Sicherheit und die Vorhaben der großen Koalition**, in: Bürgerrechte & Polizei : CILIP, 2005, Nr. 3 = H. 82, S. 68-75

**INHALT:** "Nicht mehr 'Freiheit', sondern mehr Staat verheißt das Regierungsprogramm für die Innere Sicherheitspolitik der nächsten Jahre: Ausweitung des Strafrechts, Ausbau von Vorfeldbefugnissen, Verflechtung von Polizei und Geheimdiensten, Verwischung von Militär- und Polizeiaufgaben. Am Ende der 'zweiten Gründerjahre', die die Bundeskanzlerin in ihrer

---

Regierungserklärung ankündigte, wird der Sicherheitsstaat Deutschland weiter ausgebaut worden sein." (Autorenreferat)

[151-L] Pütter, Norbert:

**Kommunalpolitik als Kriminalpolitik: über die Verwandlung des Politischen in der Präventionsgesellschaft**, in: Rainer Prätorius (Hrsg.): Wachsam und kooperativ? : der lokale Staat als Sicherheitsproduzent, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2002, S. 64-79, ISBN: 3-7890-7793-3 (Standort: UB Bielefeld(361)-11KH301,80W1K8)

**INHALT:** Das kriminalpräventive Handlungsprofil bleibt dem Autor zufolge selbst in Praxisberichten und Selbstdarstellungen häufig unklar: Wurde etwas geplant oder bereits getan? War es eine Aktion des kriminalpräventiven Gremiums oder der an ihm beteiligten Institutionen? Welche Ziele sollten erreicht werden, welche Ziele wurden erreicht? Es mangelt also ebenso an empirischen Zustandsbeschreibungen wie an einer unabhängigen Evaluation und die Überlegungen des Autors haben vor diesem Hintergrund nur einen vorläufigen und hypothesenartigen Charakter. Um die lokale Kriminalprävention als politisches Phänomen verstehen zu können, diskutiert er folgende Fragen: Was heißt Prävention und was verbirgt sich hinter diesem mehr als Schlagwort denn als Beschreibung genutzten Begriff? Mit welchen Gegenständen und Anlässen beschäftigt sich die Kriminalprävention, wer sind die Akteure und welche Handlungsformen lassen sich beobachten? Und schließlich: Worin bestehen die Wirkungen eines kriminalpräventiven Engagements? Der Autor versucht insgesamt zu zeigen, dass die lokalen kriminalpräventiven Gremien in erster Linie ein Instrument behördlicher Zusammenarbeit sind, wobei bestehende bürokratisierte Routinen im Einzelfall überwunden werden sollten. Entscheidend für die Erfolge von Kriminalprävention ist seiner Meinung nach nicht, ob die Kriminalität oder die Kriminalitätsfurcht verringert werden, sondern dass es durch "Kriminalprävention" legitimierte Aktivitäten gibt. (ICI2)

[152-F] Reichertz, Sabine, Dipl.-Soz.; Beuels, Franz-R., Dipl.-Soz.Wiss.; Schmidt, Alexander, Prof.Dr.; Schlömer, Natascha, Dipl.-Ing.; Remy, Dieter; Esser, Ralph (Bearbeitung); Wauer, Ernst, Dipl.-Verw.Wirt (Leitung):

**Projekt "Heeme" - Kriminalprävention in Essener Wohnquartieren**

**INHALT:** Bei der "Heeme" handelt es sich um eine Wohnsiedlung im Stadtteil Essen-Bedingrade, die der städtischen Wohnungsgesellschaft Allbau AG (Allgemeiner Bauverein Essen) gehört und sich durch eine sehr geringe Kriminalitätsrate auszeichnet. Dies wird in erster Linie auf die offene und freundliche Gestaltung der Siedlung und ein aufwändiges Beleuchtungskonzept zurückgeführt, das offensichtlich nicht nur einen positiven Einfluss auf die Kriminalität hat, sondern auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohner/-innen stärkt. Mit einer persönlich-mündlichen Befragung der Bewohner/-innen der "Heeme" und einer Vergleichsgruppe aus den angrenzenden Stadtteilen Bedingrade, Gerschede und Dellwig soll ermittelt werden, wie die betroffenen Bewohner/-innen selbst die Sicherheit und die Qualität ihres Wohnumfeldes einschätzen und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsgebieten gibt. Ergänzt wird diese Befragung durch eine städtebauliche Typisierung der "Heeme" und der umliegenden Wohnquartiere durch das Institut für Stadtplanung und Stadtentwicklung der Universität Essen-Duisburg. Das Projekt erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Essen, Kommissariat Vorbeugung sowie der Allbau AG.



**GEOGRAPHISCHER RAUM:** Wohnquartier "Heeme", Essen-Bedingrade, Stadtteile Geschede und Dellwig

**METHODE:** Untersuchungsdesign: Querschnitt **DATENGEWINNUNG:** Beobachtung, nicht teilnehmend. Standardisierte Befragung, face to face (Stichprobe: 230/ 1.000; Bewohner/-innen der Wohngebiete; Auswahlverfahren: total/ Zufall). Feldarbeit durch Mitarbeiter/-innen des Projekts.

**ART:** Auftragsforschung; gefördert **BEGINN:** 2005-01 **ENDE:** 2006-06 **AUFTRAGGEBER:** Polizeipräsidium Essen Kommissariat Vorbeugung, Städtebauliche Prävention **FINANZIERER:** Institution; Auftraggeber

**INSTITUTION:** Stadt Essen Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen (45121 Essen); Universität Duisburg-Essen Campus Essen, FB Bauwissenschaften, Institut für Stadtplanung und Städtebau (Universitätsstr. 15, 45117 Essen)

**KONTAKT:** Beuels, Franz-R. (Tel. 0201-88-12306, e-mail: franz.beuels@amt12.essen.de)

[153-F] Reuband, Karl-Heinz, Prof.Dr. (Bearbeitung):

**Determinanten und Wirkungen kommunaler Drogenpolitik auf Bevölkerung und Konsumenten in Abhängigkeit von der strafrechtlichen Praxis, polizeilicher Rechtsdurchsetzung und politischem Diskurs**

**INHALT:** keine Angaben

**ART:** gefördert **BEGINN:** 2001-01 **ENDE:** 2004-12 **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** Volkswagen Stiftung

**INSTITUTION:** Universität Düsseldorf, Philosophische Fakultät, Sozialwissenschaftliches Institut Professur für Soziologie II (Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf)

**KONTAKT:** Bearbeiter (Tel. 0211-81-11558, Fax: 0211-81-12263, e-mail: reuband@phil-fak.uni-duesseldorf.de)

[154-L] Rupp, Marina (Hrsg.):

**Das Gewaltschutzgesetz aus der Perspektive verschiedener Professionen: Ergebnisse einer Expertenbefragung**, (ifb-Materialien, 5-2005), Bamberg 2005, 211 S. (Graue Literatur; URL: [http://web.uni-bamberg.de/ifb/mat-pdf/Mat\\_2005\\_5.pdf](http://web.uni-bamberg.de/ifb/mat-pdf/Mat_2005_5.pdf))

**INHALT:** Die Schaffung eines eigenständigen zivilgerichtlichen Gesetzeswerks zum Schutze der von Gewalthandlungen Betroffenen umfasst die Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) sowie die Novellierung des Par 1361b BGB (Zuweisung der Ehwohnung bei Getrenntleben) und die Anpassung des Par 14 LPartG. Mit der Konzeption der Gesetze zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung sind verschiedene Intentionen verbunden. Die Gesetzesinitiative hat als zentrales Ziel, sowohl dem/den einzelnen Bürger(innen) als auch der Rechtspraxis mehr Rechtssicherheit zu verleihen und den Rechtsschutz einschließlich des Verfahrensrechts opfergerechter zu gestalten. Zusätzlich ist mit der Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes vor Gewalthandlungen die Hoffnung verbunden, einen Beitrag zur Entstehung eines gesellschaftlichen Klimas zu leisten, 'in dem Gewalt in jedweder Form, insbesondere die gegen Frauen und Kinder, geächtet ist' (BT-Drs. 14/5429). Die Evaluationsstudie von 2003 untersucht nun die entsprechenden Neuregelungen mittels einer standardisierten Befragung von Experten, die zu verschiedenen Phasen und be-

züglich unterschiedlicher Aspekte der Gewaltbearbeitung eingeschaltet werden. Dazu gehören (1) Richterinnen und Richter, (2) Anwältinnen und Anwälte, (3) Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, (4) Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5) der Polizei, (6) der Jugendämter, (7) von verschiedenen Beratungsstellen sowie die (8) Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern. Die Themen umfassen (1) die Einarbeitung in die Rechtsmaterie, (2) Belange und Erfahrungen mit Migranten, (3) Kooperationen der einzelnen befragten Gruppen miteinander sowie (4) die Erfahrung mit der neuen Gesetzgebung, also die Einschätzung und Bewertung der neuen Rechtslage. Den Ausführungen vorangestellt sind die Ergebnisse einer bereits 2002/03 durchgeführten Aktenanalyse von Gerichtsakten in sechs Bundesländern, die Aufschluss über die Umsetzung der Neuregelungen in Verfahrensabläufe, also über die konkrete Rechtsanwendung und -interpretation, gibt. (ICG2)

[155-L] Sack, Fritz:

**Wie die Kriminalpolitik dem Staat hilft: 'Governing through Crime' als neue politische Strategie**, in: Kriminologisches Journal, Beiheft, Jg. 36/2004, Beih. 8, S. 30-50 (Standort: USB Köln(38)-MEinzelsign; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Alle Zeichen kriminalpolitischer Entwicklung - in Gesetzgebung, Justiz, Wissenschaft und Gesellschaft - deuten auf eine massiv zunehmende Punitivität. Zuerst in den USA sichtbar geworden, dann nach Großbritannien importiert, erreicht die Tendenz nunmehr das europäische Festland. Zur Erklärung werden verschiedene Konzepte herangezogen, schließlich eine Rückkehr zur 'politischen Ökonomie' von Strafe und Verbrechen vorgeschlagen." (Autorenreferat)

[156-F] Sass, Peter; Meyer zu Schwabedissen, Henry (Bearbeitung); Pies, Ingo, Prof.Dr.habil. (Leitung):

**Prävention von Wirtschaftskriminalität. Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung**

**INHALT:** Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen und Korruption im Besonderen sind Delikte gegen die Wirtschaftsordnung. Sie erzeugen immense materielle und immaterielle Schäden, nicht zuletzt deshalb, weil sie das allgemeine Systemvertrauen der Bürger in marktwirtschaftliche Strukturen erschüttern.

**METHODE:** Die Studie dokumentiert den internationalen Stand der Literatur zu den empirischen und theoretischen Erkenntnissen über das Phänomen der Korruption und diskutiert unternehmerische und gesellschaftliche Strategien der Korruptionsprävention.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** Pies, Ingo; Sass, Peter; Meyer zu Schwabedissen, Henry: Prävention von Wirtschaftskriminalität. Zur Theorie und Praxis der Korruptionsbekämpfung. Wirtschaftsethik-Studie Nr. 2005-2, 333 S.

**ART:** keine Angabe **BEGINN:** 2004-08 **ENDE:** 2005-07 **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

**INSTITUTION:** Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für VWL und Bevölkerungsökonomie Lehrstuhl für Wirtschaftsethik (Große Steinstr. 73, 06108 Halle)

**KONTAKT:** Leiter (Tel. 0345-55-23420, Fax: 0345-55-27385, e-mail: pies@wiwi.uni-halle.de)

[157-F] Schweer, Thomas, Dr.; Hodjati, Sascha (Bearbeitung):

**Junge Fahrer und Drogenkonsum (Wissenschaftliche Begleitung des Suchtpräventionsprojektes)**

**INHALT:** Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Polizeipräsidium Oberhausen und der Interventionsstelle Oberhausen.

**VERÖFFENTLICHUNGEN:** keine Angaben **ARBEITSPAPIERE:** Endbericht, 13 S. Unter: <http://www.risp-duisburg.de/abtpro/ask/EnBJFDK.pdf> abrufbar.

**ART:** keine Angabe **AUFTRAGGEBER:** keine Angabe **FINANZIERER:** keine Angabe

**INSTITUTION:** Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen Arbeitsbereich Sicherheit, Kriminalität und Polizei Projektgruppe Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle -ASK- (Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg)

**KONTAKT:** Bearbeiter (Tel. 0203-28099-12, Fax: 0203-28099-22, e-mail: [t.schweer@uni-duisburg.de](mailto:t.schweer@uni-duisburg.de))

[158-L] Stein, Stefan:

**Feldaktive Kriminalprävention: Theorie, Praxis, Evaluation, Projektmanagement**, Berlin: Wiku Verl. 2005, 446 S., ISBN: 3-86553-165-2 (Standort: FHB Fulda(823)-21R522.99Ste)

**INHALT:** Ziel des Buches ist es, Brücken zu bauen zwischen den Grundlagen einer Theorie der Kriminalprävention zur praxisorientierten Anwendung und von der praktischen Präventionsarbeit zu Evaluationsmöglichkeiten. Die Grundlage bildet die Feldtheorie von Kurt Lewin, die eingangs ausführlich dargestellt wird. Aufbauend auf dieser Theorie wird eine "Theorie der feldaktiven Kriminalprävention" erarbeitet, mit deren Hilfe Präventionsprojekte aufgebaut und evaluiert werden können. Wie Präventionsarbeit aussehen kann, wird im Folgenden anhand von zwei Beispielen dargestellt. Hier geht es zum Einen um das "Kommissariat Vorbeugung" im Polizeipräsidium Duisburg, zum Anderen um Präventionsprojekte aus Berlin. Wirksame Maßnahmen der Kriminalprävention werden im Einzelnen dargestellt. Vor diesem Hintergrund werden Möglichkeiten der Evaluation kriminalpräventiver Projekte diskutiert, wobei die "Ordinale Prognosefunktion Präventionsprojekt" im Mittelpunkt steht. Abschließend werden Möglichkeiten eines kriminalpräventiven Projektmanagements erörtert. (ICE2)

[159-L] Steindorfner, Michael:

**Strukturen und Finanzierung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe**, in: *Bewährungshilfe : Soziales - Strafrecht - Kriminalpolitik*, Jg. 53/2006, H. 1, S. 3-13 (Standort: USB Köln(38)-Si88-A,9,4-; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Seit Jahren leidet die Sozialarbeit in der Justiz unter steigenden Probandenzahlen, ständig wachsenden Anforderungen, wenig effizienten Organisationsstrukturen, fehlenden Qualitätsstandards und einer bisweilen unzureichenden personellen und sächlichen Ausstattung. Nach über 50-jährigem Bestehen der Bewährungshilfe zwingen die gesellschaftlichen Entwicklungen, die ständig wachsenden Anforderungen und die Veränderungen im Werteverständnis zusätzlich dazu, die derzeitigen Strukturen in der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu überdenken. Ziel aller Überlegungen muss es sein, mittels struktureller Reformen die Qualität der Sozialarbeit in der Justiz für die Zukunft zu sichern und trotz schwieriger werdender

Rahmenbedingungen weiter zu optimieren. Der Ruf nach dem Haushaltsgesetzgeber ist in Anbetracht der derzeitigen Situation der öffentlichen Haushalte weder Erfolg versprechend noch zukunftsweisend. Dies ergibt sich sehr schnell, wenn man zunächst einmal einen Blick auf die konkrete finanzielle Situation wirft. Dies soll im ersten Teil meiner Ausführungen geschehen. Im Weiteren wird dargestellt, dass angesichts der desolaten Haushaltslage eine Abhilfe innerhalb der staatlichen Strukturen kaum noch möglich erscheint. Der einzig Erfolg versprechende Weg, in dieser Situation eine Qualitätserhaltung bzw. dringend notwendige Verbesserungen der Sozialarbeit in der Justiz herbeizuführen, ist die Übertragung der Sozialhilfe in der Justiz auf einen freien Träger. Über die Vorgehensweise und die ersten Erfahrungen wird am Ende der Abhandlung berichtet." (Autorenreferat)

[160-L] Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen:

**Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter**, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 17/2006, H. 1, S. 45-51

**INHALT:** "Verschiedene Langzeitstudien belegen, dass es auch bei den meisten jugendlichen Mehrfachtätern beim Übergang ins Erwachsenenalter zum Ende oder zumindest zu einem deutlichen Rückgang der Auffälligkeiten kommt. Nur wenig untersucht sind jedoch die dabei stattfindenden subjektiven Veränderungs- und Verarbeitungsprozesse. An diesem Defizit setzt die hier vorgestellte Tübinger Verlaufsstudie an, die 56 jugendliche Mehrfachtäter über mehrere Jahre in ihren Reintegrationsbemühungen begleitete. An den erfolgreichen 'Abbrechen' der kriminellen Karriere werden die Wechselwirkungen von kognitiven Prozessen, Verhaltensänderungen und sozialer Integration über die verschiedenen Stufen der Reintegration aufgezeigt. Die unterschiedlichen Reintegrationsverläufe legen den Schluss nahe, dass beim derzeitigen Wissensstand einheitliche Praxisempfehlungen für den Umgang mit jugendlichen Mehrfachtätern im Sinne eines 'what works' nicht möglich sind. Gefordert sind vielmehr individuelle Interventionskonzepte basierend auf detaillierten Einzelfallanalysen des Jugendlichen in seinen sozialen Bezügen." (Autorenreferat)

[161-L] Suhling, Stefan; Cottonaro, Sandra:

**Motivation ist alles?: Formen und Bedingungen von Veränderungs- und Behandlungsbereitschaft bei Inhaftierten**, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Jg. 16/2005, H. 4, S. 385-396

**INHALT:** "Veränderungsmotivation bei Inhaftierten wird im vorliegenden Beitrag als eine wichtige Voraussetzung für ein Leben ohne Straftaten betrachtet. Kenntnisse über Bedingungen von Veränderungs- und auch Behandlungsmotivation sind wichtig, um Veränderungsbereitschaft zu fördern. Eine oft gestellte Frage lautet beispielsweise, ob 'Zwang' bzw. 'äußerer Druck' (z.B. durch gesetzliche oder vollzugliche Regelungen bzw. Sanktionen) in diesem Zusammenhang ein wirksames Mittel sein kann. Nach einigen Ausführungen zur (ungebrochenen) Relevanz des Resozialisierungsziels im (Jugend-)Strafvollzug werden die im Zentrum des Aufsatzes stehenden Begriffe erläutert. Es folgt ein Abschnitt, in dem gesetzliche und vollzugliche Regelungen untersucht werden, die einen Bezug zur Veränderungs- und Behandlungsmotivation von verurteilten Straftätern aufweisen. Schließlich werden verschiedene psychologische Modelle und Befunde zur Veränderungs- und Behandlungsbereitschaft von In-

haftierten vorgestellt, bevor im letzten Abschnitt einige Schlussfolgerungen gezogen werden." (Autorenreferat)

[162-L] Thomas, Jürgen; Stelly, Wolfgang; Kerner, Hans-Jürgen:

**Freie Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck**, in: Neue Praxis : Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Jg. 36/2006, H. 1, S. 80-99 (Standort: USB Köln(38)-XG2744; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Die Reintegration von straffällig gewordenen Menschen wird in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt. Aufgrund ihrer rechtlich und sozialpolitisch schwachen Stellung ist die Freie Straffälligenhilfe von diesem Stimmungsumschwung besonders betroffen. Der Druck wird noch erhöht durch den Rückbau des Sozialstaates, die Implementierung Neuer Steuerungsmodelle und die damit verbundene 'Ökonomisierung' der Sozialarbeit. In ihrem Beitrag analysieren die Verfasser diese Veränderung und skizzieren Fragestellungen einer wissenschaftlichen Untersuchung der Arbeit der Freien Straffälligenhilfe." (Autorenreferat)

[163-L] Trenczek, Thomas:

**Streitregelung in der Zivilgesellschaft: jenseits von Rosenkrieg und Maschendrahtzaun**, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd. 26/2005, H. 2, S. 227-247 (Standort: USB Köln(38)-XG06262; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Streitkultur und Rechtswesen in einer Gesellschaft sind eng mit ihrer kulturellen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklung verknüpft und haben in der Geschichte erhebliche Wandlungen vollzogen. Seit den 80er Jahren sind sog. 'alternative' Verfahren zur einvernehmlichen Regelung von Konflikten, insbesondere die Mediation, auch in Deutschland auf ein immer stärker werdendes Interesse gestoßen. Starke Unterstützung erhält diese Entwicklung in den letzten Jahren durch den Leitbegriff der Zivil- oder Bürgergesellschaft, mit dem das Verhältnis von Staat und Bürger wieder neu definiert wird. Der Beitrag stellt die Charakteristika und Wechselwirkungen dieser Entwicklungen dar und beschreibt die Chancen und Hindernisse der Weiterentwicklung der 'alternativen' Konfliktbearbeitung in Deutschland." (Autorenreferat)

[164-L] Wolf, Sebastian:

**Maßnahmen internationaler Organisationen zur Korruptionsbekämpfung auf nationaler Ebene: ein Überblick**, (FÖV Discussion Papers, 31), Speyer 2006, 69 S. (Graue Literatur; URL: <http://192.124.238.222/fbpdf/dp-031.pdf>)

**INHALT:** Der Beitrag liefert einen Überblick über die wichtigsten einschlägigen Maßnahmen internationaler Organisationen bei der Korruptionsbekämpfung, die auch für die Bundesrepublik Deutschland direkt relevant sind. Aus diesem Grund werden die Impulse zur Korruptionsbekämpfung auf nationaler Ebene dargestellt und analysiert, die von EU, Europarat, O-ECD und UN ausgehen. Dabei wird vor allem untersucht, welchen Aspekten der Korruptionsproblematik sich die einzelnen Organisationen jeweils mit welchen Mitteln widmen. Die Evaluierungsverfahren, die der Überprüfung der Umsetzung internationaler Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung dienen, werden in einem eigenen Abschnitt skizziert. Im Fokus der

Untersuchung stehen Regelungen, die rechtliche Bindungswirkung für die Mitgliedsstaaten entfalten und/oder Monitoringverfahren vorsehen. Reine politische Absichtserklärungen werden nur am Rande berücksichtigt. Trotz der sich teilweise ergänzenden, teilweise überlappenden Spezialisierungen der internationalen Organisationen in der Korruptionsbekämpfung bestehen Lücken, die in der Zukunft geschlossen werden sollten: So enthalten die Antikorruptionskonventionen beispielsweise bis auf das Strafrechtsübereinkommen des Europarats keine bzw. keine eindeutige Verpflichtung zur Kriminalisierung von Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Bestechung und Bestechlichkeit im privaten Sektor werden von den internationalen Organisationen bisher eindeutig vernachlässigt. Der Europarat hat umfassende Antikorruptionsnormen geschaffen, doch hat er keinen Einfluss darauf, ob die Mitgliedsstaaten die vom Ministerkomitee zur Unterzeichnung aufgelegten Übereinkommen ratifizieren und umsetzen. Die OECD hat sich bislang vorwiegend der Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr gewidmet. Das entsprechende Abkommen hat weltweiten Pioniercharakter, allerdings behandelt es nur einen kleinen Teilbereich der Korruptionsproblematik und eröffnet einen relativ weiten Implementationspielraum. Die UN-Konvention gegen Korruption wurde bislang überwiegend von Entwicklungs- und Schwellenländern ratifiziert, die nach den Korruptionsindices von Transparency International eher schlecht abschneiden. (ICG2)

## 5 Rechtsentwicklung, Rechtskulturen, Rechtsbewußtsein, Rechtsanwendung

[165-L] Albrecht, Hans-Jörg:

**Europäisierung des Strafrechts**, in: Adrienne Héritier, Michael Stolleis, Fritz W. Scharpf (Eds.): *European and international regulation after the Nation State : different scopes and multiple levels*, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 139-162, ISBN: 3-8329-0608-8 (Standort: UB Bonn(5)-2004/4697)

**INHALT:** In der Europäisierung des Strafrechts geht es im wesentlichen um drei Ansätze, die auch in der gegenwärtigen Praxis der Rechtspolitik und Strafverfolgung erkennbar sind: Es geht zum einen um die Vereinheitlichung des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts der europäischen Länder, d.h. um die Schaffung von europäischen Strafrechtssetzungs-, Strafverfolgungs- und Strafjustizinstitutionen; zum anderen wird eine Harmonisierung und Koordination der Kriminalpolitik und des materiellen wie formellen Strafrechts angestrebt, d.h. Angleichungs- oder Assimilierungsprozesse im Hinblick auf die Herstellung gemeinsamer europäischer Standards in Ermittlungs- und Strafverfahren, wie z.B. im Bereich der Strafen und der Vollstreckung von Kriminalstrafen. Es geht drittens um die Felder der praktischen Zusammenarbeit nicht nur auf der Ebene der Strafverfolgung, sondern insbesondere auch auf der Ebene der Erforschung und Analyse von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle. Im vorliegenden Beitrag werden zunächst die Ausgangspunkte einer Europäisierung des Strafrechts beschrieben, die sich auf die Konvergenz in der Wahrnehmung von Kriminalitätsproblemen und -entwicklungen beziehen. Anschließend werden die Schwerpunkte der europäischen Strafrechtsreform sowie die Unterschiede im europäischen Straf- und Strafverfahrensrecht herausgestellt. Außerdem wird ein Überblick über die Träger, Akteure, Inhalte, Annahmen und Konsequenzen einer Europäisierung des Strafrechts gegeben. (ICI2)

[166-L] Bauerkämper, Arnd; Gosewinkel, Dieter; Reichardt, Sven:

**Paradox oder Perversion?: zum historischen Verhältnis von Zivilgesellschaft und Gewalt**, in: Mittelweg 36 : Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Jg. 15/2006, H. 1, S. 22-32 (Standort: USB Köln(38)-FHM XG7349; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** Die Verfasser fragen zunächst nach den normativen Dimensionen, die aktuellen Definitionen der Zivilgesellschaft zugrunde liegen. Sie erläutern fünf Aspekte einer neuen Perspektive auf das Konzept der Zivilgesellschaft, die sich eröffnen, wenn man das Verhältnis von Zivilität, Zivilgesellschaft und Gewalt bedenkt. So soll der normative Gehalt als Schlüsselaspekt des Konzepts der Zivilgesellschaft erfasst werden. (ICEÜbers)

[167-L] Beckenbach, Niels (Hrsg.):

**Wege zur Bürgergesellschaft: Gewalt und Zivilisation in Deutschland Mitte des 20. Jahrhunderts**, (Zeitgeschichtliche Forschungen, Bd. 26), Berlin: Duncker & Humblot 2005, 310 S., ISBN: 3-428-11977-0 (Standort: UB Bonn(5)-2005-9305)

**INHALT:** "Kaum ein Thema hat die Öffentlichkeit, die Politiker, die Wissenschaftler u. a. in den letzten Jahren so beschäftigt wie die Gewalt, die in der Gesellschaft latent oder offen ausgeübt vorhanden ist. Im vorliegenden Band kommen neun Autoren aus der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR zu Wort. Sie setzen sich mit den verschiedenartigen Erscheinungsformen von politischer Gewalt auseinander, die sie persönlich oder gesellschaftlich vermittelt erlebt haben: Relikte des NS-Regimes nach 1945, das ideologisch legitimierte Zwangsregime der DDR sowie die terroristische Gewalt, die sich aus der 1968er-Revolution entwickelte. Zum Verständnis der biographischen und gesellschaftlichen Erfahrungen werden soziologische, zeitgeschichtliche und psychoanalytische Erklärungsansätze herangezogen. In den Beiträgen erschließen sich Aspekte der deutschen Nachkriegswirklichkeit, die vielfach noch bis heute unbekannt geblieben sind und hier in beeindruckender Weise lebendig werden. Das Buch ist in seiner Vielfalt und Kontroversität der Stellungnahmen 'Zeitzeugnis' und zugleich ein Bestandteil der politischen Kultur des vereinten Deutschland - ein unverzichtbares Lesebuch zur Gegenwart." (Autorenreferat). Inhaltsverzeichnis: Niels Beckenbach: Gewalt und Modernität. Aspekte der deutschen Mentalität im 20. Jahrhundert (17-48); Dieter Ohlmeier: Stunde Null (49-62); Ralph Giordano: Es waren die ganz gewöhnlichen Deutschen ... Von der Kontinuität des Antisemitismus im Nachkriegsdeutschland (63-86); Hermann Kreutzer: Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD in Thüringen (87-106); Freya Klier: Leben und Nicht-Leben-Lassen in der DDR (107-132); Ehrhart Neubert: Staatsgewalt und Kirche in der DDR (133-156); Jürgen Haschke: In der Strafkolonie (157-208); Manfred Kittlaus: Straßengewalt und Terrorismus in Berlin - Erfahrungen eines Staatsschutzbeamten (181-208); Bettina Röhl: Es war eine mitreißend positive Zeit (209-234); Niels Beckenbach: Der lange Marsch in die Destruktivität. Die Geburt der RAF aus dem Wahn (235-264); Niels Beckenbach: Deutschland-Chronik (1949-99). Unter besonderer Würdigung der 1968er-Bewegung (265-308).

[168-L] Beckenbach, Niels:

**Gewalt und Modernität: Aspekte der deutschen Mentalität im 20. Jahrhundert**, in: Niels Beckenbach (Hrsg.): Wege zur Bürgergesellschaft : Gewalt und Zivilisation in Deutschland Mitte des 20. Jahrhunderts, Berlin: Duncker & Humblot, 2005, S. 17-46, ISBN: 3-428-11977-0 (Standort: UB Bonn(5)-2005-9305)

**INHALT:** Ziel des Verfassers ist es, auf systemische Aspekte von Gewalt in der deutschen Geschichte aufmerksam zu machen. Hier geht es um Konturen destruktiver Sozialität im Prozess der Modernisierung. Der Verfasser arbeitet für das Deutschland des beginnenden 20. Jahrhunderts ein vom westlichen Standard abweichendes Muster von Mentalität und politischer Kultur heraus. Im Gegensatz zum politischen Individualismus der westlichen Demokratien bildet sich in Deutschland ein durch Unsicherheit und Ressentiment geprägtes Gemeinschafts-Phantasma heraus. An die identitären Störungen, das kollektive Selbstwertdefizit sowie die latenten Feindbilder, die Mentalität des "unsicheren Deutschlands", die "antizivilisatorische Allianz" konnte die nationalsozialistische Bewegung erfolgreich anknüpfen. In der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" der Bundesrepublik repräsentieren Relikte von nationalsozialistischem Bewusstsein und kleinbürgerlicher Konsens ein gesamtdeutsches Erbe zwischen einer Mentalität des Unpolitischen und einer individuellen Interessenorientierung nach westlichem Typus. (ICE2)

[169-L] Bodemer, Klaus (Hrsg.):

**Gewalt und öffentliche (Un-)Sicherheit: Erfahrungen in Lateinamerika und Europa**, (Beiträge zur Lateinamerikaforschung, 17), Hamburg 2004, 222 S., ISBN: 3-936884-16-1 (Standort: SUB Hamburg(18)-A/442415; Graue Literatur)

**INHALT:** Die Autorinnen und Autoren thematisieren den Anstieg von gesellschaftlicher Gewalt und organisiertem Verbrechen in Lateinamerika. In sechs Beiträgen versuchen deutsche und lateinamerikanische Forscher, das bisherige Desiderat empirisch fundierter Studien zu diesem Thema zu beheben, Erfahrungen aus Europa zu berücksichtigen und Lösungsansätze für die Durchsetzung ziviler Bürgerrechte auf dem Kontinent zu entwickeln. Dabei finden sich zwei Schwerpunkte: Einerseits wird die Gewalt in den zentralamerikanischen Großstädten fokussiert, die vor allem in Honduras, El Salvador und Guatemala von den 'Maras' genannten Jugendbanden ausgeübt wird. Andererseits werden die öffentliche Sicherheit in der Andenregion, die dortigen Herausforderungen an die Sicherheits- und Polizeiapparate sowie die besondere Rolle des Militärs behandelt. Der im Untertitel genannte Bezug zu Europa findet sich nur in einem Kapitel über Sicherheit im urbanen Raum. Die einzelnen Ergebnisse werden als Grundlage multikausaler und regional häufig unterschiedlicher Erklärungsansätze interpretiert: Statt der politischen Gewalt der 70er- und 80er-Jahre dominiere in Lateinamerika jetzt soziale und dabei besonders organisierte Gewalt, die die politische Stabilität ebenso gefährde wie die wirtschaftliche Entwicklung. Die Beiträge entstanden zum Großteil im Programm 'America Latina 2020' des internationalen Netzwerks Red de Cooperacion Euro-Latinoamericana (RECAL) und wurden auf einer Konferenz im Mai 2002 in Rom diskutiert. Mit Ausnahme von zwei Beiträgen erschienen sie bereits 2004 in dem Sammelband zur Konferenz ('El desarrollo local en America Latina. Logros y desafios para la cooperacion europea'), wurden zum Teil aber von den Autoren überarbeitet. Aus dem Inhaltsverzeichnis: Klaus Bodemer: Gewalt - ein 'Anschlag auf die Entwicklung' (7-19); Mario Lungo / Roxana Martel: Soziale Bürgerrechte und Gewalt in den zentralamerikanischen Städten (21-52); Peter Peetz: 'Maras' in Honduras, El Salvador und Guatemala. Die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch Jugendbanden in Zentralamerika (53-94); Fernando Carrion M.: Das Problem der öffentlichen Sicherheit in der Andengemeinschaft (95-128); Marcelo Fabian Sain: Öffentliche Sicherheit, Delinquenz und Organisiertes Verbrechen. Herausforderungen an die Modernisierung der Sicherheits- und Polizeiapparate in Südamerika (129-170); Rosemary Barberet: Sicherheit im urbanen Raum. Erfahrungen in Europa und Folgerungen für Lateinamerika (171-



193); Dirk Kruijt / Kees Koonings: Die unbehelligten Waffenbrüder des lateinamerikanischen Militärs (195-222). (ZPol, VS)

[170-L] Brüchert, Oliver:

**Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht: wie Journalisten Kriminalität sehen**, (Kritische Theorie und Kulturforschung, Bd. 8), Münster: Verl. Westfäl. Dampfboot 2005, 248 S., ISBN: 3-89691-708-0

**INHALT:** Der Verfasser knüpft mit seiner Untersuchung an die Forschungstradition der interaktionistischen Soziologie abweichenden Verhaltens, den labeling approach und Theorien sozialer Ausschließung an. Er setzt sich zunächst auf theoretischer Ebene mit journalistischen Produktionsbedingungen im Medienbereich und den dabei produzierten Beiträgen auseinander. Den Kern des empirischen Teils bilden acht narrative Leitfadenterviews mit Journalisten aus dem Bereich der Kriminalitätsberichterstattung, die die Vielfalt dieses Berufsfeldes hinsichtlich beruflicher Positionen, Mediensparten und Bildungswegen widerspiegeln. Im Mittelpunkt stehen die Ziele und Absichten der Journalisten einerseits, die Auswirkungen ihrer alltäglichen Arbeitsbedingungen andererseits. Der Verfasser zeigt, dass die Produktionsbedingungen kulturindustriellen Imperativen und der Logik der Einschaltquote unterworfen sind. Zudem wird deutlich, dass gerade die professionellen Normen des Journalismus und die journalistische Ethik verhindern, dass Journalisten ihr Handeln und die von ihnen erzeugten Kriminalitätsmythen kritisch hinterfragen. (ICE2)

[171-L] Cede, Franz:

**The development of the rule of law in Russia: justice, human rights and civil society**, in: Gerald Hinteregger, Hans-Georg Heinrich (Hrsg.): Russia - continuity and change, Berlin: Springer, 2004, S. 379-398, ISBN: 3-211-22391-6

**INHALT:** Der Beitrag zum Transformationsprozess in Russland beschäftigt sich mit der Entwicklung der Administration unter Präsident V. Putin. In das Thema einführend, wird zunächst der Wandel von einem totalitären hin zu einem demokratischen Regime beschrieben. Der zweite Schritt skizziert sodann die Grundzüge des Konzeptes der Rechtsstaatlichkeit im 'neuen' Russland. Im Anschluss folgt die Darstellung des administrativen Reformprozesses unter Präsident Putin. Der vierte Schritt widmet sich der Reform des Rechtssystems und der Landreform. Der fünfte Schritt erörtert die Situation der Menschenrechte in Russland, während der sechste Schritt die Ausprägung der Zivilgesellschaft beleuchtet. Nach Einschätzung des Autors durchschreitet Russland derzeit eine schwierige Periode auf dem Weg zu einem politischen System, das auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit beruht. Bei der weiteren Etablierung des bisher Erreichten kommt der russischen Bevölkerung eine bedeutende Rolle zu. Ferner liegen viele Hoffnungen auf der entstehenden Zivilgesellschaft, um den Rückfall in ein autokratisches System zu verhindern. (ICG2)

[172-L] Denninger, Erhard:

**Recht, Gewalt und Moral - ihr Verhältnis in nachwestfälischer Zeit: ein Bericht**, in: Kritische Justiz : Vierteljahresschrift für Recht und Politik, Jg. 38/2005, H. 4, S. 359-369 (Standort: USB Köln(38)-XF126; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Als sich im Frühjahr 2003 eine militärische Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika samt der von ihnen geführten 'Koalition der Willigen' im Irak abzeichnete, erreichte die seit langem schwelende Diskussion über die Rolle der Vereinten Nationen und ihre notwendige Reform als Instrument der internationalen Friedens- und Völkerrechtsordnung einen neuen Höhepunkt. So klar einerseits eine tiefgreifende Reform der mit der UN-Charta von 1945 geschaffenen institutionellen Ordnung erforderlich erschien, so zweifelte andererseits auch niemand an der Notwendigkeit, an dem damals formulierten grundlegenden Ziel der Organisation festzuhalten, nämlich 'Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen'. ( Art. I, Nr. 1 UN-Charta)." (Autorenreferat)

[173-L] Ehret, Rebekka:

**Geteiltes Leid - doppelte Gewalt: kulturelle Dimensionen des Jugend-und-Gewalt-Komplexes im Kontext von Migration**, in: Joachim Küchenhoff, Anton Hügli, Ueli Mäder (Hrsg.): Gewalt : Ursachen, Formen, Prävention, Gießen: Psychosozial-Verl., 2005, S. 267-286, ISBN: 3-89806-303-8 (Standort: UB Essen(465)-HSH3244)

**INHALT:** Im Zusammenhang mit jugendlichen Straffälligen werden zunehmend auch Fragen von Migrationsbewegungen, Asyl- und Ausländerpolitik, interkultureller Interaktion und Segregation diskutiert, wobei implizit eine Kulturabhängigkeit von Devianz unterstellt und einer ganzen Gruppe ein bestimmtes ethnokulturelles Verhalten als "natürliche" Eigenart empirisch ungeprüft zugeschrieben wird. Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, einen kritischen Blick auf diese Zuschreibungen zu werfen und zu untersuchen, welcher Logik von gesellschaftlicher Ordnung und Norm es entspricht, dass die Gewalt von - insbesondere nichtautochthonen - Jugendlichen mit einer Vorstellung von Unordnung verbunden wird. Ferner wird die Frage verfolgt, welche kulturellen und sozialen Besonderheiten und traditionellen Wertvorstellungen von Differenz und Devianz in der Expertenkultur der Schweiz eine Rolle spielen und wie sich diese im gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema "Jugend und Gewalt im Kontext von Migration" auswirken. Dabei werden die Zuschreibungen, die Gewalt und Lebensalter (Jugend) und Gewalt und Migration (Ausländer) miteinander verkoppeln, anhand einer Auswertung von Tiefeninterviews mit sieben Sachverständigen rekonstruiert. (ICI2)

[174-L] Faller, Rico:

**Staatsziel 'Tierschutz': Vom parlamentarischen Gesetzgebungsstaat zum verfassungsgerichtlichen Jurisdiktionsstaat?**, (Schriften zum öffentlichen Recht, 978), Berlin: Duncker & Humblot 2005, 290 S., ISBN: 3-428-11628-3

**INHALT:** Gegenstand der Untersuchung ist die in Reaktion auf das 'Schächt-Urteil' erfolgte verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes durch Ergänzung des Art. 20 a GG. Die Arbeit gliedert sich in folgende drei Teile: 1. Das Steuerungspotenzial des nationalen Tierschutzes angesichts europarechtlicher Regelungen, 2. Tierschutz vor und 3. nach Einfügung des neuen 'Staatsziels'. Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist von Interesse, inwieweit nun die verfassungsrechtliche Normierung das Kompetenzverhältnis von Legislative und Judikative im Bereich des Tierschutzes in Richtung Bundesverfassungsgericht verschiebt. Faller kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass 'deutsche Verfassungsfragen des Tierschutzes (...) nur teil-

weise vom Europarecht überlagert' (260) sind, sodass erhebliche nationale Regelungskompetenzen verbleiben. Darüber hinaus sieht er keine Schwächung des Parlaments; vielmehr ergebe sich sogar eher eine 'Verbreiterung des gesetzgeberischen Gestaltungsraumes, da Art. 20a GG dem Gesetzgeber einerseits nur eine weit gezogene Grenze setzt und andererseits eine Zurücksetzung der grundrechtlichen Grenzen bewirkt' (272). Das reduziere die verfassungsgerichtliche Kompetenz auf eine bloße Evidenzkontrolle - staatlicher Tierschutz darf lediglich nicht völlig unzureichend sein - und schränkt zugleich die Prüfung des Tierschutzes auf die Vereinbarkeit mit den Grundrechten (etwa Forschungsfreiheit) erheblich ein. (ZPol, VS)

[175-L] Follmar, Petra; Heinz, Wolfgang; Schulz, Benjamin:

**Zur aktuellen Folterdebatte in Deutschland: ein Beitrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte**, (Policy Paper / Deutsches Institut für Menschenrechte, Nr. 1), Berlin 2003, 10 S. (Graue Literatur; URL: [http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d6\\_v1\\_file\\_408cd20b537ae\\_policy%20paper%20No%201%20-%20Zur%20aktuellen%20Folterdebatte%20in%20Deutschland.pdf](http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d6_v1_file_408cd20b537ae_policy%20paper%20No%201%20-%20Zur%20aktuellen%20Folterdebatte%20in%20Deutschland.pdf))

**INHALT:** "Mit dem vorliegenden Papier reagiert das Deutsche Institut für Menschenrechte, Berlin, auf die derzeitige Diskussion über die Zulässigkeit von Folter in Ausnahmefällen. Es geht nicht um eine Beurteilung des Einzelfalles des Frankfurter Polizei-Vizepräsidenten Wolfgang Daschner, der Auslöser der derzeitigen Debatte war - das ist letztlich eine strafrechtliche Frage. Bemerkenswert sind die Reaktionen, die dieser Fall in Deutschland ausgelöst hat. Das Deutsche Institut für Menschenrechte möchte in diesem Zusammenhang drei Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen: Das absolute Verbot der Folter ergibt sich aus völkervertraglichen Verpflichtungen Deutschlands, aus den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und dem deutschen (Verfassungs-)Recht. Die Debattenbeiträge über die ausnahmsweise Zulässigkeit von Folter im geltenden Recht oder die Einführung von Ausnahmetatbeständen auf einfachgesetzlicher Ebene missachten und negieren diese Rechtslage. Die öffentlichen Stellungnahmen vermischen vielfach die beiden Ebenen der Frage nach der Zulässigkeit polizeilicher Folter als staatlichem Eingriff und der strafrechtlichen Beurteilung der Handlung des Menschen Daschner. Diese beiden Ebenen müssen klar getrennt werden. Auch die Diskussion um eine mögliche Straffreiheit einzelner Beamter und Beamtinnen darf nicht zu einer faktischen Relativierung des absoluten Folterverbotes führen." (Textauszug)

[176-L] Hajok, Daniel:

**Gewalt in den Medien: ein Streifzug durch vergangene Zeiten**, in: tv diskurs : Verantwortung in audiovisuellen Medien, Jg. 9/2005, Nr. 3, S. 56-61

**INHALT:** "Wie so oft zeigt der Blick in die Vergangenheit auch beim Thema 'Gewalt in den Medien', dass heutzutage mit aufgeregter Vehemenz etwas angeprangert wird, womit in vergangenen Zeiten sehr viel gelassener umgegangen wurde. Schon immer gab es Gewalt in den Medien. Schon immer waren die Menschen von ihr in den Bann gezogen. Die gesellschaftlichen Bedingungen freilich waren andere als heute. Dennoch kann der Blick in die Geschichte medialer Gewaltdarstellungen dazu beitragen, dass die Diskussion über die gegenwärtigen Ausprägungen etwas weniger hitzig und darüber hinaus treffsicherer geführt wird." Im einzelnen behandelt der Autor Gewalt in den Dramen der griechischen Antike, die Gewaltexzesse in Zirkusspiel und Theater der römischen Antike, Folter und Leiden im Märtyrerkult des

mittelalterlichen Christentums, Destruktionslust und Leidensdarstellungen im elisabethanischen Theater, spektakuläre Gewalt und Kriminalität in den Druckmedien der frühen Neuzeit und Grusel, Schrecken und Entsetzen in den Schauerromanen des 18. Jahrhunderts. (PT)

[177-L] Hanemann, Ulrike:

**Das Recht auf Bildung als Recht auf Menschenrechtsbildung: die Perspektive der UNESCO**, in: ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Jg. 27/2004, H. 4, S. 2-5

**INHALT:** "Die Autorin skizziert grundlegende Anforderungen des Menschenrechts auf Bildung mit Blick auf qualitative und quantitative Aspekte. Dabei bezieht sie die normativen Grundlegendokumente aus dem Kontext der Vereinten Nationen und der UNESCO mit ein und verdeutlicht am Beispiel der Alphabetisierung den weltweiten Stand zur Umsetzung des Menschenrechts auf 'Bildung für alle.'" (Autorenreferat)

[178-L] Kailitz, Susanne:

**Auseinandersetzungen mit der Gewalt - Frankfurter Schule, Studentenbewegung und RAF**, in: Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D) : 16. Jahrgang 2004, Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 83-102, ISBN: 3-8329-0996-6

**INHALT:** Die Verfasser untersucht die Positionen zur Gewaltanwendung als Mittel der politischen Auseinandersetzung auf zwei Ebenen: der Wahrnehmung der politischen Situation und der Wahl der Mittel. Für die Frankfurter Schule werden Adorno, Horkheimer und Marcuse als repräsentativ angesehen, für die Studentenbewegung Dutschke, Krahl und Cohn-Bendit, für die RAF Baader, Ensslin, Mahler und Meinhof. Obwohl die Etiketten "Frankfurter Schule", "Studentenbewegung" und "RAF" eine weitgehende Übereinstimmung in grundlegenden Positionen nahe legen, zeigt sich, dass innerhalb der Gruppen gewichtige Unterschiede hinsichtlich der Wahrnehmung der politischen Situation und den Einstellungen gegenüber den Mitteln existieren. Sowohl innerhalb der Frankfurter Schule als auch der Studentenbewegung wird das gesamte Spektrum beider Ebenen abgedeckt. Weitgehende Übereinstimmung findet sich lediglich innerhalb der RAF. Sowohl in der Wahrnehmung der politischen Situation als auch der Bewertung der Mittel finden sich viele Gemeinsamkeiten insbesondere zwischen Marcuse, Dutschke, Krahl und den Mitgliedern der RAF. (ICE2)

[179-L] Kühnhardt, Ludger; Takayama, Mamoru (Hrsg.):

**Menschenrechte, Kulturen und Gewalt: Ansätze einer interkulturellen Ethik**, (Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung -ZEI- der Universität Bonn, Bd. 64), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2005, 474 S., ISBN: 3-8329-1038-7 (Standort: UB Bonn(5)-2005/5025)

**INHALT:** Der Sammelband ist das Ergebnis einer Kooperation des 'Center for European Integration Studies' mit der 'Marianne Straniak Foundation'. Ziel der Veröffentlichung ist es, einen Beitrag für den interkulturellen philosophischen Dialog zwischen dem Westen und Ostasien zu liefern. Der Band enthält Aufsätze zu kontroversen Themen in Bezug auf Menschenwürde, Kulturen und Gewalt. Jeder Aufsatz wird von einer Persönlichkeit mit einem anderen kulturellen Hintergrund als dem des Autors kommentiert. Aus dem Inhaltsverzeichnis: I. Human

Rights as a Foundation for intercultural Dialogue: Thomas Banchoff: Value Conflict and World Politics: The Case of Unilateralism (13-24); Hiroyuki Ogino: Augustine on the Christian Justification of Violence (27-44); Heiner Roetz: The Intercultural Debate on Human Rights and the Case of China (47-58); Kam-por Yu: Human rights and Cultures (65-76); Thomas Göller: Internationales Völker- und Menschenrecht vor den Herausforderungen postmoderner Formen der Gewalt (83-105); Kenichi Mishima: Menschenrechte als Traditionsbruch und Abschied von der Gewalt (115-129); Ole Döring: To Bend, or to Mend Human Nature? A Cross-cultural and Hermeneutic Meditation about Violence and Ethics (137-155); Jing-bao Nie: State Violence in Twentieth-Century China: Some Shared Features of Japanese Army's Atrocities and the Cultural Revolution's Terror (161-176); II. Culture and Politics in Conflict: Walter Simonis: Über das Böse in der abendländischen Philosophie (185-195); Mamoru Takayama: Der Begriff des Bösen in Japan (201-213); Jeffrey Herf: Terrorism and Europe's Long Twentieth Century (221-232); Ichiro Mori: Terrorismus als Schatten des revolutionären Geistes (237-256); Matthias Kaufmann: Gewalt zur Beherrschung der Gewalt. Über Möglichkeiten und Grenzen der Legitimierbarkeit von Gewalt aus rechtsphilosophischer Sicht (259-270); Tatsuo Inoue: How Can Justice Govern War and Peace? A Legal-Philosophical Reflection. (277-296); III. Convergence towards Peace: Ludger Kühnhardt: Perceptions of Foreign Civilizations as Perceptions of Oneself (305-316); Fathi Triki: Pluralisme culturel et transculturalite (323-339); Franz Martin Wimmer: Human Rights and Intercultural Ethics (245-355); Masakazu Tanaka: Culturally Situated Violence and a Possibility of Intercultural Ethics: A Case of Disputes over sati (widow burning) in Contemporary India (361-384); Walter Schweidler: Gewalt und öffentlicher Konflikt (393-406); William R. LaFleur: Kamikaze World: Suicide, Dividing West from East, and the Hunger for Meaning (411-422); Jeremiah Alberg: The Overcoming of Violence in Christianity and Buddhism (437-448); Ryosuke Ohashi: Violence and Religion - Jewish-Christian thought in Dialogue with Buddhism (453-466). (ZPol, VS)

[180-L] Leatherman, Janie:

**Menschenhandel - Die Politik der USA und der OSZE-Kontext**, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/ IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2004 : Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 2004, S. 77-95, ISBN: 3-8329-1140-5

**INHALT:** Die Verfasserin diskutiert verschiedene Dilemmata der Politik gegen Menschenhandel (Rolle des Staates, Prostitution und Menschenhandel, Sextourismus, Immunität) und fragt nach den in diesem Zusammenhang eingesetzten politischen Konzepten. Die USA geben einem Ansatz den Vorzug, in dessen Mittelpunkt das Opfer steht, verorten den Kampf gegen Menschenhandel gleichzeitig aber auch im Rahmen moralischer Vorstellungen und religiöser Überzeugungen sowie im Kontext internationaler Sicherheitsbedrohungen. Die Verfasserin stellt die US-amerikanische Gesetzgebung zur Bekämpfung des Menschenhandels dar und setzt sich mit den Jahresberichten des Außenministeriums zum Menschenhandel auseinander. Abschließend befasst sie sich mit der Finanzierung von Programmen zur Bekämpfung des Menschenhandels durch die USA im Rahmen der OSZE, wobei die Bemühungen der USA sich auf eine verstärkte Strafverfolgung und die Unterstützung der Opferhilfe konzentrieren. (ICE2)

[181-L] Martschukat, Jürgen:

**Diskurse und Gewalt: Wege zu einer Geschichte der Todesstrafe im 18. und 19. Jahrhundert**, in: Reiner Keller, Andreas Hirseland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse : Bd. 2, Forschungspraxis, Opladen: Leske u. Budrich, 2003, S. 67-95, ISBN: 3-8100-3787-7 (Standort: UB Bonn(5)-2001-5488)

**INHALT:** Der Autor betrachtet aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive die Verbindung von Wahrnehmungs- und Denkweisen auf der einen und Handlungsweisen auf der anderen Seite. Er skizziert im Anschluss an Michel Foucault die Geschichte der Gewalt am Beispiel der Todesstrafe und fragt nach der diskursiven Konstitution der Strafprozeduren, ihrer praktischen Handhabung und den damit verbundenen Wahrnehmungsweisen: Besteht ein einseitiges Wirkungsverhältnis zwischen verfestigten Wahrnehmungsweisen und Gewalthandlungen oder ist dieses Verhältnis nicht eher reflexiv zu fassen, da Gewalthandlungen zur gesellschaftlichen Sinnproduktion gehören, die die etablierten Wahrnehmungsmuster reproduzieren? Um eine Geschichte der Todesstrafe, die nach dem Verhältnis von Gewalt und kollektivem Selbstverständnis fragt, zu konkretisieren, stellt der Autor zunächst einen operationalisierbaren Diskursbegriff vor. Anschließend zeigt er, wie die relevanten Diskursfelder in der Forschungspraxis bestimmt werden können, wie das Quellenmaterial ausgewählt, systematisiert und bearbeitet und wie die historiographische Untersuchung strukturiert werden kann. (ICI2)

[182-L] Meng, Werner; Magnus, Ulrich; Schlemmer-Schulte, Sabine; Cottier, Thomas; Stoll, Peter-Tobias; Epiney, Astrid:

**Das internationale Recht im Nord-Süd-Verhältnis: Referate und Thesen**, (Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, Bd. 41), (28. Tagung "Das internationale Recht im Nord-Süd-Verhältnis", 2003, Freiburg im Breisgau), Heidelberg: C. F. Müller 2005, VII, 436 S., ISBN: 3-8114-5351-3 (Standort: LB Stuttgart(24)-55/6743)

**INHALT:** Inhaltsverzeichnis: Werner Meng: Völkerrecht als wirtschaftlicher Ordnungsfaktor und entwicklungspolitisches Steuerungsinstrument (1-76); Ulrich Magnus: Anwendbares Recht, Schutz- und Freiheitsinteressen im Nord-Süd-Verhältnis (77-124); Diskussion zu den Referaten Meng und Magnus (125-148); Sabine Schlemmer-Schulte: Die Rolle der internationalen Finanzinstitutionen im Nord-Süd-Konflikt (149-221); Diskussion zu dem Referat Schlemmer-Schulte (223-235); Thomas Cottier: Geistiges Eigentum, Handel und nachhaltige Entwicklung. Erfahrungen und Perspektiven im Nord-Süd-Verhältnis (237-274); Peter-Tobias Stoll: Das internationale Recht im Nord-Süd-Verhältnis. Der Technologietransfer (275-312); Diskussion zu den Referaten Cottier und Stoll (313-327); Astrid Epiney: Umweltvölkerrechtliche Rahmenbedingungen für Entwicklungsprojekte (329-381); Diskussion zu dem Referat Epiney (383-391).

[183-L] Nitschke, Peter (Hrsg.):

**Rettungsfolter im modernen Rechtsstaat?: eine Verortung**, Bochum: Kamp 2005, 188 S., ISBN: 3-89709-271-9 (Standort: LB Koblenz(929)-20061071)

**INHALT:** "Die Debatte über die Folter als sogenannte Rettungsfolter im Rahmen des Notwehrrechts fixiert zwei grundsätzliche Geltungsbereiche und Versprechungen der deutschen Verfassung: Einerseits das Recht auf Leben nachhaltig zu schützen und andererseits die Würde

der Person in ihrer Unantastbarkeit zu gewährleisten. Normalerweise kulminieren beide Rechtsgüter in der Existenz des bürgerlichen Subjekts, aber es gibt eben auch Fälle, in denen eine massive Kollision dieser beiden Rechtsgüter eintreten kann - und zwar in unterschiedlicher Gradualität, die wiederum abhängt von der Akteursqualität der betroffenen bzw. beteiligten Person(en). Der vorliegende Band versucht die verschiedenen Perspektiven, die es hierzu in der Wissenschaft mittlerweile gibt, im Sinne eines Pround-Kontra-Verfahrens zu fixieren. Die Verortung kommt in dieser Hinsicht einer dialektischen Bestandsaufnahme zum Thema Rettungsfolter gleich, denn scheinbar eindeutige Lösungen gibt es hierzu nicht. Allein in juristischer Perspektive schwankt die Deutungsmöglichkeit je nachdem, ob man eine mehr rechtsphilosophische, rechtshistorische, staatsrechtliche, kriminologische oder gar polizeirechtliche Akzentuierung zum Thema favorisiert." (Textauszug). Inhaltsverzeichnis: Peter Nitschke: Die Debatte über Folter und die Würde des Menschen: Eine Problemskizze (zur Einleitung) (7-34); Arthur Kreuzer: Zur Not ein bißchen Folter? Diskussion um Ausnahmen vom absoluten Folterverbot anlässlich polizeilicher 'Rettungsfolter' (35-50); Siegfried Franke: Wie verbindlich ist das Folterverbot für den Rechtsstaat? Ethische Grenzen des unmittelbaren Zwanges gegen Personen (51-68); Wolfgang Schild: Folter einst und jetzt (69-94); Heiner Bielefeldt: Das Folterverbot im Rechtsstaat (95-106); Winfried Brugger: Das andere Auge. Folter als zweitschlechteste Lösung (107-118); Stefan Ulbrich: Die normative Kraft der Bilder: Zur Funktion des Bildhaften in der Diskussion über Zulässigkeit staatlicher Folter (119-132); Christoph Enders: Die Würde des Rechtsstaats liegt in der Würde des Menschen. Das absolute Verbot staatlicher Folter (133-148); Volker Erb: Folterverbot und Notwehrrecht (149-168).

[184-L] Perels, Joachim:

**Keine Erfolgsgeschichte des demokratischen Rechtsstaats - zur strafrechtlichen Ausschaltung von Kommunisten in der Ära Adenauer**, in: Antonia Grunenberg (Hrsg.): Einsprüche: Politik und Sozialstaat im 20. Jahrhundert : Festschrift für Gerhard Kraiker, Hamburg: Kovac, 2005, S. 193-203, ISBN: 3-8300-1822-3 (Standort: ULB Münster Zweigbibl. Sozialwiss.(6A)-MB1200/190)

**INHALT:** Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde zwar eine rechtsstaatlich-demokratische Ordnung geschaffen, aber ihre Geltungskraft wurde dem Autor zufolge in wichtigen politischen Handlungsfeldern durch Denkstrukturen blockiert, die dem Grundgesetz widersprachen. Dies galt nicht nur für die schleppende und begrenzte Verfolgung von NS-Verbrechen, die zu einer systematischen Suspendierung des Legalitätsprinzips zugunsten von nationalsozialistischen Verbrechen in den 1950er Jahren führte, sondern auch für die Bekämpfung von Kommunisten mit den Mitteln des Strafrechts. Bei der strafrechtlichen Illegalisierung politischer Aktivitäten von Kommunisten wurden zwischen 1951 und 1968 rechtsstaatliche Prinzipien längere Zeit nur begrenzt und zum Teil gar nicht gewahrt, wie der Autor in seinem Beitrag näher zeigt. Seine Ausführungen beziehen sich u.a. auf die gesellschaftlichen Voraussetzungen der politischen Justiz, die rechtsstaatlichen Korrekturen durch das Bundesverfassungsgericht und auf die Überwindung der Sonderjustiz gegen Kommunisten. Die rechtsstaatlich nicht begründbare und dem Gleichheitssatz widersprechende Behandlung von Kommunisten in der Strafjustiz der Bundesrepublik zeugt nach seiner Einschätzung von einem Skandal, dessen Opfer bis heute im Schatten der Nachkriegsgeschichte stehen. (I-C12)

[185-L] Pitschas, Rainer:

**Vom "neuen Rechtsstaat": Freiheit in Sicherheit durch gesellschaftliche Verantwortungspartnerschaft für den inneren Frieden**, in: Rainer Pitschas, Harald Stolzlechner (Hrsg.): Auf dem Weg in einen 'neuen Rechtsstaat' : zur künftigen Architektur der inneren Sicherheit in Deutschland und Österreich ; Vorträge und Berichte im deutsch-österreichischen Werkstattgespräch zur inneren Sicherheit an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer, Oktober 2002, Berlin: Duncker & Humblot, 2004, S. 95-111, ISBN: 3-428-11384-5 (Standort: UB Bonn(5)-2005/102)

**INHALT:** Die Bemühungen von Rechts- und Verwaltungswissenschaft, in der aktuellen Entstaatlichungsdebatte die verfassungsrechtlichen Schranken der Privatisierung von Staatstätigkeiten nicht aus den Augen zu verlieren, führen immer wieder zu Auseinandersetzungen darüber, ob es privatisierungshemmende "obligatorische" bzw. "genuine" Staatsaufgaben gibt. Der Beitrag diskutiert diese Problematik unter dem Titel eines "Neuen Rechtsstaats". Es besteht heute weitgehend Übereinstimmung in der Annahme, dass der Schutz der inneren und äußeren Sicherheit eine wirklich Staatsaufgabe darstelle, also Privaten von vorneherein verschlossen sei. Die Realität der Sicherheitsgewährleistung im Innern durch Prävention, Gefahrenabwehr und Straftatenverfolgung lässt freilich erkennen, dass mehr und mehr die Wirtschaft und andere private Akteure unter Beachtung des bei dem Staat verbleibenden Gewaltmonopols im Wege der funktionalen Privatisierung am Schutz der inneren Sicherheit beteiligt werden. Der Beitrag zeigt an dem Beispiel des Funktionswandels von Staat und Verwaltung bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit, in welchem Maße sich das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht auf die aktuellen Herausforderungen speziell der Terrorismusbekämpfung einlassen muss. Erkennbar werden jedoch Veränderungen des Rechtsstaats. (ICA2)

[186-L] Rupieper, Wolfgang:

**Nationalstolz: Von politischer Propaganda zum Delikt: Schwierigkeiten der Justiz im Umgang mit einem gesellschaftlichen Problem**, in: Ute Benz, Wolfgang Benz (Hrsg.): Stolz deutsch zu sein? : aggressiver Anspruch und selbstverständlicher Patriotismus, Berlin: Metropol-Verl., 2005, S. 133-149, ISBN: 3-936411-72-7 (Standort: RhLB Koblenz(929)-2005/5655)

**INHALT:** Am Fallbeispiel eines rechtsradikalen Übergriffes in Cottbus geht es in dem Beitrag um die Schwierigkeit der deutschen Justiz mit nationalistischen Bekundigungen. Schwerpunkt des Beitrags sind vor allem die nach außen sichtbaren Kennzeichen, die als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen einer abgrenzbaren Gruppe zuzuordnen ist. Hier ist mittlerweile Rechtssicherheit geschaffen worden. Auch bei rechtsextremistischen Internet-Homepages, vor allem wenn die Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes im Ausland stattfindet und die Seite in Deutschland abgerufen wird und hier seine Wirkung entfaltet, gilt nach einer grundlegenden Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 12.12.2000 das deutsche Strafrecht. Schwierigkeiten hat die Justiz jedoch, den Tätern das Motiv der Fremdenfeindlichkeit bei Tatbegehung, wie im vorgestellten Fallbeispiel, nachzuweisen. Der Richter kann, aber muss nicht die ausländerfeindliche Gesinnung straferschwerend werten. Abschließend geht es um die Probleme der Justiz im Zusammenhang mit den allgemeinen fremdenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft sowie mit der Angst vieler Zeugen vor Vergeltungsanschlägen. (ICH)



[187-L] Schröter, Michael W.:

**European legal reasoning: a coherence-based approach**, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP), Vol. 92/2006, H. 1, S. 82-92 (Standort: USB Köln(38)-Fa5; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "The power to integrate of the European Union (EU) is after all interlinked to the ability of approximating the different law systems of the member states. On the other side the EU-Treaty stipulates the respect of the national identities of even those states as a core principle (Art. 6 para. 3). Thus a rational manner of law approximation is needed which is sensitive to the law-cultural particularities of the member states. The article tries to develop a coherence-based approach of legal reasoning, which gets the sensitivity looked for by applying the method of comparative law. While differentiating between a horizontal (EU) and a vertical (member states) coherence the method of comparative law can identify meeting points of EU- and member state law. This will, eventually, be demonstrated at the decision of the European Court of Justice (ECJ) in the case of Simone Leitner vs. TUI Germany." (author's abstract)

[188-L] Siebenpfeiffer, Hania:

**Böse Lust: Gewaltverbrechen in Diskursen der Weimarer Republik**, (Literatur - Kultur - Geschichte : Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte. Große Reihe, Bd. 38), Köln: Böhlau 2005, VIII, 409 S., ISBN: 3-412-17505-6 (Standort: UB Bonn(5)-2005/6482)

**INHALT:** "Das Buch behandelt am Beispiel von drei Verbrechensformen - Giftmord, Kindstötung und Lustmord - exemplarische Bilder des Gewaltverbrechers und der Gewaltverbrecherin in der Weimarer Republik. Es zeigt, dass diese Verbrechen grundsätzlich geschlechtlich codiert waren: Während der männliche Täter mit dem Lustmord nur die Rechtsnorm verletzte, verstieß die weibliche Täterin mit dem Giftmord und der Kindstötung zusätzlich gegen die Norm ihrer 'Sexualnatur'. Literatur, Recht und Kriminologien produzierten je eigene Vorstellungen über den Zusammenhang von Verbrechen und Geschlecht, deren Besonderheiten die Autorin herausarbeitet. Das Werk führt fachwissenschaftliche Abhandlungen mit Erzählungen, Gerichtsreportagen und Berichterstattungen u. a. zum 'Fall Haarmann' zusammen. Am Beispiel von Alfred Döblin, Bertolt Brecht, Rahel Sanzara, Ernst Weiß und anderen Autor/innen der 1920er Jahre wird das Potenzial literarischer Texte aufgezeigt, Teil eines Diskurses zu sein und gleichzeitig 'gediskursiv' wirken zu können." (Autorenreferat)

[189-L] Siekmann, Hanno:

**Das Unrechtsbewusstsein der DDR-'Mauerschützen'**, (Schriften zum Strafrecht, Bd. 163), Berlin: Duncker & Humblot 2005, 222 S., ISBN: 3-428-11451-5

**INHALT:** Im Zentrum des Buches steht die Auseinandersetzung über die Auffassung des Bundesgerichtshofes, dass der Schusswaffengebrauch an der innerdeutschen Grenze 'ein derart schreckliches und jeder vernünftigen Rechtfertigung entzogenes Tun war, dass der Verstoß gegen das elementare Tötungsverbot auch für einen indoktrinierten Menschen ohne weiteres einsichtig' (176, BGHSt 39, 1 (34)) sein musste. Wenn Siekmann hier erhebliche Bedenken äußert, so betrifft dies keineswegs die Frage, ob der Schusswaffengebrauch nach Paragraph 27 GrenzG/DDR extremes Unrecht im Sinne Radbruchs war. In diesem Punkt schließt er sich dem Urteil des BGH an. Wichtig ist jedoch, ob ein zur Tat aktuelles oder potenzielles Un-

rechtsbewusstsein der Täter vorlag. Anders als der BGH verneint Siekmann trotz einiger Bedenken die Frage, denn die staatliche Manipulation des Rechtsbewusstseins, die hierarchische Stellung der Grenzsoldaten und ihre eng gefassten Möglichkeiten, durch Nachdenken oder Erkundigen die Unrechtmäßigkeit des eigenen Handelns zu erkennen, verhinderten die Entstehung eines entsprechenden Rechtsbewusstseins. Obwohl die Studie einen nur scheinbaren Nebenaspekt in der juristischen Aufarbeitung einer Diktatur berührt und ihre These in der Literatur zweifellos nicht unstrittig sein dürfte, ist sie für die Politologie deshalb aufschlussreich, weil sie vergegenwärtigt, dass eine politologisch-normative Interpretation eines Ereignisses auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft seine Eindeutigkeit verlieren kann. (ZPol, VS)

[190-L] Sproede, Alfred:

**"Rechtsbewusstsein" (Pravosoznanie) als Argument und Problem russischer Theorie und Philosophie des Rechts**, in: Rechtstheorie : Zeitschrift für Logik und Juristische Methodenlehre, Rechtsinformatik, Kommunikationsforschung, Normen- und Handlungstheorie, Soziologie und Philosophie des Rechts, Bd. 35/2004, H. 3/4, S. 437-506

**INHALT:** Der Beitrag untersucht im Rahmen einer Literaturanalyse die Handhabung und die Interpretation des Begriffes des Rechtsbewusstseins in der russischen Theorie und Philosophie des Rechts seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute. Auf diese Weise wird die Begriffsgeschichte des Rechtsbewusstseins formuliert und in der jeweiligen Ausprägung des Begriffes Gestalten russischer Rechtskultur ausgemacht. Ferner werden die neueren Etappen der Geschichte russischer Rechtsphilosophie beleuchtet und hier insbesondere die mögliche Kontinuität zwischen vorrevolutionärer Rechtsphilosophie und den Entwicklungen nach der Wende von 1991 nachgezeichnet. Die Betrachtung des Rechtsbewusstseins in den rechtstheoretischen und rechtsphilosophischen Schriften umfasst folgende Autoren und ihre Werke: (1) B. Kistjakovskij zur Rechtsform und der gesellschaftlichen Modernisierung, (2) P. Novgorodcev und die neo-idealistische Wende, (3) Rechtsbewusstsein als Staatsloyalität bei I. Il'in, (4) L. Petrazyckis gespaltener Positivismus, eine Rechtslehre zwischen Motivationspsychologie und Phänomenologie der juristischen Lebenswelt, (5) sowjetische Peripetien von Rechtsbewusstsein sowie (6) neuere russische Theorien des Rechtsbewusstseins zwischen nationaler Rechtskultur und kommunikativer Philosophie des Rechts. Die russischen Theorien des Rechtsbewusstseins sind Zeugnis einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Rechtspositivismus. Diese Auseinandersetzung findet unbelastet von romantischen Vorgaben statt: Die Volksgeistlehre ist an den russischen Juristen vorübergegangen, Auffassungen über Rechtsbewusstsein als rechtserzeugende Kraft bzw. Rechtsinhaltsquelle bleiben marginale Erscheinungen. In der postsowjetischen Rechtsphilosophie kommt die Naturrechts-Renaissance von 1900 zu neuer Wirkung, allerdings nicht in ihrer frühen, liberalen Spielart. Es dominiert vielmehr Il'ins Theorie des 'staatlichen Rechtsbewusstseins'. (ICG2)

[191-L] Tomuschat, Christian:

**Das Völkerrecht und die Rolle der Vereinten Nationen**, in: Helmut König, Manfred Sicking (Hrsg.): Der Irak-Krieg und die Zukunft Europas, Bielefeld: transcript Verl., 2004, S. 43-66, ISBN: 3-89942-209-0 (Standort: UB Greifswald(9)-MK5250K78)

**INHALT:** Vor dem Hintergrund des Irak-Krieges beleuchtet der Beitrag die Handhabung des Völkerrechts sowie die Rolle der Vereinten Nationen bei Konfliktsituationen. Dabei stehen

folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie steht es mit dem Recht der präventiven Selbstverteidigung? Gibt es heute, bestätigt durch das Vorgehen der Invasionstruppen, ein Recht der Selbstverteidigung, das sich auf bloße Verdachtsgründe stützen darf? Muss sich ein Land, das beschuldigt wird, Massenvernichtungswaffen zu besitzen, gegebenenfalls damit abfinden, militärisch angegriffen zu werden? Was bedeutet der amerikanisch-britische Alleingang ohne ausdrückliche Zustimmung des Sicherheitsrates für die UN? Ist der Sicherheitsrat damit in eine unbedeutende Statistenrolle abgedrängt worden? Was bedeutet die Nichtbeachtung und Umgehung der UN für die Völkerrechtsordnung insgesamt? Zieht ein neues Zeitalter herauf, das nur noch von einer Macht bestimmt wird, nämlich den USA, die sich anschicken, eine weltweit geltende Hegemonialordnung aufzubauen? Aus rechtlicher, aber auch aus machtpolitischer Perspektive, so der Autor in einem Fazit, ist von vornherein kaum damit zu rechnen, dass nun ein amerikanisches Zeitalter heraufzieht, in dem die Völkerrechtsordnung für alle Staaten bindend ist, nur nicht für die USA. Ein Zweiklassenrecht kann und wird es nicht geben. Niemals wird die internationale Gemeinschaft bereit sein, sich dem Hegemonialanspruch einer einzigen Supermacht zu unterwerfen. (ICG2)

[192-L] Toprak, Ahmet:

**Gewaltanwendung - Kulturkonflikt in türkischen Familien**, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 56/2005, H. 1, S. 20-24 (Standort: USB Köln(38)-XG3336; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Aktuelle Untersuchungen belegen deutlich, dass insbesondere die jungen Männer aus dem türkischen Kulturkreis im Bereich der Gewaltdelikte häufiger auffallen als ihre deutschen Altersgenossen. Auch der Anteil der Gefangenen mit einem türkischen Pass in Jugendvollzugsanstalten ist überproportional hoch. Auf der anderen Seite belegt eine neue Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts in Hannover, dass die jungen Migranten zwei- bis dreimal häufiger von elterlicher Gewalt betroffen sind als die deutschen Jugendlichen. Jugendliche Migranten türkischer Herkunft werden oft in diesem Zusammenhang sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch in den Medien zum Thema gemacht. Fundierte Analysen, die sich mit den Hintergründen und Motiven der elterlichen Gewaltanwendung beschäftigen, sind rar. Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Familien - größtenteils ausgehend vom Vater - hat viele Gründe. Primär beschäftigt sich dieser Aufsatz mit der Situation der Eltern(-teile), die bei der Erziehung physische Gewalt anwenden." (Autorenreferat)

[193-L] Windzio, Michael; Kleimann, Matthias:

**Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion?: zum Zusammenhang von Mediennutzung, wahrgenommener Kriminalitätsentwicklung und Einstellung zum Strafen**, in: Soziale Welt : Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jg. 57/2006, H. 2, S. 193-215 (Standort: USB Köln(38)-Haa00943; Kopie über den Literaturdienst erhältlich)

**INHALT:** "Kriminalität ist ein Thema mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit. In den Massenmedien, insbesondere im Privatfernsehen, wird in den verschiedensten Formaten über Kriminalität berichtet. Interessanterweise glaubt der überwiegende Teil der Bevölkerung, die Kriminalität hätte in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen - eine Auffassung, die zumindest durch die Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gestützt wird. Zugleich sind Einstellungen zum Strafen verbreitet, denen zufolge die von den Gerichten üblicherweise

verhängten Strafen als zu gering angesehen werden. In dieser Arbeit wird gezeigt, dass das Thema Kriminalität vor allem in Nachrichtensendungen des Privatfernsehens präsent ist und gerade jene Personen, die private Nachrichtensendungen nutzen, irrtümlicherweise davon ausgehen, die Kriminalität habe in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Diese Fehleinschätzung bleibt wiederum nicht ohne Folgen, denn je stärker diese bei einer Person ausgeprägt ist, desto häufiger vertritt sie auch die Auffassung, die von den Gerichten verhängten Strafen seien zu milde - woraus sich möglicherweise Folgen für die Kriminalpolitik ergeben könnten." (Autorenreferat)

---

## Hinweise zur Registerbenutzung

### Sachregister

Grundlage für das Sachregister sind die Schlagwörter, die zur gezielten Suche der Literatur- bzw. Forschungsnachweise in unseren Datenbanken FORIS und SOLIS vergeben wurden.

Um eine differenzierte Suche zu ermöglichen, werden dabei nicht nur die Haupt-, sondern auch Nebenaspekte der Arbeiten verschlagwortet.

- Bei einem maschinell erstellten Verzeichnis wie dem obigen Sachregister führt das zwangsläufig zu einem Nebeneinander von wesentlichen und eher marginalen Eintragungen.

Manche Begriffe machen erst in Verbindung mit anderen Sinn oder wechseln ihren Sinn in Abhängigkeit vom jeweiligen Zusammenhang.

- Solche Zusammenhänge gehen aber bei einem einstufigen Register typischerweise verloren.

Vermeintliche Fehleintragungen gehen fast immer aufs Konto eines dieser beiden Effekte, die sich bei der maschinellen Registererstellung grundsätzlich nicht vermeiden lassen.

### Personenregister

Aufgeführt sind

- bei Literaturnachweisen: alle aktiv an dem Werk beteiligten Personen;
- bei Forschungsnachweisen: alle als Leiter, Betreuer oder wissenschaftliche Mitarbeiter („Autoren“) eines Projekts angegebenen Personen.

### Institutionenregister

Aufgeführt sind nur die forschenden Institutionen. Institutionelle Auftraggeber, Finanzierer, Förderer oder dergleichen sind zwar in den Forschungsnachweisen selbst aufgeführt, nicht jedoch im Register.

### Sortierung

Die Sortierung folgt den lexikalischen Regeln, d.h. Umlaute werden wie der Grundbuchstabe sortiert. Numerische Angaben (z.B. „19. Jahrhundert“) sind ganz ans Ende sortiert, also hinter Buchstabe Z.

### Nummerierung

Alle in den Registern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern der Literatur- und Forschungsnachweise.



---

**Personenregister****A**

Acorn, Annalise 85  
Akli, Heike 121  
Aksu-Yagci, Solmaz 122  
Albrecht, Hans-Jörg 123, 165  
Allum, Nick 59  
Althoff, Martina 32, 124  
Amelung, Knut 86  
Amesberger, Helga 33  
Angermüller, Johannes 29  
Ansorg, Leonore 87  
Arndt, Jörg 34  
Auer, Katrin 33

**B**

Bange, Dirk 125  
Bannenberg, Britta 35  
Bartels, Anke 29  
Barz, Monika 122  
Bauerkämper, Arnd 166  
Baumeister, Sebastian 74  
Beckenbach, Niels 167, 168  
Becker, Rolf 36  
Behr, Rafael 37  
Berthel, Ralph 38  
Beuels, Franz-R. 152  
Beyer, Cornelia 126  
Bielefeldt, Heiner 1  
Bittner, Rüdiger 12  
Blandow, Jürgen 127  
Bodemer, Klaus 169  
Bodenburg, Winfried 38  
Boehme-Neßler, Volker 2  
Boers, Klaus 39, 88  
Böhm, Alexander 89  
Borchers, Andreas 128  
Breunig, Anna 122  
Brings, Stefan 90  
Brondies, Marc 39  
Brüchert, Oliver 91, 170  
Buckel, Sonja 3  
Busch, Heiner 130, 131

**C**

Cede, Franz 171

Christensen, Ralph 3  
Cornel, Heinz 4, 92  
Cottier, Thomas 182  
Cottonaro, Sandra 161  
Creutzfeldt, Malte 96

**D**

Deichsel, Wolfgang 5  
Denninger, Erhard 6, 172  
Dietrich, Helmut 40

**E**

Egelkamp, Margreth 32  
Ehmann, Elke 41  
Ehret, Rebekka 173  
Eick, Volker 132  
Eisenberg, Götz 42  
Elsbergen, Gisbert van 133, 134  
Engels, Dietrich 93  
Entorf, Horst 135  
Epiney, Astrid 182  
Eser, Albin 94  
Esser, Ralph 152

**F**

Faller, Rico 174  
Feistritzer, Gert 43  
Feltes, Thomas 7  
Fijnaut, Cyrille 44  
Firlus, Martin 136  
Fischer, Matthias 45  
Fischer-Lescano, Andreas 3  
Follmar, Petra 175  
Förster, Angelika 95  
Friesendorf, Cornelius 46

**G**

Gabriel, Gabriele 47  
Gaskell, George 59  
Gasser, Karl Heinz 96  
Geipel, Ines 48  
Gercke, Marco 49  
Giordano, Christian 50  
Glaeßner, Gert-Joachim 9  
Göcke, Almut 137

- Goldberg, Brigitta 38  
 Gombert, Pia 128  
 Gonzáles-Campanini, Irla-Mareen 128  
 Görgen, Thomas 51, 52  
 Gornas, Jürgen 75  
 Gosewinkel, Dieter 166  
 Grieger, Katja 97  
 Gronemeyer, Reimer 138  
 Grosch, Harald 105  
 Groß, Andreas 105
- H**  
 Haas, Jan 53  
 Hafen, Martin 139  
 Hajok, Daniel 176  
 Halbmayr, Brigitte 33  
 Hallmann, Thorsten 140  
 Hanemann, Ulrike 177  
 Hankel, Gerd 54  
 Hartwig, Luise 55  
 Haug, Frigga 56  
 Heintze, Isolde 36  
 Heinz, Wolfgang 175  
 Helfferich, Cornelia 57, 122  
 Henning, Eike 141  
 Hensen, Gregor 55  
 Herbst, Sandra 51, 52  
 Herrmann, Heike 142  
 Herz, Annette 58  
 Hodjati, Sascha 157  
 Hofer, Hanns von 98  
 Holthusen, Bernd 145  
 Huhle, Rainer 99
- I**  
 Ipsen, Knut 10
- J**  
 Jackson, Jonathan 59  
 Joas, Hans 100  
 Jörgensen, Fredrik 28  
 Jünschke, Klaus 60
- K**  
 Kailitz, Susanne 178  
 Kania, Harald 143  
 Kanz, Kristina 39  
 Kastner, Fatima 11  
 Kaul, Susanne 12
- Kavemann, Barbara 97  
 Kawamura-Reindl, Gabriele 101  
 Kimmelmeier, Ines 51  
 Kerner, Hans-Jürgen 162  
 Khostevan, Alireza 88  
 Killias, Martin 13  
 Kinzig, Jörg 61  
 Kleimann, Matthias 193  
 Klemke, Anna 102  
 Klemp, Stefan 62  
 Kley, Andreas 14  
 Klimke, Daniela 66  
 Klingemann, Carsten 63, 134  
 Kloweit-Herrmann, Manfred 63  
 Kölbel, Ralf 103  
 Kopitzsch, Franklin 17  
 Kotlenga, Sandra 51  
 Krawietz, Werner 15  
 Kreicker, Helmut 94  
 Kreuzer, Arthur 104  
 Kristian, Sivia 125  
 Kühnhardt, Ludger 179  
 Kukat, Marit 128  
 Kunadt, Susann 39  
 Kury, Helmut 64, 143
- L**  
 Lambsdorff, Johann Graf 65  
 Lange, Hans-Jürgen 144  
 Lautmann, Rüdiger 66  
 Laux, Viola 145  
 Leatherman, Janie 180  
 Leenen, Wolf-Rainer 105  
 Lehne, Werner 16, 67  
 Lindenberg, Michael 106  
 Lohde-Reiff, Robert 141  
 Lorenz, Astrid 9  
 Lorenz, Doris 17  
 Lossef-Tillmanns, Gisela 34  
 Lüders, Christian 145
- M**  
 Magnus, Ulrich 182  
 Martschukat, Jürgen 181  
 Matt, Eduard 68  
 Maus, Ingeborg 18  
 McAdam, Jane 146  
 Mehlkop, Guido 36  
 Meier, Bernd-Dieter 19



Melzer, Wolfgang 147  
Meng, Werner 182  
Mensching, Anja 69  
Merlingen, Michael 148  
Meyer, Susanne 135  
Meyer zu Schwabedissen, Henry 156  
Mild, Nico 51  
Minthe, Eric 58  
Miquel, Marc von 107  
Möbert, Jochen 135  
Motakef, Mona 20  
Muco, Ledia 74  
Müller-Dietz, Heinz 108

**N**

Nägele, Barbara 51, 52  
Näher, Markus 96  
Nell, Mathias 65  
Neteler, Simone 48  
Newig, Antje 51, 52  
Ngoc, Nadine van 70  
Niehaus, Michael 109  
Niketta, Reiner 134  
Nitschke, Peter 183

**O**

Obergfell-Fuchs, Joachim 64, 143  
Oeter, Stefan 21  
Ostrauskaite, Rasa 148

**P**

Paul, Axel T. 110  
Paul, Bettina 16, 60  
Perels, Joachim 184  
Pies, Ingo 156  
Pieth, Mark 71  
Pigors, Khea 51  
Pitschas, Rainer 185  
Pöge, Alina 39  
Pöge, Andreas 39  
Pollich, Daniela 39  
Pütter, Norbert 149, 150, 151

**Q**

Quensel, Stephan 72

**R**

Rabe, Heike 97  
Rabold, Susann 51

Rainer, Rudolf 96  
Reichardt, Sven 166  
Reichertz, Sabine 152  
Reinecke, Jost 39  
Remy, Dieter 152  
Renzikowski, Joachim 73  
Reuband, Karl-Heinz 111, 153  
Rössner, Dieter 35  
Rotthaus, Karl Peter 112  
Röwekamp, Thomas 38  
Rupieper, Wolfgang 186  
Rupp, Marina 154  
Rzepka, Dorothea 113

**S**

Sack, Fritz 155  
Santiago Fink, Helen 74  
Sass, Peter 156  
Schäfer, Heiner 145  
Schaffrik, Bernhard 75  
Scheerer, Sebastian 17  
Schenck, Jean-Claude 144  
Schindel, Daniel 136  
Schlemmer-Schulte, Sabine 182  
Schlömer, Natascha 152  
Schmidt, Alexander 152  
Schmieder, Arnold 63  
Schröer, Norbert 109  
Schröter, Michael W. 187  
Schulte, Martin 22, 23  
Schulz, Benjamin 175  
Schuster, Hubert 76  
Schweer, Thomas 157  
Schwind, Hans-Dieter 147  
Seikowski, Kurt 70  
Seus, Lydia Maria 77  
Shih, Chung-shan 24  
Shimizu, Kiyoko 25  
Siebenpfeiffer, Hania 188  
Siekmann, Hanno 189  
Soellner, Renate 78  
Spengler, Hannes 26, 135  
Spiess, Gerhard 38, 79  
Sproede, Alfred 190  
Stangl, Wolfgang 43  
Steck, Peter 80  
Stein, Stefan 158  
Steinbrenner, Christian 114  
Steindorfner, Michael 159

Stelly, Wolfgang 81, 160, 162  
Stoll, Peter-Tobias 182  
Stopinska, Agata 29  
Strasser, Hermann 27  
Stuby, Gerhard 115  
Suhling, Stefan 161  
Szymenderski, Peggy 82

**T**

Takayama, Mamoru 179  
Thiem, Michael 125  
Thomas, Jürgen 81, 160, 162  
Turner, Erika 33  
Tomuschat, Christian 191  
Toprak, Ahmet 192  
Torpman, Jan 28  
Tränkle, Stefanie 116  
Trenczek, Thomas 163

**U**

Uebersax, Peter 117

**W**

Walburg, Christian 39  
Wauer, Ernst 152  
Weber, Sebastian 118  
Wickler, Peter 96  
Wiemann, Dirk 29  
Wilz, Sylvia M. 83  
Windzio, Michael 193  
Wittenberg, Jochen 39  
Wolf, Sebastian 119, 164  
Wolff, Friedrich 30  
Wolffersdorff, Christian von 47

**Z**

Zangl, Bernhard 31  
Zimmer, Annette 140  
Zimmermann, Verena 120  
Zinn-Thomas, Sabine 84  
Zürn, Michael 31

---

**Sachregister**
**A**

Abfallwirtschaft 53  
 Abschiebung 117  
 abweichendes Verhalten 27, 36, 39, 70,  
 81, 84, 111, 120, 170, 173  
 Adorno, T. 12  
 Aggression 45  
 Agrarreform 171  
 Aktenanalyse 61  
 Akteur 140, 151  
 Albanien 74  
 Alkoholkonsum 72  
 Alltag 82  
 Alphabetisierung 177  
 Altenberatung 55  
 Altenpflege 55  
 Alter 81  
 alter Mensch 51, 52, 55  
 Angeklagter 109  
 Angst 43, 59, 123, 141, 142, 151, 152  
 Antike 176  
 Antisemitismus 167  
 Arbeitsbedingungen 170  
 Arbeitsmarktpolitik 8  
 Arbeitsorganisation 116, 162  
 Arbeitsteilung 37  
 Arendt, H. 25  
 Argumentation 92  
 Aristoteles 12, 85  
 Armut 20  
 Asylbewerber 67  
 Aufenthaltserlaubnis 73, 102  
 Ausbildung 108  
 Ausländer 60, 67, 77, 84, 117  
 Ausländerfeindlichkeit 105, 186  
 Ausländerpolitik 117  
 Ausländerrecht 73, 117  
 ausländischer Arbeitnehmer 60  
 Außenpolitik 126, 191  
 außerparlamentarische Opposition 167

**B**

Bachelor 5  
 Befragung 32  
 Beratung 57

Beratungserfolg 122  
 Beratungsgremium 151  
 Beratungsstelle 55  
 Berichterstattung 91, 170, 193  
 berufliche Integration 93, 128  
 berufliche Reintegration 160  
 berufliches Selbstverständnis 170  
 berufliche Weiterbildung 7, 16, 105  
 Berufsethos 170  
 Berufspraxis 82  
 Besatzungsmacht 62  
 Besatzungspolitik 44  
 Beschäftigung 108  
 besetztes Gebiet 62  
 Betreuung 129  
 Betrug 27  
 Bevölkerung 43, 111, 124, 153, 171, 193  
 Bewährung 26  
 Bewährungshilfe 93, 159  
 Bewohner 152  
 Bildung 20, 177  
 Brecht, B. 12  
 Buddhismus 179  
 Bundesgerichtshof 189  
 Bundeskriminalamt 61  
 Bundesregierung 150  
 Bundesverfassungsgericht 119, 174, 184  
 Bürger 50, 75  
 Bürgerrecht 6, 169, 185  
 bürgerschaftliches Engagement 37, 140,  
 149

**C**

Christentum 179  
 Coping-Verhalten 33, 82, 147  
 Curriculum 5

**D**

Datengewinnung 67  
 Delikt 156  
 Demokratie 15, 18, 24  
 Demokratisierung 15, 171  
 Deutsches Reich 168  
 Dialektik 12  
 Dienstleistung 185

- Digitalisierung 2  
 Diktatur 107, 171  
 Diskriminierung 8, 20, 84  
 Drama 12  
 Drittes Reich 17, 60, 62, 107, 115  
 Droge 46  
 Drogenabhängigkeit 160  
 Drogenkonsum 72, 157  
 Drogenkriminalität 149  
 Drogenmissbrauch 72  
 Drogenpolitik 46, 140, 153  
 Drogenszene 140  
 Druckmedien 176  
 Dunkelziffer 39, 67
- E**
- Ehe 51, 52, 121, 154  
 Eigentumsdelikt 39, 72, 88  
 Einfluss 36  
 Einstellung 111, 124, 143, 193  
 Electronic Business 49  
 Emotionalität 82, 85  
 Empathie 82, 85  
 Engagement 151  
 Entgrenzung 11  
 Entwicklungspolitik 182  
 Erkenntnis 156  
 Ermittlungsverfahren 48, 96  
 Erwerbsarbeit 82  
 Erziehung 89, 120, 192  
 Erziehungshilfe 127  
 ESVP 191  
 Ethik 48, 179  
 ethnische Beziehungen 84  
 ethnischer Konflikt 84  
 Ethnologie 173  
 EU 6, 10, 40, 49, 146, 148, 164, 187, 191  
 EU-Beitritt 9  
 EU-Politik 118, 146  
 europäische Integration 9, 118, 187  
 Europäischer Gerichtshof 187  
 Europäisches Recht 49, 73, 113, 118, 119,  
 165, 174  
 Europäisierung 4, 5, 9, 113, 165  
 Europapolitik 9  
 Europarat 164  
 EU-Staat 19, 98, 187  
 Evaluation 123, 145, 158  
 Exekutive 18
- Experte 173
- F**
- Fachdidaktik 5  
 Familie 47, 51, 56, 64, 82, 160, 192  
 Familienangehöriger 55  
 Familienberatung 47  
 Familienhilfe 125  
 Familienpolitik 55  
 Feldtheorie 158  
 Fernsehen 193  
 Film 12  
 Finanzmarkt 182  
 Flüchtling 40, 60  
 Flüchtlingspolitik 146  
 Folter 1, 175, 183  
 formelle Gruppe 69  
 Forschungsansatz 43, 45, 80, 173, 181  
 Forschungsgegenstand 15  
 Forschungspraxis 181  
 Frankfurter Schule 178  
 Frau 8, 33, 41, 51, 56, 57, 64, 73, 80, 83,  
 95, 102, 121, 154  
 Frauenfeindlichkeit 33  
 Frauenfrage 25  
 Frauenhaus 154  
 freie Wohlfahrtspflege 162  
 Freiheit 6, 185  
 Freiheitsrecht 13, 65, 117  
 Freiheitsstrafe 89, 90, 101, 112, 135  
 Freizeit 39  
 Fremdeinschätzung 23  
 Fußball 130, 131
- G**
- Geheimdienst 131  
 geistiges Eigentum 182  
 Geld 74  
 Geldstrafe 26  
 Geldtransfer 74  
 Gemeinde 123, 133, 149, 153  
 gemeinnützige Arbeit 101  
 Gemeinschaft 15  
 Gemeinwohl 92  
 Gender Mainstreaming 63  
 Gerechtigkeit 3, 12, 24, 63, 85, 99, 110  
 Gericht 26  
 Gerichtsentscheidung 86, 114, 119  
 Gerichtshilfe 135

Gerichtshof 115  
Gerichtsvollzieher 154  
Geschichtsschreibung 181  
Geschlecht 20, 25, 83, 90  
Geschlechterforschung 83  
Geschlechterverhältnis 83  
Geschlechtsrolle 83  
geschlossene Anstalt 106  
Gesellschaftsordnung 173  
Gesellschaftsrecht 22  
Gesellschaftstheorie 15  
Gesetz 154  
Gesetzesnovellierung 102, 154  
Gesetzgebung 11, 113, 154, 174, 180  
Gesundheitswesen 53  
Gewalt 8, 10, 14, 25, 27, 29, 33, 38, 39,  
42, 47, 51, 52, 55, 56, 64, 71, 147,  
154, 166, 167, 168, 169, 172, 173,  
176, 178, 179, 181, 186, 192  
Gewaltbereitschaft 48, 122, 130, 167, 169,  
178  
Gewaltenteilung 18  
Gewaltkriminalität 13, 14, 32, 38, 79, 88,  
130, 169, 188  
Gewaltmonopol 14, 37  
Gewaltverbot 154  
Gleichbehandlung 83  
Gleichberechtigung 8  
Gleichheit 85  
Global Governance 31  
Globalisierung 11, 14, 15, 31  
Gouvernementalität 148  
Graffiti 136  
Grenzschutz 189  
Großstadt 43, 141  
Grundgesetz 6, 108, 119  
Grundrecht 117, 119, 174, 185  
Grundschule 147  
Gruppendiskussion 69  
Gymnasium 48, 96

**H**

Habermas, J. 24  
Haftbedingung 87, 112, 117  
Häftling 87, 90, 98, 112, 117  
Handelspolitik 31  
Handlung 36, 69, 181  
Handlungsorientierung 39, 189  
Handlungsspielraum 189

Handlungstheorie 15, 45  
Harmonisierung 4, 5, 49, 118  
häusliche Gewalt 47, 56, 57, 64, 97, 121  
häusliche Pflege 55  
Hegemonialpolitik 10, 31  
Hermeneutik 109  
Herrschaft 10  
Hierarchie 69  
Hilfeleistung 55  
historische Analyse 181  
Hochschule 7  
Humanität 82  
Hypertext 2

**I**

Ideologie 33  
illegale Beschäftigung 114  
illegale Einwanderung 40, 67, 73, 114  
Illegalität 27, 136  
Imperialismus 126  
Implementation 123  
informelle Struktur 69  
Innenpolitik 9, 40, 185  
innere Sicherheit 1, 6, 13, 32, 37, 74, 123,  
132, 149, 150, 169, 185  
Institutionalisierung 116  
institutionelle Faktoren 53  
Institutionenökonomie 53  
interdisziplinäre Forschung 142  
interkulturelle Kompetenz 105  
internationale Beziehungen 9, 10, 11, 21,  
31  
internationale Führungsmacht 191  
internationale Hilfe 148  
internationale Organisation 164, 182  
internationale Politik 99  
Internationaler Gerichtshof 54, 94, 95, 99,  
110, 115  
internationales Abkommen 146  
internationale Sicherheit 180  
internationales Recht 3, 99, 115, 146, 180,  
182  
internationale Zusammenarbeit 130, 148,  
165  
Internationalisierung 16, 31  
Internet 2, 31, 49, 70, 186  
Intimität 41, 121  
Inzest 137

**J**

Journalismus 91, 170  
 Journalist 170  
 Judentum 179  
 Judenverfolgung 62  
 Judikative 18, 174  
 Jugend 72, 81, 89, 192  
 Jugendamt 154  
 Jugendarbeit 120, 147  
 Jugendhilfe 106, 120, 125, 127, 128, 135  
 Jugendkultur 72, 192  
 Jugendlicher 20, 26, 32, 34, 38, 39, 68, 72,  
 77, 78, 79, 84, 88, 116, 120, 125, 147,  
 160, 161, 169, 173, 192  
 junger Erwachsener 81, 157  
 Jurist 103  
 Justizvollzugsanstalt 87

**K**

Kant, I. 18, 24  
 Kapitalismus 29  
 Kind 20, 42, 78, 125, 128, 137, 147  
 Kindergarten 147  
 Kinderschutz 70  
 Kindheit 81  
 Kirche 167  
 Klient 93  
 Kollektivrecht 71  
 Kommerzialisierung 132  
 Kommunalpolitik 133, 134, 140, 151, 153  
 Kommunikation 126  
 Kommunismus 184  
 Konfliktbewältigung 116, 191  
 Konfliktlösung 116, 126  
 Konfliktregelung 116, 126, 140, 163, 191  
 Konfliktsituation 191  
 Konfliktstrategie 126  
 Konfliktverhalten 41, 80, 126  
 Konstruktivismus 24  
 Konzentrationslager 33  
 Korruption 53, 65, 74, 156, 164  
 Kostensenkung 26  
 KPD 167, 184  
 Kraftfahrzeug 157  
 Krieg 10, 25, 95, 191  
 Kriegsführung 191  
 Kriegsverbrechen 62, 94, 95, 115  
 Kriegsvölkerrecht 94, 191  
 Kriminalisierung 40, 60

Kriminalpolitik 19, 32, 40, 61, 68, 113,  
 116, 124, 135, 145, 149, 151, 155, 158  
 Kritische Kriminologie 66  
 Kritische Theorie 22  
 Kultur 179  
 kulturelle Faktoren 59, 126, 141, 173, 179  
 kulturelle Vielfalt 179  
 Kulturindustrie 170  
 Kulturkonflikt 179  
 Kulturwissenschaft 29  
 Kundenorientierung 75

**L**

Laie 103  
 Lebensalter 90  
 Lebenslauf 68, 80, 81  
 Lebenssituation 8, 93, 128  
 Lebensstil 39, 81  
 Lebensweise 72, 82  
 Legislative 18, 174  
 Legitimation 21, 27, 119, 124  
 Legitimität 10  
 Leitbild 162  
 Lerninhalt 7  
 Linksradikalismus 30  
 Literatur 12, 103, 188  
 Locke, J. 18  
 lokale Faktoren 123, 133, 144, 151  
 lokale Öffentlichkeit 140

**M**

Macht 10, 21, 100  
 Management 141, 144  
 Mann 41, 80, 83, 121  
 Marktmechanismus 92  
 Massaker 48  
 Massenmedien 84, 91, 193  
 Master 7, 16  
 Medien 105, 193  
 Mediengeschichte 176  
 Medienkritik 91  
 Medienrecht 49  
 Medienverhalten 193  
 Menschenhandel 58, 73, 102, 114, 180  
 Menschenrechte 1, 8, 20, 99, 146, 171,  
 175, 177, 179  
 Menschenrechtsverletzung 99  
 Menschenwürde 179, 183  
 menschliche Sicherheit 146

Mentalität 167, 168  
 Metapher 50  
 Migrant 20, 192  
 Migration 8, 40, 60, 173, 192  
 Migrationspolitik 146  
 Militär 169  
 militärische Intervention 10, 126, 191  
 militärischer Konflikt 126, 191  
 Militärpolitik 126  
 Minderheit 60  
 Ministerium für Staatssicherheit 86  
 Misshandlung 42  
 Mitarbeiter 75  
 Mittelalter 176  
 Mobilität 141  
 Modellversuch 97, 105, 122  
 Moderne 168  
 Modernisierung 15, 144, 168, 190  
 Modularisierung 5, 7, 16  
 Montesquieu 18  
 Moral 110, 172, 180  
 moralisches Urteil 111  
 Mythos 50

## N

nachhaltige Entwicklung 182  
 Nachkriegszeit 17, 44, 62  
 nationale Sicherheit 9  
 Nationalismus 25  
 Nationalsozialismus 22, 30, 33, 107, 168  
 Nationalstaat 11, 15, 21, 164  
 Naturrecht 190  
 Neoliberalismus 29, 132  
 Neonazismus 186  
 Netzwerk 55  
 Neue Politische Ökonomie 53  
 nichtstaatliche Organisation 171  
 Nord-Süd-Beziehungen 182  
 Nord-Süd-Konflikt 182  
 Norm 11, 27, 36  
 Normativität 106, 166  
 Notwehr 183

## O

Objektivität 85  
 OECD 164  
 öffentliche Aufgaben 144, 165  
 öffentliche Meinung 111, 124  
 öffentlicher Raum 140

öffentliche Verwaltung 144  
 Öffentlichkeit 14, 50  
 ökonomische Entwicklung 132  
 ökonomische Faktoren 92, 126  
 ökonomische Theorie 26, 36  
 Ökonomisierung 162  
 Organisationskultur 69  
 Organisationsstruktur 62, 83, 144  
 organisatorischer Wandel 37  
 organisierte Kriminalität 9, 40, 50, 61, 71,  
 74, 169  
 OSZE 74, 148, 180

## P

Parlament 174  
 Parteilichkeit 85  
 Parteiverbot 184  
 Partnerbeziehung 41, 64, 160  
 Partnerschaft 47, 51, 52, 121  
 personenbezogene Dienstleistung 55  
 Persönlichkeitsmerkmal 81  
 Pflegebedürftigkeit 55  
 Pflegefall 55  
 Pflegeperson 55  
 Phänomenologie 190  
 Philosophie 12, 29  
 philosophische Aufklärung 100  
 Pluralismus 3  
 politische Faktoren 92, 126  
 politische Folgen 74  
 politische Ideologie 189  
 politische Kontrolle 6  
 politische Kriminalität 6, 167  
 politische Kultur 1, 140, 167, 168  
 politische Macht 174, 191  
 politische Philosophie 24  
 politischer Einfluss 174  
 politischer Gefangener 87  
 politischer Prozess 171  
 politischer Wandel 11, 100, 171  
 politisches Bewusstsein 168  
 politisches Handeln 40, 126, 140, 146, 189  
 politisches Programm 32, 180  
 politisches System 171  
 politische Stabilität 74, 169  
 politische Strategie 155  
 politisches Verhalten 146  
 politische Theorie 25  
 politische Verfolgung 62

- Pornographie 70, 78  
 Positivismus 190  
 postsozialistisches Land 9, 12, 13, 74, 94,  
 148, 171, 190  
 Preußen 76  
 privater Rundfunk 193  
 privater Sektor 132  
 Privatisierung 92, 101, 108, 113, 124, 132,  
 159, 185  
 Privatsphäre 56  
 Privatunternehmen 131  
 Produktion 46  
 Professionalisierung 76, 162  
 Projektmanagement 158  
 Prostitution 58, 180  
 Prozessmanagement 75  
 psychische Faktoren 41, 42, 80  
 psychische Folgen 82  
 Psychologie 59  
 psychologische Intervention 137  
 psychosoziale Versorgung 78  
 Public Private Partnership 101
- Q**
- Qualifikation 105, 116  
 Qualifikationserwerb 4, 5
- R**
- Rassismus 25  
 Rawls, J. 22, 24  
 Recherche 48  
 rechtliche Faktoren 3  
 Rechtsanwalt 154  
 Rechtsbewusstsein 189, 190  
 Rechtsdogmatik 3, 22, 23, 86  
 Rechtsgeltung 22, 103  
 Rechtsgrundlage 94, 95, 108, 164  
 Rechtsnorm 15  
 Rechtsordnung 15, 22, 116, 187  
 Rechtspfleger 154  
 Rechtsphilosophie 3, 22, 23, 179, 190  
 Rechtspolitik 3, 118  
 Rechtspositivismus 3, 22  
 Rechtsprechung 11, 18, 30, 85, 95, 109,  
 189  
 Rechtsradikalismus 186  
 Rechtsreform 73  
 Rechtsschutz 65, 99, 137, 154
- Rechtsstaat 1, 6, 14, 15, 18, 26, 30, 104,  
 118, 150, 171, 175, 183, 184, 185  
 Rechtsstellung 54  
 Rechtsstatsachenforschung 23  
 Rechtslehre 2, 15, 22, 190  
 Rechtsverständnis 30, 190  
 Rechtsvorschrift 22  
 Rechtswesen 171  
 Rechtswissenschaft 15, 23  
 Reflexivität 23, 37  
 Reichweite 133  
 Reintegration 93, 129, 160  
 Religion 180  
 Rente 8  
 Republikanismus 44  
 Richter 154  
 Richtlinie 49  
 Risikoforschung 59  
 Roman 12, 176  
 Rückfälligkeit 135  
 Rückfalltäter 88, 135, 160  
 Russland 9, 171, 190
- S**
- Sanktion 136  
 Scheinehe 114  
 Schrift 2  
 Schuld 48, 110  
 Schule 48, 128, 147  
 Schüler 39  
 Selbstbeobachtung 23  
 Selbstreferenz 23  
 Selbstverständnis 10, 162  
 Sexualdelikt 45, 51, 52, 188  
 Sexualität 70, 72  
 Sexualverhalten 70  
 sexuelle Belästigung 33, 51, 52  
 sexueller Missbrauch 33, 52, 137  
 Sicherheit 130, 131, 132, 141, 142, 144,  
 169  
 Sicherheitsbewusstsein 152, 185  
 Sicherheitspolitik 9, 31, 126, 150, 191  
 Sicherungsverwahrung 90, 104  
 Sinn 109, 112  
 Soldat 189  
 Solidarität 20, 85  
 Sonderpädagogik 20  
 Souveränität 11, 18



- Sozialarbeit 4, 5, 37, 47, 102, 137, 139, 147, 159, 162  
soziale Bewegung 11  
soziale Beziehungen 45  
soziale Einrichtung 51  
soziale Faktoren 41, 43  
soziale Folgen 135  
soziale Institution 51  
soziale Integration 20, 81, 93, 128, 129  
soziale Intervention 121  
soziale Konstruktion 193  
soziale Kontrolle 19, 37, 39, 81, 113, 124  
soziale Norm 12, 173  
sozialer Konflikt 80  
sozialer Wandel 11, 141, 155  
soziale Schicht 36  
soziales Problem 140, 142  
soziales System 139  
soziale Umwelt 81  
soziale Ungleichheit 8, 27  
soziale Wahrnehmung 47, 141, 181  
Sozialisation 36, 81  
Sozialismus 30  
Sozialpädagogik 5, 106  
sozialpädagogische Intervention 139  
Sozialpolitik 31  
Sozialstruktur 39  
Sozialwissenschaft 29  
Sparpolitik 135  
Spätaussiedler 84  
SPD 167  
Spionage 86  
Sport 31  
Sprache 2  
Staat 11, 14, 18, 50, 71, 144  
Staatsangehörigkeit 90  
Staatsanwaltschaft 26  
Staatsgewalt 37, 108  
Staatsgrenze 86  
Stadt 39, 88, 132, 136, 149, 152, 169  
Stadtbevölkerung 140  
Stadtentwicklung 142  
Stadtteil 142, 152  
Stalking 121  
Statistik 90  
Stereotyp 60  
Stigmatisierung 84  
Strafe 26, 100, 110, 111, 113, 124, 136, 143, 155  
Straffälligenhilfe 5, 93, 129, 159, 162  
Straffälliger 68, 81, 88, 116, 120, 129  
Strafgefangener 98, 101, 108, 161  
Straflager 167  
Strafrecht 26, 35, 49, 53, 61, 65, 66, 71, 86, 89, 92, 99, 102, 103, 108, 113, 118, 119, 153, 155, 164, 165, 175, 184, 186, 188  
Straftat 30, 32, 36, 40, 45, 48, 52, 56, 58, 67, 70, 79, 90, 137, 143, 155, 188  
Strafverfolgung 26, 30, 40, 58, 60, 62, 65, 70, 71, 74, 94, 95, 102, 113, 118, 136, 164, 165, 180, 184  
Strafzumessung 111, 143, 193  
strukturelle Gewalt 14, 55  
Studentenbewegung 167, 178  
Studienabschluss 7  
Studiengang 5, 7, 16  
Studium 4  
Subsidiaritätsprinzip 37  
Sucht 153  
Systemtheorie 3, 23, 28, 139
- T**  
Tabakkonsum 72  
Täter-Opfer-Ausgleich 112  
Tatverdächtiger 67  
Technikfolgen 2  
Technologietransfer 182  
Terrorismus 6, 9, 25, 71, 126, 167, 178, 185  
Theater 176  
Theorie-Praxis 139  
Therapie 161  
Tierschutz 174  
Todesstrafe 143, 181  
Tönnies, F. 15  
Tötungsdelikt 41, 42, 45, 48, 80, 86, 121, 188, 189  
traditionelle Kultur 110  
Transaktionskosten 53  
transatlantische Beziehungen 10  
transnationale Beziehungen 11, 21, 31  
Trauma 33
- U**  
Übersiedler 84  
Überwachung 6, 13  
UdSSR 190

UdSSR-Nachfolgestaat 9, 171, 190  
 Umweltpolitik 31  
 Umweltrecht 182  
 UNESCO 177  
 Ungleichheit 27  
 Unilateralismus 179  
 UNO 8, 10, 164, 172, 177, 191  
 UNO-Sicherheitsrat 191  
 Unternehmen 14, 53, 65  
 Unterricht 147  
 Urteil 86, 114, 154, 184  
 Utilitarismus 24

**V**

Verantwortung 47, 48  
 Verantwortungsbewusstsein 47  
 Verantwortungsethik 48  
 Verbot 183  
 Verfahrensrecht 165  
 Verfassung 108, 174  
 Verfassungsgericht 174  
 Verfassungsmäßigkeit 92, 108, 117  
 Verfassungsrecht 117, 174, 175  
 Vergangenheitsbewältigung 86, 87, 107, 115  
 Vergewaltigung 51, 52, 95  
 Verhaltensänderung 47  
 Verhaltensstörung 128  
 Verhältnismäßigkeit 117  
 Verrechtlichung 11, 21, 31  
 Versicherungsgewerbe 83  
 Verwaltung 171  
 Verwaltungshandeln 75  
 Video 13  
 Viktimisierung 52, 73, 79  
 Völkerbund 10  
 Völkermord 110  
 Völkerrecht 11, 21, 71, 94, 115, 172, 175, 179, 182, 191  
 Vorgesetzter 69  
 Vorstrafe 90

**W**

Wahrnehmung 57, 59, 64, 193  
 Weimarer Republik 17, 60, 188  
 Weltgesellschaft 11, 15, 29  
 Weltordnung 21, 126, 191  
 Weltpolitik 21, 31, 191  
 Wert 140

Wertorientierung 10, 173  
 westliche Welt 179  
 Widerstand 17  
 Wirtschaft 14  
 wirtschaftliche Folgen 53, 65, 74  
 Wirtschaftlichkeit 92  
 Wirtschaftsentwicklung 169  
 Wirtschaftsethik 156  
 Wirtschaftskriminalität 19, 71, 74, 156  
 Wissenschaftler 17  
 Wissenssoziologie 109  
 Wohnbevölkerung 141  
 Wohnsiedlung 142, 152  
 Wohnungsbau 152  
 Wohnwert 152

**Z**

Zivilgericht 154  
 Zivilgesellschaft 140, 163, 166, 171  
 Zivilrecht 154, 164  
 Zweiter Weltkrieg 44, 62

18. Jahrhundert 100, 181  
 19. Jahrhundert 181  
 20. Jahrhundert 25, 167, 168

---

**Institutionenregister**

- Auswärtiges Amt 54
- Bremer Verein zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik im Bereich sozialer Probleme e.V. -BRESOP- 129
- Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg, Institut für angewandte Forschung -IAF- 122
- Fachhochschule Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften, Fachrichtung Soziologie, insb. Bildungs- und Arbeitssoziologie 34
- Fernuniversität Hagen, FB Kultur- und Sozialwissenschaften, Promotionskolleg "Gesellschaftliche Interessen und politische Willensbildung - Verfassungskulturen im historischen Kontext" 76
- Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Erziehungswissenschaft und Psychologie 78
- Hamburger Institut für Sozialforschung 11, 54
- Institut für Konfliktforschung 33
- ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. 93
- Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Professur für Soziologie in der Sozialen Arbeit 77
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe 62
- Otemon Gakuin University 25
- Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. -RISP- an der Universität Duisburg-Essen Arbeitsbereich Sicherheit, Kriminalität und Polizei Projektgruppe Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle -ASK- 157
- Stadt Essen Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen 152
- Stadt Münster Geschichtsort Villa ten Hompel 62
- Technische Universität Chemnitz, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Professur für Industrie- und Techniksoziologie 82
- Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Soziologie Lehrstuhl für Makrosoziologie 36
- Universität Bielefeld, Fak. für Soziologie, WE II Methoden der empirischen Sozialforschung und Sozialpsychologie 39
- Universität Bremen, FB 11 Human- und Gesundheitswissenschaften, Institut für lokale Sozialpolitik und Nonprofit-Organisationen und Archiv für bremische Wohlfahrtspflege 127
- Universität der Bundeswehr Hamburg, FB Wirtschafts- und Organisationswissenschaften, Institut für Verwaltungswissenschaft 75

- 
- Universität Duisburg-Essen Campus Duisburg, FB Gesellschaftswissenschaften, Institut für Soziologie Professur für Soziologie II 27
- Universität Duisburg-Essen Campus Essen, FB Bauwissenschaften, Institut für Stadtplanung und Städtebau 152
- Universität Düsseldorf, Philosophische Fakultät, Sozialwissenschaftliches Institut Professur für Soziologie II 153
- Universität Halle-Wittenberg, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für VWL und Bevölkerungswirtschaft Lehrstuhl für Wirtschaftsethik 156
- Universität Hamburg, Fak. für Geisteswissenschaften, Historisches Seminar Arbeitsbereich Deutsche Geschichte Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17
- Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Department Sozialwissenschaften Institut für Kriminologische Sozialforschung 17
- Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Erwachsenen-, Sozial- und Wirtschaftspädagogik Lehrstuhl für Sozialpädagogik 47
- Universität Münster, FB 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften 39, 88
- Universität Münster, FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft Abt. B Vergleichende Politikwissenschaft 140
- Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Empirische Sozialforschung und Statistik und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen 134
- Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Methodologische Grundlagen der Sozialwissenschaften 63
- Universität Osnabrück, FB Sozialwissenschaften, Fachgebiet Soziologie und Sozialpsychologie 63

## **ANHANG**



---

## **Hinweise zur Originalbeschaffung von Literatur**

Die in der Datenbank SOLIS nachgewiesene Graue Literatur enthält nahezu vollständig einen Bibliotheksstandort zur Erleichterung der Ausleihe; dies gilt auch für einen Teil (40%) der nachgewiesenen Verlagsliteratur. In SOLIS nachgewiesene Zeitschriftenaufsätze sind zu über 60% mit einem Standortvermerk versehen.

### **Beschaffung von Literatur über den Deutschen Leihverkehr**

Die Standortvermerke in SOLIS (Kürzel, Ort und Sigel der besitzenden Bibliothek sowie Signatur der Arbeit) beziehen sich auf Bibliotheken, die dem normalen Fernleihverkehr angeschlossen sind. Sollte die gewünschte Arbeit bei Ihrer örtlichen Bibliothek nicht vorhanden sein, ersparen Ihnen die Standortvermerke für die Fernleihe („Direktbestellung“) den u.U. sehr zeitraubenden Weg über das Bibliothekenleitsystem.

Elektronische Bestellungen sind ebenfalls möglich, z.B. über subito - einen bundesweiten Dokumentlieferdienst der deutschen Bibliotheken für Aufsätze und Bücher.

### **Literaturdienst der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln**

Aufsätze aus Zeitschriften, die für SOLIS ausgewertet werden und in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln vorhanden sind, können über den Kölner Literaturdienst (KÖLI) als Kopie bestellt werden. Diese Aufsätze enthalten den Standortvermerk „UuStB Koeln(38) - Signatur der Zeitschrift“ sowie einen Hinweis auf den Kopierdienst. Die Bestellung kann mit gelber Post, per Fax oder elektronisch erfolgen.

Kosten für den Postversand bis zu je 20 Kopien pro Aufsatz betragen 8,- Euro, für Hochschulangehörige 4,- Euro (bei „Normalbestellung“ mit einer Lieferzeit von i.d.R. sieben Tagen); gegen Aufpreis ist eine „Eilbestellung“ (Bearbeitungszeit: ein Arbeitstag) oder auch eine Lieferung per Fax möglich.

## **Zur Benutzung der Forschungsnachweise**

Die Inhalte der Forschungsnachweise beruhen auf den Angaben der Forscher selbst.

Richten Sie deshalb bitte Anfragen jeglicher Art direkt an die genannte Forschungseinrichtung oder an den/die Wissenschaftler(in).

Das gilt auch für Anfragen wegen veröffentlichter oder unveröffentlichter Literatur, die im Forschungsnachweis genannt ist.





# Informations- und Dienstleistungsangebot des Informationszentrums Sozialwissenschaften

Als Serviceeinrichtung für die Sozialwissenschaften erbringt das Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ) überregional und international grundlegende Dienste für Wissenschaft und Praxis. Seine Datenbanken zu Forschungsaktivitäten und Fachliteratur sowie der Zugang zu weiteren nationalen und internationalen Datenbanken sind die Basis eines umfassenden Angebotes an Informationsdiensten für Wissenschaft, Multiplikatoren und professionelle Nutzer von Forschungsergebnissen. Zu seinen zentralen Aktivitäten gehören:

- Aufbau und Angebot von Datenbanken mit Forschungsprojektbeschreibungen (FORIS) und Literaturhinweisen (SOLIS)
- Beratung bei der Informationsbeschaffung - Auftragsrecherchen in Datenbanken weltweit
- Informationstransfer von und nach Osteuropa
- Informationsdienste zu ausgewählten Themen
- Informationswissenschaftliche und informationstechnologische Forschung & Entwicklung
- Internet-Service

Das Informationszentrum Sozialwissenschaften wurde 1969 von der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) gegründet. Seit Dezember 1986 ist es mit dem Zentralarchiv für empirische Sozialforschung (ZA) an der Universität zu Köln und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen e.V. (ZUMA), Mannheim in der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. (GESIS) zusammengeschlossen. GESIS ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert.

Im Januar 1992 wurde eine Außenstelle der GESIS (seit 2003 GESIS-Servicestelle Osteuropa) in Berlin eröffnet, in der die Abteilung des IZ zwei Aufgaben übernahm: Die Bestandssicherung unveröffentlichter sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeiten der DDR und den Informationstransfer von und nach Osteuropa. Außerdem bietet das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS (<http://www.cews.org/>) als Abteilung des IZ zielgruppenadäquate Informations- und Beratungsleistungen zu Fragen der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung.

## Die Datenbanken FORIS und SOLIS

### FORIS (Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften)

**Inhalt:** FORIS informiert über laufende, geplante und abgeschlossene Forschungsarbeiten der letzten zehn Jahre aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Österreich und der Schweiz. Die Datenbank enthält Angaben zum Inhalt, zum methodischen Vorgehen und zu Datengewinnungsverfahren sowie zu ersten Berichten und Veröffentlichungen. Die Namen der am Projekt beteiligten Forscher und die Institutsadresse erleichtern die Kontaktaufnahme.

**Fachgebiete:** Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Sozialpsychologie, Psychologie, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Demographie, Ethnologie, historische Sozialforschung, Sozialgeschichte, Methoden der Sozialforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weitere interdisziplinäre Gebiete der Sozialwissenschaften wie Frauenforschung, Freizeitforschung, Gerontologie, Sozialwesen oder Kriminologie.

**Bestand der letzten 10 Jahre:** rund 42.000 Forschungsprojektbeschreibungen

**Quellen:** Erhebungen, die das IZ Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland, die Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien in Österreich (bis 2001) und SI-

DOS (Schweizerischer Informations- und Daten-Archivdienst) in der Schweiz bei sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durchführen. Die Ergebnisse der IZ-Erhebung werden ergänzt durch sozialwissenschaftliche Informationen fachlich spezialisierter IuD-Einrichtungen, z.B. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg sowie durch Auswertung von Internetquellen, Hochschulforschungsberichten sowie Jahresberichten zentraler Fördereinrichtungen und Stiftungen.

### **SOLIS (Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem)**

**Inhalt:** SOLIS informiert über die deutschsprachige fachwissenschaftliche Literatur ab 1945, d.h. Aufsätze in Zeitschriften, Beiträge in Sammelwerken, Monographien und Graue Literatur (Forschungsberichte, Kongressberichte), die in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz erscheinen. Bei Aufsätzen aus Online-Zeitschriften und bei Grauer Literatur ist im Standortvermerk zunehmend ein Link zum Volltext im Web vorhanden.

**Fachgebiete:** Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Sozialpsychologie, Bildungsforschung, Kommunikationswissenschaften, Demographie, Ethnologie, historische Sozialforschung, Methoden der Sozialforschung, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weitere interdisziplinäre Gebiete der Sozialwissenschaften wie Frauenforschung, Freizeitforschung, Gerontologie oder Sozialwesen.

**Bestand:** Sommer 2006 ca. 335.000 Literaturnachweise

**Jährlicher Zuwachs:** ca. 14.000

**Quellen:** Zeitschriften, Monographien einschließlich Beiträgen in Sammelwerken sowie Graue Literatur. SOLIS wird vom IZ Sozialwissenschaften in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden, der Freien Universität Berlin - Fachinformationsstelle Publizistik, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg, den Herausgebern der Zeitschrift für Politikwissenschaft und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung hergestellt. Weitere Absprachen bestehen mit der Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation in Trier und mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt/Main.

### **Zugang zu den Datenbanken**

Der Abruf von Informationen aus den Datenbanken FORIS und SOLIS ist prinzipiell kostenpflichtig. Beide Datenbanken sind in jeweils unterschiedlichen fachlichen Umgebungen über folgende Hosts zugänglich:

#### **STN International**

The Scientific & Technical  
Information Network  
Postfach 24 65  
76012 Karlsruhe  
Deutschland  
Tel.:+49 (0)7247-80 85 55  
www.stn-international.de

#### **GBI**

Gesellschaft für Betriebswirtschaftliche Information mbH  
Postfach 81 03 60  
81903 München  
Deutschland  
Tel.:+49 (0)89-99 28 79-0  
www.gbi.de/\_de

An nahezu allen Hochschulstandorten sowohl in Deutschland als auch in Österreich und der Schweiz sind beide Datenbanken auf der Basis von Pauschalabkommen mit den Hosts - z.B. für das GBI wiso-net - in der Bibliothek oder über Institutsrechner für die Hochschulangehörigen frei zugänglich.

**infoconnex** - der neue interdisziplinäre Informationsdienst bietet Individualkunden günstige Jahrespauschalpreise für den Zugang zu den Datenbanken SOLIS und FORIS. Zudem stehen in infoconnex seit Sommer 2006 im Rahmen von DFG-Nationallizenzen auch sechs Datenbanken des Herstellers **Cambridge Scientific Abstracts (CSA)** zur Recherche an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung. Das sind die Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, PAIS International, Worldwide Political Science Abstracts, Applied Social Sciences Index and Abstracts (ASSIA) und der Physical Education Index. Darüber hinaus kann über infoconnex in der Literaturdatenbank DZI SoLit des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen und in Literaturdatenbanken zu Pädagogik und Psychologie recherchiert werden ([www.infoconnex.de](http://www.infoconnex.de)).

Im **Internetangebot des IZ** bzw. der GESIS steht - neben weiteren kostenfrei zugänglichen Datenbanken - ein Ausschnitt aus der FORIS-Datenbank mit Projektbeschreibungen der letzten Jahre für inhaltliche und formale Suchen zur Verfügung; dadurch besteht darüber hinaus die Möglichkeit, bereits gemeldete Projekte auf Aktualität zu prüfen sowie jederzeit neue Projekte für eine Aufnahme in FORIS mitzuteilen.

### **Beratung bei der Nutzung sozialwissenschaftlicher Datenbanken**

Zur Unterstützung Ihrer eigenen Suche in den Datenbanken FORIS und SOLIS bietet das IZ entsprechende Rechercheinstrumente an, z.B. den Thesaurus oder die Klassifikation Sozialwissenschaften. Selbstverständlich beraten wir Sie auch jederzeit bei der Umsetzung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen in effektive Suchstrategien in unseren Datenbanken.

### **Auftragsrecherchen**

In Ihrem Auftrag und nach Ihren Wünschen führt das IZ kostengünstig Recherchen in den Datenbanken FORIS und SOLIS durch. Darüber hinaus werden Informationen aus weiteren nationalen und internationalen Datenbanken zu sozialwissenschaftlichen und/oder fachübergreifenden Themengebieten zusammengestellt.

### **Informationstransfer von und nach Osteuropa**

Die Abteilung Informationstransfer in der GESIS-Servicestelle Osteuropa fördert die Ost-West-Kommunikation in den Sozialwissenschaften. Sie unterstützt die internationale Wissenschaftskooperation mit einer Vielzahl von Informationsdiensten.

Eine wichtige Informationsquelle für Kontakte, Publikationen oder Forschung bietet in diesem Zusammenhang auch der Newsletter „Sozialwissenschaften in Osteuropa“, der viermal jährlich in englischer Sprache erscheint.

## **Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst - soFid**

Regelmäßige Informationen zu neuer Literatur und aktueller sozialwissenschaftlicher Forschung bietet das IZ mit diesem Abonnementdienst, der sowohl in gedruckter Form als auch auf CD-ROM bezogen werden kann. Er ist vor allem konzipiert für diejenigen, die sich kontinuierlich und längerfristig zu einem Themenbereich informieren wollen.

**soFid** ist zu folgenden Themenbereichen erhältlich:

- Allgemeine Soziologie
- Berufssoziologie
- Bevölkerungsforschung
- Bildungsforschung
- Familienforschung
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Freizeit - Sport - Tourismus
- Gesellschaftlicher Wandel in den neuen Bundesländern
- Gesundheitsforschung
- Industrie- und Betriebssoziologie
- Internationale Beziehungen + Friedens- und Konfliktforschung
- Jugendforschung
- Kommunikationswissenschaft: Massenkommunikation - Medien - Sprache
- Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie
- Kulturosoziologie + Kunstsoziologie
- Methoden und Instrumente der Sozialwissenschaften
- Migration und ethnische Minderheiten
- Organisations- und Verwaltungsforschung
- Osteuropaforschung
- Politische Soziologie
- Religionsforschung
- Soziale Probleme
- Sozialpolitik
- Sozialpsychologie
- Stadt- und Regionalforschung
- Umweltforschung
- Wissenschafts- und Technikforschung

## **sowiNet - Aktuelle Themen im Internet**

Zu gesellschaftlich relevanten Themen in der aktuellen Diskussion werden in der Reihe **sowiOnline** Informationen über sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte und Veröffentlichungen auf Basis der Datenbanken FORIS und SOLIS zusammengestellt. In der Reihe **sowiPlus** werden solche Informationen darüber hinaus mit Internetquellen unterschiedlichster Art (aktuelle Meldungen, Dokumente, Analysen, Hintergrundmaterialien u.a.m.) angereichert. Alle Themen sind zu finden unter [www.gesis.org/Information/sowiNet](http://www.gesis.org/Information/sowiNet).

## **Forschungsübersichten**

Dokumentationen zu speziellen sozialwissenschaftlichen Themengebieten, Ergebnisberichte von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des IZ, Tagungsberichte und State-of-the-art-Reports werden in unregelmäßigen Abständen in verschiedenen Reihen herausgegeben.

## Internet-Service

Die Institute der GESIS (Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.)

IZ (Informationszentrum Sozialwissenschaften, Bonn)

ZA (Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln) und

ZUMA (Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim)

bieten unter

***www.gesis.org***

gemeinsam Informationen zum gesamten Spektrum ihrer Infrastrukturleistungen sowie Zugang zu Informations- und Datenbeständen.

Unter dem Menü-Punkt „**Literatur- & Forschungsinformation**“ bietet das IZ nicht nur Zugang zu einem Ausschnitt aus der Forschungsprojektdatenbank FORIS, sondern zu einer Reihe weiterer Datenbanken und Informationssammlungen:

- Die **Datenbank SOFO** - sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtungen - enthält Angaben zu universitären und außeruniversitären Instituten in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Bevölkerungswissenschaft, Geschichtswissenschaft sowie Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Gesucht werden kann nach Namen(steilen), Fachgebiet, Ort, Bundesland sowie organisatorischer Zuordnung (Hochschule, außeruniversitäre Forschung oder öffentlicher Bereich). Neben Adressen, herausgegebenen Schriftenreihen u.ä. verweisen Hyperlinks ggf. auf die jeweiligen Homepages der Institutionen. Darüber hinaus gelangt man über einen weiteren Hyperlink zu allen Projektbeschreibungen eines Instituts, die in den letzten drei Jahren in die Forschungsdatenbank FORIS aufgenommen wurden ([www.gesis.org/information/SOFO](http://www.gesis.org/information/SOFO)).
- Die **Datenbank INEastE** - Social Science Research INstitutions in Eastern Europe - bietet Tätigkeitsprofile zu sozialwissenschaftlichen Einrichtungen in vierzehn osteuropäischen Ländern. Ähnlich wie in SOFO, können auch hier die Institutionen durchsucht werden nach Namensteilen, Ort, Land, Personal, Fachgebiet, Tätigkeitsschwerpunkt und organisatorischer Zuordnung. Die zumeist ausführlichen Institutsbeschreibungen in englischer Sprache sind durch weiterführende Hyperlinks zu den Institutionen ergänzt ([www.gesis.org/Information/Osteuropa/INEastE](http://www.gesis.org/Information/Osteuropa/INEastE)).
- Sozialwissenschaftliche **Zeitschriften in Deutschland, Österreich und der Schweiz** stehen in einer weiteren Datenbank für Suchen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Fachzeitschriften, die vom IZ in Kooperation mit weiteren fachlich spezialisierten Einrichtungen regelmäßig für die Literaturdatenbank **SOLIS** gesichtet und ausgewertet werden. Standardinformationen sind Zeitschriftentitel, Herausgeber, Verlag und ISSN - Redaktionsadresse und URL zur Homepage der Zeitschrift werden sukzessive ergänzt. Immer vorhanden ist ein Link zur Datenbank SOLIS, der automatisch eine Recherche beim GBI-Host durchführt und die in SOLIS gespeicherten Titel der Aufsätze aus der betreffenden Zeitschrift kostenfrei anzeigt; weitere Informationen zu den Aufsätzen wie Autoren oder Abstracts können gegen Entgelt direkt angefordert werden. Die Datenbank befindet sich noch im Aufbau; eine alphabetische Liste aller ausgewerteten Zeitschriften aus den deutschsprachigen Ländern kann jedoch im PDF-Format abgerufen werden.

Zu sozialwissenschaftlichen Zeitschriften in **Osteuropa** liegen ausführliche Profile vor, die in alphabetischer Reihenfolge für die einzelnen Länder ebenfalls abrufbar sind. Der Zugang erfolgt über [www.gesis.org/Information/Zeitschriften](http://www.gesis.org/Information/Zeitschriften).

Über weitere Menü-Hauptpunkte werden u.a. erreicht:

- die **Linksammlung SocioGuide**, die - gegliedert nach Ländern und Sachgebieten - Zugang zu Internetangeboten in den Sozialwissenschaften bietet ([www.gesis.org/SocioGuide](http://www.gesis.org/SocioGuide)) sowie
- der GESIS-Tagungskalender ([www.gesis.org/Veranstaltungen](http://www.gesis.org/Veranstaltungen)) mit Angaben zu Thema/ Inhalt, Termin, Ort, Land, Kontaktadresse bzw. weiterführenden Links zu nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen in den Sozialwissenschaften sowie zu Veranstaltungen in und zu Osteuropa im Bereich der Transformationsforschung.

### **Elektronischer Service des IZ**

Das IZ-Telegramm, das vierteljährlich über Neuigkeiten und Wissenswertes aus dem IZ berichtet sowie der Newsletter „Social Science in Eastern Europe“ können auch in elektronischer Version bezogen werden. Ein E-mail-Abonnement des IZ-Telegramms erhalten Sie über

[listserv@listserv.bonn.iz-soz.de](mailto:listserv@listserv.bonn.iz-soz.de); Textfeld: subscribe iz-telegramm *IhrVorname IhrNachname*

Der Betreff bleibt leer, statt *IhrVorname IhrNachname* können Sie auch *anonymous* eingeben.

Für den Newsletter gilt:

[listserv@listserv.bonn.iz-soz.de](mailto:listserv@listserv.bonn.iz-soz.de); Text im Betreff: subscribe oenews

\*\*\*

*Umfassende und aktuelle Informationen zum Gesamtangebot der Serviceleistungen des IZ inklusive Preise, Download- und Bestellmöglichkeiten finden Sie im Internet - alles auf einen Blick unter:*

**[www.gesis.org/IZ/IZ-uebersicht.htm](http://www.gesis.org/IZ/IZ-uebersicht.htm)**

**GESIS** - Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.

**Informationszentrum  
Sozialwissenschaften**

Lennéstraße 30  
53113 Bonn  
Deutschland  
Tel.:+49 (0)228-2281-0  
Fax:+49 (0)228-2281-120  
E-mail:[iz@bonn.iz-soz.de](mailto:iz@bonn.iz-soz.de)

Abteilung Informationstransfer  
in der GESIS-Servicestelle Osteuropa  
Schiffbauerdamm 19 • 10117 Berlin  
Deutschland  
Tel.:+49 (0)30-23 36 11-0  
Fax:+49 (0)30-23 36 11-310  
E-mail:[iz@berlin.iz-soz.de](mailto:iz@berlin.iz-soz.de)



